Geschichte

der

Stadt und des Bezirks Naila

von

Dr. J. G. A. Hübsch,
k. prot. Pfarrer in Helmbrechts, vordem in Naila, und
Mitglied mehrerer historischen Vereine.

Helmbrechts,
1863.
Im Selbstverlage des Verfassers.

Druck von A. Bleyer in Kronach.

Vorwort.

Ueber das Studium der Ortsgeschichte.

Das Wort „Geschichte“ kommt von Geschehen, und bezeichnet die Darstellung und Schilderung des Geschehenen, den Umfang aller wichtigen Begebenheiten, die sich zugetragen und auf das Wohl und Wehe der Menschen, sowie auf die Gestaltung ihrer religiösen und politischen Verhältnisse irgend einen wesentlichen Einfluß ausgeübt haben. Die Geschichte zeigt uns die Entwicklung des Menschengeschlechtes und lehrt, wie der Mensch sich nach und nach aus dem rohen Naturzustande herausgearbeitet und alle seiner Entwicklung entgegenstehenden Hindernisse überwunden, ja sogar auch künstliche Mittel zur Beförderung des geselligen Verkehrs und zur immer bessern Einrichtung seines häuslichen und öffentlichen Lebens erfunden und angewendet hat.

Da aber der Mensch nicht wie die Thiere einem eisernen und unabänderlichen Naturgesetz unterworfen ist, sondern sich nach eigener Einsicht und Wahl frei bestimmt, so offenbaren sich in und bei seiner freien Thätigkeit sowohl die edelsten, wie gehässigsten Seiten seines inneren Wesens; allein die Tugenden wie die Fehler des vom Schauplatze der Welt abtretenden Geschlechts dienen immer dem kommenden zur Nachahmung wie zur Warnung und tragen somit wesentlich zu dessen Bildung und Vervollkommnung bei; denn es lernt ja ein Jahrhundert von dem andern, indem es dessen Entdeckungen und Erfahrungen sich aneignet und zu Nutzen macht.

Ohne Kenntnißnahme dieses innigen Zusammenhangs zwischen den Fortschritten der Vergangenheit und der Gegenwart, bringt das Studium der Geschichte keinen Gewinn, sondern bleibt ein leerer Gedächtnißkram, oder verleitet höchstens zu einseitigen und darum falschen Urtheilen.

Deutlich ersehen wir aber auch aus der Geschichte, welchen großen und segensreichen Einfluß das Christenthum als die Religion des Geistes und der Wahrheit auf die Hebung der intellectuellen und

socialen Bildung der Völker ausgeübt, und wie es nach und nach ein ganz neues und eigenthümliches Völkerleben hervorgebracht und damit bei sehr vielen Nationen erst die Möglichkeit einer Geschichte gegeben hat. Einem aufmerksamen Beobachter der Geschichte kann es ferner nicht entgehen, daß bei aller Freiheit des menschlichen Handelns doch eine höhere Hand im Spiele sei, welche nach ewigen, weisen und heiligen Gesetzen waltend oft recht sichtlich in das Thun der Menschen eingreift, und nicht nur alle guten Bestrebungen auf bewunderungswürdige Weise fördert und zum Ziele führt, sondern auch allen Verkehrtheiten mit Ernst und Kraft entgegenarbeitet, oder diese wieder so zu lenken weiß, daß sie den höheren Endzwecken des Willens und Reiches Gottes nicht nur nicht hinderlich, sondern sogar oft noch förderlich werden, wobei es natürlich nicht ausbleiben kann, daß Einzelne sowohl als ganze Völker ihren Widerstand gegen Gottes Ordnung mit ihrem eigenen Schaden büßen müßen. Die Geschichte bringt uns auch daher zur Erkenntniß, daß alle Fäden der Weltregierung in der Hand eines allmächtigen, weisen und gütigen Gottes sich vereinigen, der die Geschicke der Menschen mit Gerechtigkeit abwägt, und den Frommen sein Wohlgefallen in seinem Segen, den Gottlosen seinen Zorn in seinem Fluche zu erkennen gibt.

Das Walten dieser göttlichen Gerechtigkeit wird uns aber in der Geschichte um so mehr zur vollen Wahrheit gebracht, wenn wir an der durch die hl. Schrift uns geoffenbarten Wahrheit vesthalten, daß es jenseits des Grabes noch ein Gericht und eine genaue Vergeltung für jene Thaten der Menschen gebe, die auf Erden die gebührende Belohnung oder Bestrafung nicht gefunden haben.

Die Geschichte selbst zerfällt aber in zwei Haupttheile; a., in die allgemeine oder Weltgeschichte und b., in die besondere oder Spezialgeschichte.

Ist es schon keine leichte Aufgabe, mehrere Jahrzehnte in ihren Ereignissen dazustellen, so ist es doch noch viel schwieriger, durch so viele Jahrhunderte hindurch von den ältesten Zeiten bis auf die Gegenwart den Gang der menschlichen Verhältnisse und Zustände zu verfolgen und zusammenhängend und übersichtlich darzustellen.

Darum kann die allgemeine Geschichte, die diese letztere Aufgabe zu lösen hat, weil der Zeitraum so unendlich groß ist, nur das Wichtigste berühren und die Schicksale aller bekannten Völker der Welt nur in ihren Hauptmomenten erfassen; ganz bis ins Einzelnste zu bringen und die besonderen Ereignisse in ihrem ganzen Umfange und Verlaufe zu schildern, ist Sache der Spezialgeschichten. Sie sind demnach unumgänglich nothwendig zur Ergänzung oder Vorbereitung der allgemeinen Geschichte und nur auf genaue spezielle Geschichtswerke hin,

aus denen sich das Betreffende für die Weltgeschichte entnehmen läßt, kann man ein Universalgebäude der Geschichte der Menschheit aufführen. Wie nämlich der Staat sich aus dem Hause, der Familie und der Gemeinde heraus zu einem großen Ganzen emporbildet, so fußt auch die allgemeine Geschichte auf der besondern und muß immer auf die einzelnen Orte wieder zurückgreifen und deren Entstehung sowie die verschiedenen Thaten und Schicksale nachweisen, welche von den früher und jetzt daselbst hausenden Geschlechtern bekannt sind. In den ältesten Zeiten, und ehe man noch des Lesens und Schreibens kundig war, lebten diese Thaten und Geschicke der Vorfahren in Sagen und Liedern und pflanzten sich von Mund zu Mund fort. Begierig saß der Enkel auf dem Schooße des Großvaters und horchte auf die Erzählung von Begebenheiten, die sich da und dort auf Bergen und Thälern, in Städten und Dörfern der nächsten Umgebung zugetragen. Dadurch lebten die Heldenthaten und Namen der Entschlafenen im Gedächtniß fort: wenn sie Gutes gethan hatten, zur Ermuthigung und Nachahmung, wo sie aber gefehlt und Uebels gestiftet hatten, zur Warnung und Abschreckung. Auf diese Weise erzeugte sich eine recht innige Liebe zum Vaterlande und zur Heimath und eine glühende Begeisterung, die Großthaten der Ahnen zu erreichen und zu übertreffen, ihre Fehler zu verbessern, ihre Versäumnisse nachzuholen und seinerseits zum Ruhme und Glücke seines Volkes mit allen Kräften beizutragen. Seitdem aber die Kunst zu lesen und zu schreiben allgemein geworden ist, hörten diese mündlichen Fortpflanzungen der Orts- und Heimathsgeschichte mehr und mehr auf und zogen sich in Urkunden und Schriften, in stille Verborgenheit, ja theilweise sogar in traurige Vergessenheit zurück, so daß jetzt meist nur die Gelehrten und Gebildeteren sich mit dem Studium der Ortsgeschichte befassen, der übrige Theil des Volkes aber in seinem materialistischen Treiben es oft gar nicht für der Mühe werth achtet, um die vergangenen Zeiten und Geschlechter sich zu bekümmern. Wer heut zu Tage noch nach einem Buche greift, sucht meist entweder nur angenehme, unterhaltende Lectüre oder Mittel zur Förderung seines Wohlstandes und Genusses. Und dadurch ist in der Neuzeit nicht nur die Kenntniß der allgemeinen, sondern auch der Ortsgeschichte gewaltig in den Hintergrund gedrängt und einer verderblichen Gleichgültigkeit gegen Volk und Vaterland Thür und Thor geöffnet worden. Darin mag wohl eine der Hauptursachen liegen, warum so viele ohne das geringste Bedenken den Boden, der sie gezeuget und großgezogen, verlassen und sich in der Fremde und über dem Meere eine neue Heimath suchen, sobald sie dort nur einigermaßen auf besseres Glück und Fortkommen rechnen können. In der Schweiz dagegen, wo fast jeder Knabe die Hauptbegebenheiten seines Orts zu erzählen weiß, hört man nichts von so vielen Auswanderungen; und sobald der Schweizer auf längere

Zeit sich in der Fremde befindet, wird er vom Heimweh befallen, das nur durch seine baldige Rückkehr geheilt werden kann. Der Schweizer hat sein Land und Volk zu lieb, als daß er beide leichtfertig aufgeben und sorglos ihrem eigenen Geschicke überlassen könnte. Schon in seiner Kindheit fühlt er sich von der Geschichte seines Landes angezogen, wie auch unser Schiller bezeugt, der in seinem Tell der Schweizerin Gertrud, des edlen Ibergs Tochter, folgende Worte in den Mund legt:

— — „Wir Schwestern saßen,
Die Wolle spinnend in den langen Nächten,
Wenn bei dem Vater sich des Volkes Häupter
Versammelten, die Pergamente lasen
Der alten Kaiser und des Landes Wohl
Bedachten in vernünftigem Gespräch.
Aufmerkend hört' ich da manch kluges Wort,
Was der Verständ'ge denkt, der Gute wünscht,
Und still im Herzen hab ich's mir bewahrt."

Ein Volk, das die Großthaten seiner Väter durch und durch und von Jugend auf kennt und sich daran erbaut hat, weiß allein für seine Freiheit und Ehre würdig zu leben, und wenn es sein muß, auch ehrenvoll für dieselbe zu sterben.

Um den Nationalsinn und Nationalstolz zu wecken und rechte Liebe und Begeisterung fürs Vaterland und den eigenen Heerd in unserem Volke wieder wach zu rufen, gibt es unstreitig kein diensameres Mittel, als die Geschichte der einzelnen Orte so vollständig als nur möglich zu bearbeiten und in einer genießbaren Form den Bewohnern derselben zur fleißigen Lektüre für Schule und Haus in die Hand zu geben. Und nur ein ganz Ungebildeter oder durch seichte Schriften Halbgebildeter oder gar durch Romanlesen Verbildeter kann solche Beschreibungen von einzelnen Distrikten und Ortschaften bedeutungslos nennen, und ihnen seine Theilnahme versagen. Aber auch Manche, die sonst noch den Werth der Ortsgeschichten anerkennen, finden sie doch für trocken und langweilig — ein Urtheil, das höchst ungerecht und falsch ist. Ueberraschen uns solche geringschätzigen Aeußerungen schon von einem Fremden, der dadurch zu erkennen gibt, daß er nicht das mindeste Interesse an der Schilderung einer Gegend hat, die er nicht kennt, — als ob die Bekanntschaft mit einer Gegend das Interesse für eine Beschreibung derselben einzig und allein bedingte, — wie viel mehr noch müssen sie von einem Eingebornen und von einem Bewohner dieser Orte selbst befremden!

Geschichte überhaupt, trage sie einen Namen, welchen sie wolle, ist ja das beste Bildungsmittel für Geist, Herz und Gemüth. Was kann unseren Geist mehr nähren, unser Herz mehr veredeln, unser Gemüth mehr läutern und stärken, als ein treues Abbild früherer

Zeiten, das uns klar wie ein Spiegel die sichersten Wege zu unserem Glücke erkennen läßt; das uns so deutlich die Strafe des Unrechts und den Lohn der Tugend zeigt, und eben dadurch der sicherste Führer und Leitstern für unser eigenes Thun und Lassen ist? Ein untrügliches Wahrzeichen für die Bildungsstufe eines Volkes ist aber darum ohne Frage der Grad der Empfänglichkeit und Theilnahme, den es für die Geschichte seines Landes besitzt. Denn ein Mensch, der nicht einmal das Wohl und Wehe seines Vaterlandes und die Schicksale seiner Väter der Aufzeichnung und des Lesens werth hält; nicht so viel Pietät gegen die Ahnen hat, daß er ihre Namen und das Gute, das sie gewirket, zur Nachahmung für fernere Zeiten aufbewahrt wissen will, ist gar keines edleren Gefühles mehr fähig und somit aller wahren Bildung bar.

Wer aber die Geschichte seines eigenen Vaterlandes mit Freuden liest, der sollte eine gründliche und treue Geschichte eines Ortes oder einer Gegend dieses Landes, selbst auch wenn er dort nicht gerade heimisch ist, gleichgültig betrachten? Unmöglich! Jeder gebildete Mensch liest jedwede geschichtliche Darstellung gerne, wenn sie gut ist; jeder gute Patriot nimmt, wie die Geschichte seines Vaterlandes, so auch Schriften über Gegenden in demselben mit Begeisterung auf. Ist aber der Ort, dessen Beschreibung vor uns liegt, zugleich auch Geburts- und Heimathsort, mit welcher Freude müssen wir dann ein solches Werk begrüßen! Fühlen wir uns doch immer zu den Gegenden hingezogen, in denen wir geboren sind, und uns sollte die Geschichte derselben nicht fesseln? Wie anziehend ist es nicht von ihrem Ursprung, ihrer allmählichen Entwicklung, ihrer jetzigen Größe und Bedeutung Näheres zu hören und zu lesen, wie unsere Vorfahren nach und nach aus dem Zustande der Roheit herausgetreten und von einer Stufe der Bildung zur andern emporgestiegen, vom heidnischen Cultus zum Christenthum übergegangen und so nach und nach zu dem gegenwärtigen Zustande ihrer politischen und socialen Verfassung gelangt sind? Wie erfreulich ist's nicht, wenn wir über Ruinen, die noch die Spuren alter Herrlichkeiten an sich tragen und an denen wir so oft vorüberschritten, ohne zu wissen, wer diese Riesenmauern einst geschaffen und wessen Hand sie niedergerissen hat, nun eine sichere Auskunft zu finden? Wie wohlthuend ist das Gefühl, wenn man sich die frühere Beschaffenheit seiner Heimathsgegend im Geiste vorstellen und mit den jetzigen Verhältnissen vergleichen kann? Wie bekommt da in unseren Augen so Manches, das wir vorher gar nicht beachtet haben, einen hohen Werth, eine tiefe Bedeutung! Doppelt lieb gewinnen wir unsern Heimathsboden, wenn wir hören, wie die Stätte unserer Geburt von Feindeshand oft stark bedroht und verheert, oft nur mit Mühe gerettet ward? Es steigt unsere Bewunderung und Verehrung gegen die Männer, welche

wir in Zeiten der Noth als Vertheidiger unseres heimischen Bodens und im Frieden als Förderer des allgemeinen Wohlstandes kennen lernen. Und dieser Zoll eines ruhmvollen Andenkens darf wahrlich allen edlen Menschen, die sich um ihre Mitwelt verdient gemacht haben, nicht vorenthalten werden; zumal er neben dem eigenen guten Bewußtsein meistens der einzige Lohn ist, den solche Männer erhielten und erstrebten. Und dafür zu sorgen, daß er ihnen nicht vorenthalten werde, ist die heiligste Pflicht dankbarer Nachkommen.

Was nun die Geschichte der Stadt und des Distriktes Naila selbst anlangt, um deren Darstellung es sich hier besonders handelt, so ist diese in jeder Beziehung eben so anziehend als lehrreich, und darf an wichtigen und interessanten Begebenheiten keiner andern Ortsgeschichte nachgesetzt werden. Freilich sind die Nachrichten, die wir darüber fanden, im Ganzen sehr spärlich und lückenhaft, und wie oft die heilsamsten Kräuter auf hohen Felsenklippen einsam grünen, oder zwischen tiefen Klüften und Abgründen, dem Auge kaum sichtbar erst mit unendlicher Mühe gewonnen werden, so kostete es auch außerordentlich viel Arbeit und Schweiß, das Wenige, was an historischen Notizen in alten Pergamenten und vergilbten Papieren noch vorhanden und da oder dort zerstreut ist, aufzufinden und zu benützen. Denn die meisten schriftlichen Aufzeichnungen hat entweder der Zahn der Zeit zernagt, oder feindliche Zerstörungswuth in den mancherlei Kriegszeiten hinweggerafft. Jahrelanges Suchen und Forschen, Sammeln und Sichten und die treue Mitwirkung edler und uneigennütziger Freunde, von denen der Verfasser hier mit besonderm Dank die Herren: Pfr. Stadelmann in Mkt. Leuthen, Rector Dr. Gebhardt in Hof, Rittergutsbesitzer von Sichart in Hof und Baron Hermann von Reitzenstein in Waldsassen zu rühmen sich verpflichtet hält, war dazu erforderlich, um alle die Schwierigkeiten, Hindernisse und Widersprüche auf diesem Gebiet zu überwinden, und der Gegenwart einen möglichst klaren und zusammenhängenden Ueberblick der vergangenen Jahrhunderte zu verschaffen und ihr zu zeigen, welche Mühe und Arbeiten ihre Vorfahren zu ertragen und zu bestehen hatten, bis sie ihren Enkeln ein urbar gemachtes, mit Feldern und Wiesen und Städten und Dörfern versehenes Land aus düstern Wäldern und öden Steppen schaffen und vererben konnten. Freilich wollte oft Muth und Geduld sinken, wenn in so vielen Bänden, die durch unsere Hand gingen, sich kein bemerkenswerther Punkt finden ließ, in vielen andern nur Weniges brauchbar war. Nur die Ueberzeugung, daß es Pflicht und Ehre fordere, die einmal begonnene Arbeit zu vollenden und so einiges Licht in das tiefe Dunkel zu bringen, indem bis jetzt die Geschichte unsrer an sich gewiß nicht unbedeutenden, einst aber durch ihren blühenden Bergbau sogar weit und breit berühmten Gegend begraben lag, spornte den Verfasser zu immer neuer

Thätigkeit an und ließ ihn nicht rasten, bis er die Früchte seiner vieljährigen Studien den Freunden der Geschichte in diesem Buche vorlegen konnte, das keinen Anspruch auf Vollkommenheit machen, wohl aber zur weiteren Verfolgung der einmal gebrochenen Bahn ermuntern will. An Sinn und Liebe für die heimatliche Geschichte fehlt es aber bei unserer Bevölkerung keineswegs und auch in den entfernteren Orten regt sich ein lebhaftes Interesse für dieselbe, wie dies die zahlreichen Subscribenten beweisen, welche durch ihre rege Theilnahme wesentlich das Zustandekommen dieses Unternehmens gefördert und sich damit gerechte Ansprüche auf den Dank des Verfassers erworben haben.

So weit war diese Vorrede nach Vollendung des Manuscripts bereits im Monat Juli 1862 geschrieben und auch im Amtsblatt von Naila schon zur Kenntniß des Publikums gebracht, ohne daß der Verfasser die geringste Ahnung davon hatte, daß seine schon damals zum Drucke beförderte Geschichte bald nicht mehr einem gegenwärtigen, sondern einem vergangenen Naila gelten und die Zustände dieser Stadt schildern werde nicht wie sie auch jetzt noch sind, sondern wie sie in jeder Beziehung einst waren.

Denn schon am Sonntag den 3. August Nachmittags 2 Uhr brach plötzlich in der Scheune des Flaschners Gottfried Wagenführer am Pfarrberge durch die Schuld zweier Knaben, die dort mit Zündhölzchen spielten, Feuer aus, welches durch Unterlassung des rechtzeitigen Hülferufens und durch die Gewalt des immer stärker wehenden und von Zeit zu Zeit nach verschiedenen Richtungen umspringenden (Nord-) Windes in kurzer Frist eine solche Gewalt und Ausdehnung erreichte, daß an ein Löschen des einmal entfesselten Elementes gar nicht mehr zu denken war, besonders, da das sonst so freundliche Wetter gar viele Bewohner Nailas zu Spaziergängen ins Freie und in die benachbarten Ortschaften gelockt hatte, welche bei ihrer eiligen Rückkehr oft nichts mehr als die glühenden Balken und die rauchenden Trümmer ihrer Häuser und Mobilien vorfanden.

Denn das Feuer verbreitete sich mit so großer Schnelligkeit, daß die entlegensten Häuser davon ergriffen wurden und lichterloh brannten, während ihre Besitzer und Bewohner gefährdeten Freunden und Anverwandten in einem entgegengesetzten Stadttheile beim Ausräumen ihrer Habe behülflich waren. Die erst 1858 ganz neu restaurirte Kirche mit Thurm, Pfarr- und Schulhaus, das Bezirksamts- und Landgerichtsgebäude mit dem bei weitem größten Theil aller Acten und Bücher, circa 140 Häuser mit fast ebensoviel Neben- und Hintergebäuden standen in nicht ganz drei Stunden in hellen Flammen und selbst Keller und Todtengrüfte wurden nicht von dem wüthenden Element verschont, das aller Versuche zum Retten und Löschen nur zu spotten schien, und da

und dort die auf die angrenzenden Felder und Wiesen geflüchteten Waaren noch zu ergreifen und theilweise auch gar zu vernichten wußte. Selbst das Dach auf der ziemlich entfernten Ziegelhütte und das junge Holz auf dem Lindenberge hatte schon zu brennen angefangen und konnte nur mit Mühe noch vor gleichem Untergang bewahrt werden. Gegen Abend tobte der Nordwind mit solcher Heftigkeit, daß er Stücke von den Actendeckeln des Rathhauses bis in die Umgegend von Helmbrechts und Münchberg trieb, wo man sie am andern Tag auf den Feldern fand. Ein Menschenleben war glücklicher Weise bei diesem furchtbaren Unglücke nicht zu beklagen, während viele Hausthiere verschiedener Art dabei umkamen.

Die ganze Nacht hindurch röthete die Feuersgluth den Himmel und mit dem Heulen des Sturmes und dem Krachen der einstürzenden Gebäude verband sich überall das Wehklagen der Menschen und das verschiedentönige Angstgeschrei der Hausthiere, die wider ihren Willen aus den brennenden Stallungen heraus und ins Freie geschleppt wurden.

Die aufgehende Sonne des 4. Augusts beleuchtete die gräßlichen Trümmer und rauchenden Ruinen einer ehedem blühenden und aufs Neue im Aufschwung begriffenen Stadt, und bot einen Anblick des Jammers und Entsetzens dar, wie man ihn hier seit dem 30jährigen Kriege nicht mehr gesehen hatte. —

Doch so groß das Unglück und die Noth, so groß war auch die Bereitwilligkeit und Eile, den Bedrängten mit Viktualien, Kleidern, Betten, Hausgeräthschaften, Bibeln und Erbauungsbüchern, Geldspenden zu Hülfe zu kommen, und das für diesen Zweck unter der Leitung des Herrn Regierungspräsidenten Frhrn. von Podewils schon am 5. August gebildete Comité hatte vier volle Monate zu arbeiten, um die eingegangenen Naturalgaben zu empfangen und zu vertheilen. Die gesammelten Gelder, welche bei der k. Filialbank Hof angelegt sind, werden später zur Verwendung kommen. — Das überaus schöne und günstige Wetter dieses Sommers und Herbstes benützten die Einwohner von Naila, um für Winterquatiere so gut als möglich zu sorgen und noch vor Eintritt der rauheren Jahreszeit standen schon mehr als 60 neue Häuser unter Dach, bei deren Bau die alten Unregelmäßigkeiten möglichst vermieden und ein durchgreifender Plan zur Verschönerung der Stadt und Erweiterung ihrer Straßen festgehalten wird; so daß man sich in einigen Jahren kaum mehr einen richtigen Begriff von dem ehemaligen Naila machen, noch die von demselben in diesem Buche gegebene Beschreibung mehr ganz wird verstehen können, da von nun an Alles eine mehr oder weniger veränderte Gestalt erhalten dürfte.

Eine gänzliche Anpassung dieses Buches an die neuen und zum Theil erst im Werden begriffenen Verhältnisse wird aber Niemand jetzt schon fordern, sondern etwa höchstens eine vermittelnde Ausgleichung

zwischen der alten und neuen Zeit von einem künftigen Nachtrage zu dieser Arbeit erwarten, welche wie bereits gesagt, schon vor der letzten gewaltigen Veränderung des 3. Augusts vollendet und theilweise zum Drucke befördert war, indeß die andere noch zurückbehaltene Hälfte nur mit Mühe und Noth den Flammen entrissen wurde, welche die zahlreiche Bibliothek des Verfassers und das zu dieser Geschichte gehörige Urkundenbuch verzehrte. Gerade dieses Brandunglück in Naila aber war neben meiner Beförderung auf die hiesige Pfarrstelle eines der vorzüglichsten Hindernisse, dieses Werkchen frühzeitiger den Herren Subscribenten zu übersenden, zumal da auch der Druck langsam von Statten ging. —

Um das Nachschlagen zu erleichtern haben wir noch ein Register angefertigt, auch im Anhange die wenigen Urkunden mitgetheilt, die sich noch in der Zwischenzeit auffinden ließen.

Möge dieses Büchlein eine freundliche Aufnahme und nachsichtsvolle Beurtheilung finden, und allen Lesern einen herzlichen Gruß bringen vom

Helmbrechts im März 1863.

Verfasser.

Verzeichniß

der verehrlichen Herren Subscribenten und zwar nach deren eigener Einzeichnung in die anfangs des Jahres 1862 schon in Umlauf gesetzten Listen.

I. a. Naila. 1) Lintl, k. Bezirksamtmann; 2) Amthor, k. Landr. 3) Kayssler, k. B.-A.-Ass; 4) Bergmann, kgl. L.-Ass.; 5) Schrön, k. B.-A.-Ass.; 6) Löhr, Funktionär; 7) Matthaei, Apotheker; 8) Helmschrott, k. Taxbeamter; 9) Sandner, Concipient; 10) Andreas Borger; 11) L. Borger, 12) Fr. Borger, Fabrikanten; 13) Gg. Borger, Färberm.; 14) F. Borger, Rauhwaarenhändler; 15) H. Klug, Müllermeister; 16) L. Müller, Rector; 17) Rank, Scribent; 18) Schott, Gerichtsdiener; 19) Vogel, Candidat; 20) G. Müller, Registrator; 21) A. Schwärzel, Schlosserm.; 22) E. Wälzel, Drechslerm.; 23) J. Lang, Schuhmachergeselle; 24) J. Friedrich, Weberges.; 25) J. A. Wich, Cantor; 26) E. Frank, Lehrer; 27) H. Bauer, Lebküchner; 28) J. W. Heckel, sen., Rothgerberm.; 29) H. Spörl, Bäckerm.; 30) Ph. Leupoldt, Weberm.; 31) Fr. Weiss, Tischler; 32. Chr. Schwärzel, Tischlerm.; 33) Th. Zeitler, Nagelschmiedm.; 34) H. Rank, Töpferm.; 35) G. Strössner, Schieferdeckerm.; 36) Chr. Dittmar, Färberm.; 37) J. H. Dittmar jun., Bäckerm.; 38) H. Frühauf jun., Tuchmacherm.; 39) A. Spörl, Schuhmacherm.; 40) Th. Klaila, Weissgerberm.; 41) Ph. Heckel, Gerbermeister; 42) J. Dittmar, Schuhmacherm.; 43) Ph. Bischoff, Bäckerm.; 44) G. Weinsheimer, Chirurg; 45) A. Frühauf, Tuchmacherm.; 46) H. Rank, Glaserm.; 47) G. Thiroff, Zimmerm.; 48) Chr. Löwel, Kaufm.; 49) Chr. Bischoff, Metzgerm.; 50) W. Linkel, Schuhmacherm.; 51) G. Hohmann, Mag.-Diener; 52) L. Hagen, Kaufm.; 53) J. Weidner, Bäckerm.; 54) Ph. Leupold, Schreinerm. 55) Chr. Ungelenk, Schneiderm.; 56) Chr. Ungelenk, Kirchner; 57) Chr. Strössner, Gerberm.; 58) Chr. Spörl, Weberm. 59) J.

Haueiss, Riemerm.; 60) J. Hohe, Schmiedm.; 61) K. Wagenführer, Kaminfegerm.; 62) H. Spörl, Wagner; 63) G. Wagenführer, Flaschnerm.; 64) H. Hagen, Bäckerm., 65) A. Findeiss, jun., Metzgerm.; 66) Fr. Heinel, Schlosserm.; 67 H. Jahn, Melber; 68) A. Wohn, Metzgerm.; 69) H. Wohn, Bäckerm.; 70) A. Heckel, Rothgerberm.; 71) G. Crasser, Maurerm.; 72) J. Hagen, Riemerm.; 73) H. Fischer, Metzgerm.; 74) W. Bischoff, Gerberm.; 75) J. Vogel Fuhrmann; 76) G. Bischoff, Bäckerm.; 77) Fr. Hirschberger, Ziegler; 78) H. Karst, Büttnerm.; 79) Ph. Holzschuher, Schuhmacher; 80) H. Goller, Weberm.; 81) Th. Schmidt, Kaufm; 82) Chr. Thiroff, Färber; 83) H. Dittmar sen., Bäckerm.; 84) J. Fischer, Schmiedm.; 85) Ph, Dittmar, Zinngiesser; 86) Chr. Dittmar, Bäckerm.; 87) Chr. Hagen, Gastwirth; 88) Elis. Fischer, Müllermeistersw.; 89) Carl Bischoff, Färberm.; 90) Fr. Griesbach, Gastwirth; 91) F. Thurn, Buchbindersw.; 92) H. Frisch, Maurer; 93) Fr. Karst, Büttnerm.; 94) H. Crasser, Maurerm.; 95) Trölltsch, Stadtmusikus; 96) Frl. Caroline Löwel; 97) Horn, Stadtschr.; 98) Rettungshaus; 99) W. Holzschuher; 100) K. Braun; 101) Kröner, Brigadier; 102) E. Schmidt, Gendarm; 103) Fr. Holzschuher, sen.; 104) Fr. Holzschuher jun., Weberm.; 105) E. Neumeister, Töpferm.; 106) J. Bischoff, Fuhrmann; 107) H. Dittmar, Braum.; 108) C. Hohmann, Goldarb.; 109) F. Heckel, Rothgerberm.; 110) J. W. Heckel, jun., Rothgerberm.; 111) Gemeinde Naila; 112) A. Schmidt, Weber; 113) Heckel, kgl. Forstwart; 114) Skutsch, k. Notar; 115) Aug. Zuber, Kaufm.; 116) Saalfrank, Schmiedm.; 117) G. Künzel, Postbote; 118) Weber, k. Staatsanwaltsubstitut.

I. b) Linden A. Gemeinhardt, Bauer.

I. c) Kalkofen. 1) W. Rank, Bauer; 2) G. Hirschberger, Ziegler.

I. d) Froschgrün 1) Frhr. v. Andrian, Rittergutsbesitzer; 2) Saalfrank, Weberm.

I. e) Oberklingensporn 1) Ph. Dittmar, Hammerbesitzer 2) H. Dittmar, desgl.; 3 Ad. Schindler Kaufm.

I. f) Unterklingensporn G. Geier, Hammerbesitzer.

I. g) Marxgrün 1) Ferd. Löwel, Gutsbes.; 2) Taubald, Lehrer; 3) N. Munzert, 4) G. Munzert, 5) G. Hoffmann, 6) J. Hoffmann, 7) J. H. Narr, 8) C. Plank, Bauern; 9) A. Dressel, Wirth; 10) Fr. Müller, Schmiedm.; 11) Ad. Mohr, Wirth; 12 Jac. Dick, Schneiderm. in der Hölle; 13) Ad. Flessa, Müllerm. in der Kleinschmiede; 14) Nic. Griesbach; 15) Gottlob Oel-

schlegel, Weberm.; 16) Wolfg. Narr, Bauer; 17) Heinr. Korn, Weberm.

I. h) **Culmitz** 1) Gundel, Lehrer; 2) Chr. Thieroff, Bauer und Vorsteher; 3) A. Oelschlegel, Bauer; 4) A. Thiroff, Fabrikant; 5) Ziermann, Commis; 6) C. Schmidt, Bauer; 7) H. Schuberth, Gastwirth; 8) J. Schmidt, 9) And. Thieroff, 10) N. Thieroff, Zinngiesser; 11) J. Fugmann, 12) J. G. Herpich, 13) J. Schmidt, Schreiner; 14) Chr. Thieroff jun., 15) C. Schmidt, Metzger; 16) A. Jahn, 17) J. E. Baderschneider, 18) J. N. Teckelmann, Riemer; 19) C. Rausch, Bauer; 20) H. Winkler, Schuhm.; 21) H. Kiessling, Schuhm.; 22) Kiessling, Schmiedm, 23) Gottfr. Schmidt, Bauer.

— **Culmitzhammer** Chr. Hartenstein, Müller; 2) Johann Schmidt, Bauer.

I. i) **Schottenhammer** 1) G. Rausch; 2) H. Thieroff, Weberm.; 3) W. Thieroff. Müllerm.; 4) P. Degelmann. Weberm.

I. k) **Erbsbühl** 1) Nic. Matthes, Bauer; 2) C, Schwager, Weberm.; 3) Frank, Weberm.; 4) Thürauf, Weberm.; 5) J. C. Matthes, 6) J. Frank, Bauern.

I. l) **Dreigrün** 1) J. N. Narr, 2) J. Hr. Witzig, Bauern; 3) Heinrich und 4) Karl Hägel.

II. a) **Selbitz** 1) W. Schaller, und 2) J. Dietel, Fabrikanten; 3) Th. Reinhold, Uhrm.; 4) L. Dittmar, Schreiner; 5) J. H. D. Raithel, Weberm.; 6) J. Glaser, Handelsmann; 7) Fr. Franz, Bäckerm.; 8) J. Stamm, Fabr.; 9) C. Schaller, Fabr.; 10) G. Glaser; 11) H. Bauer, Kaufm.; 12) J. Thieroff, Seifensieder; 13) W. Schwab; 14) Krauss, Lehrer; 15) Veit Dittmar, Rothgerberm.; 16) Drechsel, Cantor; 17) Holzberger, Lehrer; 18) Wetzel, Pf.; 19. J. H. Eck, und 20) Jac. Zeh, Weberm; 21) Chr. Steinhäuser; 22) H. Herpich, 23) Moench, und 24) Nic. Fischer, Weberm.; 25) H. Bischoff, Bäckerm.; 26) Ph. Fischer, Müllerm.; 27) H. Herpich, Handelsmann; 28) S. Richter, Schreinerm.; 29) Ph. Franz, Bäckerm.; 30) Joh. Thierauff, Müllerm.; 31) Schneider, Pf.; 32) Fabr. Hoschke; 33) G. Frank, Oekonom; 34) Schlott, Fabr.; 35) E. Heinrich jun., Oeconom; 36) Baierlein, Commundiener.

II. b) **Dörnthal** 1) J. Keyssler, Schulverweser; 2) Schimmel, Vorsteher.

II. c) **Rodisgrün** 1) J. Hörl. Vorsteher; 2) H. Fischer, Bauer.

— **Neuhaus** 1) Korndörfer, Lehrer; 2) Müller, Wirth.

II. d) **Marlesreuth** 1) J. Graf, Schneiderm.; 2) N. Saalfrank, Metzgerm.

II. d) Molkenbrunn 1) Nic. Degelmann, Metzg. 2) Frd. Frank, Weber in Garles.

II. e) Neuhaus Richter, Vorst.

III. Geroldsgrün 1) Caroline Gross, led. Pfarrtochter; 2) Chr. Gross, vorm. Marktschreiber; 3) E. Fischer, Müllerm.; 4) L. Faber, Fabrikbesitzer; 5) H. Wilhelm, Fabrikant; 6) E. Andree, Kassier; 7) G. Böhner Fabrikdirektor; 8) E. Clericus; 9) Chr. Häffner, und 10) H. Reuss, kk. Revierförster; 11) Herm. Pätzel, Kaufmann; 12) J. G. Sommerer, Cantoratsverw.: 13) J. G. Seuss, k. Pf., 14 Chr. Hoffmann, Lehrer in Dürrenwaid; 15) J. G. Herpich, Lehrer in Steinbach; 16) Christ. Stöhr, Lehrer in Heinersberg; 17) Keysser, Hammerbesitzer.

IV. a) Steben 1) A. E. Gossmann, k. Bergm.; 2) L. Barthels, funct. Einfahrer; 3) E. Lieck, k. Steiger; 4) A. Hoenicke, k. Postofficial; 5) Maier, k. Dekan; 6) Volkmann, Bäckerm.; 7) Andr. Drechsel; 8) K. Wolfrum; 9) H. Spörl; 10) M. Sommermann; 11) Chr. Bayreuther, und 13) Nic. Horn, Kirchenvorstände; 13) J. Ad. Burger Oekonom; 14) J. K. Rank, Wirth.

IV. b) Bobengrün 1) Ad. Sommermann, Wirth; 2) W. Singer, Bauer; 3) Barb. Stengel, Wittwe.

Christusgrün Seb. Baderschneider.

Thierbach 1) Barnikel. Müller; 2) Bayreuther, Bauer.

Carlsgrün El. Spörl.

V. a) Döbra 1) Roth, k. Pf.; 2) Wirth, Cantor: 3) Saalfrank, Vorsteher; 4) Chr. Seyffert. Gastwirth; 5) Joh. Kögler, Gutsbesitzer.

V. b) Haidengrün 1) J. Nic. Schrepfer, Oeconom; 2) C. Hofmann, Gutsbes.; 3) H. Zanner, Lehrer; 4) J. M. Schrepfer jun., Bauer.

V. c) Rodeck Ferd. Zuber, Reviergehilfe.

V. d) Döbrastöcken Nic. Lang, Bauer.

VI. a) Schwarzenbach a/W. 1) Ferd. Zehlein, k. Forstgehülfe; 2) Thomas Baals, Färberm.; 3) Fr. Jahn, Wagnerm.; 4) Joh. Dittmar, Bäckerm.; 5) Baderschneider, Seifensiederm., 6) H. Baals, Nagelschmied; 7) Dr. Sandner, pr. Arzt; 8) C; Dittmar, Maurerm.; 9) Seeberger, k. Pf.; 10 Wachter, Lehrer. 11) Wolfrum, Cantor; 12) Uhl, Gold- und Silberarb.; 13) C, A. Spörl, Kaufmann; 14) H. Weber, Gerberm.; 15) Fr. Zeuner; und 16) Fr. Weber, Weberm.; 17) H. Schübel, Nähfactor; 18) A. Spindler, Zimmerm.; 19) Chr. Dittmar, Bäckerm.

VI. b) Lippertsgrün H. Bodenschatz, Weberm.

VI. c) Sorg C. Weber, Vorsteher.

VI. d) Dörflas G. Klug, Bauer.

VI. e) Göhren 1) Postler, Lehrer; 2) Jac. Oelschlegel, Bauer.

VI. f) Gottsmannsgrün Mihel, Vorsteher.

VI. g) Strassdorf Böhm, Vorsteher.

VII. a) Schauenstein 1) Carl Welzel, Lehrer; 2) Sen. Schick, Pf.; 3) Tauwaldt, Bürgerm.; 4) Chr. Wildt; 5) H. Schmidt; 6) H. Roedel; 7) Ph. Findeiss; 8) J. Griesbach; 9) A. Dietel, Stadtschreiber; 10) C. Schirner; 11) H. Schirner; 12) C. W. Wagner, Cantor; 13) O. Reitzenstein, Fabrikant; 14) Nic. Meister; 15) J. N, Wolfrum, Fabrikant; 16) Eb. Taig, Postexped.; 17) H. Degel, Schmied; 18) C. Hoffmann, Weberm.; 19) Mögelin, Wundarzt; 20) J. Fischer; 21) Weinrich, 22) Fr. Rausch, 23) G. Wolfrum, und 24) N. Wolfrum, Weberm.; 25) Erh. Keltsch, Oeconom; 26) Fr. Sonntag, Zimmerg.; 27) L. Schaller, S chuhmacherm.; 28) J. Dittmar, Metzgerm.; 29) 30 und 31) Magistrat Schauenstein; 32) H. Dillmann, Stadtmusikus; 33) Gottsmann, Maurerm.; 34) Chr. Wildt, Metzgerm.

VII. b) Neudorf 1) J. Strobel, Vorsteher; 2) Hoffmann, Lehrer; 3) J. J. Hüttner, 4) J. M. Hüttner; 5) J. F. Hüttner, 6) J. A. Pezold; 7) J. L. Völkel, Bauern; 8) J. G. Wofrum, Weberm.

VII. c) Volkmannsgrün 1) Jac. Taig, Vorsteher; 2) Saalfrank, Müllerm.;

VII. d) Bayergrün Hüttner, Lehrer.

VII. e) Dorschenhammer Wolfrum, Färberm.

VII. f) Lehstenmühle A. Wirth, Müllerm.

VII. g) Kleinschmidtshammer Veit Dittmar, Hammerb.

VII. h) Hagenmühle J. Günther, Müllerm.

VIII. a) Lichtenberg 1) Schwärzel, Stadtmusikus; 2) Bernreuther, Aufschläger; 3) die Gemeinde; 4) Jungkunz, Bürgermeister; 5) Neumeister, Metzgerm.; 6) Polig, Fleischer; 7) Dr. Klinger, pr. Arzt; 8) Burger, Privatier; 9) Leupold, k. Revierförster; 10) Einsiedel, Rathswirth; 11) G. Polig, Oeconom; 12) S. Pückert, Kaufmann; 13) Chr. Einsiedel, Tuchmacher; 14) Herold, Stadtschreiber; 15) H. Quehl, Tuchm.; 16) Grimm, Handelsmann; 17) Schreiter, Hammerbesitzer; 18) Haas, Müllermeister; 19) Seifert, Rentamtsdiener; 20) Fr. Rückert, Gerberm.; 21) Fr. Leupold, Kleidermacher; 22) Georg Fritsch, Schreinerm.; 23) Carl Jungkunz, Kaufmann; 24) Neumeister, Oekonom; 25) Fr. Quehl I., Tuchm.

VIII. b) Hölle 1) Mohr, Wirth; 2) Wolf, Müller; 3) Kraus, Suhmacherm.

IX. Issigau 1) Drechsel, Rittergutsbes.; 2) Langheinrich, Cantor; 3) Redlich, k. Forstwart; 4) A. Pültz, Handelsmann; 5) Gebr. Richter; 6) Münch, Gastwirth.

Griesbach 1) Wachter, Bauer; 2) G. Langheinrich, Pachter; 3) J. Hofmann, Bauer;

Reitzenstein Heinrich Münch, Gerbermeister.

Blankenberg Flinsch, Papierf.; 2) Will, Buchhalter.

X. a) Bernstein 1) Wagner, k. Pf.; 2) Münzer Cantor; 3) Hägel, Oekonom.

X. b) Räumlas 1) Stillkraut, Lehrer; 2) J. Will, Oeconom.

XI. a) Helmbrechts 1) Die Stadtgemeinde; 2) Ad. Dittmar, Kfm.; 3) Albrecht Knopf, jun., Färberm.; 4) Seyffert, Seifenfabr.; 5) Dr. med. Hopf; 6) And. Burkel, Fabrikant in Wüstenselbitz; 7) Wirth, Vikar; 8) Gottl. Seyffert, Lehrer; 9) Munzert, Cantor; 10) Rammensee, Uhrmacher; 11) Zapf, Stadtschreiber; 12) Lenz, Handelsmann; 13) Lenz, Fabricant; 14) Müller und 15) Keysser, Färberm.; 16) Schmidt, Bäckerm; 17) Friedrich, Privatier; 18) Rammensee, Postexpeditor; 19) Flessa Kfm.; 20) Chr. Pöhlmann, Kfm.; 21) Weiss, Fabr.; 22) Heinr. Pöhlmann, Bürgerm.

XI. b) Maierhof 1) E. Köcher, Oeconom; 2) Dittmar, Lehrer.

XII. Münchberg 1) Schrön, k. Bezirksamtmann; 2) Linde, k. Rentbeamter; 3) Trenkle, k. Dekan; 4) Thurn, k. Pfarrer; 5) Tröger, Bürgerm.; 6) Preis, k. Landrichter.

Schwarzenbach a/S. 1) Wunderlich und 2) Thiermann, kk. Pf.; 3) Goller Gottfried jun.; 4) Goller Gottfried sen.; 5) Goller Gg., sen. Fabrikanten; 6) Bauer, Wilh. desg.; 7) A. Meyer, desgl.

XIII. a) Hof 1) Dr. Gebhardt, k. Rector; 2) G. Gebhardt, k. Professor; 3) Riedel, und 4) Bissinger, k. Studienlehrer; 5) Robert v. Andrian, 6) Ebert, 7) Schuhmann, 8) Spranger, 9) Hilpert, 10) Hänlein, 11) Aumüller, Studenten; 12) David Schrepfer, Weberg.; 13) Wolf, k. Untersuchungsrichter; 14) Lunkenbein, k. Adv.; 15) Weidemann, k. Landr.; 16) Gräsel, Postpackergeh.; 17) Hedler, Stadtgerichts-Diurnist; 18) Hörmann, Buchdrucker; 19) Gräfe, Lithograph; 20) Weidner, Kfm.; 21) Stadtgemeinde; 22) Lombardino, k. Brand-Vers.-Inspektor; 23) Sommermann, Maurerm.

XIII. b) Hofeck 1) von Sichart, Rittergutsbes.; 2) Fr. Harnisch, Hauslehrer.

Oberkotzau Quehl, Färbereibesitzer.

7

XIV. Köditz 1) Zimmermann Cantor; 2) Raithel, Wirth.

Rudolphstein v. Koch, Rittergutsbes.

XV. Rehau Heil, k. Ass..

XVI. Sparneck L. Maier k. Pf.

XVII. Weissdorf 1) Brandner k. Pf. 2) Gossler, Gastwirth.

Ahornberg Dr. Detzer. k. Pf.

Hadermansgrün Graf von Zedwitz, Rittterguts bes.

Gottsmannsgrün von Koch, Rittergutsbes.

Berg Fischer, Lehrer.

Schnarchenreuth Brühschwein, Vorsteher.

Stammbach Reuter, k. Pf.

Streitau 1) Rochholz, Lehrer; 2) Reinlein k. Pf.

Mkt. Schorgast Bechmann, Lehrer.

Brandstein 1) Alban, Frhr. v. Dobeneck; 2) Brodmärkel, Ipus. in Bug.

Presseck Leupoldt, k. Pf,

Unterrodach Poland, k. Pf.

Kronach 1) Schöller, k. Rentbeamter; 2) Reubel, Gastwirth; 3) Betz, k. Malzaufschl.; 4) Edm. Frhr. v. Würtzburg, Forssamtspract.; 5) Burger, Forstamtsactuar; 6) K. Fey, k. Notar; 7) E. J. Wolff, B.-G.-Rath; 8) H. Dorschky, Privatier; 9) K. Hänel, Kfm.

Bischoffsgrün 1) Poland, Cantor; 2) Steger, k. Forstwart in Hirschhorn.

Berneck 1) v. Ammon k. Landr.; 2) Lenz, k. Assessor; 3) Trautner, Rector.

Benk Dr. Hechtfischer, k. Pf.

St. Johannis Brock, k. Pf.

Bayreuth 1) Gebhardt, quisc. Pf. v. Harra; 2) Chr. Tretscher, k. Ass.; 3) Greifzu, k. Salzbeamter; 4) Dr. Dittmar, k. Dekan; 5) Baron von Reitzenstein, k. k. Oberl.; 6) v. Hagen, Oberbbürgerm.; 7) Dr. Maier, k. Advokat; 8) Mulzer, Cantor in Glashütten; 9) Dr. Arnhim, k. Advocat.

Eckersdorf Reinel, k. Pf.

Grafengehaig Fick, k. Pf.

Mkt. Leuhten W. Stadelmann, k. Pf,

Wendenhammer Fink, k. Forstwart.

Weidenberg Barth, k. Ass.

Thurnau 1) Graf von Giech, Reichsrath; 2) Götz, k. Ass.; 3) Ordnung k. Ass.

Culmbach 1) M. Duetsch, Forstmeisterswittwe; 2) H. Weiss, Privatier; 3) Frln. Eva Gummi; 4) Sittig, k. Decan.

Jesle L. Dietrich, k. Fortwart.

Burggebrach Löwel, k. Landr.

Höchstadt Dorsch, k. Ass.

Trebgast 1) Hirsch, k. Pf.; 2) Wunderlich, Cantor.

Erlangen Pemsel, k. Adv.

Baiersdorf 1) Dietlen, k. Stadtpf.; 2) A. W. Preis, Cantor: 3) Fleischmann, Vorstand; 4) Arzberger, Kaufm., 5) Schübel, Gastwirth; 6) Schlennert Zimmerm.

Grosshabersdorf Friedlein. k. Pf.

Schwabach 1) Meinel, k. Dekan; 2) H. Matthaei, Apotheker.

Windsheim 1) Hegel, k. B.-G.-Rath; 2) H. Reichel, k. Rentbeamter; 3) Schiffner, k. Ass.

Limmersdorf 1) R. Reuter, k. Revierf.; 2) J. Kellermann, Cantor.

Schlüsselfeld W. Daumenlang, k. Revierf.

Tschirn Kadner k. Revierf.

Teuschnitz Raab, Rothgerberm.

Rothenkirchen 1) Roder, k. Rentbeamter; 2) Schlicht Rentamtsgehilfe.

Gustenfeld J. Griesbach, k. Pf.

Leerstetten Fr. Lottes, k. Pf.

Uffenheim C. Baer, Gold- und Silberarb.

Oettingen 1) Steinmeyer, Orgelbauer; 2) Heller, Organist; 3) Lauterbach.

Nördlingen Jordan, k. Stadt-Pf.

München J. Kopp, Reiseprediger.

Benignengrün Herm. Stiehler, Hammerbes.

Neuenhammer Christian Löwel, Bergcommissär.

Waldsassen Baron Herm. von Reitzenstein.

Kitzingen 1) G. Bachmann, Kfm.; 2) Frln. Bab. Schleicher.

Betzenstein 1) Chr. Franz Koerte, k. Pf. 2) Weith, Cantor.

Plech 1) Dr. Ewald, k. Pf. Senior; 2) Boehner, Cantor.

Pegnitz 1) Lichtenstein, k. Pf.; 2) Becher, Chorrector; 3) C. Bauer, Kfm.; 4) Dörfler, Cantor; 5) Glenk, Magistratsrath; 6) A. Wündisch, Färberm.; 7) W. Glenk, Kaufmann;

Neudorf bei Pegnitz Strehl, Schulverweser.

Lindenhardt 1) Mengert, k. Pf.; 2) Matthes, Cantor; 3) Steinel, Gehilfe.

Birk Aures, Pf.

Creussen 1) G. Weber, Pfarrverweser; 2) Cadner, Lehrer; 3) Dürr Lehrer; 4) Joh. Bock, Kaufm.; 5) Wirth, Seifensieder; 6) Fr. H. Küneth, Kaufm.; 7) H. Oertel, Lehrer.

Zeitlofs Wilke, k. Dekan.
Bonnland Petzet, k. Pf.
Geroda Wild, k. Pf.
Hättenhausen Schmiedel, k. Pf.
Gersfeld Mulzer, k. Pf.

Verzeichniss

der **Urkunden**, welche im k. Archive zu Bamberg vorhanden und von dem Verfasser dieser Geschichte benützt worden sind:

I. Naila.

1. Mannlehen-Revers des Niclas Huter von Newlein über einen vom Mkgr. Friedrich zu Brandenburg empfangenen Hof zu Newlein, vom 29. May 1421.

2. Kaufbrief der Gebrüder Hans und Conrad Radecker über ihre dem Mkgr. Johann verkaufte Güter und Lehen zum Neylen, 13. Oct. 1438.

3. Revers des Neidhardt v. Wildenstein zum Newnlein gegen Mkgr. Johann, wie es mit der zu Newnlein verlaufenen und verhandelten Geschichte gehandelt werden soll. 5. Juli 1440.

4. Kundschaft über Gericht und Schaaftrieb zu N. 29. Februar 1464. (Das Gericht der Landesherrschaft: der beanspruchte Schaaftrieb denen von Wildenstein abgesprochen.)

5. Kundschaft über Gericht und andere Gerechtigkeiten zu N. 18. März 1464.

6. Quittung der Gebr. Ernst und Balthasar Vlfrich gegen Mkgr. Albrecht über empfangene 500 fl., wofür sie das Amt zum Nailan etliche Zeit inne gehabt. 22. Febr. 1465.

7. Uhrfehde des Neithart von Wildenstein gegen Mkgr. Johann von solcher geschicht und Handlung wegen, die sich verlaufen aus und in seinem Sitz zu Neylein, 31 May 1445.

8. Mkgr. Albrecht vertauscht sein Gut zu Naylein samt einem Stadel und einer Wiesen an Wilhelm von Wildenstein gegen dessen Mühlstett hinter dessen Sitz, 5. Nov. 1471.

9. Kaufbrief des Matthes von Reitzenstein zu Snarchenreuth über die dem Mkgr. Albrecht um 170 fl. verkauften Lehenschaften verschiedener Güter zu der lynten, auf dem Eschenpach, auf dem mühllehen, zu Traygrün und den Hamer unter Naylein 24. Aug. 1472.

10. Kundschaft über das Gericht auf dem Widemgut zu Nayla. 8. Nov. 1514.

11. Aufschreibbrief deß Hans Wolf von Wildenstein über das an Adam von Gailsdorf verkaufte Stück Waßer an der Selbitz ob und unter Naila, 19. April 1564.

12. Vollmacht des Virgilius von Zeyern für Abraham Rothschütz und Pankraz Ströhlau betr. die Anforderung wider Hans Sigmund von Wildenstein wegen des von Wolf Christoph von Wildenstein gekauften Guts zu Naila 24. Okt. 1599.

13. Hans Oberländer der Elter, Burger zu Naila, schenkt seine Hammerstatt unter dem Markte Naila seinem Vetter Thomasen Braun zu Niederlamitz 25. Febr. 1602.

14. Dieser verkauft denselben dem Nicol Kleinschmiedt zu Naila 6. April 1606.

15. Revers des Chr. Fr. von Reitzenstein und seiner Gescheih Even von Guttenberg wegen einer Behausung und Hof zu Nayla 21. April 1608.

16. Aufschreibbrief der Magdalena von Reitzenstein Wittib über die Behausung zu Naila nebst anderen Stücken an Wolf Gerhardt von Guttenberg verkauft 4. Nov. 1615.

17. Ausführliche Beschreibung des Vogteiamts Naila, 12. April 1675.

18. Consensbrief Burggrafen Friedrichs von Nürnberg über die von dem Pfarrer Conrad Weisselsdorfer zu Hof an Graf Otten von Orlamünde übergebenen Lehenschaften der Pfarrei Steben und der Kapelle zu Naila 25. Dez. 1374.

19. Extract aus dem Hofer Landbuch betr. die Frühmeß zu Naila, welche unconfirmirt ist und zur Pfarrei Steben gehört.

20. Schiedsspruch Markgrafs Friedrichs zwischen dem Pfarrer zu Steben und den Gotteshauspflegern zu Naila wegen des jährlich an der Kirchweih und andern Tagen vor dem Bilde des h. Veit fallenden Opfers, Plaßenburg 26. Nov. 1435.

21. Juramentum Josephi Hain vocati ad sacrosanctum ministerium in ecclesia Neila 1591.

22. Regulativ des reformirten Kirchenwesens zu Naila 21. Juli 1766.

II. Lichtenberg.

23. Mannlehen-Revers des Sigmund Grafen von Orlamünde über das vom Markgrafen Friedrich empfangene Schloß und Stadt Lichtenberg 14. März 1427.

24. Kaiserliche Confirmationsbriefe (6) über den durch die Grafen von Orlamünde von denen von Waldenfels beschehenen Kauf des Schloßes und der Stadt Lichtenberg, auch über die der Stadt ertheilten Freiheiten von 1489—1613.

25. Kundschaft über die Grenzberichtigung zwischen denen von Waldenfels zu Lichtenberg und denen von Reizenstein, geschehen, zu Königswart 3. August 1494.

26. Vertrag zwischen Mkgr. Georg und Hansen v. Waldenfels zu Lichtenberg über die Bergwerke im Amt daselbst. 1. Sept. 1528.

27. Vergleich zwischen Mkgr. Christian und dem Herzog von Radzivil wegen Ablösung der von waldenfelsischen Güter zu Lichtenberg als seiner Gemahlin Leibgeding. 10. Sept. 1617.

28. Lehenrevers des Lehenträgers der Fürstin Elisabetha Sophia Herzogin von Radzivil über Lichtenberg 23. Sept. 1625.

29. Mannlehenbrief des Markgrafen Christian für die Wallenfelß über 26000 fl. versichert auf den Einkünften und Intraden des Guts Thierbach und Lichtenberg 5. Juni 1641.

30. Kaufsabrede über die vom Chr. von Waldenfels an den Herzog Janusius Radzivil um 70,000 fl. verkauften Antheil an Lichtenberg 20. März 1617. Mit Nebenreceß.

31. Vollmacht des Hans von Waldenfels zu diesem Verkauf 27. Juni 1617.

32. Vergleich wegen vorgefallener Irrungen nach diesem geschehen Verkauf 29. Okt. 1617.

33. Vergleich über einige weiter in diesem Kaufe unerörtert gebliebene Puncte 6. Nov. 1617.

34. Kaufcontract der Herzogin von Radzivil mit Christoph von Waldenfels über das Gut Lichtenberg gegen Abrechnung mehrerer Schuldposten 9—10. Nov. 1621. Mit Nebenreceß.

35. Receß mit den Waldenfelsischen Gläubigern 12. Nov. 1621

36. Lehenherrliche Ratification zu obigem Kaufe 14. Nov. 1621.

37. Receß der Radzivil'schen Abgeordneten mit Christoph v. Waldenfels über die Berechnung und Bezahlung des Lichtenbergischen Kaufschillings 4. Mai 1622.

38. Convention der verwittibten Herzogin von Radzivil mit Mkgr. Christian die Abtretung des erkauften Antheils an Lichtenberg 17. Aug. 1623.

39. Vergleich und Permutations-Receß der Gevattern und Gebrüder von Waldenfels über ihre Güter zu Thierbach und Lichtenberg 24. März 1601.

40. Aufschreibbrief des Christoph von Waldenfels über seinen an Herzog Radzivil verkauften Antheil des Guts Lichtenberg. Jan. 1624.

41. Hauptquittung des Chr. von Waldenfels über 75,000 fl. für seinen an Herzog von Radzivil verkauften Antheil von Lichtenberg 11. Januar 1624.

42. Fürstliche Notification des zwischen der verwittibten Herzogin Radzivil mit Christoph von Waldenfels zu Lichtenberg am 11. Jan. 1624 errichteten Recesses 22. Jan. 1624.

42. Erörterung wegen etlicher von Chr. v. Waldenfels geführten Beschwerden den Verkauf des Guts Lichtenberg betr. 11. Jan. 1624.

44. Receß zwischen der Herzogin Radzivil und besagtem von Waldenfels den Kauf und die Bezalung eines Theils an Lichtenberg betr. 11. Januar 1624.

45. Contract wegen des zum Gut Lichtenberg gehörigen alten Steierischen Hammerwerks in der Hölle 27. März 1624.

46. Endlicher Vergleich Mkgr. Christian mit seinem Schwager Herzog Julius Heinrich zu Sachsen-Lauenburg über die von dessen Gemahlin ihm abgetretenen Waldenfelsischen Güter zu Lichtenberg 23. Dezember 1629.

47. Originalreceß des Mkgr. Christian mit Philipp von Waldenfels wegen seiner an den Rittergütern Lichtenberg und Thierbach gemachten Ansprüche 29. Mai 1641.

48. Brandenburgischer Receß wegen der von Walenfelsischen Schulden auf Lichtenberg und Thierbach 27. Jan. 1644

49. Confirmation des Recesses vom 29. Mai 1641 durch Mkgr. Erdmann August 27. Jan. 1644.

50. Originalreceß zwischen Brandenburg und Philipp von Waldenfels wegen gänzlicher Aufhebung seiner Lichtenberger und Thierbacher Forderung 29. Juni 1644.

51. Haupt- und Generalquittung und resp. Verzicht des Philipp von Waldenfels über alle Anforderungen, so er jemals auf die Rittergüter Lichtenberg und Thierbach gehabt 4. Nov. 1671.

III. Selbitz.

52. Aufschreibbrief des Thomas von Reizenstein über das an seinen Oheim Albrecht von Wirsberg verkaufte Schloß Selbitz sammt. Turental und Weitengrün 21. Dez. 1514.

53. Aufschreibbrief des Jobst Hieronymus von Wildenstein über ein an Adam von Gailsdorf verkauftes Stück Wasser an der Selbitz 22. Febr. 1565.

54. Mkgr. Christian bekennt Rosinen der Hausfrau des Heinrich von Reitzenstein auf dem Rittergute Selbitz 4000 fl. 18. Jan. 1620.

55. Originalreceß zwischen Gotthard Quintin Grafen zu Tettenbach dann Dorothea Katharina von Reitzenstein geb. v. Redwitz zu Hartungs Wittib wegen der Gerichtsbarkeit zu Selbitz 23. August 1693.

56. Copia vid. conventionis zwischen denen Grafen Reussen Hrn. zu Plauen betr. die Constituirung eines Lehenstammes auf dem Rittergut Selbitz 9. Dez. 1747.

57. Consens der beiden Grafen Reuß Heinrich XXI. und XXV. zum Verkauf des Rittergutes Selbitz 5. März 1753.

58. Drei Quittungen über Kaufsummen für Selbitz von 1778/79.

59. Drei Consense der Brüder Reuß, den Verkauf von Selbitz vom 9. und 19. Febr. 1778.

60. Kaufbrief über das Gut Selbitz 8. April 1778.

61. Kaufbrief über das zurückerkaufte Schloß Selbitz 30. Dez. 1780.

62. Kaufbrief über die vom J. Ph. von Reitzenstein erkaufte andere Hälfte von Selbitz vom 17. Dez. 1781.

IV. Schauenstein.

63. Pfandbrief Burggr. Johann zu Nürnberg über das dem Grafen Oswald von Truhendingen um 3700 fl. in Amtmannsweise verpfändete Schloß und Amt Schauenstein 20. Dez. 1413.

64. Quittung des Hans Haueisen über 35 fl. für gehabte Baukosten an Schauenstein, als er dort Amtmann war 15. Aug. 1479.

65. Bestellungsbrief der Markgrafen Georg und Casimir für Cunz von Gailsdorf als Amtmann 1. März 1519.

66. Litterae officialis Bambergensis, quibus viceplebano in Selhitz mandat, ut quosdam porochianos citet plebano in Selbitz de et super debitis responsuros 2. Juni 1484.

67. Litterae introductionis Nicolai Nester in parochiam et ecclessiam in Selbitz 6. April 1487.

68. Extract aus dem Hofer Landbuch die Pfarrei Selbitz von 1502.

69. Juramentum Jacobi Beccii vocati ad ministerium ev. in Selbitz 27. April 1572.

70. Juramentum Brentelii 1585.

71. Urkunde des vom Markg. Christian dem Hanns von Reitzenstein verliehenen Patronatsrechtes über die Pfarrer-Kaplanei, Kirche un Schule zu Selbitz 7. Juli 1643.

72. Kaufbrief über das von hochf. Kammer dem Oberförster J. David Kadner zu Geroldsgrün abgekaufte und zu einer beständigen Wildmeistereiwohnung bestimmte Wohnhaus und Gärtlein 28. Jan. 1784.

Alle diese Urkunden hatte der Verfasser im Sommer 1861 im k. Archiv zu Bamberg theils buchstäblich abgeschrieben, theils nach ihrem Inhalte genau excerpirt, um sie diesem Werkchen als Anhang beizugeben und zur allgemeinen Kenntniß zu bringen.

Allein da der Brand in Naila am 3. Aug. 1862 sie mit so vielen andern historischen Manuscripten und Sammlungen vernichtet hat und eine abermalige Anfertigung von Abschriften dieser Urkunden dem Verfasser für jetzt nicht möglich ist, so theilt er wenigstens das Verzeichniß derselben mit, um den Lesern die ältesten Quellen zu nennen, aus denen er einen Theil seiner geschichtlichen Nachrichten geschöpft hat.

Hier aber gibt er einige wenige Urkunden, deren er zu Zeit noch habhaft werden konnte:

I. Ich CHUNRAT der alde Nadeker vorzihe offenlich an disem gegenbertigen offen brif, daz ich mit gutem willen und mit vorbachtem mut dem edeln herren und meinen lieben genedigen herren Heinrich dem eldern und hern Heinrich dem jungen den voyten von Weida vorkauft alle min gut vorlehent und unvorlehent, daz ich hab gehabt von dem bistum von Babbenberc gar und genczlich an allem gebrechen und an alle arglist mit alle dem rechten, als ich ez hab gehabt und als ez min vater hat an mich bracht, dez sint geczugen her Heinrich von Lom und Gerhard sin bruder und Nyclas von Weyssels-dorf czu der cziten richter czu Wyda, Daz die rede stet und gancz beleibe, so gibe ich disen offen brif vorsigelt mit meinem insigel daz daran hanget daz geschah nach gotes geburte driczehen hundert jar dar nach in dem dri und drizigsten jar an dem nehsten suntage nach Petri und Pauli.

II. Wir Heinrich der elder vnd Heinrich der junger voyt von wyda, vnd alle vnser erben bechennen offenlich an disem gegenwertigen brif daz wir vnserm liben getrewen hansen von wysselsdorf vnd chunrat dem radecker vnd allen irn erben leihen vnd gelihen haben daz gericht ober daz dorf zu Neulins vnd allez daz da czu gehort, mit alle dem rechten als wir ez gehabt haben vnd als ez dem vorgenanten chunrat dem radecker vor auch haben gelihen vnd wollen in chein vnrecht daran tun an arg list, dar ober czu einem geczucknisse geben wir in disem brif vorsigelt mit vnser beder jnsigel di dar an hangen, der gegeben ist nach gotes geburte driczehen hundert iar dar nach in in dem drey vnd virczigsten iar an dem nechste tage nach erhardi. (9. Januar 1343.)

III. Wir Heinrich der elter voyt von wyda vnd Heinrich vnser eltester sun der riter vnd alle vnser erben bekennen offenlich an disem

briue allen den di in sehen horen oder lesen, daz wir vnsern lieben getrewen cunrat vnd heinrich gebrudern von weislestof vnd allen iren erben gelyhen haben recht vnd redlichen alles daz erbe vnd gut, das yeske der radecker hat zum Nevlins mit sulchen vnderscheit, wanne sein nicht lenger ist, des selben yesken vnd ab er ane erben abe gehet, daz es alles das vorgenannte gut, was her czum Nevlins hat, ouf si recht vnd redlich czu rechtem erbe scholl geuallen vnd nach volgen an argelist luterlich vnd an alles geuerde, vnd dar ober czu einen geczugniz vnd czu einer merern sicherheit geben wir in disen brief unter unsern grossen erbe insigel daz daran hanget der gegeben ist nach Christi vnsern herrn gepurt dreuczehnhundert jar dar nach in dem wunf vnd wunfzigstem jare an dem nehsten freitag nach dem ouffarttage unsers herren. (1355)

IV. Joh. Hans vnd ich Conrad radecker gebruder bekennen offenlich jn disem brife fur uns vnd alle alle vnser erben vnd thun kunt vnd offenbar aller meniclich daz wir redlich vnd recht verkauft vnd tzu kaufen geben haben dem hochgeborn fursten vnd herrn herrn Johann Margrauen czu Brandenburg vnd Burggrauen czu Nurmberg vnserm gnedigen lieben herrn vnd allen seinen erben alle vnser guter beherzte Wuste vnd lehen guter holczer ecker wissen gericht alle gerechtigkeit vnd alles das wir iczunt czum Neylen von seinem vater vnserm gnedigen lieben herren vnd seinen gnaden czu lehen gehabt haben nichts ausgenommen angeuerde vnd daz vnd dy alle komen czu rechtem stetem erbkaufe vnd hundert und funf vnde newnczik gulden reinischer der wir nuczlich bezalt worden sein vnd vnser wille vnd gnuge dor vmb gemacht ist vnd wir treten jm der also abe vnd gereden vnd globen dy seinen gnaden zu weren vnd czu entweren vor yeder meniclichen vnd vor aller ansprache geistlicher vnd weltlicher so dann landes gewonheit vnd recht ist vnd wir verzeihen vns der genczlich vnd gar in craft dicz brifs, wie das am allerbesten kraft vnd macht haben sol vnd mag also daz wir vnd alle vnser erben noch nymand von vnsern wegen nu fur der nymmer mere vorderung recht nach ansprachen daran haben sullen noch enwollen weder mit recht nach anrecht jn dheinen weiße an alle geuerde vnd des czu warem vrkunde so geben wir disen offen kaufbrif versigelt mit vnsern beden eygen anhangenden insigeln der geben ist nach cristi vnsers lieben herren gepurt vierczehen hundert jare vnd darnach im acht vnd dreyßigsten jare am mantag nach Dyonisy. — 1438. cf. Longol progr. „a terra regnitiana Secernit Neulinum ejusdamque agrum (anni 1751.)

V. Wir Sygmund Graue von Orlamund vnd Herr zu Lichtenburg Bekennrn offenlich mit diesem brief fur vns vnd alle vnser Erben, das wir vnser Slosse vnd Stat Lichtenburg mit allem vnd

yglichen seinen zugehorungen das unser freyes und lawters Eygen gewesen ist, dem durchlewchtigen fursten und herrn hern Friederichen Margrauen zu Brandenburg, des heiligen Romischen Reichs Erzkammerer und Burggraue zu Nurmberg ufgeben und das von seinen gnaden wyder zu rechtem mannlehen genomen und empfangen haben, und wir und alle unser menlich leibßerben sullen und wollen dasselbe Sloß und Stat Lichtenburg mit allen und yglichen seinen Zugehorungen furbas von demselben unserem gnedigen herrn und allen seinen Erben zu rechtem manlehen haben nemen und empfahen nach manlehens recht und gewonheit als oft des not geschicht ongeuerde Es sol auch das selbig Sloß und Stat Lichtenburg furbas desselben unsers gnedigen herrn und aller seiner Erben offen Sloß und Stat sein wyder allermeniglich zu allen iren furstlichen redlichen und erbergen krigen und gescheften als oft jn des not geschicht und wem ir gnade sulche öfnung des obgenannten Slosses und Stat haben wellen das sullen sie uns und oder unsern Erben acht tag zuvorn verkundigen und zuwyssen ton das wir uns gein den des oder der feynde jrer gnade weren, bewaren möchten, und welche also ir gnade jn das obgenannte Sloß und Stat gein jre feinden legen werden die sullen uns und unsern Erben anschaden in sulcher ofnung ligen und sein an alles geuerde Wer auch sache das jr gnade unser oder unserer Erben zu sulchen iren krigen und gescheften gein iren feynden bedurffen wurden. darczu wir jn helffen sullen, so sol uns ir gnade fur redlichen schaden sten als andern iren Grauen Herrn mannen und dynern angeuerde, Auch sol uns ir gnade zu rechten schutzen schirmen und verteydigen gein allermeiniglich als ander die jre und ir gnade sol auch unser zu recht mechtig sein an argk und an alles geuerde, Und des zu vrkund haben wir unser jnsigel wyssenlich an diesen brief lassen henken, Der geben ist zu Culmnach am freytag vor dem Sontage so man singet Reminiscere nach Cristi unsers herrn geburt vierzehenhundert jare und darnach jm sieben und zweyntzigsten jare. (1427)

(Diese Urkunde steht gedruckt in Spies Münzbelustigungen Theil III S. 132.)

VI. Der Durchleuchtige Hochgeborne Fürst und Herr, herr Christian Markgraff zu Brandenburg in Preußen, zu Stetitn, Pommern, der Caßuben und Wenden, auch in Schleßien zu Croßen und Jägerndorff herzog, Burggraff zu Nürnberg und Fürst zu Halberstadt rc. rc. hat auß sonderbaren bewegenden Uhrsachen und gnad, auf der bißherr erwiesenen getreuen Diensten, Und die er hiefüro auch thun soll, kan und mag, Haunß Heinrichen von Reizenstein auff Selbitz rc. Und seinen Mannlichen leibst Lehenß Erben gnedig Verwilliget, daß

dieselben das Jus Patrenatus nominandi et vocandi, Ueber Pfarr und Caplanay, dann Kirch Und Schul zu ermelten Selbiz, doch dergestalt haben möge, daß der von Reizenstein und seine leibß lehens Erben schuldig sein sollen, zu solcher Dienst, Se. Fürstl. Gnaden Stipendiaten und Landtkinder zu vociren, dieselbe Se. Fürstl. Gnaden und dero Consistorio zu präsentiren, daselbst Examiniren Confirmiren. Und Sr. gnaden Zum hoff iederzeitt besuchen, und all daß Jenige thun Zulassen, was sonsten Se. Fürstl. Gnaden Geistlichen Und Pfarrer, dero Kirchenordnung nach, zu thun schulltig; Inmaßen dann Sr. Fürstl. Gnaden Ihr das Jus Episcopale et territoriale und ander habende landtß fürstliche gerechtigkeiten Ihr darbey außtrücklichen Vorbehalten, Und soll auch diese Begnadigung Und verwilligtes Jus Patronatus, wie jetzt gedacht, inn deß von Reizensteins lehenbriefffe einverleibt werden, Signatum Plaßenburgk den 7. July Anno 1643.

Christian Mggr.

genedische Bewiligung wegen meiner Pfarrlehen zu Selbize erdeilt Anno 1643, Und Vielial zu Marels Reidt auß gnaden Wegen der Berkgraben zu Neila so meine range Mül ganz vorderpt wordten, Und ich die Mül ale iar Uf 100 fl. genießen können, Und 15 iar wust gelegen Und nichts darvon genommen hab, Und alß Uf 1500 fl. sich belauft, Und ich solchen schaden eingebußt Und falen laß, heriegen mir men lieber land. Vatter dis Pfarlehen geben hatt, das ich nicht auß gnaden sind geben worden, sonder bezalt. Und da heit oder Morgen soll die Pfar an sprichig gemacht werden, so kann der Besitzer zu Selbitz die Pfar woll wieter falen laßen, wen im die 1500 fl. bezalt werden, will aber zu Gott hofen, es soll nicht geschehen, dießes zu nachrichung hierein geschrieben

Heinrich v. Reizenstein
der Zeit ampman zum Kupfferbergk.

(Zu Seite 113.)

Daß der Spitalwald von den Gebrüdern Radecker dem Spitale in Hof nicht, wie man fälschlich glaubt, geschenkt sondern verkauft worden sei und zwar 1437, also ein Jahr früher, als sie ihre übrigen Güter zu Nayla an den Markgrafen Johann um 195 fl. abtraten, geht aus der Urkunde hervor, die Longol 10, 21 uns mittheilt. Nach derselben haben der Amtmann zu Zwernitz (bei Wonsees) Hanns von Aufsees und der Hauptmann zu Hof Hanns von Reitzenstein zum Schwarzenstein als markgräfliche Commissäre anno 1497 die Streitigkeiten auf gütlichem Wege geschlichtet, welche wegen der Grenzen dieses Waldes zwischen dem Claraklofter und dem Spitale in Hof entstanden waren. Denn da das Kloster Güter in Dreigrün be-

saß, welche an den Spitalwald angrenzten, so konnten solche Grenzirrungen leicht entstehen.

Die Urkunde lautet wörtlich wie folgt:

VII. „Wir die hernach geschriebene mit namen Hanns von Aufsees ritter ambtman zu Zwernitz Hanns von Reizenstein haubtman zum Hof nachdem sich irrung zwischen der erwirdigsten hochgebornen furstin vnd frawen Margarethen Maggrävin zu Brandenburg 2c. vnd ebtissin des junkfrawen closters sandt claren orden zum hof vndt jre gnaden conuent an einem vnd dem spital zum hof andersteils des rodeckers wald gehalten haben, des halben von bedentailen vor Hofgericht gain culmbach erwachsen vnd gegen einander in rechtfertigung gestanden, vnd darauf durch den erbern vnd vesten Conczn von Wirsperg haubtman vfm pirge mit bedertail verwilligung ein gutlich abrede vnnd verfassung gescheen, wie noch volgt, jn den sachen der gebrechenn vnd jrthums, so sich halten zwischen meiner gnedigen frawen frawen Margaretha Marggräuin zu Brandenburg 2c. ebtißin zum Hof vf einem vnnd den spitalmaistern daselbst anderstails des spitalwalds halben den die spitaimeister jnhaben und daran die gnant mein gnedige fraw mit sambt jren conuendt zu haben vormeinen darumb sie dan von bedentailen fur meines gnedigen herrn hofgericht in rechtfertigung komen sindt, deshalben durch mich Conzn von Wirsperg haubtman vf dem gepirge mit sambt meines gnedigen herren rethen dazumal am hofgericht gesessen vf verwilligung der gnanten meiner gnedigen frawen anwalt auch der spitalmeister dieser noch volgenden Austrag abgeredt vnd betaidingt, nemlich also, das sulch sachen mechtiglich sullen sein auf treu hannsen von Aufsees ritter ambtman zu zwernicz vnd hannsen von Reiczenstain haubtmann zum Hof die sullen an die endt der gebrechen vf einen nemlichen tag reiten zu dem auch jedertail die rainen widerumb vororden vnb schicken soll, die er hieuor zu besichtigung vnd anzaigung derselben jn gleicher zal dabey gehabt hat, dasselb jr anzeigen den obgnanten beden widderumb zu thun, wie auch hieuor gescheen ist vnd wie dan dieselben haubtleut nach anzaigung derselben leuth auch noch nothdurftiger verhorung jedestails vmme gebrauch gerechtigkeit vnd herkomen diese gebrechen entstanden vorrainen vormerken machen vnd sprechen werden dabey soll es pleiben vnd von bedentailen an ferner waigerung vnnd ausflucht also gehalten vnd volzogen jedertail dabey pleiben furtter gehandthabt worden alles nach gefallen meines gnedigen herrn an geuerd, des zu vrkund ist jedemtail dieser abrede ein schrifft gegeben besiegelt mit meinem obgenanten haubtmans aigen furgedruckten jnsigel, der geben ist vf Donnerstag nach allexi anno 2c. jm sibenneunzigsten (1497), Vf solche vorwilligung von bedentailen vnd durch des haubtmans vf dem gebirg abrede haben wir vns obgenanten hanns

von Aussees ritter vnnd hanns von Reiczenstain vf montag sandt linhartstag anno X Lxxxxvll (1497, 17. Juli) vf die walstat vnd an die endt des walds da sich die gebrechen gehalten mit zuschickung beder tail gefügt, die Ding nach notturft besichtigt wiedder gain hof geritten vnd vf Dienstag darnach beden tailen für vns beschiden eines briue kuntschaft vnd gerechtigkeit zu horen, also hat vnnser gnedige fraw furbringen lassen ein kaufbrive von hannßen vnd Conradt Rodecker gebrudern außgangen, des datum helt nach Christi vnsers lieben hern geburt virzehenhundert vn) darnach in den siben vnd dreissigsten jaren am dienstag vor sandt michelstag des heiligen erczengels (29. Sept. 1437) vnd darnach einwilligsbriue von den wolgebornen edlen herren Sigmundten graffen von orlamunde gottseligen ausgangen, des datum halt nach cristi vnsers liebenn herrn geburdt virzehnhundert vnd darnach in den siben vnd dreißigisten jaren am Dinstag negst vor sandt michelstag des heiligen erzengels, Daranf haben burgmeister vnd radt vnd ein spitalmeister mit reden mundtlich erzalt, sie haben ein kauffbriue von hannßen rodecker außgangen der lige noch jn hofgericht zu culmbach derselbig briue bey den vonfzig jaren alt (also von 1447?) vnnd sey durch vns vnnd ander vnsers gnedigen herren rethen vorhort, vngezweiuelt wir habens in frischer gedechtniß wie derselbig jn sich helt, noch bedertail furbringen vnnd gnugsamer vorhorung sind wir vf bedertail vorwilligung vnd glaublich zusagen vf freitag nach leonhardi wider auf die walstatt geritten vnd durch meiner gnedigen frawen vnnd des closters auch des spitals arm leuth (Unterthanen) auf beden seiten ein graben auf werfen lassen von den feldern biß hinab an den frosterbach (Froschbach) zwischen den graben mit sampt der Feldung sol vnnser gnedigen frawen vnnd des closters sein vnd pleiben. Oben vnd vnten an den graben vf baiden seiten soll dem spital zum hof zusteen vnd volgen vngeirret wie sie das vormal jnnen gehabt vnd gebraucht haben vnd nun hinfure die briue so von vnnser gnedigen frawen von wegen des closters widder das spital von den rodeckern des walds angezaigt kain schaden mer bringen noch furnemen, daruf sulen bede tail des handels halber ganz gericht, geslicht gut geaindt vnd vortragen sein vnd bleiben kain tail den andern mit noth an recht darumb anzulangen wie zu erdencken stet, zu warer bekenthniß vnnd zeugkniß haben wir als spruchleut vnnsere aigene sigell vnten an diesen spruchbriue gehangen, vnd jedentail gleich laudts ein spruchbriue geben, Vf das sulcher spruch dest vester vnnd vollkumlicher gehalten werd, so haben wir Margaretha von gottes gnaden marggrauin zu Brandburg 2c. vnd ebtißin des jungkfrawenclosters mit vorwilligung vnnsers convents sigill an diesen briue gehangen, sulcher siglung wir die gancze samlung genants closters dits mal wiessentlich gebrauchen, vnd wir burgermaister vnd radt der stat hof vnnser stat

sigill von des spitals wegen auch an diesen brive gehangen, der geben ist nach cristi unsers liben herrn gepurt vierzehenhundert und darnach in dem siben und newnzigsten jaren am donnerstag nach sandt linhardtstag des heiligen peichtigers.“ (1497)*)

*) Aus dem Umstande, daß der Graf Sigmund von Orlamünde, der als Herr von Lichtenberg am Spitalwalde und dem Froschbache mit den Radeckern damals noch zusammengrenzte und deswegen auch im Jahre 1437 zu dem Verkauf des Radeckerischen Waldes seine Einwilligung ertheilte, ergibt sich die Folgerung, daß Lichtenberg erst nach dieser Zeit an die Herren von Waldenfels übergegangen sein muß, obschon sich das Jahr selbst nicht genauer bestimmen läßt. S. oben S. 75.

Berichtigung.

Oben pag. 61 heißt es: „Mkt Selbitz gehörte einst den Wolfstriegeln in Schauenstein.“ Allein das Amt Schauenstein und die Wolfstriegel'sche Herrschaft hat sich nördlich wohl nur bis Weides- und Uschertsgrün erstreckt, und eine genauere Vergleichung des Verkaufbriefes vom 28. April 1386 lehrt augenscheinlich, daß das dort genannte Selbitz nicht Markt-Selbitz, sondern Wüstenselbitz sei, das auch heut zu Tage noch im Munde des Volkes schlechtweg Selbitz genannt wird, und zwischen Helmbrechts und Burkersreuth liegt. Die Urkunde führt aber die an den Burggrafen verkauften Orte und Güter in folgender Reihe auf: Die Stadt und Veste Schauenstein, Mühldorf Weidesgrün, Urschertsgrün, Helmbrechts, Selbitz, Burkersreuth, Lehsten, Pilmersreuth, Oberweissenbach, Baiergrün, der Hammer in der Lehsten u. s. w. Will man nicht der Urkunde Zwang anthun, oder annehmen, daß deren Verfasser einen gewaltigen topographischen Sprung und Fehler in der Aufeinanderfolge der Ortschaften gemacht haben, so muß man auch einräumen, daß nicht Mkt. Selbitz, sondern nur Wüstenselbitz den Wolfstriegeln gehört habe.

Dr. Hübsch.

Naila,*)

Stadt mit 217 Häusern und 1851 Einwohnern liegt 1546 Fuß über der Meeresfläche auf einem sanft ansteigenden Hügel an der Dreigrün, die hier in die Culmitz, und der letzteren, die bei Naila in die Selbitz mündet. Durch diese 3 Wasser ist die Stadt in drei Theile getheilt, welche durch eine erst 1857 über die Culmitz neu von Marmor erbaute Brücke und mehrere Stege mit einander verbunden sind. Die Hauptstrasse, die von Hof und Münchberg her über hier nach Steben und Lichtenberg führt, sowie der mit einem Röhrenbrunnen versehene Marktplatz sind geräumig und schön, die Nebengassen jedoch enge und meist von älteren Häusern umgeben. Der Hauptnahrungszweig war von jeher der Bergbau; seitdem dieser aber ins Stocken gerathen ist und fast gänzlich aufgehört hat, wandte sich ein großer Theil der Bevölkerung der Weberei zu, die für hiesige und auswärtige Fabrikanten zum Theil sehr schöne Arbeiten, meist in Baumwolle liefert.

Zur Stadtgemeinde Naila, die der Sitz eines Bezirksamts, Landgerichts und Pfarramts, einer Postexpedition, Salzfactorie und Malzaufschlagsstation ist, gehören folgende Orte und Einzelne:

1) gegen Südosten: die Linden, vormals ein adeliges Gut; die Werk- oder Marmormühle, die Restauration;

2) gegen Südwesten: die Ziegelhütte und das Rettungshaus zum Martinsberg;

3) gegen Westen: der Kalkofen, Reutberg Finkenflug und Ober-Erbsbühl;

4) gegen Nordwesten: Dreigrün,

5) gegen Norden: die Schleifmühle.

*) Dieses Städtchen ist am Sonntag den 3. Aug. c. Nachmittags durch eine Feuersbrunst bis auf 36 Häuser gänzlich zerstört und in eine große Ruine verwandelt worden.

Zum Pfarrsprengel zählt außer diesen noch

a) das Rittergut Froschgrün mit dem Dorfe gleichen Namens, sowie auch Schneckengrün, beide auf dem rechten Selbitzufer;

b) Der Antheil von Marxgrün auf dem linken Selbitzufer;

c) Ober= Mittel= und Unterklingensporn, welche zwischen Froschgrün und Marxgrün liegen und zwar ersterer und letzterer am linken, Mittelklingensporn aber am rechten Selbitzufer;

d) Culmitz, Bärenhaus, Schottenhammer, Culmitzhammer und Untererbsbühl.

Der Bezirk des k. Landgerichts umfaßt zur Zeit noch 35 Gemeinden und wird von den Landgerichten Hof, Münchberg, Nordhalben und Stadtsteinach begrenzt.

Früher bestand hier auch ein Bergamt, welches aber gegen Ende des vorigen Jahrhunderts etwa 1790 nach Steben verlegt wurde und den Namen: das combinirte Bergamt Lauenstein und Lichtenberg erhielt. —

Der Boden um Naila ist theils lettig, theils sandschüssig, zuweilen steinig; und obwohl im Ganzen nicht unfruchtbar, liefert er doch nur in ganz guten Erntejahren den völligen Bedarf seiner Bewohner; während außerdem das Getreide von andern Seiten her bezogen werden muß.

Das Klima ist zwar etwas rauh und während der Wintermonate oft sehr kalt und stürmisch, so daß der Bau des Obstes und edlerer Früchte nicht recht hier gedeihen will; aber dafür außerordentlich gesund und zuträglich, so daß Asthma und Schwindsucht hierorts selten sind, und seuchenartige Krankheiten, wenn sie dann und wann einmal auftreten, sich nicht lange halten können, sondern bald wieder verschwinden.

Der Name dieses Orts wird in den alten Urkunden sehr verschieden geschrieben gefunden, wie aus nachfolgendem Verzeichnisse zu entnehmen ist:

1. Naila, 2. Nayla, 3. Neyla, 4. Naile, 5. Neilan 6. Neula 7. Neylein, 8. Naylein, 9. Neuleins, 10. Newlein, 11. Newleins, 12. Newlins, 13. Nevlins, 14. Neulins, 15. Neylin, 16. Neylen, 17. Newley, 18. Naylau, 19. Neilau, 20. Nevlau, 21. Nevlav, 22. Nailau, 23. Newnlin, 24. Newnlen, 25. Neyley, 26. Naylan, 27. Nailan, 28. Nelin, 29. Nelein, 30. Ayle, 31. Nehlen.

Die Ableitung dieses Namens ist auf dreifache Weise versucht worden. Nach Einigen sollte er 1. von dem slavischen Worte „Nahly“ steil, jähling, stammen und ein Bergstädtchen be=

zeichnen. Allein wer die Lage von Naila kennt, wird nirgends einen steilen Hügel oder Berg in demselben finden und darum schon aus topographischem Grunde diese Erklärung als eine verunglückte bezeichnen müssen.

2. Nicht viel größeren Werth dürfte eine noch im Munde des Volkes gangbare Sage haben, nach der ein Jäger in der Au an der Selbitz ein großes Ei gefunden und den Namen auf die hieselbst befindliche erste Ansiedelung übertragen, d. h. ihr den Namen gegeben habe — Eilau. Allein abgesehen davon, daß nicht angegeben werden kann, was denn für ein Ei jenes besonders große und selbst einem Jäger noch auffällige Ei gewesen sei nnd daß man gar nicht begreifen kann, wie zwischen Ei undAu das l hineingekommen sein soll, indem Eierau immer viel näher lag als Eilau; so läßt sich auch gar nicht annehmen, daß eine neue Niederlassung so ohne Namen dagestanden sei und auf den Zufall gewartet habe, der ihr für alle Zukunft diesen Namen geben sollte. Daß man diese Sage so lange nacherzält und sogar am Thurm ein Ei in Stein ausgehauen hat, beweist blos wie unvorsichtig und leichtgläubig man in solchen Dingen zu Werke zu gehen pflegte.

Das Eierwalzen oder walgen während der Osterfeiertage, das man hie und da noch als eine auf jenes Eifinden gegründete uralte Sitte erklärt und heut zu Tage noch eifrig treibt, beweist aber für den angegebenen Zweck so viel als gar nichts, da es sich an vielen andern bayerischen Orten, z. B. in Mistelgau bei Bayreuth, in Neuburg an der Donau u. s. w. ebenfalls findet und nichts anders als ein Osterspiel der christlichen Jugend ist.

3. Mehr Wahrscheinlichkeit hat schon die Meinung für sich als sei die ursprüngliche Anlage von Naila eine eiförmige, ovalrunde gewesen nnd davon der Name Eila, Eilau, und mit dem Vorschlag 'N (aus ein) Neila oder Neilau entstanden. Wenn dem so sein sollte, sagt Will, so ist wenigstens aus dem kleinen Eila mit der Zeit ein großes geworden.

4. Den meisten Glauben verdient Longol, der in einem seiner Programme von 1751 die Behauptung aufstellt, es komme dieser Name von Neula oder Neulein, d. i. von neu her und bedeute mit angehängter Verkleinerungs-Silbe lein — eine kleine neue Anlage und Niederlassung, wie Neuhaus, Neudorf, Neuhof, Neuses, Neugattendorf u. s. w.; ähnlich auch dem lateinischen novale, das einen ausgerodeten neu angelegten und von Wenigen noch bewohnten Ort bedeutet. Denn zu dieser Erklärung paßt

nicht nur der bei weitem größte Theil der oben angeführten Schreibweisen, sondern auch die Analogie anderer in der Nähe befindlicher und ähnlich benannter Orte und selbst die Geschichte, welche uns sagt, daß in Naila anfangs blos eine Schäferei und einige Höfe gewesen seien, ja daß es 1343 noch ein Dorf geheißen habe.

Ob diese letztere Ableitung und Erklärung des Namens Naila genügt, steht freilich noch im Zweifel, da die Orte Neuhaus, Neudorf 2c. alle späteren Ursprungs als Naila und wirklich anstatt der alten niedergebrannten Orte neu erbaut worden sind, während Naila seinen Namen schon in den ältesten Urkunden führt. Es fragt sich übrigens auch, ob Naila der ursprüngliche und ächte Wortlaut sei, oder ob dieser Name im Laufe der Zeit sowohl durch Schrift als Sprache eine solche Umgestaltung und Veränderung erlitten habe, daß man die eigentliche Form und Bedeutung desselben heut zu Tage gar nicht mehr erkennen kann. —

Der Ursprung

der Stadt Naila ist zwar nicht ganz genau zu ermitteln, allein wenn ihr Name ein deutscher ist, wie wir annehmen, weist er auch nicht weiter in's Alterthum zurück, als in jene Zeit, da die Franken nach Ueberwindung der Slaven Herren dieser Gegend geworden waren. Die Slaven [Sorben oder Wenden], die im Laufe des 5. Jahrhunderts vom schwarzen Meere her gegen Deutschland vordrangen, waren ohne Zweifel die ersten Bewohner dieser rauhen nnd mit undurchdringlichen Wäldern bewachsenen Gebirgsgegend, welche bevor sie Radenzgau genannt wurde, geradezu das Slavenland, terra Slavorum, hieß und bis zur Gründung des Bisthums Bamberg 1007 (welche Kaiser Heinrich II. auf der Synode zu Frankfurt mit der Erklärung rechtfertigte, daß sie zur Ausrottung des Götzendienstes und zur Einführung des Christenthums unter den dortigen Slaven nothwendig sei) dem Bisthum Würzburg zugetheilt war. Die Slaven nun rodeten die Wälder aus, trieben Ackerbau, Bergbau und Viehzucht, und legten Dörfer und Flecken an, wie denn die Ortsnamen Döbra, Culmitz, Windischengrün, Selbitz, Köditz, Joditz, Thiemitz u. dgl. slavischen Ursprungs sind. Ja Manche behaupten sogar, daß die in so vielen Ortsnamen hiesiger Gegend vorkommende Endsylbe „grün" von dem slavischen Worte gruon abzuleiten sei, welches einen waldigen Bergabhang be-

deute. Die fränkischen Könige führten vielfache Kriege gegen dieselben, ohne sie aufhalten oder unterjochen zu können; selbst Karl der Große konnte nur die Slaven am Main und an der Rednitz zum Christenthum bekehren, während die im Oberlande noch um 1050 Heiden waren. Heinrich I. der Vogler hatte schwere Kämpfe mit ihnen; er steuerte zwar ihren Einfällen durch die Errichtung der Markgrafschaften Meißen und Nordsachsen; doch unterjochen konnte er sie nicht völlig. Seine Nachfolger unterwarfen sich dieselben allmählich ganz und gar, und die Besiegten wurden nun entweder in besonderen Dörfern geduldet oder vermischten sich sogar mit ihren Ueberwindern. So hören die Slaven im 11. Jahrhundert ganz und gar auf, in unserer Gegend eine eigene Nation zu sein; selbst der Name Slavenland verliert sich, und von den Vögten, die an die Spitze der Verwaltung der landesherrlichen Güter gesetzt wurden, heißt diese Gegend allgemein das Vogtland. Es wurde überhaupt Alles auf deutschen Fuß eingerichtet, das Christenthum eingeführt, zu dessen Verbreitung unter den Slaven die Bischöffe von Bamberg, vor Allen Otto der heilige (1103—1139) sehr viel beigetragen und darauf gedrungen haben, daß sie mit der alten Religion auch die alte Sprache ablegten und mit der Sprache der Sieger vertauschten. — Alle Orte aber, welche keine slavischen, sondern deutsche Namen an sich tragen, sind auch deutschen oder fränkischen, d. h. späteren Ursprungs, wie z. B. Naila, Thierbach, Lichtenberg, Schauenstein u. s. w. Denn die Deutschen legten überall Burgen und veste Städte an, um ihre Eroberung auf slavischem Gebiete zu behaupten und zu sichern.

Ostfranken nun, welches das ganze Bayreuther Oberland in sich begriff, war in mehrere Gaue eingetheilt, von denen der Radenzgau sich von Erlangen bis an das sächsische Vogtland erstreckte. Ueber jeden Gau war ein Gaugraf und über diesen an den Grenzen wieder ein Markgraf gesetzt. In dem Befehle Kaisers Karl M. an den Bischoff Bernwolf zu Würzburg, zwischen dem Main und der Rednitz 14 neue Kirchen zu bauen, ist schon die Rede von Grafen, welche über die Slaven dieser Gegend gesetzt waren. Nach der Gauzertrümmerung im 11. Jahrhundert sollen, wie Einige meinen, die Vögte von Weida als Reichsbeamte das Regnitzland verwaltet und in der Folge als ein Reichslehen vom Kaiser erhalten haben.*) Das

*) Heinrich der Fromme aus dem Geschlechte Glisberg an der Elster brachte die Reichsvogteien W.ida und Gera an sich, wurde der Urahne von Heinrich dem Reichen von Weida, welcher die Vogtei Hof erlangte und ist Stifter der jetzt regierenden fürstlich reuß. Häuser.

Gebiet derselben erstreckte sich über Hof und Umgegend bis gegen Naila. Dagegen Widemann, Limmer (I, 268) und Andere behaupten, daß die Herzoge von Meran früher Hof und das Regnitzland besessen und nach dem Tode Otto II. von Meran um 1248 an den Grafen Otto von Orlamünde als ihren Schwager und Gemahl der Beatrix, einer gebornen Prinzessin von Meran vererbt hätten, und daß dieser es an Heinrich den Reichen, Vogt von Weida, (einer Stadt im sächsischen Vogtlande) käuflich abgetreten habe. Und nach einer Urkunde im k. Reichsarchive vom 28. April 1340 ließ Hans Schiney, Bürger zu Hof, all das Gut in der Stadt, was er von dem Reiche und von dem Herzoge zu Meran herbrachte, seinem Sohne vor dem Bürgermeister und Rath der Stadt Hof auf. — Daraus nun und aus dem weiteren Umstande, daß die Herzoge von Meran um 1236 ihren Zehnten im Regnitzlande dem bayerischen Kloster Diessen zum Geschenk machen konnten, geht allerdings hervor, daß sie Güter in Hof und im Regnitzlande besessen haben müssen; allein daß sie Hof und das Regnitzland selbst ganz inne gehabt und auf die von Orlamünde vererbt, diese aber es wieder an die von Weida verkauft hätten, dürfte damit um so weniger bewiesen sein, als sich die Zeitbestimmungen geradezu widersprechen. Denn gegen 1190 hin starb schon Heinrich der Reiche von Weida, der diesen Ankauf von den Grafen von Orlamünde gemacht haben soll, während Otto II. von Meran nach den sonst gewöhnlichen Angaben erst um 1248 ermordet wurde, seine Erben aber, die von Orlamünde, bis zum Jahre 1260, in welchem Jahre der Verkauf an die Vögte von Weida als bestimmt eingetreten bezeichnet wird, Besitzer von Hof und dem Regnitzlande gewesen sein sollen.

Aber volles Licht in dieses Dunkel zu bringen, die Widersprüche zu heben und genau zu bestimmen, ob die von Weida oder die von Meran zuerst Herren von Hof und dem Regnitzlande waren, ist zur Zeit ebenso wenig möglich, als urkundlich den Nachweis zu liefern, wann und auf welchem Wege die Vögte in den Besitz von Hof 2c. gekommen sind.

Mit dem Vogte Heinrich dem Reichen aber beginnt eigentlich erst die urkundliche Geschichte des Vogtlandes. Diese Vögte von Weida hatten aber gefährliche Nachbarn an den Burggrafen von Nürnberg, welche von Kulmbach und Bayreuth her ihre Macht in hiesiger Gegend immer weiter ausbreiteten und die Vögte zuletzt verdrängten.

So mußte der Vogt Heinrich von Weida schon 1318 in einem Vergleiche mit dem Burggrafen Friedrich von Nürnberg

wegen der Aufläufe und Mißhelligkeiten, die sie mit einander und namentlich wegen des Tuto von Schönbrunn, damaligen Landrichters von Eger gehabt hatten, einwilligen, daß er die Stadt Hof und das Regnitzland, das er bisher vom h. Reich zu Lehen hatte, nun vom Burggrafen Friedrich in Afterlehensweise zu Lehen nehmen wolle. Der Vertrag ist auch von den edlen Leuten, die zu Hof gehören, besiegelt, darunter von: Eberhard und Haiman von Hirzberg und einem von Kotzau (s. Zimmer voigtl' Geschichte II, 485 und Longols Programm von 1747). Burggraf Friedrich VI. von Nürnberg wurde in der Ausführung dieses Planes noch mächtig vom Kaiser Ludwig dem Bayer unterstützt, von welchem ihm in demselben Jahre versprochen wurde, daß er ganz Hof und das Regnitzland zu einem ewigen Lehen bekommen solle, wenn er auf seine Seite treten und ihm im Kampfe gegen Kaiser Friedrich den Schönen von Oesterreich beistehen wollte. Da nun der Burggraf durch sein rechtzeitiges Hervorbrechen aus dem Hinterhalte wesentlich dazu beitrug, daß die Schlacht bei Ampfing 1322 gewonnen und der Gegenkaiser gefangen genommen wurde, verlieh Friedrich ihm wirklich am 28. Sept. 1323 das ganze Regnitzland, daß er und seine Lehenserben dieselben Güter und Lehen, so oft es noth, leihen und reichen sollen und mögen Eben so überließ Ludwig dem Burggrafen alle gefangenen österreichischen Ritter, daß sie sich bei ihm lösen möchten. In demselben Jahre soll sogar der Vogt Heinrich von Weida nach Culmbach gereist sein, um dem Burggrafen als seinem neuen Lehensherrn den Lehenseid zu schwören. Aber der Burggraf habe die Unterthanen angewiesen, daß sie dem Vogte anstatt seiner gehorsam sein möchten.

Naila selbst nun scheint nicht zum Regnitzlande gehört zu haben sondern ursprünglich bambergisches Eigenthum gewesen zu sein. Denn Kaiser Heinrich II. hatte 1007 den von Slaven bevölkerten Nordwald dem Bisthum Bamberg bei seiner Gründung geschenkt, und von Bamberg aus scheint schon sehr frühe ein Radecker (aus dem Geschlechte der von der Grün) mit einem Theile von Naila belehnt worden zu sein. Im J. 1333 verkaufte Conrad der alte Radecker all sein Gut, verlehnt und unverlehnt, das er von dem Bisthum zu Bamberg gehabt hat und wie es sein Vater auf ihn bracht hat, an Heinrich den ältern und Heinrich den jüngern Vögte von Weida. Der andere Theil von Naila blieb nach wie vor im Bamberger Lehensverbande. Denn sonst wären die Streitigkeiten unerklärlich, die das Stift zu Bamberg immer mit den Burggrafen als den

Nachfolgern der Vögte im Besitz von Naila hatte, welche ihre Oberherrschaft auch über die noch bambergisches Lehen gebliebene Hälfte von Naila ausdehnen wollten und somit in die Rechte des Stifts eingriffen. Die Vögte von Weida behielten ihren Theil blos 10 Jahre und verliehen schon 1343 am 9. Januar denselben nebst dem Gerichte darüber an Conrad den Radecker und Hans von Weisselsdorf *) Vom Jahre 1355 finden wir eine Urkunde, in der die Vögte Heinrich der eltere und H. sein eltester sun bekennen, daß alles Gut, was der Radecker zu Naila hat, falls er kinderlos stirbt, an die Gebrüder cunrat und heinrich von weislestorf fallen soll. Doch scheint diese Verfügung der Vögte vom Burggrafen nicht anerkannt worden zu sein. Denn nachdem im J. 1373 am Mittwoch vor Pfingsten Heinrich der Rothe von Weida Stadt und Schloß Hof mit allen Lehen, Rechten und Gerichten im ganzen Regnitzlande an den Burggrafen Friedrich von Nürnberg um 8100 Schock gute Freiberger Groschen oder 40500 fl. verkauft hatte, bekennet dieser nach dem burggräflichen Gemeinbuch vom 13. Juli 1374 Katerinen, Jesco des Radeckers eheliche wirtinn, zu rechter morgengab und ihrer Heimsteuer auf allen Gütern, die derselbe Jesco im Dorf zu Nelein hat, von ihm zu lehen, 220 Pfd. heller guterlantwerung bewiesen zu haben.

Auch nach dem Tode dieser Wittwe des Radeckers scheint ihr Gut in Naila im Radecker'schen Besitz geblieben zu sein. Den anderen Theil von Naila aber, der bambergisch geblieben war, finden wir am Ende des 14. Jahrhunderts im Besitze eines Conrad von Wildenstein von der Grün, also in den Händen einer mit den Radeckern verwandten Familie, da beide aus dem Hause von der Grün abstammen. 1394 nämlich am 2. April quittirte Conrad von Wildenstein zu Naila über den Empfang von 20 Schock Groschen, die er dem Burggrafen Friedrich zu seiner Reise gen zwykaw (Zwickau) geliehen und von dem Kastner in Hof, Heinrich von Amberbach wieder zurückbezalt erhalten hatte. — Dieser Gefälligkeitsdienste ungeachtet griff ihm der

---

*) In einer Urkunde d. d. Hof am Sonntag vor Walburgi 1335, 28. April nennt Heinrich der Aeltere, Vogt von Weida den Hans von Weisselsdorf seinen getreuen Richter und verleiht dessen Ehefrau „Elzbetin" zum Leibgeding die Güter zu Braudstein, Schlegel, Bruck und Leupoldsgrün. Die von Weißdorf waren aus dem Geschlechte der von Sparneck, wie es denn im Gemeinbuch des Burggrafenthums Nürnberg von 1440 ausdrücklich heißt, daß die von Sparneck Weisselsdorf ganz zu Lehen haben.

Burggraf in seine Rechte ein, die er als Lehensmann der anderen nach Bamberg gehörigen Hälfte besaß. Darüber beschwerte sich Bischoff Albrecht von Bamberg d. d. Kersbach 26. Juni 1406 vor einem Compromißgericht, das am 7. Dezember 1408 sich dahin aussprach, es sollten beide Theile je drei ehrbare (d. i. edle oder adelige = nobiles) Männer wählen, welche die Zeugen vernehmen und darnach die Entscheidung treffen sollten. Ob ein Richterspruch gefällt worden sei und wie er gelautet habe, wissen wir nicht. So viel ist bekannt, daß Bamberg bei seinen Lehensgerechtigkeiten blieb, was schon daraus erhellet, daß Bischoff Friedrich von Bamberg 1422 dem Wilhelm und Neidhardt von Wildenstein halb Newlin sammt dem Halsgerichte und was sie sonst im Dorfe Marolsreut haben, verleihet. Jedoch wurde seitens des Markgrafen diese Belehnung nicht anerkannt, wie wir weiter unten sehen werden. Ueberhaupt nahmen diese Streitigkeiten auch dann kein völliges Ende, als anno 1438 der Radecker'sche Antheil von Naila um 195 fl. von den Gebrüdern Hans und Conrad Radecker an den Markgraf Johann gar verkauft war.

Burggraf Friedrich VI., der seit 1415 vom Kaiser Sigismund zum Markgrafen von Brandenburg ernannt und seit 18. April 1417 auch mit der Würde eines Churfürsten von Brandenburg belehnt war und sich deshalb von nun an Margraf Friedrich I. nannte, verlieh schon am 24. Mai 1421 einen Hof in Naila an Niclas Huter gegen eine jährliche Abgabe von 2 Scheffel Haber an's Kastenamt in Hof. Um jene Zeit und zwar schon seit 1394, wie aus Obigem hervorgeht, finden wir die von Wildenstein und im J. 1428 die von Reitzenstein als Besitzer von Schlössern und Gütern in Naila. Das Schloß der Ersteren das „Perfurt" genannt, lag allem Vermuthen nach auf der Insel im Badersteich und war mit einem Graben umgeben, der vom Dreigrünbache aus mit Wasser versehen wurde. Zu diesem Perfurt scheint der ganze R um gehört zu haben, der sich vom Teiche an bis zur Einmündung der Dreigrün in die Culmitz und von da bis an die Fleischbänke hinzieht. Es wurde wohl schon vor 1615 in 6 Theile getheilt, wovon der eine das vordere, der andere das hintere Perfurt genannt wurde. Nach dem Briefe vom 30. Sept 1615, nach welchem Markgraf Christian den Hanns Philipp v. Wildenstein mit dem Perfurt belehnte, bestand das Schloß schon aus zwei Theilen, und die Hofraith desselben aus 4 Theilen, die ebenfalls mit Häusern bebaut waren.

Diese Besitzer führen seit jener Zeit den Namen: „Die Sechser" und sind berechtigt, jährlich je 8 Klafter Brenn- und das nöthige Bauholz aus dem Spitalwalde zu erhalten, welches Recht man ihnen unter dem 30. Aug. 1631 entzogen hatte. Darüber beschwerten sie sich unter dem 26. Febr. 1642 beim Markgrafen und baten um Zurückgabe ihrer Gerechtsame, da sie sonst nicht wüßten, wie sie ihre 1633 und 1634 niedergebrannten Häuser wieder aufbauen sollten.

Später scheint der hintere Theil dieses Perfurt an die von Reitzenstein gekommen zu sein, da ihn Christoph Wilhelm am 5. Februar 1653 und Wolf Christoph v. R. zu Issigau verleiht. — Vom Schloße selbst ist keine Spur mehr vorhanden. S. Longol S. N. 3, 228ff,

Als eine weitere Besitzung der von Wildenstein erscheint das Gut auf dem „Wale", und Neidhardt von Wildenstein verschreibt sich 1440, daß dieser sein Hof in Naila des Fürsten offen Haus, d. h. alle Zeit zur Aufnahme des Fürsten und seiner Truppen bereit sein solle. Auf diesem „Wale" saß Wilhelm von Wildenstein um 1466, und seine nachgelassene Wittwe Elisabetha g. v. Wolframsdorf empfing diesen Sitz und „Bergfartt" zu Naila 1489, wobei Thomas v. Wildenstein als Lehensträger erscheint.

Ein drittes Gut derselben Herren begegnet uns unter dem Namen „die Mauern", welches nach einer Urkunde vom 24. October 1599 Hanns Sigmund v. Wildenstein an seinen Bruder Christoph verkaufte, der es am 21. April 1608 an Christoph Friedrich v. Reitzenstein abtrat. Die Wittwe des Letzteren verkaufte es am 4. November 1615 unter Vermittlung ihres Vormundes Hanns Philipp von Wildenstein an ihren Vetter Wolf Gerhardt v. Guttenberg. Dieses Gut, (vielleicht der jetzige Gasthof zum grünen Baum?) soll Bamberger Lehen gewesen sein. Ein weiteres Gut der v. Wildenstein war das „Mühlgut", das hinter ihrem Sitze (ohne Zweifel das s. g. Knopfische Haus, das jetzt Ph. Heckel besitzt) am Culmitzbache lag und welches am Donnerstag nach Allerheiligen 1471 Wilhelm v. W. gegen ein anderes Gut mit Haus, Stadel und 2 Wiesen, (das des Tymmlers gewesen ist,) an den Markgrafen Albrecht vertauschte, aber sich das Recht vorbehielt, den Graben, welchen er noch um sein Schloß ziehen wolle, mit Wasser aus der Culmitz zu füllen, ohne jedoch dem Betrieb der Mühle irgend einen Schaden dadurch zuzufügen.

In demselben Jahre brachte Markgraf Albrecht von Thomas v. Reitzenstein, und in dem darauf folgenden Jahre von

Matthes v. Reitzenstein einige andere Güter an sich und vermehrte auf diese Weise in Naila das landesherrliche Besitzthum.

Außer den Herren von Wildenstein, von Reitzenstein und von Guttenberg kommt nach Longols bew. Nachr. p. 573 in einer Urkunde von 1389 auch ein Nicol von der Grün zu Naila vor, und noch im J. 1435 saß ein Kunne von der Grün daselbst, wie Moninger Thl. II bezeugt. In späterer Zeit waren auch die von Wirsberg hier ansäßig; denn im Lehenbuche des Albert von Wirsberg vom J. 1515 und des Sigmund von W. zu Glashütten von 1563 kommt ausdrücklich unter der Rubrik „Naila" ein Acker im Birkicht und ein Gut daselbst vor. Auch die von Dobeneck besaßen in Naila 2 Gütlein und ein Dritttheil am großen Weiher, das Erhardt von Dobeneck 1477 von seinem Schwager Nicol. v. Weyer geerbt hatte. Doch daß die Grafen von Orlamünde oder die Freiherren von Waldenfels in Naila selbst Grundbesitz gehabt hätten, läßt sich urkundlich nicht nachweisen. —

Die Halsgerichtsbarkeit war zu Naila niemals in den Händen der Adeligen; sie wurde nach einer vom Landeshauptmann Hans v. Waldenfels zu Hof am Sonntag Judica 1464 ausgestellten Urkunde seit unvordenklicher Zeit von den Burggrafen als Landesherrn trotz aller Einreden der Bischöfe von Bamberg beansprucht und ausgeübt, so daß man um jene Zeit selbst aus dem Schlosse des von Wildenstein einen Verbrecher, der sich dorthin geflüchtet hatte, fort und nach Hof hinein geführt hat, ohne daß irgend ein Widerspruch sich dagegen erhoben hätte. Auch bezeugt genannter von Waldenfels, daß er einen Brief von Radecker gelesen habe, etwa vom Jahre 1389, worin ebenfalls bestätigt gewesen sei, daß die Halsgerechtigkeit allezeit dem Landesfürsten unbedingt gehört habe. Eine Auflehnung dawider ließ der Markgraf Johann an Neidhardt v. Wildenstein strenge ahnden und denselben am Dienstag vor Kilianstag 1440 und um Mittwoch nach Ostern 1445 eidlich und urkundlich aufs Neue zum Gehorsam verpflichten und versprechen, daß er sich gegen Niemands dafür rächen wolle, daß ihm der Herrschaft Hauptleute vor das Haus gezogen, daß er sich gein Culmbach stelle und seinen Hof zu Naila Niemand wider die Herrschaft versetze oder verkaufe.

Derselbe Markgraf erhob auf Ansuchen des Raths und der Gemeinde das Dorf Naila im Jahre 1454 zu einem Markte mit Marktgerechtigkeit und gab ihm neben dem Zollerischen Schilde zur Erinnerung an die damalige Wildniß dieser Gegend

einen wilden Mann mit gelber Kolbe zwischen zwei grünen Eichbäumen auf rothem Felde zum Wappen, damit sie unter diesem Paniere sich desto besser gegen räuberische Horden und feindliche Ueberfälle vertheidigen könnten. In welchem Jahre aber Naila zur Stadt erhoben wurde, ließ sich bis jetzt nicht ermitteln; jedoch aus einem Reverse des Wolf Georg v. Reitzenstein zu Froschgrün vom 26. October 1566 „dem Städtlein Naila" des Brauens und Schenkens halber ausgestellt, läßt sich vermuthen, daß es schon um jene Zeit für eine Stadt gegolten habe. Im Adreßkalender für den Obermainkreis von 1820 ist es auch als eine Stadt III. Classe mit magistratischer Verfassung aufgeführt.

Im Jahre 1465 gaben die Gebrüder Ernst und Balthasar Ulfrich am Tage Petri Stuhlfeier das Amt Naila an Markgrafen Albrecht zurück, der es ihnen gegen ein Darlehen von 500 Gulden eine Zeit lang pfandweise überlassen hatte. — 1560 in der großen Woche nach Invocavit erfolgte ein Hofgerichtsbescheid, daß die Froschgrüner Lehensleute in Naila gesessen, gegen Umgeld brauen und schenken dürfen, was ihnen wahrscheinlich vorher von den Nailaern untersagt und bestritten wurde.

Der Ursprung und die ersten Anfänge von Naila lassen sich, wie schon oben gesagt, nicht mehr genau ergründen, weil alle Urkunden und Quellen dazu fehlen. Seine erste Anlage soll ein Schloß mit sechs Häusern und einer Schäferei gewesen sein; jedoch muß es sich bis zu Ende des 13. Jahrhunderts schon bedeutend eeweitert und vermehrt gehabt haben, da schon im Jahre 1343 die Vögte von Weida das Gericht über Naila verleihen und der Markgraf Albrecht das Amt zu Naila verpfänden konnte, auf welchem Amte wir schon um 1443 den Grafen Sigmund von Truhendingen als Amtmann genannt finden. Später erhielt dieses Amt den Namen

Vogteiamt

und umfaßte außer Naila uud den dazu gehörenden Einzelnen noch ein Haus in Marlesreuth, die Linden, Rodisgrün, Froschgrün, halb Marxgrün, Dreigrün, Erbsbühl und Culmitz, nnd war begrenzt von den Aemtern Schwarzenbach a./W., Lichtenberg und der Hauptmannschaft Hof, sowie von den Gerichten Reitzenstein, Selbitz, Thierbach, dem brandbgl. Vogteiamt Schauenstein und dem bamberg. Vogteiamt Enchenreuth. Es hatte in seinem Amtsbezirk die Untersuchung in allen peinlichen Buß- und Frevel- und die Entscheidung in Zunft- und Handwerks-

sachen, übte die Polizei und hatte in Justiz- und Civilsachen concurrentem jurisdictionem mit der Landeshauptmannschaft Hof, der es untergeordnet war, und wohin auch die meisten Verbrecher zur Aburtheilng geführt wurden. Außerdem besorgte die Vogtei die Einnahme der Zölle, Steuern und Accise, sowie auch einiger Kammereinkünfte, hatte sie aber an das Kastenamt Hof zu verrechnen und abzuliefern. Dasselbe war der Fall mit dem Zapfengeld, das am 25. Juli als am Kirchweihfeste von Berg, Eisenbühl, Hadermannsgrün, Tiefengrün Schnarchenreuth, und Neidhof erhoben wurde, während in diesen Orten der Kirchweihschutz vom Kastenamt und der Stadtvogtei Hof anbefohlen und geübt ward. — Longol S. N. I, 105.

Das Vogteiamt hatte außer dem Amtmann nur noch einen Gegenschreiber.

Obwohl ein „Stock mit Lochern" d. i. eine Frohnveste zum Einsperren der Gefangenen seit 1464 dahier bestand, so liest und weiß man doch nichts von einem besonderen Vogteiamtsgebäude, so daß man zu der Annahme berechtigt ist, es habe in einem Miethlokale seinen Sitz gehabt, wie dieß auch noch mit dem hiesigen Landgerichte der Fall war, das erst 1825 ein eigenes ganz neu erbautes Amtsgebäude erhielt, welchem zur Aufnahme des neu errichteten Bezirksamtes im Jahre 1862 ein drittes Stockwerk aufgesetzt wurde. Die alte Frohnveste neben dem hiesigen Brauhause wurde 1842 am 8. August zum Rathhause angekauft und eingerichtet, nachdem die neue Frohnveste auf dem Anger anno 1841 erbaut war. 1589 behauptete Bamberg, das in Naila den Gasthof zum grünen Baum und den Hammer unter dem Markte zu verleihen hatte, die obere- und Halsgerechtigkeit gegen seine Unterthanen zu Naila und Marlesreuth, wurde aber mit Naila von Brandenburg ganz zurückgewiesen, während man die Ansprüche wegen Marlesreuth noch ausgesetzt ließ. *)

*) 1515 beschloß und erklärte Markgraf Casimir, daß alle peinliche Gerichtsbarkeit über Leben und Tod dem Landesfürsten und seinen Gerichten gehören solle; was aber vom Anfang an nicht tödtlich war, solle vor das Gericht der Edelleute gehören, die eigene Gerichtsbarkeit schon hätten.
1561 wurde in einem Vertrag zu Eger bestimmt, daß unter hoher Gerichtsbarkeit Alles verstanden werde, was nach gemeinem Rechte dazu gehört und dieß 1589 dahin erläutert: Gotteslästerung, Ketzerei, Zauberei, Vergiftung, Kirchenraub, Ehebruch, Nothzucht, Verstümmelung, Verkauf eines Menschen wider seinen Willen und alle Diebereien, die über 3 fl. betragen. Alles Uebrige soll zur niedern oder Erbgerichtsbarkeit gehören.

Zu gleicher Zeit beschwerte sich Brandenburg über die Errichtung der neuen Pfarrei Enchenreuth, weil dadurch der Pfarrei Schauenstein die Orte Döbra, Haidengrün, Thron, Rodeck, Pilmersreuth, Schönwald, Poppengrün entzogen werden wollten.

Um die Ausübung der peinlichen Justiz in Marlesreuth stritt man sich aber später oft förmlich und suchte sich die Delinquenten und corpora delicti gegenseitig mit Gewalt zu entreißen.

Am 7. März 1549 hatte Adam Asmus von Reitzenstein auf Froschgrün den Georg Wilhelm von Dobeneck zwischen Marles- und Nestelreuth vom Pferde geschossen und ist der Todte vom hiesigen Vogt Adam Grimm von Marlesreuth aus nach Naila gebracht worden, obwohl Heinrich von Reitzenstein zu Nestelreuth und Wolf Gerhardt von Guttenberg zu Marlesreuth den von Dobeneck aufheben und auf Bambergisches Gebiet und Lehen bringen wollten.

1630 wurde eine Dirne, die in Marlesreuth ihr Kind umgebracht hatte, dahier ertränkt. — Obwohl man die Verbrecher aus hiesiger Gegend meist nach Hof zur Aburtheilung und Hinrichtung ablieferte, soll doch am hiesigen Leithenberg ein Galgen gestanden und sollen unter demselben außer den Selbstmördern auch die hier und in der Umgegend ermordeten Personen vergraben worden sein.

Das Amt Naila wurde zu verschiedenen Zeiten verschieden mit Steuern angelegt, im Jahre 1444 mit 70 fl. und das Amt Schauenstein mit 626 fl.; dagegen im Jahre 1541: Naila mit 191 fl. 2 Ort 11½ Pfennig, und Schauenstein, Schloß und Amt mit 974 fl. 2½ Ort. Bei Schauenstein mag aber wohl auch Helmbrechts mit eingerechnet sein; denn als 1546 Markgraf Albrecht dem Kaiser Karl V. 2000 Pferde und Reisige stellte und er selbst zum Obersten derselben gemacht war, heißt's ausdrücklich, daß in Schauenstein und Helmbrechts 412, in Naila 106 und in Baiersdorf 167 waffenfähige Männer waren.

Die Steuern wurden übrigens in der alten Zeit nicht regelmäßig alle Jahre erhoben, sondern nur wenn man sie bedurfte und der Landtag sie bewilligt hatte. Der Steuertermin wurde in den Kirchen bekannt gemacht, und es kam der Kastner mit den Landknechten in die Dörfer und ließ durch 4 Gemeindeglieder-Steuermeister, die Steuerkraft oder das Vermögen der Einzelnen taxiren und legte darnach die Steuern an. — 1550 am 12. Mai sandte Naila zum Landtage in Culmbach drei Deputirte ab.

Mit dem Regierungsantritte Preußens wurden die Vogtei- in Justizämter umgewandelt und unter Bayerischer Regierung zu Landgerichten erhoben, aus denen sich 1862 noch die Bezirksämter herausbildeten.

Das hiesige Landgericht umfaßt 35 Gemeinden mit 21,940 Seelen und hatte bisher außer dem Amtsvorstande noch drei Assessoren und einen Taxbeamten.

Vom 15. Juni 1862 an trat bei allen Landgerichten die Trennung der Justiz und der Verwaltung ein. Der bisherige k. Landrichter Lintl wurde Vorstand des neuen Bezirksamtes und der bisherige k. Assessor Amthor in Cadolzburg Vorstand des Landgerichts dahier. Jedes dieser beiden Aemter hat jetzt nur einen Assessor.

Von den Vögten können wir nur folgende namhaft machen:

Sigmund Graf v. Truhendingen um 1443
Heintz Locker 1464
Nic. Frosch 1471
Hanns v. Delitz und Augustin v. Kospod 1502
Apel von Sparneck 1505
Fritz Haueißen 1514
Fritz Weiß 1545
Friedrich Weiß 1578
Adam Weiß 1580
Lorenz Römel 1597
Adam Hellmuth, 1599, war vorher Stadtschreiber zu Kupferberg, ein Pfarrsohn aus Naila, auch eine Zeit lang Cantor dahier, hatte aber einen Bürger, der sich nicht arretiren lassen wollte, sondern den Vogt durchprügelte, todtgeschossen, und erhielt dafür schon im Jahre 1600 seinen Abschied.
Wolf Prexendorfer 1614
Georg Püttner 1634
Johann Christ 1643
Johann Stein um 1650
Christoph Schmidt um 1639
Adam Grimm bis 1649
Johann Grimm 1665
Nic. Mösch 1694
Jacob Beetz 1697
Georg Schöpf 1706
Johann Müller 1716.
Christoph Wilhelm Kayser 1752—1778
J. Georg Pöhringer, Rath 1784. —

Im Jahre 1797 wurde Georg Konrad Schmidt zum I. und Joh. Adam Frdr. Stainlein (1802) zum II. Justizamtmann berufen. nach ihm kam von Reiche als erster Justizamtmann und Carl Fried. Wilh. Löwel als zweiter Justizamtmann hieher.

Im Jahre 1812 wurde von der königlich bayer. Regierung das Justizamt in ein Landgericht umgebildet, dessen Vorstände der Reihe nach folgende waren:

1) Nürnberger 1812—1827
2) Weniger 1829—1834
3) Bisani Balth. 1834—1837
4) Fürst 1837—1849
5) Stobäus, Jac. 1849—1852
6) v. Ammon, Friedr. 1852—1855
7) Lintl, Johann David Gustav 1855.
8) Amthor 1862.

Die Kirche.

Von einem heidnischen oder slavischen Gottesdienste hat sich in hiesiger Gegend keine Spur, ja nicht einmal eine Sage erhalten, so wie man auch bei den verschiedenartigen Ausgrabungen nirgends auf Ruinen eines slavischen Tempels oder Begräbnißplatzes gestoßen ist, wenn man nicht etwa annehmen will, daß die erste christliche Kapelle, welche auf der Höhe rechts von der sogenannten Haasenscheune am Wege, der von Naila nach Steben führt, auf dem heute noch so genannten Kapellenacker gestanden und dem hl. Simon geweiht gewesen sein soll, vorher dem heidnischen Kultus gedient habe. Dieser Kapelle, von welcher übrigens nicht das Geringste mehr zu entdecken ist, wird zum ersten Mal in einer Urkunde von 1374 Erwähnung gethan. Die Nachricht, daß schon um 1058 der Meßpriester von Steben, Andr. Ph. Klotter hier wie in Steben und Geroldsgrün den Gottesdienst versehen habe, ermangelt bis jetzt noch der historischen Begründung. Höchst wahrscheinlich war diese Kapelle, wie fast alle Häuser der ältesten Zeit, größtentheils aus Schrotholz erbaut und nach und nach so baufällig geworden, daß sie ganz und gar eingetragen werden mußte. Die neue Kirche welche jetzt mitten in der Stadt steht und dem hl. Veit geweiht ist, der 278 unter Kaiser Domitian den Märtyrertod litt, scheint ursprünglich nur den östlichen Theil, der den Altar, die Kanzel und den Taufstein enthält, im reinen gothischen Style gewölbt und mit fünf langen Fenstern versehen ist, umfaßt zu haben. Erst in späterer

Zeit, als die Einwohnerzahl von Naila und den eingepfarrten Orten sich mehrte, wurde zur Erweiterung der Kirche die westliche Wand derselben herausgenommen und ein Anbau zur Aufnahme der Männer- und Weiberstühle im sogenannten Zopfstyle mit einer glatten Decke aufgeführt. Ueber die Zeit der Erbauung und Erweiterung dieser Kirche läßt sich aus Mangel an Urkunden nichts Genaueres angeben. An dem Bogen im Innern der Kirche zwischen dem alten und neuen Bau hat man früher die Jahrzahl 1560 gelesen und glaubt, daß damit die Vollendung des Neubaues angezeigt sei. Im Jahre 1640 wurde die 1626 und 1632 abgebrannte Kirche wieder aufzubauen angefangen und unter der eifrigen Mitwirkung des Pfarrers Zacharias Burger um 1654 vollendet. Im Jahre 1647 wurde die untere Empor über den Rathstühlen von Johann Maier, Bürgermeister zu Hof und seinem Bruder, Adam Maier, Bergwerksvorsteher dahier, so wie 1651 die daran stoßende Bergamts- oder jetzige Beamten-Empore auf Kosten der Knappschaftskasse eingerichtet. 1695 wurde in die Kirche eine bretterne Hängdecke hinein gemacht, welche mit 20 ovalrunden Tafeln und mit auf Leinwand gemalten Bildern aus der biblischen Geschichte versehen war. Allein da diese Bilder verfault und das Holz- und Schnitzwerk vom Wurme zerfressen war, mußte die ganze Hängdecke bei der Hauptreparatur der Kirche im Jahre 1858 wieder herausgenommen werden. Früher hat man sich zur Leitung des Kirchengesangs mit einem armseligen Positiv behelfen müssen, welches man 1650 um 12 Gulden verkaufte und an dessen Statt und mit Hülfe freiwilliger Gaben eine neue Orgel um 234 Gulden 3 Gr. 5 Pf. anschaffte, welche im Jahre 1782 von Fr. Heidenreich aus Hof um 300 fl. reparirt und erweitert wurde. Während aber die alte Orgel auf der Empore über den Rathstühlen stand, hat man für das erneuerte Werk das gegenwärtige Orgelchor erbaut und dasselbe dort aufgestellt. Am Schlusse des Verzeichnisses über die milden Gaben zum Zwecke des Orgelbaues heißt es in dem angefügten Gebete: „Denen aber welche Herz und Hand verschlossen und aus Geiz und Mißtrauen zu Gott Nichts oder doch nicht mit gutem Herzen wollen geben, wolle der Herr es in Gnaden übersehen, damit ihre Seele nicht Schaden leide, und ihre Kinder mit seinem guten Geiste regieren, daß sie dem Herrn dienen mit Allem, was sie haben und bedenken, daß Silber und Gold nicht erlösen möge am Tage des Zornes, und so der Mensch sollte die ganze Welt gewinnen und doch Schaden nehmen an seiner Seele, was würde es ihm helfen?" —

Aber auch diese neue Orgel von Heidenreich ist gegenwärtig so veraltet und unbrauchbar geworden, daß sie nicht einmal einer Reparatur mehr fähig ist, und darum ganz und gar beseitigt werden muß. An ihre Stelle wird nun ein ganz neues, von dem Orgelbauer Steinmaier in Oettingen gefertigtes Werk treten, wozu die nöthigen Einleitungen bereits getroffen sind, und womit dann die völlige Erneuerung unserer Kirche vollendet sein wird, in welcher 1855 der Altar, 1856 die Kanzel neu gemalt und vergoldet, ein neues großes Crucifix angeschafft, 1858 ein neuer Taufstein aus Marmor gekauft, drei neue lange Fenster sammt dem schönen Thore gebaut, die Wände von innen und außen verputzt und angestrichen, die Männer- und Weiberstühle reparirt und der Fußboden mit neuen Platten belegt wurde, nachdem schon 1849 die alten Anbauten an der südwestlichen Langseite der Kirche sammt der alten Sakristei hinweggenommen und die darunter befindlichen Grüfte ausgefüllt waren.

Die Kirche ist dem hl. Veit geweiht, der um das Jahr 300 unter dem römischen Kaiser Diocletian im siedenden Oele den Martyrertod starb, und dessen Gedächtnißtag auf den 15. Juni fällt, während das hiesige Kirchweihfest an Simon-Judä oder am 28. Oktober gefeiert wird. Wahrscheinlich hat man diesen Tag als den alten Kirchweihfesttag beibehalten, weil wie gesagt, die alte Kapelle dem hl. Simon gewidmet und vielleicht auch an diesem Tage geweiht war.

Die Kapelle und Kirche in Naila wurde von Steben aus mit einem Geistlichen oder Frühmesser versehen, wogegen der jedesmalige Pfarrer von Steben auch die Einkünfte der hiesigen Kirche zu beziehen und davon den Hülfspriester zu bezalen hatte. Da aber unter diesen Einkünften auch die Einlagen und die Opfergelder der hiesigen Kirche von dem Pfarrer in Steben beansprucht und hinweggenommen wurden, so erhoben Hanns Radecker und Heinz Haberstumpf als Pfleger der Kirche zu St. Veit in Naila bei dem Markgrafen Friedrich gegen den Pfarrer zu Steben Hanns Reinwolt Klage, welche 1435 am Samstag nach St. Katharina (25. November) von Plassenburg aus dahin entschieden wurde, daß

a) von den am Kirchweihtage und sonst das Jahr über geopferten Geldern zwei Drittheile der Kirche in Naila und ein Drittheil der Kirche in Steben,

b) die sämmtlichen Einlagen in den Opferstock vor der Kirche, außen auf dem Kirchhofe, — und

c) ebenso alle anderen Stiftungen und Vermächtnisse allen der Kirche in Naila zukommen und verbleiben sollten, wonach beide Theile sich zu achten und womit sie sich zu beruhigen hätten.

Das Kirchenlehen oder das Recht, den Geistlichen in der Mutterkirche zu Steben und in deren beiden Filialkirchen zu Naila und Lichtenberg zu bestellen, gehörte ursprünglich dem Kaiser und Reiche, von welchem es, nachdem lange Zeit die Bischöffe von Bamberg und die Vögte von Weida sich darum gestritten hatten, endlich der Burggraf Friedrich von Nürnberg, der Hof und das Regnitzland von den Vögten gekauft hatte, 1323 nach der Belehnungsurkunde empfing. Jedoch konnte trotz dieser Belehnung der Burggraf erst durch den Vertrag von 1393 in den ruhigen Besitz dieses Pfarrlehens in Hof gelangen und dasselbe ungestört ausüben. Wie die Vögte von Weida früher, so überließ aber auch der Burggraf diesen Kirchensatz über Steben und eine Menge anderer Pfarreien des Oberlandes dem jedesmaligen Pfarrer oder Pleban zur St. Lorenzkirche in Hof, so daß dieser gegen 43 geistliche und kirchliche Stellen, die ursprünglich alle Filiale der Mutterkirche in Hof waren, zu besetzen und zu beaufsichtigen hatte. *) Als nun die Grafen von Orlamünde Lichtenberg und Steben erworben, oder wie andere sagen, um das Jahr 1260 von dem letzten Herzog Otto von Meran als ihrem Schwager ererbt hatten, suchten sie auch das Pfarrlehen von Steben zu erlangen, und traten deßwegen mit dem Pfarrherrn zu Hof in Unterhandlung. Otto VII. aus der Linie Lauenstein war es gelungen, dieses Patronatsrecht über Steben mit Naila und Lichtenberg von dem Pfarrer zu Hof Konrad v. Weißelsdorf, der wahrscheinlich zu gleicher Zeit Mitbesitzer von Naila und vorher Pfarrer in Mißlareuth war, zu erwerben, und der Burggraf Friedrich von Nürnberg gab am 25. Dez. 1374 als Oberlehensherrn seine Einwilligung dazu; jedoch scheint die Genehmigung des Bischoffs zu Bamberg und des Papstes in Rom zu dieser Abtretung des Kirchenlehens an Otto v. Orlamünde nicht erfolgt und darum auch

*) Der jedesmalige Pleban oder Pfarrer zu St. Lorenz in Hof war um jene Zeit mit der Würde eines bambergischen Chorbischoffs oder Archipresbyters bekleidet und trug in seinem Ornate bischöffliche Auszeichnung. Er hatte nicht nur über die vielen ihm zugewiesenen Kirchen und deren Filiale das Patronatsrecht, sondern er bezog auch reichliche Zehnten von denselben, so daß diese Stelle immer mit Männern aus den ersten Familien besetzt war. —

in den päpstlichen Registern und Landbüchern Steben und Naila als ein Pfarrlehen der Lorenzkirche in Hof bis zur Zeit der Reformation fortgeführt worden zu sein, wie dies aus dem ältesten Gemeinbuch des Burggrafthums Nürnberg vom Jahre 1440 hervorgeht, wo es also heißt: „die Pfarr zu Steben mit anhangen der Kapellen zu Lichtenberg mit der Fruhmeß daselbst und die Pfarr zu Newlein, die auch zu der vorgenannten Kirchen St. Lorenzen gehören. In solcher Mäß vnd rechten als an der vorgeschrieben Kirchen, die der hochgeborne Fürst und Herre Burggraf zu Nürnberg rc. dem wolgeporn graf Otten v. Orlamünd hindann gegeben hat doch an pebstlich und bischofflich bestetung und willen.“ —

Damit stimmt ganz überein die Notiz im päpstlichen Pfarrbuche von 1496, wo es heißt: subscripta beneficia confert plebanus cum Sto Laresio: *] parochiam in Steben cum adhaesione capellae in Lichtenberg, et Naila non est confirmata tota. —

Die hier angehängte Bemerkung non est confirmata läßt darauf schließen, daß die Stiftung und Einrichtung der hiesigen Kapelle von Seiten des Papstes noch nicht anerkannt und genehmigt war und wohl auch die päbstliche Bestättigung gar nicht mehr erhalten hat, da man nach Einführung der Reformation in hiesiger Gegend derselben nicht mehr bedurfte. Als die Grafen von Orlamünde ihre Güter zu Lichtenberg u. s. w. an Kaspar v. Waldenfels zw. d. J. 1427 und 1445 verkauften, ging natürlich auch das Patronatsrecht auf den neuen Besitzer über, der es, wie auch alle seine Nachfolger strenge ausübte und die Pfarrstellen mit Geistlichen seiner Wahl besetzte. Obschon diese Stellen auch nach der Reformation der ehemaligen Superintendur Hof zugetheilt und bis zum Jahre 1812 auch dieser geistlichen Aufsichtsbehörde untergeben waren, so haben doch die Herren von Waldenfels aus ihrem Amtmann und Pfarrer in Lichtenberg eine Art von geistlicher Inspektion gebildet, welche nicht nur die Pfarrer in Lichtenberg, Naila, Steben und Geroldsgrün einzusetzen, sondern auch das ganze Kirchenwesen daselbst zu überwachen und namentlich die jährlichen Stiftungsrechnungen abzuhören und zu erledigen hatte, bis der Markgraf Erdmann August diese auch unter seinen eigenen Vorfahren noch fortbestandene Einrichtung aufhob. Bekanntlich kamen anno 1628 alle Waldenfelsischen Güter in der Gegend und mit ihnen auch das Patronatsrecht über die genannten

*) Laresius-Laurentius wie bei Acca Larentia-Laurentio.

vier Pfarreien käuflich an den Markgrafen Christian von Bayreuth, und von ihm und seinen Nachfolgern wurde dieses Patronatsrecht als Kronrecht angesehen und behandelt. Denn als im Jahre 1650 der Pfarrer Joh. Georg Drechsel nach Naila berufen und der Superintendent und der Kastner von Hof zur Installirung desselben von der Regierungskanzlei in Bayreuth angewiesen waren, protestirte der Markgraf Albrecht der Jüngere feierlich dagegen, indem er angab, daß solches nur ihm und seinen Beamten in Lichtenberg zustehe, weil Naila vordessen ein Filial von Steben gewesen, auch das Bauholz zum Schul-, Kirchen- und Pfarrbau aus seinen Wäldern in den letzten Jahren hergegeben worden sei. Daß die Kapelle dahier kurz vor der Reformation und zwar auf besonderes Zureden des Markgrafen Georg zu einer selbstständigen Kirche erhoben wurde, hatte auch im Patronatsrecht nicht die geringste Veränderung hervorgebracht, weil sich Hans v. Waldenfels dasselbige ausdrücklich vorbehalten und nur unter dieser Bedingung seine Einwilliguug zur Errichtung einer besonderen Pfarrei in Naila gegeben hatte. Dieses Patronatsrecht ging aber erst um jene Zeit von der Person des Landesfürsten an den Staat über, als die Krongüter mit den Staatsgütern vereinigt wurden.

Der Kirchthurm in Naila

ist nicht wie anderwärts an die Kirche selbst angebaut, sondern steht in einer Entfernung von 25 Schuhen östlich von derselben ganz für sich allein da. Den Grund davon weiß man eben so wenig als die Zeit seiner Erbauung anzugeben, jedenfalls scheint er später als die Kirche angelegt und vielleicht nur ein Ueberbau des Eingangsthores zu dem Kirchhofe zu sein, in dessen Mitte die Kirche sich erhebt. Wenn in der Kirchenrechnung von 1806/7 des Thurmbaues erwähnt wird, so bedeutet dies nur die Wiederaufsetzung des Dachwerkes, das vom Winde abgeworfen war, wie solches auch im Jahre 1819 geschehen ist. 1749 erforderte sein höchst baufälliger Zustand eine durchgreifende Reparatur, zu welcher Markgraf Georg Friedrich dem armen hiesigen Gotteshause eine besondere Hauscollecte bewilligte, welche von dem Webermeister Joh. G. Meißel in den einzelnen Pfarrorten des ganzen Fürstenthums eingesammelt wurde. Um 1610 wurden von dem Glockengießer Hermann König in Erfurt um 167 fl. 5 Gr. und 4 Pf. neue Glocken auf den Thurm geliefert, dieselben aber um 1778 wieder umgegossen, und zwar in Ru-

dolstadt. Sie wiegen alle drei 13 Ctr. 80 Pf., stimmen g h d, und haben einen Aufwand von 250 Thalern erfordert. Das Mauerwerk des Thurms, das mehrere bedenkliche Risse bekommen hatte, wurde im Jahre 1687 mit eisernen Haken oder Ankern befestigt und 1852 gerade noch zur rechten Zeit der ganz morsche Glockestuhl durch einen neuen ersetzt, der ganze Thurm ausgebessert und verputzt und auf der Wetterseite gar mit Schiefern beschlagen, wobei auch der schon 1837 auf dem Thurm und der Kirche angebrachte Blitzableiter einer Reparatur unterzogen wurde.

Der Begräbnißplatz

war ehedem wie überall, so auch hier der Raum um die Kirche oder der Kirchhof. Während die Geistlichen und die Adeligen den Vorzug genossen, in der Kirche selbst und meistens vor dem Altare begraben zu werden, ließen sich die wohlhabenden Familien außen um die Kirche herum, theils ober, theils unter der Erde Grüfte wölben und mit Mauern und Dächern dieselben überbauen, so daß zwischen der Kirche und dem Schulhause kaum noch ein Wagen hindurchfahren konnte, und die ganze Langseite der Kirche durch diese häßlichen Anbauten verunstaltet und verfinstert war. Nachdem aber sowohl Mangel an Raum als Gesundheitsrücksichten die Anlegung eines anderen Begräbnißplatzes außerhalb der Stadt geboten haben, hat man 1602 von den Gebrüdern Hanns Wilhelm und Georg Oberländer zu diesem Zwecke einen Garten um 45 fl. 3 Pf. gekauft, und diesen neuen Gottesacker dem hl. Michael geweiht. Er mag wohl anfangs weder sehr geräumig noch besonders umfriedigt gewesen sein, da 1693 zu seiner Erweiterung von Elisabetha Kaiser dahier die eine Hälfte ihres Gärtleins um 7 fl. angekauft, die andere aber von der Besitzerin hergeschenkt und der ganze Flächenraum mit einer steinernen Mauer umgeben wurde, welche 137 fl. 20 Gr. 10 Pf. kostete. Der tiefer gelegene Theil dieses Gottesackers gehörte ehedem der hiesigen reformirten Gemeinde, und wurde erst 1836 durch Hinwegnahme einer Zwischenmauer mit dem lutherischen Begräbnißplatze vereinigt. Demungeachtet will auch dieser erweiterte Raum nicht mehr recht für die wachsende Bevölkerung zureichen; und würde nicht sein aus Lehm, Sand und Kies gemischter trockener Boden die Verwesung der Leichname beschleunigen, so müßte man jetzt schon wieder auf eine Erweiterung desselben bedacht sein, be-

sonders um den Raum zu einer kleinen Kapelle zu gewinnen, in der man zur Zeit ungestümer Witterung die Leichengottesdienste halten könnte.

Die Pfarrei.

Im Anfang wurde wie schon gesagt die hiesige Kapelle von Steben aus gegen Bezug der Zehnten, Gebühren und übrigen Einkünfte verwaltet, welche die Nutznießung der zur Kapelle gestifteten Grundstücke abwarfen. Indessen scheint schon frühzeitig ein eigener Kaplan oder Frühmesser für Naila bestimmt worden zu sein, da schon um 1374 von einem Kirchensatz bei der Kapelle in Naila die Rede ist. 1435 wird die Kirche zu Naila eine Filialkirche von Steben genannt, und ist in jener Urkunde die Rede von dem Pfarrer, der diese Kirche mit den ordentlichen Gottesdiensten zu versehen hat. In dem Archidiaconatsregister von 1490 kommt Naila nicht vor, folglich war es damals noch keine eigene Pfarrei, sondern erlangte solche erst später und zwar kurz vor der Reformation. Bei der Erhebung dieser Frühmesse zu einer eigenen und selbständigen Pfarrei und bei ihrer Lostrennung von ihrer Mutterkirche in Steben erhielt sie von dieser letzteren alle die Güter und Zehnten herausgegeben, welche in früherer Zeit für diese Stelle schon gestiftet waren. Nach der Sitte jener Zeit wurde jede Filialkirche, die sich selbstständig machen wollte, mit einer anständigen Mitgift versorgt, die man das Pfarrwittum nannte, und solche Pfarrwittumsgüter erhielt Naila zwei in Marxgrün, das eine links, das andere rechts des Froschbaches, und eines in Naila, von denen die beiden ersteren an die Bauern Hager und Narr verliehen sind, das letztere dagegen zerschlagen und an verschiedene Besitzer vertheilt ist, welche dafür jährliche Zinsen an Geld und Getreide zu entrichten haben. Das Pfarrwittumsgut in Naila soll übrigens von einem Radecker gestiftet worden sein. Schon unter dem 8. November 1514 errichtete Hanns Beham, geschworner Richter des Markgrafen Friedrich zu Naila, eine Kundschaft über das Gericht, welches zu seiner Zeit über dieses Pfarrwittumsgut zu Naila zu entscheiden hatte, und stellte durch Zeugen vest, daß ein solches Gericht zu Zeiten des Pfarrers Krackauer in Steben schon zusammengesetzt war aus vier Mitgliedern des Raths in Lichtenberg und aus vier Mitgliedern des Raths in Naila, und unter dem Vorsitze des hiesigen Vogtes

die Angelegenheiten des Pfarrwittumgutes zu entscheiden hatte. Gleich den Radeckern scheinen aber auch die von Reitzenstein und von Wildenstein die hiesige Pfarrstelle mit Zehnten und anderen Gaben bedacht zu haben. Alle Zehnten in den Fluren von Naila, Culmitz und Marxgrün sind mit großem Verluste 1850 fixirt und 1858 an das kgl. Aerar überwiesen worden. 1552 in der Allerheiligen Woche kamen die fürstlichen Räthe und Abgeordnete: Hanns von Waldenfels aus Lichtenberg und Heinrich Plechschmidt nach Hof, um wegen der Bestimmung der eingezogenen geistlichen Pfründen zu verhandeln. Man kam überein, den Pfarreien Konradsreuth, Gattendorf, Naila ꝛc. jährlich 5 Gulden zu reichen, insoferne die Dorfherren und Gemeinden eben so viel zum Unterhalt der Geistlichen beitragen wollten. Ob aber dieser Beschluß in's Leben getreten ist, darüber findet sich keine Spur; vielleicht ist an der Weigerung der Patronatsherrschaft und der Gemeinde der ganze Plan gescheitert. Im Jahre 1812 wurde Naila mit den zehn umliegenden Pfarreien von der Superintendur Hof abgetrennt und zu einem eigenen Decanate erhoben, welches im Jahre 1823 mit dem damaligen Pfarrer und Dekan Fick nach Steben gezogen wurde und seit dieser Zeit seinen Sitz an jenem Orte hat. Die Pfarrei zählt gegenwärtig gegen 3000 Seelen, darunter gegen 30 Katholiken, welche seit dem Jahre 1837 der katholischen Pfarrei Enchenreuth zugewiesen sind, während der Badezeit aber an den Gottesdiensten Theil nehmen, welche in der im Jahre 1861 neu erbauten katholischen Kapelle von einem eigens dazu bestellten kath. Geistlichen im Badeorte Steben gehalten werden. —

Unter den Pfarreinkünften verdienen die in der ganzen hiesigen Umgegend üblichen Opferpfennige einer besonderen Erwähnung. Es werden nehmlich alle Jahre in der Adventszeit von jedem confirmirten Mitgliede der Pfarrgemeinde 5 Pfennige erhoben und gelten als eine persönliche Abgabe, die an die Pfarrei zu leisten ist, und kommen schon in dem Höfer Register von 1496 vor.

Das Pfarrhaus

besteht als ein eigenes Gebäude wahrscheinlich schon eben so lange, als ein besonderer Gottesdienst mit einem besonderen Geistlichen hier stattfindet. Denn es war ja bei der weiteren

Entfernung der Orte und bei der früheren so schlechten Beschaffenheit der Wege von vorne herein nicht gut möglich, daß Tag für Tag ein Geistlicher von Steben hieher wandern und in der hiesigen Kapelle seine Messe lesen konnte. Ob aber die frühere Pfarrwohnung am Platze des heutigen Pfarrhauses oder neben der vormaligen alten Kapelle gestanden ist, darüber läßt sich nichts Sicheres beibringen.

Das jetzige Pfarrhaus mag wohl mit der Kirche zu gleicher Zeit auf demselben Platze, wo sie heute noch stehen, gegründet worden sein und ist aus dem Schutte, in welchen es das Jahr 1632 legte, wegen vordringlicher Reparatur der Kirche und des Thurms erst 1639 wieder aufgebaut, bis dahin aber der Pfarrer Zacharias Burger für seine Miethwohnung mit jährlich 8 fl. aus dem Gotteshause entschädigt worden.

Dieses wieder schadhaft gewordene Gebäude wurde 1718 unter Pfarrer Gebhardt ganz massiv und neu aufgebaut und in seiner gegenwärtigen Gestalt hergerichtet. 1857 unterwarf man es von innen und außen einer gründlichen Reparatur und bedeckte es nach Abwerfung des alten verfaulten Schindeldaches ganz neu mit Schiefer, wodurch es eine wahre Zierde der Stadt geworden ist.

In dem sehr beschränkten Hofraum befindet sich ein laufender Brunnen, dessen Wasser 1707 von der Gemeinde um 12 fl. frkl. als ein Dritttheil des auf dem Markte ausfließenden Brunnenwassers erkauft wurde. Der Stallung im Hofe und die am Stebener Fußsteig liegende Scheune reichen für den Betrieb der mit der Pfarrei verbundenen kleinen Oeconomie aus, (welche aus 9 Tgw. Feldern und 7½ Tgw. Wiesen besteht) besonders nachdem die Frucht- und Getreidezehnten abgelöst sind. —

Das Schulhaus

in seiner gegenwärtigen Gestalt ist 1788 ganz neu auf Rechnung der Kirchenstiftung mit einem Kostenaufwand von 2063 fl. 3 Gr. 1½ Pf. aufgebaut worden, und zwar auf dem Grund und Boden der vorher dagestandenen zwei Häuser, von denen das eine der Rektor, das andere der Kantor bewohnte. Die Schulhäuser müssen früher entfernter von der Kirche und an einem andern Platz gestanden sein, da man 1643 drei leere und abgebrannte Baustätten um 34 fl. verkaufte und darauf 1649 und

1717 jene beiden Häuser und zwar aus Schrotholz aufführte. Bis vor etwa 50 Jahren bestand in Naila nur eine einzige Schule, welche von dem Rektor unter Beihülfe des Kantors in demselben Lehrzimmer versehen wurde. Wegen der zunehmenden Kinderzahl wurden 1812 bei der Organisation der Schulen die Kinder nach dem Geschlechte in zwei besondere Schulen vertheilt und die Knaben dem Rektor, die Mädchen dem Kantor zum Unterrichte zugewiesen. Im Jahre 1831 wurde noch eine dritte Schule für die Elementarschüler errichtet, und um für Lehrer und Schüler die nöthigen Zimmer zu gewinnen, dem Rektor Müller gleich in seinem Anstellungsdekret vom 31. Juli 1828 zur Bedingung gemacht, daß er auf seine hiesige Dienstwohnung ohne alle Entschädigung zu verzichten und ein Miethlokal zu beziehen habe, sobald die neue Schule ins Leben treten würde. Im Jahre 1860 wurden die sämmtlichen drei Lehrzimmer erweitert und dadurch die Nothwendigkeit der Errichtung einer vierten Schule beseitigt, die man höheren Orts wegen Mangels an Raum seit 1845 mehrfach beantragt hatte. Die beiden ersten Lehrer sind Kirchendiener, und haben als solche bei allen öffentlichen und dienstlichen Handlungen mitzuwirken und den Gemeindegesang zu leiten.

Da die früheren Rectoren fast alle studirte Leute und Kandidaten der Theologie waren, welche neben den gewöhnlichen Schulgegenständen auch in der lateinischen Sprache Unterricht zu ertheilen hatten, aber wegen Mangels an musikalischer Bildung zum Orgelspielen nicht fähig waren, so hatten sie gar wohl Zeit, die Kirchners- und Meßnersdienste zu versehen und die dafür ausgesetzten Bezüge zu verdienen; allein schon seit 1720 geht aus den Akten hervor, daß die Rektoren sich dieser Kirchendienste schämten, und dieselben entweder versäumten oder auch gegen eine entsprechende Entschädigung von dem jeweiligen hiesigen Stadtmusikus versehen ließen. Um den daraus entstandenen Streitigkeiten ein Ende zu machen, wurden 1760 die Kirchnersdienste von dem Rektorate völlig getrennt, und die Stadtkirchnerei dem hiesigen Bürger Joh. Günther Ungelenk übertragen, bei dessen Familie sie bis auf den heutigen Tag geblieben ist.

Zu bemerken ist noch, daß, wenn auch die hiesige Pfarrstelle Patronat der früheren Besitzer von Lichtenberg und Steben war, doch die hiesigen Schulstellen seit den ältesten Zeiten unbestritten von der Landesregierung verliehen wurden, wie denn auch die hiesige Kirchnerstelle von dem königl. Consistorium besetzt wird.

Von den

Pfarrern in Naila

können wir folgende namhaft machen:

1) Cranich, bis 1529, war der letzte katholische Pfarrer dahier.
2) Simon Leupold bis 1558.
3) Joh. Sauermann bis 1560.
4) Nicolaus Hellmuth bis 1591.
5) Joseph Hain bis 1599.
6) Nicolaus Flessa bis 1634.
7) Zacharias Burger bis 1655 hat sich um den Wiederaufbau der Kirche sehr verdient gemacht, und ist deshalb sein Bildniß an der Kanzel angebracht als ein Zeugniß des Dankes seiner Gemeinde.
8) M. Joh. Georg von Drechsel bis 1686 in welchem Jahre er auf sein Gut nach Unterklingensporn zog, wo er den später zu erzählenden Ueberfall von Räubern erlitt und am 26. September 1700 mit Tod abgegangen ist.
9) M. Joh. Georg Fischer bis 1697.
10) Joh. Philipp Degen bis 1715.
11) Christoph Ernst Gebhardt bis 1720.
12) Joh. Paul Tillmann bis 1724.
13) Jakob Friedrich Büttner bis 1739.
14) M. Joh. Christoph Grünler bis 1764.
15) Heinrich Christian Grünler, des vorigen Sohn, bis 1790.
16) Christian Adam Weiß bis 1810.
17) Karl Wilhelm Friedlein war Dekan und Distrikts-Schul-Inspektor bis 1815.
18) Joh. Friedrich Fick bis 1823, wo er mit dem Dekanat und der Distrikts-Schul-Inspektion nach Steben zog.
19) Joh. Wilh. Wolfgang Rennebaum bis 1839.
20) Joh. Andreas Kopp bis 1848.
21) Dr. Joh. Georg Adam Hübsch, welcher am 1. November 1848 dahier aufgezogen ist, bis 1862.

Von den hiesigen

Schullehrern

können wir folgende namentlich aufführen:

A. Rektoren.

Erhard Püttner bis 1572.
Gg. Püttner bis 1634.

Immanuel Gebhardt.
Johann Gassenhofer
Johann Georg Pistorius.
Christoph Kittel.
Joh. Schaller bis 1691.
Georg Flämming.
Friedrich Nicolaus Weiß bis 1703.
Gottfried Balthasar Oertel bis 1713.
Joh. Heinrich Geiger bis 1714.
Joh. Erhardt Bloß bis 1722.
Christian Wilhelm Hagen bis 1726.
M. Joh. Hildermann bis 1735.
Joh. Simon Weiß bis 1742.
M. Adam Heinrich Oelschlägel bis 1745.
Franz Heinrich Heußler bis 1753.
Joh. Isaak Löhner.
Nicolaus Eyrich bis 1761.
Georg Christoph Klausnitzer bis 1796.
Joh. Georg Brock bis 1828, welcher die Reihe der studirten Rektoren dahier schloß, von denen die meisten Kandidaten der Theologie waren. Sein Nachfolger ist Ludwig August Müller, der als Cantor von Schönbrunn hieher befördert wurde.

B. Cantoren

als selbständige Lehrer mit einer eignen Schule finden sich dahier erst seit der allgemeinen Organisation der deutschen Schulen vom Jahre 1812. Der Unterricht im Schreiben und Rechnen war bekanntlich in der früheren Zeit kein obligater Gegenstand des Schulplans, sondern besonderen Privatstunden vorbehalten und dahier ausschließlich dem Cantor zugewiesen, der das davon abfallende Honorar allein bezog, aber dafür keinen Antheil an dem allgemeinen Schulgeld hatte.

Als aber seit 1812 das Rechnen und Schreiben in jeder Schule gelehrt werden mußte, und mit der Nothwendigkeit des Privatunterrichts in diesen Gegenständen auch eine Haupteinnahmsquelle des Cantors versiegte, forderte dieser als Lehrer seinen Antheil am Schulgelde, der ihm auch mit einem Aversum von 112 fl. bewilligt wurde.

Die Reihe der Cantoren seit 1812 ist folgende:
1) Joh. Neupert von 1812—1821.
2) Lorenz Tröger bis 1824.
3) Joh. Friedrich Besold bis 1836.
4) J. H. Th. Kropf bis 1846.

5) J. Lorenz Wunderlich bis 1850.
6) Gg. Christian Hoffmann bis 1860.
7) Joh. Adam Wich. —

C. An der im Jahre 1831 ganz neu errichteten Elementarschule, welche Knaben und Mädchen vom 6. Lebensjahre an in den Anfangsgründen zu unterrichten hat, arbeiteten nach einander folgende Schulverweser:

1) Friedr. Heintz vom 13. Nov. 1831 bis 14. Okt. 1839.
2) Friedrich Gottlieb Christian Frank bis 1. Okt. 1840.
3) Friedrich Ludwig Fritz bis 1844.
4) J. Konrad Christian Trautner bis Ende des Jahres 1853.
5) Joh. Elisäus Frank, der am 3. Jan. 1854 seine hiesige Stelle als Verweser antrat, aber am 10. Oktober 1856 zum definitiven Lehrer derselben erhoben wurde.

Fromme Stiftungen,

oder Vermächtnisse an baarem Gelde, welche ein Grundvermögen bilden, um aus den Zinsen die Erhaltung der Kirche und die Besoldung ihrer Diener zu besorgen, sind in Naila jetzt gar keine mehr vorhanden, obschon es deren einst gegeben hat, und eine Grundlage schon vorhanden war, die bei gehöriger Pflege und sorgfältiger Verwaltung zu einer ansehnlichen Höhe hätte ausgebildet werden können. Aber leider bestanden die einzelnen gestifteten Kapitalien meist nur aus geringen Summen und waren zu verschiedenen Zwecken, d. i. entweder zum Besten der Kirche oder des einen und andern ihrer Diener oder auch der Armen bestimmt, so daß ihre gesonderte Verwaltung viele Mühe erforderte und darum nicht immer eine angenehme genannt werden konnte; sodann kam man aus unzeitiger Sparsamkeit und aus Scheu vor Gemeindeumlagen auf den unseligen und verwerflichen Gedanken, diese Stiftungsgelder zur Bestreitung von Baukosten zu verwenden und die auf jenen haftenden jährlichen Abgaben dennoch dem Gotteshause zu belassen. Durch diese ungerechtfertigte Verwendung der wenigen vorhandenen Kapitalien hat man aber nicht nur die Kirche um ihr geringes Vermögen gar gebracht, sondern auch dem Sinne für weitere fromme Stiftungen den empfindlichsten Stoß versetzt und die Aufbesserung der kirchlichen Finanzen geradezu verhindert. Denn dadurch, daß die Kirche fast alle ihre Einnahmen aus den Klingelsackseinlagen schöpfen und damit ihre

Bedürfnisse decken muß, erwächst bei nur einigermassen größeren und dringenden Reparaturen für das jetzt lebende Geschlecht die traurige Alternative, entweder Schulden oder Umlagen zu machen, obschon nach einem im Jahre 1854 geschlossenen Vertrage das kgl. Aerar jetzt zwei Drittheile zu allen Stiftungsbauten oder Reparaturen dahier beiträgt. Es ist aber eine heilige Pflicht, sowohl die Namen als die Stiftungen unserer biederen und frommen Vorfahren der Vergessenheit zu entreißen und ihnen wenigstens das dankbare Andenken der Nachkommen zu sichern, wenn wir auch nicht im Stande sind, das an ihren Testamenten begangene Unrecht wieder gut zu machen.

Das älteste Legat, das wir aber kennen, ist das des Professors der Theologie Nicolaus Hahn in Leipzig von dem Jahre 1507. welches auch bis zum Jahre 1677 in den hiesigen Kirchenrechnungen unter den Einnahmen mit 1 fl. frkl. Zins vorkommt, der von der dortigen Universiät bezahlt wurde, bis diese sich 1678 bewogen fand, das Stiftungskapital von 20 fl. fränkisch an die hiesige Kirche baar verabfolgen zu lassen, und damit sich aller weiteren Verbindlichkeit gegen Naila zu entledigen. 1512 stiftete derselbe fromme Mann, ein geborner Nailaer, auch ein Stipendium mit 700 fl. frkl. für studirende Jünglinge aus seiner Familie und Vaterstadt, das jährlich 35 fl. frkl. Zinsen abwarf und bis Ende des 17. Jahrhunderts nach dem Vorschlage des Bürgermeisters und Raths in Hof von der Universität in Leipzig an dort studirende Nailaer Theologen ausbezahlt wurde. Bei dieser Gelegenheit wurden die Zeugnisse und Empfehlungsschreiben von Naila aus in Hof wie in Leipzig besonders berücksichtigt. Im Laufe der Zeiten aber vergaben die Leipziger dieses Stipendium allein, ohne Jemand weiter darum zu fragen und auf die von hier aus im Jahre 1675 erhobenen Beschwerden zu achten.

Außerdem bestanden hier noch folgende Legate:

1) Das Jahreißische von Heinrich Jahreiß, Schneider zu Culmitz mit 10 fl., gestiftet 1690.

2) Das Ackermännische von Rosina Ackermann, 1696 mit 10 fl., dessen Zinsen das Rektorat beziehen soll, weil ihm durch das neue Bett der Selbitz ein Aeckerlein (das jetzt als Wiese besteht) ruinirt wurde. —

3) Das Rauhische von Johann Adam Rauh mit 12 fl. und von Friedrich Rauh 1703 mit 5 fl. frkl., das 6 Groschen dem Pfarrer und eben so viel dem Cantor Zins gab.

4) Das Weißische von Pfarrer M. Weiß, Lorenzprediger in Hof mit 60 fl., so daß je 16 Gr. der Pfarrer, Rektor

und Cantor, 12 Gr. Zins das Gotteshaus haben und nach des Stifters Tod auch seiner Stiftung jährlich in hiesiger Kirche gedacht werden soll, jedoch ohne Nennung seines Namens, nur, um Anlaß zur Nachfolge für Andere zu geben. Er schloß sein Testament mit den Worten: „Diese Stiftung thue ich im Namen Jesu; wer darwider thut, mag zusehen, daß er nicht Gott zum Feind bekomme."

5) Das Klailaische zu 105 fl. von Adam Klaila, Weißgerber und Gotteshausvorsteher dahier, wovon 10 fl. frkl. dem Pfarrer, (mit je 10 Gr. Zins) 10 fl. für den Schulmeister und 85 fl. zu Communionwein bestimmt waren und zwar im Jahre 1695, 8. Mai. Am Schluß verfügt und ordnet der Stifter ausdrücklich an, daß seiner an jedem neuen Jahre öffentlich auf der Kanzel gedacht werden, und wer solches Legat anders verwendet, Christo, dem Stifter des hl. Abendmahls am jüngsten Tage dafür verantwortlich sein soll.

6) Das Haasische bestand in 6 fl., und bezog der Pfarrer die Zinsen allein; es stammte von dem Apothekergehülfen Georg Adam Haas.

7) Das Wohnische bestand in 30 fl. frkl., wovon 10 Gr. Zins dem Pfarrer, u. 20 Gr. dem Gotteshause jährl. zufallen sollten.

8) Das Hager'sche bestand in 50 fl. frkl. oder vielmehr in einer Wiese des Nicol Hager von Issigau, gelegen im Griesbacher Wiesengrund und die Wurzwiese genannt, welche zu 50 fl. angeschlagen wurde, und wovon der Besitzer Christian Wachter entweder 1 fl. 10 Groschen aus Gotteshaus und 1 fl. frkl. dem Pfarrer in Naila jährlich abgeben, oder das Kapital von 50 fl. an's Gotteshaus bezahlen sollte laut Testament d. d. Issigau 1727 13. Juni. — Es scheint aber auch dieses Legat baar in die Kirchenkasse einbezahlt und zu baulichen Zwecken mit andern verwendet worden zu sein.

9) Das v. Reitzenstein'sche wurde von Gg. Fr. v. Reitzenstein zu 100 fl. frkl. 1670 27. Juli für das Gotteshaus allein gestiftet.

10) Hanns Plank sen. von Marxgrün stiftete am 17. April 1716 10 Gulden zur Kirche und 5 fl. zum Cantorat, wovon der Cantor die Zinsen ziehen sollte.

11) Joh. Frank, Zolleinnehmer und Dorfrichter in Culmitz, stiftete 50 fl. am 24. Juni 1768, wovon die 2 fl. 10 Gr. Zinsen halb zu Brod für die Armen, halb für's Gotteshaus verwendet werden sollten.

12. Anna Ursula Streng vermachte 10 fl. zum Gotteshause im Jahre 1717.

13) Die Metzgerswittwe **Kath. Hering** dahier vermachte 40 fl frkl. zu einer jährlichen Brodspende für die Armen; weil aber die reichen Kinder mehr davon bekamen, als die armen, kauften um 1690 die Erben eine Wiese an der Culmitz, und vermachten sie zur Aufbesserung des Cantorats.

14) 1723 am 2. Januar vermachte **Franz Chr. v. Römer** auf Pöllnitz, wohnhaft in Schwarzenbach a/W., das Fischwasser in der Culmitz vom Mühlgraben bis zum Wildensteinischen Wasser dem hiesigen Gotteshause zur beständigen Ergötzlichkeit eines jedesmaligen in loco befindlichen Priesters. Das Wasser war Lehen des Joh. Georg Drechsel zu Erbsbühl, und soll bei Vermeidung des auf dergleichen Vermächtnisse gesetzten Fluches nicht veralienirt werden.

15) **Joh. Witzig** von Dreigrün stiftete am 12. Mai 1740 25 fl. frkl., deren Zinsen zu Schulgeld für arme Waisen besonders aus der Familie des Stifters verwendet werden sollen. Noch weitere 20 fl. stiftete derselbe zur jährlichen Brodvertheilung an arme Leute am Tage Johannis.

16) Das **Strobel'sche** Legat von Strobel aus Rodisgrün bestand in 40 fl., und darüber kommt in der Rechnung von 1762 vor: „steht auf einem Grundstücke im hintern Birkicht."

17) **Anna Kath. Degen**, Bürgermeistersfrau dahier, stiftete 50 fl. am 30. April 1759, deren Zinsen halb zur Brodvertheilung, halb zum Gotteshause verwendet werden sollen, bis das Kapital verbaut wird."

18) **Joh. Heinr. Schmauß** von Naila um 1762, 20. November stiftete fünf Gulden.

Außerdem waren noch mehrere kleinere und größere Summen zur Anschaffung eines neuen Altars von verschiedenen Personen gestiftet worden. Diese Kapitalien aber, in ihrem Gesammtbetrage von 663 fl. frkl. oder c. 830 fl. rhn. sind theils 1718 zum Bau des neuen Pfarrhauses, theils 1788 zum Bau des Schulhauses verwendet und seit jener Zeit auch die Brodvertheilungen an die Armen zum Beßten der Kirche eingestellt worden.

In der neueren Zeit und überhaupt seit dem Jahre 1768 scheint der Sinn für kirchliche Vermächtnisse und Legate ganz und gar erloschen zu sein, wenn man nicht in der neuesten Zeit die kleineren Beiträge zum Orgelbau nnd zur Reparatur und Verschönerung der Kirche in Betracht ziehen will.

Nur im Jahre 1858 fand sich der Herr Fabrikant Nic. Thieroff in Culmitz bewogen, bei der großen Hauptreparatur der Kirche den ganzen Raum vor dem Altar mit neuen Solenhofer Platten auf seine Kosten belegen zu lassen.

Wären aber jene einzelnen kleineren und größeren Legate nach der testamentlichen Verfügung ihrer Stifter heilig und unverändert ihrem Zwecke erhalten und die jeweiligen Baubedürfnisse entweder durch Umlagen oder durch Aufnahme eines in Jahresfristen wieder abzutragenden Passivkapitals gedeckt worden, so besäße unsere Kirche jetzt doch ein kleines Stiftungsvermögen, das sich gewiß durch neue Legate von Jahr zu Jahr gemehrt hätte, wenn dasselbe treulich verwaltet und der Stifter und ihrer Gaben alljährlich in Dankbarkeit und Ehren gedacht worden wäre. Seit dieser Zeit starben öfters sehr reiche und oft dabei kinderlose Leute, ohne auch nur mit einem Gulden der armen Kirche in ihrem Testamente zu gedenken. Und ihre Erben meinen mit einer Gabe von einigen Groschen beim Leichenbegängniß der Verstorbenen ihre ganze Pflicht gegen das arme Gotteshaus erfüllt zu haben! —

Die reformirte Gemeinde

bestand in Naila von 1685 bis 1815. Ihren Ursprung verdankt sie jenen Auswanderern, die nach der unter Ludwig XIV. geschehenen Aufhebung des Toleranzedikts von Nantes um ihres Glaubens willen aus Frankreich auswanderten und sich unter dem Markgrafen Christian Ernst zum Theil in Erlangen, Neustadt a./A., Münchaurach, zum Theil in Wunsiedel, Hof und Naila niederließen. Unter dem 25. August 1706 gestattete ihnen der Markgraf, ihren sonntäglichen Gottesdienst nebst Beichte und Communion ungestört in einem Privathause dahier zu halten.

Die Reformirten an den drei letztgenannten Orten wurden 1719 in den presbyterialen Verband der reformirten Gemeinde zu Bayreuth aufgenommen, von dem dortigen Prediger jährlich 1—2male besucht und mit dem h. Abendmahle versehen, während die übrigen geistlichen Handlungen von den hiesigen lutherischen Geistlichen verrichtet wurden. Jedoch scheint zwischen beiden Gemeinden oft auch eine kleinliche Eifersucht und Reiberei stattgefunden zu haben, so daß die Reformirten ihre Todten öfters

in aller Stille auf ihrem eigenen Gottesacker begruben und die Beiziehung eines lutherischen Geistlichen sorgfältig vermieden.

In späterer Zeit haben sich die hiesigen Reformirten an ihre Glaubensbrüder in Holland angeschlossen, von dorther bedeutende Unterstützungen erhalten und sich beim Markgrafen unterm 17. April 1760 sogar die Erlaubniß ausgewirkt, einen eigenen Prediger anzustellen und sich eine eigene Kirche zu erbauen. Der erste reform. Prediger dahier hieß Neumayer, dessen erstes Werk es war, daß er den lutherischen Studiosus Friedrich, der die reformirte Schule versah, entfernte und einen reformirten Lehrer anstellte. Bis 1760 hatte der reformirte Hofprediger Wüster von Bayreuth die hiesige Gemeinde mit pastorirt, wie dieß später und bis zur Auflösung der Gemeinde der k. Consistorialrath Dr. Starke gethan hat. Um Gelder zum Kirchenbau zu sammeln, reiste mit einem besonderen Certificat des Markgrafen Christian Friedrich vom 21. Juli 1766 der spätere hiesige reformirte Prediger Anton Orenove nach Holland; aber der Erfolg muß kein besonders günstiger gewesen sein, da man zwar mit den gewonnenen Geldern die beiden Häuser des Clöter zu einem Pfarr- Schul-, und Bethaus, und die beiden dazu gehörigen Gärten zn einem Kirchhofe ankaufen, aber keine eigene Kirche erbauen, noch den Unterhalt für einen ständigen Geistlichen bestreiten konnte.

In demselben Jahre wurde auch zur Regulirung der kirchlichen Finanzverwirrung angeordnet, daß der geheime Rath Sastot zu Schlegel Kirchenvorsteher in Naila sein, das hiesige Vogteiamt aber jährlich die Kirchenrechnung abhören und darauf dringen und sehen solle, daß dem Prediger sein Gehalt richtig ausbezahlt die vorhandenen Capitalien aber bei der Landschaftskassa verzinslich angelegt und Friede und Eintracht in der Gemeinde erhalten werde. — Neumayer nnd Orenove waren unstreitig die einzigen reform. Prediger dahier, während es allezeit reformirte Cantoren gab, von denen der letzte Peter Roux gewesen ist.

Die an und für sich nicht sehr zahlreiche Gemeinde nahm theils durch Todesfälle, theils durch Verehelichung ihrer Mitglieder mit Lutherischen immer mehr ab, bis sie sich im Jahre 1815 vollends gar auflöste, so daß sie ihr Bethaus 1816 und ihren daran liegenden Gottesacker 1836 verkaufte, welch letzterer, wie oben gesagt, von der lutherischen Gemeinde erworben und zur Vergrößerung ihres Begräbnißplatzes mit einer Mauer umzogen wurde.

Seit dieser Zeit besteht in Naila nur eine evangelisch-lutherische Gemeinde, und die wenigen Katholiken in derselben sind wie schon oben bemerkt wurde, seit 1837 ausgepfarrt und der kath. Pfarrei Enchenreuth einverleibt.

Dreigrün

kommet untr dem Namen Traiergrün schon im Höfer Landbuche von 1502 vor, und führt seinen Namen von J. G. Treier, der es ohne Zweifel begründet hat. 1502 wohnten dort: Jorg Nestor und Hanns Neubauer, auch hatte das Jungfernkloster in Hof einen Theil davon. Gegenwärtig zählt es in 7 Häusern 61 Einwohner. Zu Dreigrün gehört auch die Einzelne Finkenflug, welche dem S. Claraklоster in Hof ebenfalls lehenpflichtig war und für 1/8 Hof angeschlagen wurde.

Linden,

ein Gut auf dem Lindenberge bei Naila, bestand ehedem aus 2 Höfen, von denen einer der Herrschaft, der andere dem Jungfrauenkloster in Hof gehörte und welche beide zur Pfarrei Naila (früher Steben) zehntbar waren.

1472, 24. August verkauft Matthes v. Reitzenstein zu Schnarchenreuth die Lehenschaft über die Linden und einige andere Güter zu Dreigrün an Markgraf Albrecht um 179 fl. 1509 kaufte Hanns III. v. Reitzenstein dieses Gütlein von Chr. v. Wildenstein. 1750 besaß es Rosina Florentina v. Falkenstein geb. v. Reitzenstein. 1771 Ludwig Rudolph von Drechsel, dessen Frau eine geb. v. Falkenstein war. 1778 am 26. Okt. starb daselbst Rosina Kath. Dorothea v. Reitzenstein, Tochter des Phil. Ferdinand v. Reitzenstein, auf Froschgrün und Selbitz, der die Linden und die Ziegelhütte gehörte. Von da an kam es an die Familie Gemeinhardt.

Die Werk- oder Marmormühle

1/4 Stunde oberhalb Naila, scheint mit dem ihr das Wasser aus der Selbitz zuführenden Canale oder Berggraben ums Jahr 1628 angelegt worden zu sein.

Es geht dies aus einer Notiz hervor, die Heinrich v. Reitzenstein 1643 auf den Brief schrieb, in welchem ihm Markgraf Christian das Präsentationsrecht auf Selbitz und Marlesreuth verliehen hat, und welchen wir unter dem Artikel Selbitz mittheilen werden.

Zur selbigen Zeit mag auch die Selbitz, die näher an dem Lindenberg hinlief, und die unter und neben ihr hinlaufenden Schächte beschädigte, weiter westwärts in das neu gegrabene Flußbett gedrängt worden zu sein, während die neue Marmorbrücke über dieselbe erst 1761 erbaut wurde, wie wir unter der Rubrik „Bergbau" näher angeben werden.

Nachdem aber um 1736 die Bergwerke im Selbitzgrunde und auf dem Lindenberge auflässig und die Mühle zu deren Betrieb entbehrlich wurde, richtete man sie zum Schneiden der in hiesiger Gegend so reichlich gebrochenen Marmorblöcke ein, und ließ die Tafeln in dem neuerbauten Zuchthause zu St. Georgen poliren, um sie als Tischplatten ꝛc. ꝛc. zu verkaufen. Einige solcher hier geschnittener, aber noch unpolirter Marmorplatten findet man auf dem Altar der Kirche in Naila. Seit dieser Zeit führt sie auch den Namen Marmormühle.

1784 wollte der Baden-Durlachische Secretär Johann Christian Trink eine Marmorschussermühle einrichten und erhielt dafür den Titel eines Obercommerzienrathes; allein er führte sein Vorhaben nicht aus.

Gegenwärtig ist sie zur Mahl- und Lohmühle eingerichtet und ihr oberes Stockwerk noch unausgebaut.

Erbsbühl

zerfällt in das obere mit 5 Häusern und in das untere, das aus 4 Häusern besteht, in welchen zusammen 48 Seelen wohnen.

Ob die Sylbe Erbs von Erbse oder von Aribo, Erbo Erwig herkommt und eine Fruchtgattung, die dort vorzugsweise gebaut, oder den Mann andeutet, der diesen Ort gegründet hat, läßt sich nicht historisch erweisen.

Die Endsylbe Bühl kommt aber wie Bug und Buckel von biegen her und bedeutet einen sanft ansteigenden Hügel, der cultivirt und mit Häusern bebaut ist.

Dürfen wir aber (wie bei Marxgrün) der Volkssprache trauen, die immer nur vom „Arbsbühl" redet, so wäre die Ableitung des Namens von einem Aribo als erstem Erbauer

vorzuziehen; wie denn auch Erfurt aus Erbisfurt entstanden ist. Allein der Name Aribo war im 16. Jahrhunderte nicht mehr üblich, und da dieser Ort im Höfer Landbuch von 1502 noch nicht genannt wird, so scheint er erst späteren und somit deutschen Ursprungs zu sein.

Um 1657 erhielten den vordern Erbsbühl die Drechsel auf Weinslitz zu Lehen, die auch Unterklingensporn und Marxgrün eine Zeit lang besaßen. Diese verewigten sich in der hiesigen Kirche durch Spendung der 2 silbernen Altarkannen und durch einen Grabstein des Georg Drechsel v. Marxgrün, der an der äußern Kirchenmauer eingefügt ist und die Jahrzahl 1695 trägt.

Sie führten in Wappen ein senkrecht getheiltes, links blaues, rechts weißes Feld mit 2 aufrecht stehenden und einen Hammer haltenden Löwen, welche sich gegenseitig ansehen.

Im Jahre 1742 den 9. Mai hat Julius Hermann von Weisenbach auf Thurn, Niederwilsen und Aberode das halbe Rittergut Weinschliz und die Hälfte der Unterthanen zu Erbsbühl um 14,000 fl. Frk. Kaufschilling und 100 fl. Frk. Heerdgeld an Hanns Heinrich von Seidewitz verkauft. Derselbe ist wie auch die Drechsel 1749 von Neuem damit belehnt worden, so daß sie die Unterthanen und das Einkommen mit einander gemein hatten. Später kam es an die Herren von Feilitzsch.

Die Oberlehensherrschaft gehörte der Landesherrschaft die niedere Gerichtsbarkeit den Gutsherren, die höhere dem Amte in Naila und der Landhauptmannschaft in Hof. Man unterscheidet jetzt blos Ober- und Untersbühl; ehedem nannte man auch die Pechreuth, einen Weiler von 3 Häusern und 19 Einwohnern, den hintern Erbsbühl. Gepfarrt war es allezeit nach Naila.

Da Erbsbühl immer zu Weinslitz gehörte, so war es auch dem dortigen Patrimonialgericht, das Karl Leberecht Freiherr von Feilitzsch 1815 errichtet hatte, einverleibt, bis dieses die Herren v. Feilitzsch 1848 an den Staat abtraten, worauf Erbsbühl ganz dem Landgericht Naila zugetheilt wurde.

Culmitz,

ein nach Naila eingepfarrtes Ort von 29 Häusern und 178 Einwohnern, liegt zu beiden Seiten des gleichbenannten Flüßchens, das

a) aus der Friedelsquelle,
b) aus dem Kümmelbächlein, und
c) aus dem Stollen- oder Bärenbächlein

entsteht, und nachdem es den Lippertsbach und einige andere kleine Quellen aufgenommen hat, bei Naila in die Selbitz mündet.

Der Name des Ortes ist offenbar slavisch, und wird auch Culmitsch, Colmitsch, Kolmitzsch, Kulmitsch und Colmiczsch geschrieben. Culm-Berg und itz bedeutet ein Dorf, also Culmitz-Bergdorf oder ein Dorf, das an einem Berge liegt, wie sich auch unmittelbar hinter Culmitz der Döbraberg erhebt.

Longol vermuthet schon mit Recht, daß das Alter des Orts über 1000 bis 1100 Jahre hinaufreiche, weil um jene Zeit die Slaven sich hier angesiedelt hatten.

Es war ein freieigenes Rittergut mit eigenem Rittersitze, zu dem Döbrastöcken, Pechreuth, Culmitz und Schottenhammer mit 23 Unterthanen gehörten. Bei der Einquartirung galt es für 2 Höfe, und war von jeher nach Naila gepfarrt und zehntbar, obschon man über die Stiftung dieses Pfarrzehntens keine Kenntniß mehr besitzt. Die niedere Jagd und Gerichtsbarkeit stand dem Gutsbesitzer, die höhere Jagd dem Landesherrn zu, der auch die höhere Gerichtsbarkeit durch die Vogtei in Naila ausüben und von derselben auch den Zoll verrechnen ließ, der in Culmitz von dem Richter erhoben und eingeliefert wurde. Die Besitzer von Culmitz hatten zugleich immer andere und größere Güter, weswegen sich Keiner den Namen von Culmitz beilegte. Als den ältesten Besitzer finden wir Nicol von Wolferstorf, dessen Gemahlin Margaretha, geborne von Schönfeld nebst 4 Söhnen und 5 Töchtern in einem Ablaßbriefe vom Jahre 1487 aufgezeichnet sind. S. Longol s. N. 3, p. 183.

Von da an scheint es aber schon an die von Wildenstein zu Naila gekommen zu sein, da Montag nach Invocavit 1488 Wilh. von Wildenstein das Dorf Culmitz nebst 2 Höfen, 2 Hämmern, 2 Wäldern und anderen Zubehörungen dem Markgrafen Friedrich zu Lehen aufträgt und dafür das Fischwasser in der Culmitz erhielt. 100 Jahre später erkaufte es Rudolph von Gailsdorf zu Selbitz von Jobst Hieronymus von Wildenstein, und wurde am 8. Dez. 1589 damit belehnt.

Im Jahre 1619 verkaufte Hans Conrad von Gailsdorf das Gut Culmitz um 3559 fl. an Ernst Christoph von Reitzenstein, der mit seinen Vettern Caspar und Hanns in den Besitz eintrat. Der Sohn Caspars v. R., Namens Chr. Wilh. von und zu Reitzenstein übernahm Culmitz am 6. April 1641 und vererbte es auf seinen Sohn Christoph Carl von Reitzenstein,

der es am 19. Nov. 1683 an Johann Caspar von Waldeck, markgräflichen Kammerjunker und Amtmann zu Lauenstein und an dessen beide Brüder, Johann Heinrich, gewesenen Amtmann zu Himmelkron und Jos. Friedrich, Superintendent zu Hof käuflich abtrat. Dieser Letztere übernahm aber das Gut später allein, und wurde vom Markgrafen Friedrich am 6. Februar 1692 damit belehnt. Der ehedem von Dorf zu Dorf und von Haus zu Haus mit Lehrer und Schülern wandernden Schule wurde von 1813 an Culmitz zum ständigen Wohnsitz angewiesen und 1861 auch ein eigenes Haus eingerichtet.

Die von Waldeck besaßen es bis 1820, wo es mit dem Absterben des Carl Friedrich von Waldeck dem Staate anheim fiel, und von demselben zertrümmert und verkauft wurde, wie wir bald näher erzählen werden, da wir es für nothwendig halten, über das Geschlecht der Freiherren

von Waldeck

einen kurzen Ueberblick nach Masgabe der vorhandenen Quellen zu geben.

Diese Familie, welche nicht mit zwei anderen in der Rheinpfalz und in der Mark Brandenburg zu verwechseln ist, stammt zunächst aus Lanzendorf, woselbst Hanns Heusinger aus einer alten berühmten, aber in Verfall gerathenen Familie als Bauer und Wirth mit seiner Ehefrau Anna, geb. Morat oder Morhart aus Cremitz 3 Söhne erzeugte: Johann, Heinrich und Wolfgang. Johann, geb. am 4. Febr. 1613, studirte Theologie, wurde Pfarrer zu Lindenhardt und Drosselfeld, dann Superintendent zu Baiersdorf und zuletzt in Wunsiedel, wo er am 22 März 1673 starb, nachdem er die Gottesackerkirche daselbst vollendet und eingeweiht hatte. Er war mit einer Tochter des Pfarrers Schwab in Bindlach verheirathet. —

Wolfgang war kaiserlicher Oberstlieutenant bei dem Regiment Piccolomini.

Heinrich dagegen erster Beamter des Grafen Bathyan, und Besitzer von Rauschenberg und Burgstall. Wegen ihrer großen Verdienste wurden diese 3 Brüder am 10. Jan. 1651 vom Kaiser Ferdinand III. in den Adelsstand erhoben, oder vielmehr ihr erloschener Adel wieder erneuert, und ihnen gestattet, daß sie sich von Waldeck und anderen rechtmäßig inhabenden Gütern schreiben durften, wie uns Will p. 62 berichtet.

Der Sohn des Johann Heusinger von Waldeck war Joseph Friedrich, der am 29. April 1709 als Superintendent in Hof starb. Dieser hatte von seinen Brüdern im Jahre 1689 Döbrastöcken, 1691 Culmitz und Blechsschmiedenhammer, und 1695 noch ein Gütlein in Berg erworben und die Erlaubniß i. J. 1700 erhalten, in der Kirche zu Naila zwischen der Kanzel und den Weiberstühlen begraben zu werden. Er hinterließ 4 Söhne: Johann Christoph, Johann Friedrich, Heinrich und Joseph Günther, welche am 7. Juli 1736 mit den väterlichen Gütern belehnt wurden. Von dem Ersteren oder von Johann Christoph von Waldeck, der am 17. August 1741 in einem Alter von 70 Jahren zu Culmitz starb und dahier begraben wurde, stammen zwei Söhne, nehmlich Joseph Karl († 1746) und Johann Christoph Friedr., von welchen der Erstere wieder vier Söhne hinterließ: Carl Christoph, Franz Carl Ernst Heinrich Maximilian, Friedrich Wilhelm und Friedrich Joh. Waldeck. Der Erstere derselben war k. pr. Lieutenant im Regiment des Fürsten Moritz von Anhalt-Dessau, der zweite kurfürstlich bayerischer Kämmerer und Oberstlieutenant unter dem Leibregimente in München und der vierte Feldwebel in Bayreuth. Der dritte Sohn starb im Alter von zehn Jahren. Die überlebenden drei Brüder besaßen Culmitz und Döbrastöcken anfangs gemeinschaftlich; später aber scheinen sie auf Franz Carl allein übergegangen zu sein.

Der Oberstlieutenant Franz Carl von Waldeck wurde in den ersten Tagen des Januars 1774 in München auf eine grausame Weise ermordet gefunden und auf seinen einzigen Sohn Carl Friedrich, der damals noch minorenn und Fähndrich war, fiel der Verdacht diesen Mord angestiftet zu haben. Weil er nehmlich schon als 17jähriger Jüngling so begierig nach dem Besitz des Vorwerks Döbrastöcken war, das seinem Vater gehörte, so glaubte man, daß er ihn, als er von der Uebergabe dieses Gutes noch Nichts wissen wollte, von dessen eigenem Bedienten habe ermorden lassen. Auf dem Tisch des Ermordeten soll mit Kreide geschrieben gewesen sein: „Dieser Mord ist um 300 fl. vollbracht." —

Wegen dieses Verdachtes wurde der Sohn verhaftet aber auch wieder entlassen, weil die Untersuchung resultatlos war. 1780 avancirte er zum Lieutenant, nahm mit Bewilligung der Regierung in Bayreuth ein Capital von 1000 fl. auf und trat im Anfang des Jahres 1782 in königlich französische Kriegsdienste über.

Dort schwang er sich bis zum Husarenobersten auf,*) entging aber in der französischen Revolution mit Mühe und Noth als ein königl. Gesinnter der Guillotine und wurde zu 4 Jahren Gefängniß verurtheilt, aus welchem ihn Napoleon I. befreite, so daß er 1808 mit Hülfe der Freimaurer in seine Heimath zurückreisen konnte.

Er hielt sich eine Zeit lang in Bayreuth und bei seinen Verwandten dem Freiherren von Hanstein in Einberg bei Coburg auf, von denen Philipp Heinrich von Hanstein die Güter Culmitz und Döbrastöcken im Namen des noch minorennen Vetters um 1776 administirte, bis ihm 1782 Georg Friedrich Regelein, Amtsverwalter in Schwarzenbach a.W. dieses Geschäft abnahm. Von 1804 an führte das Justizamt Naila „als Patrimonialgericht über die Rittergüter Culmitz und Döbrastöcken" die Sequestration fort und siegelte seine Ausfertigungen mit dem Waldeckischen Siegel. Diese Sequestration war anfangs wegen der Minorennität und Gefangenschaft des Freiherrn v. Waldeck, von 1781 an aber wegen dessen Landesabwesenheit und der auf 17316 fl. angelaufenen Schulden verfügt, die Vater und Sohn gemeinschaftlich contrahirt hatten. Die Revenüen der beiden Güter beliefen sich jährlich auf 573 fl 10$^1|_2$ kr. frk., von denen aber dem v. Waldeck nur 61 fl. 27$^1/_2$ kr. als Beitrag zu seinem Lebensunterhalt verwilligt, das Uebrige zur Deckung der Steuern und Zinsen und Tilgung der Schulden verwendet wurde. Da aber von Waldeck mit diesen seinen Verwandten wegen einer Erbschaft über 20000 fl., die sie in seiner Abwesenheit für ihn in Empfang genommen hatten und nicht herausgeben wollten, uneins geworden war, wohnte er von 1812 bis 1816 in Culmitz im Hause des Hrn. Fabrikanten Andreas Thiroff und später bei dem Weber Heinrich Schuberth. Er genoß nur Brod, Erdäpfel, Obst, Wassersuppe und Wasser, hatte aber im Schlafe viel mit dem Teufel zu thun, was man allgemein als eine Folge von Gewissensbissen ansah. Sein Gut Culmitz und Döbrastöcken konnte und wollte er nicht eher übernehmen, bis er den Prozeß mit seinen Verwandten gewonnen und damit die Mittel zur Deckung der noch auf dem Gute

---

*) In der Geschichte des preuß. 5. (Blücher'schen) Husarenregiments wird Seite 382 erwähnt, daß im Feldzuge von 1807 im Monat Januar ein französisches Commando, bestehend aus 2 Offizieren, 1 Trompeter und 14 Husaren, in den Hinterhalt eines preuß. Commando's gefallen sei, wobei der Unteroffizier Oberberg einen der franz. Offiziere gefangen nahm, der bei näherer Erörterung sich als der Oberst Waldeck de Boudignon und Commandant des 5. Husarenregiments zu erkennen gab.

haftenden Schulden erlangt hätte. Inzwischen erfolgte wirklich die Entscheidung jenes Prozesses zu seinen Gunsten, während er gerade wieder in Einberg auf Besuch war. Vor Freude darüber (Andere vermuthen gar an einer Vergiftung) starb er daselbst eines plötzlichen Todes in einem Alter von circa 60 Jahren. Das Gut Döbrastöcken fiel nun, da keine männlichen Nachkommen mehr vorhanden waren, als vermannet dem Staat heim, der es 1819 zertrümmerte und nur die Waldungen behielt.

Den Gutskomplex besitzt der Bauer Lang daselbst. —

Das Wappen

der von Waldeck bestand in einem Schilde, dessen untere Hälfte roth, dessen obere schwarz war. Auf grünem Grunde steht ein gekrönter Löwe, der im unteren rothen Felde mit dem hinteren Laufe gelb, und im oberen schwarzen Felde roth ist, mit offenem Rachen, ausgeschlagener Zunge, doppeltem aufgeschlagenen Schweife, mit der rechten Pratze einen Degen mit vergoldetem Kreuze haltend.

Auf dem Helme hat das Wappen eine goldene Krone, aus der zwei Adlersflügel hervorsteigen, von denen der rechte unten gelb, oben schwarz, der linke unten roth, oben weiß ist.

Dieses Geschlecht ist übrigens noch nicht erloschen, sondern blüht noch in Oesterreich fort.

Eine besondere Beachtung verdient noch das Geschlecht der Freiherren

von Wildenstein,

welche in Naila, Culmitz, Selbitz, Rodesgrün und Marlesreuth seßhaft waren, und ihren Namen von dem Dörfchen Wildenstein haben, das zwischen Presseck und Stadtsteinach liegt, und wo sich noch Spuren ihres Stammschlosses vorfinden sollen. Sie sind unstreitig mit denen von der Grün und von Reitzenstein eines und desselben Stammes, wie die Uebereinstimmung ihres Wappens beweist, das in einem rothen Schilde mit silbernem Balken besteht und auf dem gekrönten Helme einen rothen Flug, d. h. zwei Adlerflügel hat, welche ebenfalls mit silbernen Balken belegt sind. Jedoch besteht folgender Unterschied: Im Wappen der von Wildenstein liegt der Balken von der Rechten zur

Linken, während die von der Grün und von Reitzenstein ihn von der Linken zur Rechten haben; und oben in den Fittigen gehen bei den von Wildenstein die Balken nach unten zusammen und nach oben auseinander, während sie bei den beiden anderen Familien gerade die umgekehrte Richtung haben. Allem Vermuthen nach ist die Familie von der Grün die älteste, aus der sich die beiden anderen von Wildenstein und von Reitzenstein herausgebildet und von ihren neuerbauten Schlössern den Namen angenommen haben. Urkundlich kommen sie 1246 vor. 1325 Mittwoch vor Pfingsten stellt Conrad von der Grün, Reitzensteiner genannt, und Niclas und Wolfrum seine Brüder dem Voigt v. Weida einen Revers aus, daß sie seiner mit dem Bau zu Posseck gewarten wollen.

Nach dem bischöfflichen Saalbuch des fränkischen Waldes vom Jahre 1333 heißt es zu dem Jahre 1318: Nicolaus von der Grün erhielt von Bischoff Wulfing in Bamberg das Schloß Wildenstein zum Burggut und Lehen, und dieser Nicolaus von der Grün, Sohn des Ritters Conrad von der Grün, aus dem Geschlechte der Sack zu Planschwitz und Eckprechtstein aus der Linie zu der Grün, jetzt Sachsgrün, ist der Stammvater der Freiherrn von Wildenstein, (Archiv von Oberfr. VIII, 2, p. 16.) was um so wahrscheinlicher ist, da die Sack mit den von der Grün, Wildenstein ꝛc. einerlei Wappen führen. Schon um 1246 kommt ein Johannes von der Grün als Zeuge in einem Document, die Kirche in Gefell betreffend, vor; und 1280 vergleicht sich ein Heinrich von der Grün als Besitzer von Selbitz mit Conrad Wolfffstriegel zu Schauenstein wegen eines Waldes bei Selbitz; und dieser Heinrich mag der Ahnherr des obengenannten Niclas von der Grün gewesen sein, dessen Sohn Conrad um 1394 zu Naila saß und sich Conrad Wildenstein von der Grun nannte. Derselbe unterzeichnet, wahrscheinlich als Besitzer der Hälfte von Selbitz, den Verkaufsbrief von Schauenstein um 1386, wahrt sich aber seine Rechte an dem Rotenbach. —

Mit dessen „Wildbahn uff den Welden“ wurde 1403 Burggraf Johann vom römischen Könige Ruprecht belehnt, und neben ihm noch Thomas von Reitzenstein und Fritz von Guttenberg derselben Wildbahn verlustig erklärt.

Sie hatten nehmlich, als Ruprecht, Kurfürst von der Pfalz den Kaiserthron gegen den Kaiser Wenzel bestieg, die Lehenserneuerung unterlassen, weil sie die Nähe Wenzels in Böhmen noch fürchteten.

Dieses Versehen benützte der Burggraf, um sich schnell von Ruprecht mit diesen nach dem Lehensrecht verfallenen Lehen

belehnen zu lassen. Diese Wälder bildeten später einen Theil der Domänenforste des Fürstenthums Bayreuth. Auf gleiche Weise ging auch die Veste Reitzenstein am 31. Okt. 1401 an den Grafen Oswald von Truhendingen über, kam aber nach dessen kinderlosem Absterben wieder an die v. Reitzenstein zurück. Longol brauchb. Nachr. V. 125.

1362 heißt's im Register Burghut eccles. Bamberg: „item ein Wildensteiner von der Grun und Friedrich, sein Bruder haben zu Burggut auf den Hof zu Maroltsreut, do Heinrich altsch auffitzt, 111 pfund gelts zu —— Burglehen.

1422 saßen die Brüder Wilhelm und Neidhardt von Wildenstein zu Naila und Marlesreuth.

1429 öffnet Neidhardt von Wildenstein sein Schloß zu Wildenstein, das nach Bamberg zu Lehen rührt, dem Markgrafen Friedrich um besseren Schutzes willen.

1440 Dienstag vor Kiliani stellt Neidhardt von Wildenstein dem Markgrafen Johann einen Revers wegen der Bürger zu Naila und seines Hofes daselbst aus; und 1445 Mittwoch in den Osterfeiertagen eine Urphed für sich und seinen Sohn Cunz v. Wildenstein. —

1449 sagt Wilhelm von Wildenstein zu Naila mit dem Markgrafen Albrecht der Stadt Nürnberg ab.

1466, 25. Jan. empfing Wilhelm von Wildenstein den Sitz auf dem Wahle zu Nailein und das Fischwasser die Selbitz und das Vorwerk zu Selbitz. — 1487 verkauft Wilhelm von W. zu Naila an seinen Vetter Thomas von Reitzenstein unter mehreren Gütern auch den Zehnten auf dem Hof zu Rodelsgrun (Rodisgrün), der der Gruner ist. Derselbe trägt auch Culmitz dem Markgrafen zu Lehen auf.

Um 1472 stellt derselbe Wilhelm von Wildenstein dem Markgrafen einen Revers aus für den Graben und das Wasser, so man auf die Schmelzhütte des Bergwerks am Schloß Schenkel geführt, den Fehrenbach Culmitz genannt, worin er der Herrschaft gestattet, daß sie solchen Bach jedes Jahr mit 30 fl. wieder ablöse.

1489 Montags nach Quosimodogeniti empfängt die Wittwe des Wilhelm von Wildenstein, Elisabetha geb. von Wolfersdorf, den Sitz und „Verfort“ zu Nailein und das Bräuhaus, und 14 Güter zu Culmitz.

1502 saß nach dem Höfer Landbuch Wolf und Hiernoymus von Wildenstein in Naila, und 1534 Wilhelm von Wildenstein.

1543. Asmus von Wildenstein zu Naila erbietet sich als armer Edelmann, zu Fuß zu dienen, weil er kein Pferd mehr hatte.

1545. Sebastian von Wildenstein zu Naila stellt für sich und Caspar und Endres von Wildenstein einen Revers über das Vorwerk zu Naila, Bräuhaus, Schmelzgraben, die Fischwasser in der Culmitz, 14 Güter zu Culmitz und die Hammer daselbst aus, so er vom Markgrafen Albrecht zu Lehen empfangen.

1548. Hanns Ernst von Wildenstein zu Marlesreuth.

1558 trieben Endres v. Wildenstein zu Naila und sein Bruder Bastel in Böhmen das Stehlen handwerksmäßig, wie denn auch ihr Vater (wohl jener Asmus?) schon deshalb hingerichtet worden war, und überhaupt die ganze Freundschaft in einem üblen Rufe stand.

Endres hatte einen Schotten im Wirthshause zu Naila öffentlich ausgeraubt, und sich seit dieser Zeit in Böhmen und anderwärts auf Raub herumgetrieben. Nachher hatte er einen Fuhrmann in Kohlwald ausgeplündert. Bastel war seit Kurzem aus dem Arrest in Böhmen ausgebrochen und hatte, wie es hieß, zwei Männer, welche ihm nacheilten, getödtet. In Creez bei Baireuth vereinigten sich diese beiden gleichen Brüder und nahmen einem Bauern zwei Pferde am Pfingsttage (17. Mai) 1562 ab, die sie sogleich verkauften; sie wurden aber aufgespürt und kamen am 14. Juni in die Frohnfeste nach Helmbrechts. Auf die Anfrage der Räthe, ob man die Edelleute foltern dürfe, erfolgte die bejahende Antwort, und es fand die peinliche Untersuchung am 30. Juni statt.

Sie bekannten mehrere Räubereien und Mordthaten und gaben eine ganze Menge Edelleute als Mitschuldige an, konnten aber zu ihrer Entschuldigung Nichts vorbringen, als die leidige Anreizung des Teufels.

Endres erbot sich, wenn man ihn losließe, als leibeigen zu einem Wildschützen, Roßarzt, Hundeknecht oder wozu sonst sich gebrauchen zu lassen. Allein sie wurden am 8. Juli zum Rade verurtheilt und sofort hingerichtet. cf. Lang. Bayr. 334.

Die Wittwe des Endres bat um Aufnahme ihrer beiden Kinder in das Kloster zu Himmelkron, welches damals eine Art Erziehungsanstalt für adelige Kinder war. In dem Bittgesuche unterschreibt sie sich: „Anna geb. von Reitzenstein, des seiner Missethat wegen hingerichteten Endres Wildensteiners arme, elende, verlassene Hawßfraw."

1564, 19. April verkauft Hanns Wolf von Wildenstein zu Heinersreuth sein Stück Wasser an der Selbitz ober- und unterhalb Naila an seinen Oheim Adam von Gailsdorf zu Selbitz. Das Wasser ging an von der Straße, die nach Hof führt (Werkmühle), bis zum Fahrweg, der nach Froschgrün sich

zieht. Eben so verkaufte er an Gailsdorf ein Stück Wald bei Döbra, das sein Vater von seinem Bruder Asmus von Wildenstein angekauft hatte.

1565 starb Wolf von Wildenstein zu Culmitz und Marlesreuth und liegt in der Kirche zur Marlesreuth begraben.

1589 verkauft Jobst Hieronymus von Wildenstein Culmitz an Rudolph von Gailsdorf.

1599 finden wir Hanns Sigmund und Christoph Friedrich Gebrüder von Wildenstein. Letzterer hatte von Ersterem das Gut in Naila, die Mauern genannt, erkauft und das Geld dazu von Sabina von Zeyern entlehnt. Die Wittwe des Christoph Friedrich verkaufte dieses Gut 1615 an Wolf Gerhardt von Guttenberg.

1615 Hanns Philipp und Hanns Ernst von Wildenstein, von denen der Erstere in Culmitzhammer saß und vom Markgrafen Christian mit zwei halben Theilen am Hause zu Naila, das Perfurt genannt, in diesem Jahre belehnt wurde.

1748 ist Carl Friedr. Wilhelm von Wildenstein in Marlesreuth, Nestelreuth, Naila und Haueißen seßhaft.

Neben dieser fränkischen gab es noch eine bayerische Linie von Wildenstein, die einenen schräg getheilten Schild hatten, dessen linke Hälfte golden, dessen rechte roth war.

Eine genauere Beschreibung derselben hat Herr Pfarrer Cramer in Hilpoltstein im oberfr. Archive VIII 1, 77 geliefert

Döbrastöcken,

nahe bei Döbra, das noch bis 1820 als Filial zu Schauenstein gehörte und eben deswegen nach dem Münster'schen Friedensschluß protestantisch wie seine Mutterkirche blieb, obschon es im ehemaligen Bamberger Gebiete lag und nach Enchenreuth in's bambergische Vogteiamt gehörte.

Döbra von dem slavischen Dobri bedeutet ein Gut und der Zusatz „stöcken" erinnert an die Ausrodung des Waldes, auf dessem Boden es angelegt wurde.

1593 bestand Döbrastöcken schon aus 6 Häusern, von denen drei vom Superintendent Jos. Fr. v. Waldeck zusammengekauft und zu einem Vorwerk eingerichtet wurden.

Es war ursprünglich in den Händen der von Wildenstein, die es mit Culmitz an Adam von Gailsdorf verkauften, der es 1619 wieder an Ernst Christoph v. Reitzenstein abtrat. Am

19. Nov. 1683 verkaufte es Chr. Karl v. Reitzenstein an Joh. Kaspar von Waldeck, von dem es sein Bruder Jos. Friedrich v. Waldeck übernahm.

Den Lehensbrief des Markgrafen Christian d. d. Bayreuth, 4. Dezember 1689 hat Longolius IV. pag. 218 und III, 201 in seinen sichern Nachrichten. Es war zehntfrei nach Naila gepfarrt, allein seit 1823 gehört es nach Döbra, dem es viel näher liegt.

1736 am 7. Juni ward es von Markgraf Friedrich an die 3 Söhne genannten J. Fr. v. Waldeck, Heinrich, Johann Christoph und Joh. Friedrich verliehen, welche auch Culmitz besaßen. Was von da an bis zur Zertrümmerung des Gutes im Jahre 1819 sich weiter zugetragen habe, wolle unter dem Artikel Culmitz und von Waldeck nachgelesen werden.

Rodeck.

Dieses aus 10 Häusern und 106 Einwohnern bestehende Dörfchen, verdient vor der Hand wenigstens einer kurzen Erwähnung, bis es uns möglich wird, seine Geschichte vollständig aufzufinden und mitzutheilen.

Der Ort ist sehr alt und scheint einst einen weiteren Umfang und eine größere Bedeutung gehabt zu haben. In den alten Urkunden heißt es Radeck, und von dem Rittergute und Schlosse daselbst, das (schon vor 1300?) die Herren von der Grün vom Bisthum Bamberg zu Lehen empfangen hatten, führten diese den Namen: die Radecker, und setzten zum unterscheidenden Kennzeichen in ihrem Familienwappen noch ein Rad auf den Helm.

Die älteste Urkunde über die Radecker mag wohl die vom Jahre 1333, Samstag vor Petri und Pauli ausgefertigte sein, nach der Cunz Radecker all' sein Gut, verlehnt und unverlehnt so er vom Stift zu Bamberg gehabt, an Vogt Heinrich den Aelteren und Heinrich den Jüngeren von Weida verkauft. Longol V. 161.

Dagegen verleihen die beiden Heinrich d. Ä. und der J. am 9. Januar 1343 demselben Conrad Radecker und Hans von Weißelsdorf das Gericht über das Dorf Naila.

1355 am Freitag nach Himmelfarth verlieh zwar Heinrich vou Weyda den Radecker'schen Theil des Gerichts zu Naila an die Gebrüder Conrad und Heinrich von Weißelsdorf allein

es muß derselbe wieder an die von Radeck zurückgekommen und diese Belehnung nicht genehmigt worden sein, da die Gebrüder Hanns und Conrad Radecker erst 1438 am 9. Oktober alle ihre Güter und Lehen sammt dem Gericht zu Naila an Markgrafen Johann von Brandenburg um 195 fl. verkauft haben.

1437 am Dienstag vor Michelstag verkauften sie ihren Wald bei Naila an das Spital in Hof.

1433, 24. Juni unterzeichnete Hanns Rödecker als Zeuge einen Vergleich zwischen Jörg von Dobeneck, Hans und Erhardt von Sparnberg und Fritz Raymat über ein Gut im Plintendorfe. Longol I, 297.

Das Gut und Schloß zu Rodeck scheint aber von den Vögten von Weida an die von Waldenfels verliehen worden zu sein, da es in der Urkunde vom Montag vor dem hl. Christtag des Jahres 1366 ausdrücklich heißt:

Hanns von Waldenfels, gesessen zu Rodeck, verkauft seinen Antheil an dem Dorf und den Gütern zu Wazendorf an Hanns Blassenberger.

1378 hatten Eberhard und Albert von Waldenfels diese Veste im Besitz.

Schon um 1347 am Thomastage erhielten die Burggrafen Johann und Albrecht vom König Karl die Zusicherung, daß sie alle Raubschlösser und Vesten, darauf man die Reichsstrassen beschädigt, erobern und ewig zu Lehen behalten dürfen, und es scheinen in jener Zeit schon mehrere solche Raubschlösser unserer Gegend, namentlich die bei Geroldsgrün zerstört worden zu sein. Allein Rodeck soll unter dem Angriff des Markgrafen von Meißen gegen das Ende des 14. Jahrhunderts (etwa 1380 ?) zerstört und der bischöffliche Burgmann daselbst, Namens Rentwig Wolfstriegel, später Striegel genannt, angehalten worden zu sein, allen Ansprüchen darauf zu entsagen. Im Bamberger Privilegienbuch von 1348 ist Rodeck zwar ein Amt genannt, dessen Einkünfte der Kirche zu Bamberg gehören, allein durch leere Blätter bezeichnet, scheint also nur in der Idee, aber noch nicht in der Wirklichkeit damals bestanden zu haben.

Bei dem gänzlichen Verfall des alten Schloßes, das nahe bei dem gegenwärtigen Forsthause lag, nannte man das Amt, später das Amt Enchenreuth, zu welchem außer Enchenreuth noch folgende Orte gehörten:

Die Bischoffsmühle, Buckenreuth, Heydengrün mit Haueyßen, die hohe Tanne am Döbraberg, Hohenzorn, das ehemals zur Wolfstriegel'schen Herrschaft gehörige Pillmersreuth, Poppengrün, Schnebes, Thron und Schönwald, so wie auch noch die

Bestandtheile der Wilden- und Reitzensteiner Ritterlehen Marlesreuth und Nestelreuth mit Bärenhaus, Gorles, Molkenbrunn und Schottenhammer nach dem Anfalle der letzteren an das Hochstift Bamberg. cf. Bayr. Archiv 8, 2, 29 und den Art. Schottenhammer in diesem Buche.

Frosch- und Schneckengrün

bildeten anfangs nur ein Rittergut unter dem Namen Schneckengrün mit dem Ansitze in Froschgrün. Jedoch hat sich Wolf Georg von Reitzenstein 1547 auf einem Hofe zu Schneckengrün ein Schloß gebaut und es zu einem besonderen Rittergute erhoben, zu dem noch 4 Güter in Kleindöbra, ein Fischwasser in Klingenstein und ein Holz mit Vogelherd in Froschgrün gehörten. Schneckengrün bestand 1600 noch aus 12 Häusern, deren Bewohner zur Erbauung der neuen Kirchhofmauer in Naila beitrugen. 1634 wurde es im 30jährigen Kriege niedergebrannt und sind die Spuren seiner Grundmauern noch im Walde zu finden. Heut zu Tage stehen daselbst nur 2 Häuser, die als Schäferei dienen. Anno 1466, 8. Januar stellt Gutheil von Dobeneck einen Revers aus über 2 Güter zu Froschgrün und seinen Theil am Walde daselbst, so er von Markgraf Albrecht empfangen; ebenso Wilh. v. Dobeneck über 1/2 Hof daselbst.

Um 1483 besaß es mit Froschgrün Hanns von Dobeneck. Seit 1500 aber war es in den Händen der von Reitzenstein, und zwar hat Hanns von Reitzenstein zu Schwarzenstein das Gut Frosch- und Schneckengrün mit allen Zugehörungen, wie es Hans von Dobeneck besessen und versetzt hatte, durch Einlösung an sich gebracht am Sonntag Cantate 1507. Wolf Christoph von Reitzenstein erwirkte sich 1566 am 26. October die Erlaubniß, in Froschgrün eine Bräuerei anzulegen und erklärte auf den Protest der Nailaer Bürger, daß er ihnen keinen Schaden thun, sondern nur für seinen Hausbedarf und für seine Schenke in Schwarzenbach brauen wolle. Auch bestand daselbst eine vom Siegelbach getriebene Mühle und eine Schmiede, welche beide wieder eingegangen sind. Der Ort war von jeher zehntbar zur Pfarrei Naila. In einem Vergleiche über mehrere zwischen den Gebrüdern von Reitzenstein entstandene Irrungen vom 11. November 1519 heißt es Art. 24:

„Den Zehnt zu Frießen und Froschgrün soll Wolf von Reitzenstein dem Priester folgen lassen, wie vor Alter hergekommen.“ —

Das Rittergut war brandenburgisches Mannslehen, wurde aber später allodificirt und 1781 bei dem Verkauf des Reitzensteinischen Antheils von Selbitz mit einem eigenen Patrimonialgericht versehen, zu dem alle Grundholden in Frosch- und Schneckengrün, Haueißen, Naila und Mittelklingensporn gehörten, bis dieses Gericht im Sept. 1830 aufgehoben und mit dem Landgerichte Naila vereinigt wurde. Nach dem Tode des letzten Besitzers aus dem Reitzensteinischen Hause des Generals J. G. H. Phil. v. R. 1795 kam es in verschiedene Hände, bis es endlich von den Amtmann Stainlein'schen Relikten der jetzige Besitzer Carl Freiherr von Andrian 1838 erkaufte. Das alte Schloß in Froschgrün stand näher gegen die Selbitz zu und ist 1634 mit abgebrannt. Das an seiner gegenwärtigen Stelle dafür aufgebaute neue Schloß hat 1830 einen gänzlichen Umbau erfahren.

Lehenbare Güter

bestanden im Landgerichtsbezirke Naila außer den schon genannten noch folgende:

1) Reitzenstein, das in den ältesten Zeiten gleich Sparnberg und Blankenberg eine Reichsveste zum Schutze gegen das bslavenland war und wahrscheinlich nach Abgang der ostfränkischen Markgrafen denen von der Grun verliehen wurde. Schon 1316 bekennt Conrad von der Grun, daß sein Vetter einen Theil dieser Reichsveste inne habe. Derselbe nennt sich 1318 wie auch in einer Urkunde von 1325 noch unter seinem Geschlechtsnamen, bekennt aber, daß man ihn den Reitzensteiner nenne; und in einer Urkunde vom 15. Juni 1330 nennt er sich geradezu den Reitzensteiner, ohne jedoch seine Brüder, die von der Grün zu verkennen. Daraus geht hervor, daß Reitzenstein das Stammschloß der nach ihm benannten freiherrlichen Familie ist, die einst in dieser Gegend zahlreiche Güter und Schlößer besaß, und deren Zweige wir fast überall in Deutschland verbreitet finden, und daß diese Reitzenstein aus dem Hause der von der Grün abstammen. —

Die Oberlehensherrschaft über Reitzenstein und Sparnberg hatte ehedem Böhmen, wie aus einer Urkunde der Gebr. Frd. Balth. und Wilh. von Orlamünde von 1372 hervorgeht, gab sie aber 1422 an Sachsen ab, von welchem sie Wilhelm von Reitzenstein erhielt.

1430 widerstand diese Veste dem wilden Angriff eines Hussitenhaufens, der sich von dem Hauptheer in Hof zur Plünderung und Zerstörung der umliegenden Schlösser und Dörfer entfernt hatte. Allein Issigau und die nahegelegenen Bauernhöfe unterlagen diesem Anfalle. Viele der damals eingeäscherten Vesten und Dörfer blieben entweder ganz öde liegen, oder erhoben sich an anderen Orten, wie Rodisgrün und Rotenbürg.

1482 wurde durch den Vertrag zwischen den Herzogen Albrecht und Ernst von Sachsen und dem Markgrafen Albrecht von Brandenburg vestgesetzt, daß denen von Reitzenstein die Halsgerichtsbarkeit von Reitzenstein, Issigau, Griesbach, dem Hammer daselbst, da der Querchfeld aufsitzt, und zu Markertsgrün auf dem rechten Ufer der Selbitz unbeirrt verbleiben soll wie auf ihren übrigen Gütern. Daß diese Halsgerichtsbarkeit in Reitzenstein wirklich geübt wurde, sieht man daraus, daß daselbst „in der kleinen Stube über der Kapelle zu St. Wolfgang" ein gewisser Lorenz Maurer, der seinen Junkern in Kotzau all' ihr Hab und Gut wegbrennen wollte, zum Tode verurtheilt, aber auf geschworene Urfehde wieder begnadigt und freigelassen wurde.

Zur genannten Kapelle, die ihren eigenen Frühmesser hatte, und unter der Pfarrei Berg stand, hatte Hanns von Dobeneck zu Schnarchenreuth einen Zehnten auf einem Hause zu Gottsmannsgrün zu einem Gebet für seine arme Seele gestiftet und wurde bald darauf von Heinz von Reitzenstein zu Blankenberg im Dorfe Berg mit einem langen Streitdegen erschlagen, woselbst die Stelle mit einem rothmarmornen Kreuze bezeichnet ist.

1524 kam Reitzenstein mit dem Vorwerk Issigau durch Austausch von Sachsen an das Fürstenthum Bayreuth. (Siehe Longol I, 324.) 1527 empfing es Hanns von Reitzenstein zu Blankenberg und 1545 Friedrich von Reitzenstein.

1557 wurde in Reitzenstein ein zweites Schloß und Gut für Sebastian Friedrich von Reitzenstein, den dritten Sohn des Joachim von Reitzenstein errichtet, nachdem dessen älterer Bruder J. Fabian den Stammsitz zu Reitzenstein und dessen jüngerer Bruder Sigmund Heinrich Schloß und Gut zu Issigau erhalten hatte.

Am 12. Juli 1601 streckte bei einem Kirchweihtanze im Schloßhofe daselbst aus Eifersucht oder wegen Vortritts beim Tanze der Junker Wolf Christoph von Reitzenstein auf Schwarzenbach a.W. seinen Jugenfreund, den 21jährigen und schöngewachsenen Georg Urban von Dobeneck in der bunten Reihe der

adeligen Tänzer mit 2 Stichen todt zu Boden. Um 1615 saß in Reitzenstein Hanns Fabian von Reitzenstein.

Auch 1649 trug sich eine ähnliche Mordthat zwischen diesen beiden Familien in Marlesreuth zu, wo Adam Asmus von Reitzenstein auf Froschgrün den Georg Wilhelm von Dobeneck zu Marlesreuth vom Pferde schoß.

Am 18. April 1640 wurde das alte Schloß zu Reitzenstein von den Kaiserlichen geplündert, ausgebrannt und zerstört, und blieb in seinen Trümmern liegen. An seiner Statt wurde später ganz in der Nähe ein neues Schloßgebäude aufgeführt.

Seinen Namen soll es von der Lage und Beschaffenheit des Felsens erhalten haben, auf dem das alte Schloß stand, und der ein Stein war, welcher zur Anlage einer Burg reizte und einlud. —

Dieses ihr eigentliches Stammschloß wurde 1750 von der Familie von Reitzenstein an Joachim Casimir von Beust, von diesem an geheimen Rath Gretschmann, von diesem an Adam von Püttner in Hof und von diesem wieder an den hiesigen Gerichtsarzt Dr. Schneider verkauft, der sich größtentheils in Reitzenstein aufhielt und dort seinen mineralogischen Studien oblag.

Nach seinem Tod übernahm es Gottlob von Püttner in Hof, der es 1856 an den Cantor Drechsel in Issigau verkaufte, dessen Sohn Georg es zur Zeit besitzt. Trotz der öfteren Gelegenheit, die dieser Wechsel zur Wiedererwerbung dieses ihres Stammschlosses der Familie von Reitzenstein bot, hat sich doch bis jetzt kein Mitglied derselben dazu bewogen gefunden, weil unter ihnen, wie man sagt, die traditionelle Ansicht herrscht, daß dieses Schloß verhängnißvoll für sie sei und kein von Reitzenstein darauf glücklich leben könne. —

Das Dorf Reitzenstein zählt gegenwärtig in 44 Häusern 308 Seelen.

2) Issigau, das wir um 1429 schon in den Händen des Wolfram von Reitzenstein finden, besaß um 1469 Nicolaus Beheim, der am Montag Barbarä einen Revers über das Gemäuer sammt dem Vorwerk, 2 halben Höfen und etlichen Herbergen zu „Ysiger“ gelegen und so ihm Markgraf Johann zu einem Söhn- und Töchterlehen geliehen, einen Revers ausstellt daß er mit einem „reißigen“ Pferde dienen wolle. Es kam um 1502 an die Grafen von Zedwitz und von diesen wieder an die Reitzensteinische Familie zurück, wie wir denn z. B. um 1615 den Ernst Christoph von Reitzenstein daselbst finden, der den Receß der vogtländischen Ritterschaft unterzeichnete.

Von diesen kam es später an die Herren von Püttner, welche es 1859 an den Rittergutsbesitzer und Cantor Paul Drechsel zu Issigau verkauften, dessen Sohn Georg es noch besitzt. —

Die Kirche daselbst war früher ein Filial von Berg, bis sie im Jahre 1623 Ernst Christoph von Reitzenstein auf Issigau, Culmitz und Bernstein in Verbindung mit Hanns Fabian von Reitzenstein auf Reitzenstein, Adam von Kotzau auf Haßlau und Frau Ludomilla von Raitenbach geb. von Reitzenstein zu einer selbständigen Pfarrkirche erhob. S. Limmer IV. 1083.

Derselbe wurde vom Markgrafen Christian als Gesandter nach Wien geschickt, wo er 1627 starb und in der 5 Meilen entfernten, damals noch evangelischen Kirche begraben wurde. Sein Bild hängt in der Kirche zu Issigau.

Es hatte in Verbindung mit Reitzenstein sein eigenes Patrimonialgericht, das Issigau, Reitzenstein, Heinrichsdorf, die Neue Mühle, Kupferbühl, Modelsmühle, Griesbach, Marxgrün rechts der Selbitz, Eichenstein, Brand, Hügel und Einsiedel umfaßte und 1848 am 23 September mit dem Landgerichte Naila vereinigt wurde.

Das zwischen Issigau und Blankenberg einzeln liegende Haus, die Perüque genannt, wurde 1779 vom Pfarrer Müller in Issigau erbaut und 1786 mit einer Bierschenke versehen.

3) Eichenstein, sonst Aichelstein, gehörte ehedem zum Rittergute Blankenstein und war wie die beiden vorhergenannten Güter Eigenthum derer von Reitzenstein.

Da aber das Rittergut Blankenstein sächsisches Lehen, Eichenstein aber auf Brandenburgischem Gebiete gelegen war, so stritt man sich lange, wer über Eichenstein die Lehensherrschaft zu üben habe, bis man endlich um 1530 Eichenstein und seine Waldung für Brandenburgisches Lehen anerkannte. 1758 besaß es Heinrich Günther Lauterbach, Commissionsrath, unn nach ihm der Obercommerzienrath Jacob Friedrich Püttner di Hof, seiner Zeit der reichste Mann im Lande.

Das Schloß ist ganz eingegangen, das Gut zertrümmert, und die Waldung 1860 an den Staat verkauft worden.

4) Neuhaus und Rodisgrün.

Conrad I. der Reitzensteiner und sein Bruder Nicolaus von der Grün besaßen gemeinschaftlich die Veste Rodansgrün als freies Eigenthum, allein die Vögte von Weida zwangen sie, am Veitstage 1330 diese ihre Veste als ein jenen offenes Haus zu erklären, welches stets der Anfang war, um in das Eigen=

thumsrecht selber zu kommen. Die von den Vögten in Weida 1330 usurpirte Lehensherrschaft wurde 1371 an die Krone Böhmen zurückgegeben, und von dieser später an die Burggrafen von Nürnberg abgetreten.

1403 verleiht Kaiser Ruprecht den Ort an den Burggrafen Johann von Nürnberg und nennt ihn damals schon ein Dorf. Das Schloß in Rodansgrün blieb im Laufe der Zeit als eingegangen liegen und ward durch das in einiger Entfernung davon aufgeführte neue Haus oder Neuhaus ersetzt, welches um 1427 Burggraf Friedrich von Nürnberg an die von Reitzenstein mit Rodansgrün, Rotenbürg, Hüttung und den Gütern von Naila in Lehen gab. Um diese Zeit soll auch in dem Walde bei Rodansgrün eine Zeidelweide gewesen sein.

1438 saß daselbst Th. v. Reitzenstein. 1477 Mittwoch nach Maria Himmelfahrt kam Neuhaus an Hanns und Oswald v. d. Grün und von 1547 existirt noch ein Aufschreibbrief des Hanns v. der Grün des Mittlern, worin er bittet, daß der dritte Theil von dem Neuen Haus, den er seinem verstorbenen Bruder Hanns dem Aelteren verkauft habe, dessen beiden Söhnen Christoph und Wolf Asmus verliehen werde. Nach dem Urbarium der Pfarrei Berg unter der Rubrik „Pfarrholz" lebte um 1543 daselbst auch Wolf vom Berg.

1487 Montags nach Exaudi stellt Oswald von der Grün einen Lehensrevers über 2 Sitz zum Neuenhauß mit der Zugehörung, die Wüstung zu Griesbach mit 3 Höfen und den dabei gelegenen Wald aus, so er vom Markgrafen Friedrich empfangen.

Drei Gebrüder Hanns von der Grün zum Neuenhaus stellen 1532 Mittwoch nach 25. Jan. einen Revers aus über den Empfang der Lehen als zween Sitz zum Neuenhaus sammt dem Dorf, als 15 Gütern daselbst mit einer Schenkstatt, auch dem Vorwerk daselbst und dem Schaaftrieb.

Um diese Zeit führten 2 Brüder von der Grün auf dem Neuen Hause offene Fehde mit einander, wie denn diese Grün überhaupt sehr unbändige und rauflustige Herren gewesen sein sollen, so daß der Markgraf Georg in einem Schreiben versicherte: die Edelleute auf dem Gebirg hätten mehr, denn eine halbe Türkei angerichtet.

Die beständigen Streitigkeiten, in denen die von der Grün lebten, führten auch ihre Verarmung herbei, die so groß war, daß einer derselben bei einem allgemeinen Aufgebot des Adels 1592 versicherte, daß er nicht ein Sechstheil eines Pferdes aufbringen könne.

1599 kam Neuhaus als heimgefallen an die von Waldenfels, die es 1699 an die von Beulwitz verkauften.

Die Söhne des preuß. Hauptmanns Heinrich Wilhelm von Beulwitz:

1) Joh. Wilh. Christian, Hauptmann in Landau,
2) Ludwig Ernst Ferdinand, kgl. preuß. Hauptmann,
3) Adolph Alex. Friedrich, k. bayer. Lieutenant,

besaßen gemeinschaftlich das Gut, sanken aber durch Verschwendung und Leichtsinn in so tiefe Schulden, daß sie im Jahre 1820 im Sommer ihre schöne Besitzung heimlich verließen, und sich, wie man sagte, in holländischen Diensten nach Ostindien begaben, ohne mehr etwas von sich hören zu lassen.

Seit dieser Zeit kam das Gut unter Sequestration, um die darauf haftenden Schulden zu bezalen und die verfallenen Gebäude wieder in Stand zu setzen.

Nachdem aber solches geschehen und noch kein Mensch seine wirkliche Verwandschaft mit den früheren Besitzern nachgewiesen hat, fällt es an den Landesherrn heim, und wird wohl dann entweder gleich andern heimgefallenen Gütern verkauft und zertrümmert oder wieder verliehen werden. Das von Beulwitz'sche Patrimonialgericht Neuhaus wurde 1848 dem k. Landgericht Naila einverleibt.

5) Dürrenthal, Dörrenthal, Turntal gehörte ebenfalls seit den ältesten Zeiten und zwar urkundlich schon seit 1477 denen von Reitzenstein; 1514, 21. Dezbr. verkaufte es aber Thomas von Reitzenstein nebst Weitengrün und Selbitz an seinen Oheim Albrecht von Wirsberg, von dem es wieder an die von Reitzenstein zurückkam.

1529 Misericordias Domini empfing es Eustachius von Reitzenstein zu Dürrenthal in Lehen als Erbtheil seines Vaters Heinz von Reitzenstein, 1569 Georg Sichart von Reitzenstein, 1612 Phil. Wilh. von Reitzenstein, der den Receß der vogtländischen Ritterschaft mit unterzeichnete und seiner Frau Kunigunda geb. von Reithenbach 2300 fl. auf Dürrenthal eintragen ließ, welches ihr eingebrachtes Heirathsgut war.

Da dieses Gut aber Wolf Sigmund von Reitzenstein dringender Schulden halber verkaufen mußte, wurde es am 4. Juli 1642 vom Markgrafen Christian dem Wolf Christoph Trützschler verliehen; 1644, 20. Sept., kam es an Conrad Friedr. von Raithenbach; 1653 5. April an Wolf Rudolph und Gg. Ernst von Reitzenstein; 1687, 23. Dez. an Ernst Joachim von Reitzenstein, den Sohn des Wolf Rudolph von Reitzenstein,

der die ganz eingegangenen Gebäude wieder aufzurichten hatte. Nach Ernst Joachims Tod erbte es sein Sohn Karl Erdmann am 1. Juli 1720 und verkaufte es 1734 an Johann Andreas Osten, Salzinspector und Hofrath in Hof, der es von dem sächsischen Dragonerhauptmann Carl Erdmann von Reitzenstein um 10,000 fl. erkaufte, und am 26. Juli 1736 zu Lehen empfing. Er löste die vererbten Stücke wieder ein, besserte die Schloßgebäude aus, und überließ das Schloß seinem Schwiegersohn von Sastot zur Wohnung, bis er es zuletzt zur Waisenhausstiftung der Stadt Hof vermachte, deren Administration es 1787 an Johann Philipp von Reitzenstein verkaufte. Dieser trat es noch in demselben Jahre wieder käuflich an eine Gräfin von Wallenrodt ab, die es nach ihrem Tode an Christiana Sophia von Wallenfels, geb. von Wallenrodt vererbte.

Von dieser kam es an die Frhrn. von Dobeneck, die es im Jahre 1859 an Private verkauften. In Rotenbürg scheint auch ein besonderes Vorwerk (Oekonomiegut) neben dem Rittergut noch bestanden zu haben, wie denn dasselbe in Lehenbriefen von 1612 besonders erwähnt und verliehen wird. S. Longol. S. Nachr. V. 264 ff.

Diesen Theil von Dürrnthal besaßen die von Dobeneck schon 1715.

6) Rotenbürg, ursprünglich ein Vorwerk, erlangte schon in früher Zeit die Eigenschaft eines Ritterguts mit einem Schloße. Als Nicl. Moschler zu Gattendorf unbeerbt starb, belehnt Vogt Heinrich der Aeltere von Weida am 5. April 1358 die Brüder Hanns und Heinz von Weisselsdorf damit und gab ihnen die Erlaubniß, das Haus zu bevestigen, doch so, daß sie der Vögt damit gewarten; und unter derselben Bedingung verlieh es am Mittwoch nach Galli 1363 Burggraf Friedrich denen von Weißelsdorf ebenfalls.

1456 kaufte es Thomas III. von Reitzenstein von Hanns von Lüchau. 1477, 23. Okt. empfing Heinz von Reitzenstein das Erbburggut und Burgstall zu Rotenbürg nebst dem Dorfe Dürrnthal zu Lehen. 1532 Montag nach Matthäi erbte es dessen Sohn Adam von Reitzenstein nebst Dürrnthal. Um 1615 saß daselbst Wolf Sigm. von Reitzenstein.

1642 kam es an Wolf Christ. von Trützschler und 1715 an die von Dobeneck in Buch, die es zertrümmerten und verkauften.

Bei diesem Dörfchen stand eine Capelle, von der der Capellbühl seinen Namen hat.

7) Kohlbühl findet sich seit 1587 ebenfalls in den Händen derer von Reitzenstein und war ein Rittermannslehen, das 1784 der kaiserliche Generalmajor J. G. Philipp von Reitzenstein von der fürstlich reußischen Kanzlei in Gera zu Lehen empfing und nach seinem Tode 1795 auf seinen Sohn Ernst von Reitzenstein vererbte, der es im Jahre 1800 an den preuß. Hauptmann J. Gottlieb Carl von Paschwitz verkaufte. Von diesem kam es 4 Jahre später an den Hammerbesitzer Cyriacus Nic. Dittmar in Oberklingensporn, dessen Sohn Philipp es noch gegenwärtig besitzt.

8) Schwarzenbach, Schwerczenpach, war einst eine Herrschaft von bedeutendem Umfang, von welcher schon unter Niclas von der Grün, etwa um das Jahr 1300 jener Theil am linken Ufer der Rodach getrennt wurde, der den ehemaligen Distrikt von Heinersreuth in sich begriff, zu welchem auch Presseck und Wildenstein gehörte. Nach und nach verkauften die von Wildenstein diesen Gutscomplex, und so kam er in die Hände Grafen Veit von Rinneck und bildete seiner Zeit ein eigenes Herrschaftsgericht. Nach Aussterben der von Rinneck fiel Heinersreuth heim und wurde von König Max I. an den Minister Max, Freiherrn von Lerchenfeld verliehen, dessen Sohn, der bekannte Landtagsabgeordnete Maximilian Freiherr von Lerchenfeld es noch gegenwärtig besitzt.

Der andere Theil von Schwarzenbach erscheint zuerst in dem ungetheilten Besitz des Reitzensteinischen Hauses und umfaßte folgenden Orte:

Das veste Schloß Schwarzenstein mit dem Burgstall, das Dorf Schwarzenbach mit zwei Schlössern, dann Bernstein mit einem Schlosse, Lipphardsgrün mit einem Schlosse, Froschbach, Gottsmannsgrün, Gemeinreuth, Göhrau, Kleindöbra, Löhmar, Leupoldsberg, Remlas, Straßdorf, Affennest, Dorschenmühl, Hühnergrund, Löhmarmühl, Poppengrün, Pechreuth, (die hintere), Rauschengrund und Rauschenhammer, Ueberkehr, Vorder- u. Hinterschmelz, Schönbrunn, Schübelhammer, Vitzeburg mit einem verfallenen Schlosse, Weystauden, Zuckmantel, Breitengrund, Fußgrund, Götzengrund, Remlasgrund, Süßenreuth und viele einzelne Höfe, die hohe Gerichtsbarkeit, Bergwerk auf alle Metalle, die Zölle, hohe Jagden und alle Rechte, welche die Kennzeichen der Landeshoheit waren.

Durch die Vermehrung der Reitzensteinischen Familie und durch das Bestreben eines jeden einzelnen Erben, sein eigenes Gut mit einem eigenen Schlosse zu haben, wurde die Herrschaft Schwarzenbach wie die übrigen Reitzensteinischen Güter oft und

vielfach getheilt, so daß in Schwarzenstein und Schwarzenbach öfters zwei Brüder neben einander in den verschiedenen Schlössern hausten.

Im Jahre 1493 am 22. Febr. gab Johann III. von Reitzenstein, der sich semperfrei nannte und ein stolzer, herrschsüchtiger und unruhiger Kopf war, sein Gut zu Schwarzenstein mit dem Burgstall dabei, den Markt Schwarzenbach mit zwei Edelmannssitzen und 24 Höfen nebst Kirchenlehen und allen Gerechtsamen, das Dorf Maierhof, Gottsmannsgrün, Prungrund und Lippertsgrün und was er sonst an den übrigen Gütern für einen Antheil hatte, dem Markgrafen Friedrich von Brandenburg zu Lehen auf, wofür er 500 fl. in Gold, die Hauptmannschaft Hof und das Halsgericht zu Dorf und Feld in Marlesreuth erhielt. Derselbe kam mit dem Bischoff Friedrich von Bamberg in Streit, weil er das Recht beanspruchte, für seinen halben Hammer in der Thiemitz im bischöfflichen Walde das Holz zum Kohlenbrennen zu hauen, was ihm verweigert wurde. Nach langen fruchtlosen Verhandlungen griffen endlich beide Theile zu den Waffen, und da die Bamberger geschlagen wurden, klagten sie beim Reichstag in Augsburg, welcher Johann III. in die Acht erklärte. Da aber Letzterer behauptete, daß er zuerst angegriffen und zur Nothwehr gezwungen gewesen sei, und sich erbot, mit dem Bischoff in Frieden zu leben, und da nach Bischoff Friedrichs Tod mit dessen Nachfolger Veit wirklich eine Aussöhnung zu Stande kam, wurde Johann der Acht wieder entbunden. —

1498 empfing Hanns von Reitzenstein als Burggräflich Nürnbergische Lehen die bis dahin noch Reichslehen gewesenen Güter: Schwarzenbach aW., Schwarzenstein, Rauschenhammer, Löhmar, Schönbrunn, Leupoldsberg, Gottsmannsgrün, Bernstein, Meyerhof, Kleindöbra, Poppengrund und Lippertsgrün. S. Limmer III, 719.

1526, 25. Mai empfängt Gg. von Reitzenstein zu Schwarzenbach in der Theilung den gemauerten Ansitz zu Schwarzenbach, das halbe Holz, die Eulenburg und in Gehren unter anderem mehr.

Schwarzenstein scheint unverändert durch alle Zeiten Eigenthum der Familie von Reitzenstein geblieben zu sein; und der gegenwärtige Besitzer ist Frhr. Wilh. von Reitzenstein.

Das Rittergut Schwarzenbach dagegen wurde 1757 an den Freiherrn von Künsberg um 80,000 fl. verkauft; jedoch trat der Landesherr in den Kauf, und ließ das Gut später

zertrümmern und verkaufen. Auf dem Gottesacker zu Schwarzenbach stand die alte Kapelle, die Jahrhunderte zum Gottesdienste diente.

Nachdem sie aber baufällig und zu klein geworden war, wurde sie abgebrochen und von 1782—84 mitten im Orte eine eigene und sehr geräumige Kirche erbaut, deren Thurm 1820 vollendet und mit einem Blitzableiter versehen wurde.

Allein bei dem am 8. August 1859 ausgebrochenen Brande wurde ganz Schwarzenbach mit Ausnahme einiger weniger Häuser eingeäschert und hat sich zur Zeit noch nicht ganz aus seiner Asche erhoben.

Schwarzenbach hatte ein eigenes Patrimonialgericht II. Classe für die herrschaftlichen Grundholden, welches jedoch Ende Septembers 1848 aufgelöst und dem k. Landgericht Naila einverleibt wurde.

Zur Pfarrei Schwarzenbach gehörte auch

Bernstein,

bis es 1623 auf Betrieb und Kosten des Majors Ernst Christ. von Reitzenstein zu Bernstein eine eigene Kirche erhielt, und mit mehreren anderen Orten zu einer eigenen Pfarrei erhoben wurde, deren Umfang aber erst 1818 seine bestimmte Abgrenzung erhielt. Die Kirche wurde 1624 vollendet und eingeweiht.

Schon 1591 hatte der Besitzer dieses Ortes, Phil. Adam von Gailsdorf auf Selbitz den Bau einer Kirche angefangen, aber auf Beschwerde des Pfarrers von Schwarzenbach wieder einstellen müssen, weil ihm die landesherrliche Genehmigung fehlte. Der Kirchthurm wurde erst 1770 vom Zimmermeister Seßler aus Naila aufgerichtet. —

Bernstein soll seinen Namen von den vielen Bären haben die einst dort hausten. Es gehörte ursprünglich zur Herrschaft Schwarzenbach, und wurde bei der Theilung der letzteren unter Thomas von Reitzenstein etwa um 1480 dessen Sohne Friedrich von Reitzenstein, Landrichter in Bamberg verliehen. Der Sohn des Letzteren, Friedrich erbte es nach seines Vaters Tod, ward aber wegen seiner vielen Streitigkeiten und wegen Landfriedensbruches nicht nur in die Acht erklärt, sondern auch gefangen gesetzt, weil er einen Geleitsknecht des Hauptmanns in Hof verwundet hatte. Um frei und los zu werden, gab er sein bis dahin freieigenes Gut, nehmlich Bernstein, Neutlas, Affennest, G'men (Gemeinreuth) Neuensorg dem Mrkgr. Casimir zu Lehen am

27. Juli 1529, und wurde darauf der Acht entbunden. Nach seines Bruders Fritz von Reitzensteins Tod erbte es Hanns von Reitzenstein zu Blankenberg 1527.

1556 verpfändete Ernst von Reitzenstein den vierten Theil von Bernstein an die Bürger Limmer und Püttner in Hof unter der Bedingung, daß die Einlösung in 4 Jahren erfolgen müsse. Solches geschah durch Balthasar von Reitzenstein in Sparnberg, der alle 4 Theile von Bernstein wieder zu einem Ganzen vereinigte, aber dann 1560 an seinen Schwager, den obengenannten Philipp Adam von Gailsdorf verkaufte. Später kam es wieder an die von Reitzenstein, fiel aber mit dem Tode des Christian Ernst von Reitzenstein an den Landesherrn heim im Jahre 1752 und wurde dem Vogteiamte Naila zur Verwaltung übertragen. —

Das alte ganz baufällige Kirchlein mußte endlich 1854 abgetragen und vom Grunde aus neu wieder aufgebaut werden. Die Einweihung wurde am Sonntag den 30. Sept. 1860 als am alten Kirchweihfesttage vollzogen.

Lippertsgrün ward 1557 durch Dietrich von Reitzenstein, und Gottsmansgrün bei Schwarzenbach durch Sylvester Balthasar von Reitzenstein mit einem Schloße versehen und zu einem besonderen Rittergute erhoben.

Lippertsgrün hieß ehedem Lipphardtsgrün und ward schon am Himmelfahrtstage 1475 vom Markgrafen Albrecht dem Hanns und Georg I. von Reitzenstein verliehen; Dienstag nach Bartholmäi 1475 bringt Georg von Reitzenstein die andere Hälfte von Lippertsgrün von seinem Bruder Hanns auch gar an sich. 1479 kaufte es Caspar von Reitzenstein von seinem Vetter Georg, und veräusserte es in demselben Jahre an Hanns von Reitzenstein zu Schwarzenstein.

1547 erbte es Thomas Dietrich von Reitzenstein von seinem Vater Wolf von Reitzenstein.

1615 saß daselbst Jobst Christoph von Reitzenstein. Der letzte von Reitzenstein, der es besaß, hieß Chlodwig.

Selbitz.

a) Der Fluß Selbitz, der den ganzen Landgerichtsbezirk von Süden nach Norden durchschneidet und zu beiden Seiten fruchtbare und anmuthige Wiesengründe bespült, entspringt $^1/_4$ Stunde von Wüstenselbitz aus dem sogenannten

Tatainsbrunnen, der aus dem Bühl, einem nördlichen Ausläufer des Fichtelgebirges hervorkommt, läuft an Wüstenselbitz vorbei und treibt nicht weit entfernt davon schon eine Mühle. In Ottergrün nimmt er das Enziansbächlein, bei der Götzenmühl das Eierbächlein und den Weißenbach, bei der Geigersmühle das bei Helmbrechts entspringende Goldbächlein; oberh. Volkmannsgrün den Edlendorfer- und Lohbach; bei der Lehstenmühle den Lehstenbach, der unterhalb Lehsten entspringt; oberhalb des Kleinschmiedshammers den Thronbach, der bei Thron entspringt, und früher der Grenzbach hieß, weil er das Markgräfliche und Bambergische Gebiet von einander trennte; bei Weidesgrün die Döbra, die beiden Stollenbäche und den Bach von Wüstengrün; bei Selbitz den Rothenbach; bei Naila das Eschen-, (oder Oßwaid-) das Gerles- und Rodisgrün-Bächlein, die Culmitz mit der Dreigrün und den Ludelbach, bei Froschgrün das von Schneckengrün herkommende Siegelbächlein; bei Unterklingensporn den Geissersbach; bei Marxgrün den Wolfersbach, Reibersbach und weiter unten den Froschbach, bei der Hölle den Stebenbach und den Issigauerbach; bei Lichtenberg die Muschwitz beim Baiershammer den Lohbach und bei Marles das Enziansbächlein auf und fällt bei Blankenstein in die Saale, der sie bei der Vereinigung an Größe Nichts nachgibt.

Die Selbitz ist sehr fischreich, wird zum Flößen und zur Schifffahrt nicht verwendet, treibt aber viele Mühlen und trieb ehedem auch viele Hammerwerke, von denen leider die meisten bereits eingegangen und die wenigen noch gangbaren nahe daran sind, dem Vorbild jener zu folgen

b) Der Markt Selbitz (Sellwitz, Selwicz, ursprünglich Silewize Reg. I. p. 79) liegt zum Theil auf dem rechten, zum Theil auf dem linken Ufer der Selbitz und zählt gegenwärtig 1650 Einwohner in 168 Häusern.

Es gehörte einst den Wolfstriegeln in Schauenstein, die es um 1386 an den Burggrafen Friedrich von Nürnberg verkauften. Und zwar thaten dies die Gebrüder Hanns und Heinrich Wolfstriegel zugleich mit Schauenstein und Helmbrechts.

1468 Mittwoch nach Misericordias domini ward das Vorwerk zu Selbitz nebst Zugehörung von Friedrich von Wildenstein an Anton von Guttenberg verkauft, und diesem nebst einem Hof zu Volkmarsgrün vom Markgrafen Albrecht zu Lehen gegeben.

1467 besaß es Hanns von Lüchau, Schramm genannt.

1484, am 2. Juni wurden mehrere Unterthanen der Pfarrei zu Selbitz, als von Marßreuth, Litpartz, Leupoltgrün, Föhrenreuth, Pretschenreuth vor das geistliche Gericht in Bamberg geladen, weil sie ihr Pfarrer Johann Hofmann verklagt hatte. Demnach war der Pfarrsprengel damals viel größer, als er heut zu Tage ist.

1486 kaufte Thomas von Reitzenstein von Heinrich und Conrad von Lüchau, seinen Oheimen, den von Beiden besessenen Theil von Selbitz, nämlich das Schloß und Vorwerk zu Selbitz mit zwei Gräben umfangen, das Fischwasser, die Selbitz genannt, den Rotenbach, das Weidenbächlein, den Bach im Brand, den Bach im Traidenbach, 2 alte Teiche, den Ackerbau und Wießmat zu dem Schloß gehörig, ein Holz, das Forich, ein Holz, das Rennholz genannt, ein Holz, die uppische Leiten genannt, den Schafhof mit seiner Zugehörung, das alles zu dem Sitz Selbitz gehört, zehn ganze Höfe daselbst, achtzehn Herbergen gleichfalls daselbst, ferner vier Höfe und zwei Herbergen zu Dürrethal, welche die von Lüchau noch daselbst besaßen, ferner folgende Lehen, die er wieder von der Hand leiht: einen halben Hof zu Selbitz, Wiesen und Aecker in der Harlach, sechs Aecker Feldes, dann fünfzehn Aecker Felds, eine Wiese und ein Holz bei dem Rotenbach gelegen, Holz und Feld im Gahornsfeld und Wießmat zu Selbitz gelegen im Sichenbach, Feld und Wießmat im Fuchslöchlein, eine Herberg zu Selbitz, eine Wiese und Aecker in der Aßweg, die die Nester zu Naylein zu Lehen haben. (Bamberger Archiv).

1487 erkaufte Thomas III. von Reitzenstein von seinem Vetter Wilhelm von Wildenstein zu Naylein das Vorwerk zu Selbitz, das schon seit dem Hussittenkrieg wüste liegt und für einen ganzen Hof verlassen war, sammt den Gräben, Bauwehren, Teichen, Holz, Feld, Aeckern, Wießmat, Fischwassern, Bächen und sonst mit aller andern Zugehörung und Gerechtigkeit, sieben halbe Höfe, neun Güter, ein Gut die Schenkstatt, ein Gut die untere Mühle, alles zu Selbitz mit seiner Zugehörung, den Zehenten auf dem Hof zu Rodelsgrün, der der Gruner ist und die dreyßigst Garb zu Zehent gibt, das der alt Behaim zu Rotenburg und die Sweger zu Afterlehen haben.

Pfarrer in demselben Jahr war zu Selbitz Nicolaus Nester.

1514 am Pfingsttag verkaufte Thomas von Reitzenstein sein Schloß und seine Güter in Selbitz, zu Turntal und Weytensgrün an Albrecht von Wirsberg, seinem lieben Oheim.

Von Wolf von Wirsberg kaufte den Sitz und das Vorwerk zu Selbitz nebst anderen Güter Cunz von Gailsdorf am 25. Januar 1531, während die Bestätigung des Markgrafen Albrecht erst 1544 am Donnerstag nach Cantate dazu eintraf. 1548 erbte es Adam und Christoph von Gailsdorf.

1565 cathedra Petri (22. Febr.) verkaufte Jobst Hieronymus von Wildenstein in Nestelreuth sein Stück Fischwasser an der Selbitz, das er von seinem Vater Wilhelm von Wildenstein geerbt hatte, an Adam von Gailsdorf zu Selbitz.

Um 1587 saß Rudolph von Gailsdorf in Selbitz, der eine Anna v. Waldenfels zur Frau hatte, die 1576 geboren war.

1615 wurde das Gut in Selbitz von Hanns Heinrich v. Reitzenstein wieder angekauft, der von seiner Gemahlin Rosina von Wildenstein über das eingebrachte Heirathsgut noch 4000 fl. empfängt und dieses Geld zur Bezalung des Gutes in Selbitz verwendet.

Selbitz hatte Leupoldsgrün, das erst 1520 und zwar mit Verwilligung Heinzen von Lüchau, als des Lehensherrn dieser Masse eine eigene Pfarrei wurde, zum Filiale, während Marlesreuth anfangs blos eingepfarrt, war, bis es sich später zum Filiale und 1818 sogar zu einer selbstständigen Pfarrei erhob, die vom II. Pfarrer in Selbitz pastorirt wurde.

1502 war Heinrich Roß Pfarrer in Selbitz und in der Fassion von Selbitz im Höfer Landbuch heißt's: „Item ein Pfarrer zu Selbitz besingt auch die Capelle zu Marßreuth und Leupoltgrün.“

Nach Roß kam Martin Helfer nach Selbitz, der früher Lehrer in Hof war, aber von da aus nach Wittenberg ging und dort Theologie studirte.

1572 war Jacob Beck aus Worms und 1585 Johann Brendel aus Hof Pfarrer in Selbitz.

1632 ward auch Selbitz von den Croaten geplündert und abgebrannt.

1652 wurde das Gut von den Gebrüdern Wolf Christoph und Hanns Heinrich von Reitzenstein getheilt. Die eine Hälfte kam im folgenden Jahre durch Kauf an den Obersten Peter Reuschel, der sie bald nachher dem Grafen Gotthard Quirin von Tettenbach käuflich überließ, von dem es durch Erbschaft an die Grafen von Reuß-Lobenstein kam, weil sich Graf Heinrich XXVI. mit der Tochter des Grafen Tettenbach Juliana Rebecca am 31. März 1715 vermählt hatte.

1668 führte Graf Tettenbach die Kartoffel in Selbitz ein, welche 1586 Franz Dracke von Amerika nach England gebracht hatte.

1684 finden wir Graf Wilhelm Adolph von Tettenbach und Wolf Christoph von Reitzenstein als gemeinschaftliche Besitzer des Guts, die auch die Gerichtsbarkeit gemeinschaftlich ausübten.

1693, 23. August schließen Graf Gotthardt Quirin zu Tettenbach und die Wittwe des Wolf Christoph von Reitzenstein Dorothea Katharina, geb. von Redwitz, einen Vertrag über folgende Punkte:

1) Den Weiherdamm gemeinschaftlich und zwar mit jährlichem Wechsel zu benützen:
2) dem Pfarrer 16—18, dem Kaplan 9 und dem Schulmeister jährlich eine Klafter Holz aus dem Pfarrwalde zu bewilligen;
3) Galgen, Gefängniß, Pranger, Ketten und Bande gemeinschaftlich zu erhalten;
4) das Fischrecht im Berggraben allein zu üben und den Nailaern zu verbieten;
5) den Bader von Selbitz, der sich nach Naila übergesiedelt hatte, von da zurückzufordern, wenn er nicht die Badstube in Selbitz verkaufen wolle;
6) den Pfarrer Hedler anzuhalten, das Pfarrlustwäldlein an der Leithen nicht veräsen zu lassen, weil man sonst daraus die jährlichen Maien zur Kirche holen konnte.

Das Patronatsrecht

über Schule und Kirche in Selbitz und Marlesreuth besaß und erbte vom Anfang des 16. Jahrhunderts schon bis zum 7. Juli 1643 die Landesherrschaft. An diesem Tage aber verlieh es laut Urkunde der Markgraf Christian dem Amtmann zu Kupferberg Hanns Heinrich von Reitzenstein als Entschädigung für seine durch die Anlage des sogen. Berggrabens ruinirte Rangermühle in Selbitz.

1652 wurde mit dem Rittergute auch das Patronatsrecht unter seine Nachkommen getheilt und so kam die eine Hälfte in Folge Verkaufs und Erbschaft an die Grafen von Tettenbach und Reuß, während die andere Hälfte in den Händen der v. Reitzenstein verblieb. 1778 und 1781 fiel das ganze Patronatsrecht durch Kauf wieder an den Landesherrn zurück.

1747 am 9. Dezember errichteten die Gebrüder Heinrich 19. 21. 25. 17. und 29. Reuß jüngerer Linie zu Selbitz einen Lehenstamm, wozu jeder 1000 fl. hergab, die auf dem Gute in Selbitz versichert bleiben sollten. Anfangs hatten sie das Gut gemeinschaftlich besessen, aber am 18. April 1747 es dem Heinrich 19. zu kaufen gegeben, wobei der Heinrich von Waldeck auf Culmitz und Döbrastöcken die minorennen Brüder als Curator vertrat.

1753, 5. März willigen die jüngeren Brüder in den Verkauf des Gutes und verzichten auf das Einstandsrecht.

1778, 21. März und 8. April wird von Heinrich 19. das halbe Gut in Selbitz sammt dem halben Patronatsrecht über Kirche und Schule in Selbitz und Marlesreuth an Markgrafen Alexander von Ansbach-Bayreuth um 48000 fl. verkauft; wovon jedoch 1780 am 2. Dezember der Graf das alte Schloßgebäude nebst dem Graben, Teich und Garten um 3000 fl. vom Markgrafen zurückerkaufte.

1781, 17. Dezember verkauft auch der General Philipp von Reitzenstein die andere Hälfte des Guts und Patronats an denselben Markgrafen um 40000 fl.

Bemerkt muß noch werden, daß die von Reitzenstein das neue Schloß mitten im Markte Selbitz, die Grafen Reuß aber das alte Schloß am Flusse Selbitz bewohnten; das erstere besitzt jetzt der Rothgerbermeister Veit Dittmar, das letztere die Fabrikantenwittwe Schloth in Selbitz.

Marlesreuth,

ursprünglich Marksrewt, Maroltsrewt, Maroltzrewt, Morsrewt Marersreuth, Marßreut, Marsireut, Marels-Reidt geschrieben, war in den Händen verschiedener Besitzer, von denen wir nur die von Wildenstein, von der Grün, von Beulwitz, von Reitzenstein, von Guttenberg, von Kaufungen, von Waldenfels namhaft machen wollen, die theils urkundlich, theils in den Aufschriften an den dortigen Kirchenstühlen vorkommen. Woher der Name des Orts seinen Ursprung hat, ob von Maria-Ablaß- oder Erlaß-Reut, oder von den vielen Ahornbäumen, die zur Anlegung des Ortes erst ausgereutet werden mußten, mag vor der Hand hier unentschieden bleiben und nur so viel bemerkt werden, daß sich bis jetzt noch keine Spur zur Begründung der Annahme auffinden läßt als habe Marlesreuth je als ein

Wallfahrtsort zu einem gnadenreichen Mariabilde gegolten; daß aber das Dörfchen Ahornis bei Berg und Münchberg insgemein Marles genannt wird. Herr Pfr. Stadelmann dagegen ist der Ansicht, daß es ein ächt deutsches Wort sei und von seinem ersten Begründer Marold (zusammengesetzt aus Mar der Mann, und old = hold, gütig) seinen Namen empfangen habe. —

Der Ort kommt schon sehr frühe urkundlich vor, und in der Quellensammlung des hist. Vereins für Bamberg 1855 heißt es:

„Item ein (Niclas) Wildensteiner von der Grun und Friedrich sein Bruder haben zu Burggut auf den Hof zu Maroltsrewt, da Heinrich Altsch aufsitzt, 3 Pfund Gelts, das ir väterlich erb gewesen ist und sullen sie vnd ir erben dieselben 3 pfund auf denselben zu Burglehen haben. Dat. sex post Reminiscere 1367."

Marlesreuth war ein Bambergisches Mannslehen und amtssäßig, wozu Bärenhaus 2 Häuser, Garles 1 Haus, Haueisen 1 Haus, Molkenbrunn 2 Häuser und Nestelreuth 1 Haus, gehörten.

Hanns von Reitzenstein zu Schwarzenstein empfing aus Gnaden über das Dorf Marlesreuth das Halsgericht, das halb nach Schauenstein, halb nach Naila gehörte, am 3. Ostertage 1492.

Diese Halsgerechtigkeit, welche von dem Bambergischen Amte Enchenreuth eben so sehr, als von der Vogtei Naila in Anspruch genommen wurde, führte zu vielen Streitigkeiten, wie wir oben Seite 14 schon erwähnt haben.

Die von Wildenstein haben Marlesreuth als ein Bamberger Mannslehen noch um 1792 besessen.

Marlesreuth war ursprünglich ein bloß eingepf. Ort, später wurde es ein Filial von Selbitz, das zugleich auch die Frühmesse von Leupoldsgrün zu versehen hatte. Als letzteres 1520 Pfarrrechte erhielt, wurde beschlossen, daß die beiden Pfarrer von Selbitz und Leupoldsgrün das Filial Marlesreuth gemeinschaftlich versehen, aber der Pfarrer von Selbitz dem von Leupoldsgrün eine jährliche Entschädigung von 20½ fl. dafür reichen sollte, „daß er Im einen Caplanstandt ausricht."

Auf Antrag der Gemeinde Leupoldsgrün wurde 1559 Marlesreuth dem Pfarrer von Selbitz allein übertragen, der sich einen besonderen Kaplan dafür halten und eine Entschädigung von 15 fl. erhalten sollte. Diese Kapläne verursachten

den Pfarrern viele Beschwerden und führten viele Streitigkeiten herbei.

Marlesreuth besteht seit 1818 als eine selbständige Pfarrei, die mit der II. Pfarrei in Selbitz verbunden ist und gegenwärtig 800 Seelen zählt, die in 101 Häusern wohnen. Ganz in der Nähe der Kirche, in welcher mehrere Grabsteine derer von Wildenstein und von Guttenberg sich befinden, sieht man noch deutlich den Ort, wo das alte Schloß stand, und den Wallgraben, der es umgab.

Anstatt des alten verfallenen Schulhauses wurde 1853 ein neues erbaut.

Nestelreuth,

Nesselreuth, Neslareuth, war ein Vorwerk und eine Schäferei der Herren von Reitzenstein, kam dann an die von Guttenberg und von Wildenstein in Marlesreuth, das ein Rittergut war, und dann wieder an die Reitzenstein zurück, von denen Christoph Wilhelm von Reitzenstein das Schloß neu erbaute.

Da es Bamberger Mannslehen und mit Marlesreuth dem Amte Enchenreuth zugetheilt war, so gab es hier ebenfalls mancherlei Reibungen zwischen den Bamberger Beamten und zwischen den Vögten von Naila, welche letzteren ebenfalls bemüht waren, im Namen des Markgrafen die Gerichtsbarkeit daselbst auszuüben. (S. Vogteiamt.)

1565 saß daselbst Jobst Hieronymus von Wildenstein. Wolf Ehrenfried von Reitzenstein, der es um 1770 besaß, war Ansbachischer Obriststallmeister und ein vielvermögender Mann.

Nach ihm erkaufte es Gerhard von Guttenberg, mit dessen Tod es als vermannet der Herrschaft heimfiel und von dieser an Private verkauft wurde, die das Gut zertrümmerten und die Gebäude in einen sehr kläglichen Verfall gerathen ließen.

Man will den Namen von der Familie Nester ableiten, von denen 1502 Jorg Nester in Dreigrün, ein Hanns Nester 1464 im Rathe zu Naila saß und ein anderer, Namens Nicolaus Nester um 1480 Pfarrer in Selbitz war.

Schauenstein

liegt 1600 Fuß über der Meeresfläche, ist eines der ältesten Orte unserer Gegend, und erhielt schon vom Markgrafen Friedrich I. am 6. Dezember 1422 Stadtgerechtigkeit mit einem Wappen, welches den Zoller'schen Schild auf der einen und auf der andern Seite einen Mohren hat, der mit der rechten Hand einen Stein in die Höhe hält. (S. den Art. Dorschenhammer.)

Ob die Burg oder der (obere) Hammer der erste Anlaß zur Erbauung der Stadt war, läßt sich nicht mit Sicherheit entscheiden, doch mit Wahrscheinlichkeit eher das Erstere vermuthen, da man eines vesten Platzes zum Schutz gegen räuberische Ueberfälle immer erst haben mußte, bevor in jener alten Zeit die Anlage eines Ortes möglich war. Daß ehedem nicht nur die Burg, sondern auch der ganze Ort bevestigt war, sieht man an den vielen Schießscharten und der ganzen Bauart des Schlosses und an den Trümmern der alten Mauer, welche einst das Städtlein umgab.

Die ältesten Besitzer sollen die Herren von Schauenstein gewesen sein, von denen wir nichts Näheres anzugeben wissen.

Vom Jahre 1313 kommen die von Kaynach, Wolf Striegel oder Wolfstriegel genannt, als Besitzer von Schauenstein, Wüstenselbitz, Burkertsreut, Ober- und Niederweissenbach, Jaithof, Lehsten, Hagen- und Hopfenmühle, Pilgramsreuth, Bayer-Volkmanns- Windischen- Weides- und Uschertsgrün, Sperlings- und Dorschenhammer, Neudorf, Guntersdorf und Helmbrechts vor, die um besseren Schutzes willen ihre Herrschaft den Vögten von Weida um 1338 zu Lehen auftrugen.

Nachdem aber die Vögte von Weida seit 1328 selbst Afterlehensträger von den Burggrafen von Nürnberg geworden waren, so gingen auch die Besitzer von Schauenstein von dem Hause Weida ab und unterwarfen sich 1357, 21. August ebenfalls dem Burggrafen von Nürnberg.

1377 am 6. Januar geben Otto Wolfstriegel und Barbara seine Ehewirthin dem Bischoff Gerhard zu Würzburg um 100 fl. das Dorf Uschertsgrün auf und empfangen dasselbe zu einem Burggut für 10 fl. Geldes. (S. Archiv f. Oberfr. VII., 2, 107.

Die drei Brüder Otto, Hanns und Heinrich Wolfstriegel verkauften ihre Schlösser und Güter an Burggraf Friedrich von Nürnberg um 12617 Pf. Heller am 28. April 1386 und am Donnerstag vor Oculi 1388.

Jedoch war Neudorf als das Leibgeding ihrer Mutter davon ausgenommen und besonders um 700 fl. angeschlagen.

Die Pfarrei und die Kirche müssen um jene Zeit schon vorhanden gewesen sein, weil sie in dem Verkaufsbriefe besonders erwähnt werden, den Spieß in seinen Münzbelustigungen aufbewahrt hat.

Helmbrechts, Neudorf und Döbra waren Filiale von Schauenstein.

Döbra soll schon vor dem 30jährigen Kriege einen eigenen Pfarrer und ein besonderes Pfarrhaus gehabt haben und erst durch die Kriegsdrangsale wieder zu einem Filiale herabgekommen sein. Der Pfarrer von Schauenstein mußte daselbst alle drei Wochen einmal predigen und hatte seinen Mittagstisch bei den Eingepfarrten, die ihn der Reihe nach bewirtheten. Damit aber die Gemeinde alle Sonntage ihren regelmäßigen Gottesdienst erhielt, wurde 1625 in Schauenstein ein besonderer Caplan aufgestellt, der Döbra zu versehen hatte. Die dortige Kirche wurde von 1656—1659 von Neuem wieder aufgebaut und in den jüngsten Jahren gründlich renovirt.

Obgleich Döbra auf Bambergischem Gebiete lag und zu dem Bambergischen Amte Enchenreuth gehörte, trat es doch zu gleicher Zeit mit seiner Mutterkirche der Reformation bei, und nach einem besonderen Artikel im westphälischen Friedensschlusse durfte es auch nach dem 30jährigen Kriege bei derselben unbehindert verbleiben. Im Jahre 1818 wurde es eine eigene Pfarrei und von Schauenstein abgetrennt. Der Ort liegt am Döbraberg, der 2440 Fuß über das Meer sich erhebt.

Neudorf, eigentlich das Neue Dorf, soll ehedem an der Stelle gelegen sein, die man jetzt Wüstengrün nennt und auch diesen Namen geführt haben, was bei den vielen Dörfern, die sich in der Nähe auf grün endigen, leicht glaublich erscheint. Ueber die frühere Geschichte dieses Orts läßt sich weiter nichts Näheres berichten, und von der alten Capelle, die einst dort gewesen ist, hat sich weiter keine Spur erhalten, als daß noch ein Acker den Namen „Capellacker" führt. Gegenwärtig ist es ohne eigene Kirche und nach Schauenstein gepfarrt. Dort ist Johann Will, †Pfarrer in Creußen und Verfasser des „Paradieses im Fichtelgebirge" am 22. Februar 1645 geboren und wünschet in genanntem Buche, „daß zu Neudorf Gottes Segen, Güt und Treu alle Morgen werde neu." —

Helmbrechts dagegen hat sich schon 1524 von Schauenstein getrennt und zu einer eigenen Pfarrei erhoben. Die

Stadtgerechtigkeit nebst dem Wappen, das aus dem Zoller'schen Schild und brandenburgischen Adler besteht, hat es 1449 vom Markgraf Johann erhalten. (Longol IV. 398) Es gehörte zur Wolfstriegel'schen Herrschaft Schauenstein und hatte mit dieser im Allgemeinen gleiche Schicksale. 1844 brannten Kirche, Schule, Pfarrhof und 72 Gebäude ab; 1850 wurde die neue Kirche vollendet und eingeweiht. —

In Schauenstein befanden sich außer dem Pfarrhofe noch mehrere Häuser für die Frühmesser und Capläne, welche die Filiale zu versehen hatten.

1387 am 11. Dezbr. als am 7. Margarethentag ertheilte der Burggraf seinen neuen Unterthanen gleich auf 12 Jahre volle Steuerfreiheit.

1393 am 20. Januar bekennen Hanns und Wigeles Wolfstriegel, vom Burggrafen Friedrich von Nürnberg hinsichtlich der Schäden, die sie in desselben Dienst und von wegen des Kaufes zum Schauenstein erlitten haben, gänzlich bezalt zu sein.

1414 brannte die Kirche ab, in welcher die Denkmäler der von Wolfstriegel und vieler Amtleute standen, und 1417 ging der ganze Ort in Feuer auf.

1413 in vigilia thomae 21. Dezember verpfändete Burggraf Johann von Nürnberg dem Grafen Oswald von Truchendingen für 37000 fl. rhn. das Schloß und Amt Schauenstein, und zwar so, daß 10 Procent Zinsen oder 111 c und lxx Gulden Zinsen jährlich zu entrichten, und zu deren Deckung die Fischwasser und Zehnten zu Newndorf und Windischengrün angewiesen waren und der Scheffel Korn oder Weiß (Weizen) für einen Gulden, der Scheffel Gerste für xl alte meißner Groschen, ein Scheffel Haber für 15 dergl. angeschlagen war.

Nachdem der Markgraf dem kaum wieder aufgebauten Orte 1422 das Stadtrecht verliehen hatte, fielen 1432 die Hussiten über denselben her, um ihn zu plündern und niederzubrennen.

1468 am Sonntage Judica wurde Hanns von Kotzau zu Würlitz mit dem Burggute Schauenstein belehnt, welches er von seinen Vettern Matthes und Friedrich von Reitzenstein erkauft hatte. Am 1. November 1470 kaufte es von Ersterem wieder Hanns Beheimb, dessen Nachkommen es noch 1528 besaßen und in verschiedenen Reversen gelobten, dem Markgrafen mit einem reisigen Pferde zu dienen.

Erst im Jahre 1480 ließ Markgraf Friedrich das Schloß ganz neu um 809 fl. wieder aufbauen.

1479 am Sonntag unserer lieben Frauen Tag (8. Sept.) stellt der ehemalige Amtmann Hanns Haueißen folgende Quittung aus:

„Ich Hanns Haueißen zu Trebgast als von solches paws wegen den ich zum Schawenstein zu den zeiten do ich ein Amtmann doselbst gewesen bin an meiner behausung auf mein kost vnnd verlegung gethan habe, bekenn offenlich mit dem Brief dos ich mit gestreng vnd vest Hrn. Hanns von Redwitz Ritter Hauptmann vf dem Gebirg vnd an meines gnedigen Hrn. Marggraf Albrechts zu Brandenburg Kurfürsten stat vms solchen baw gutlich mit ime vertragen dafür vnnd für alle forderung fünf vnnd dreißig Gulden mir zu bezalen gesprochen hat dieselben fünf vnnd dreißig gulden ich durch meinen gnedigen Herrn von Matthes Thalmann gutlich bezalt vnnd entricht bin Sag darauf meinen gnedigen Herrn seiner Gnaden Erben vnnd Erbschaft solches bauegeltes vnnd was ich darauf gelegt hab fur mich vnnd alle mein erben ganz quid ledig vnd loß mit vnd in craft dies briefs on alles generde des zu Vrkund mit meinem vfgedruckten Innsiegel versiegelt vnd geben am Sonntag vnser lieben frawentag anno milesimo quadringentesimo et septuagesimo nono."

1594 wurden abermals 803 fl. auf den Bau und Unterhalt dieses Schlosses verwendet.

Schauenstein war der Sitz eines Ober- und eines Vogtei-Amtes, das anfangs zur Landeshauptmannschaft Culmbach gehörte, später aber 1777 zu der in Hof geschlagen ward.

Außer der Stadt umfaßte das Amt noch die Orte: Neudorf, Adlanz, Volkmanns- Baier- Windischen- Urscherts- Weides- und Leupoldsgrün, Lipperts, Günthersdorf, Mühldorf und Rothenbürg.

Auch war es der Sitz eines Zeideldistrikts, besonders seit Burggraf Johann III., der zur Hebung der Bienenzucht die 1350 schon gemachte Zeidelordnung wieder erneuerte und auch in Schauenstein dahin wirkte, daß Bienen gehalten und viel Mohn auf den Feldern gebaut wurde, dessen Blüthen den Bienen reichliche Nahrung boten und dessen Saame verkauft werden konnte. So lange man den Zucker nicht kannte, ward an seiner Statt überall der Honig gebraucht und darum ein gesuchter und einträglicher Artikel, der die darauf verwendete Mühe reichlich lohnte.

Von dem Markgrafen wurde das Schloß an Frau von Beulwitz als Ritterlehen verliehen, das nach ihrem Tode heim-

fiel und längere Zeit verpachtet war. 1696 kaufte Graf Gotthard Quirin von Tettenbach zu Selbitz das Schloß mit allen Zubehörungen von dem Markgrafen um 6000 fl., allein da er es nicht bewohnte, sondern nur verpachtete, wurde es ganz baufällig.

1716 erkaufte das Schloß sammt einigen Grundstücken der damalige Amtmann über Schauenstein und Helmbrechts Christoph Rudolph von Drechsel auf Weinzlitz zu Schwarzenbach a/W. um 500 fl. und den Schafhof um 1200 fl. und verkaufte Alles wieder um 2700 fl. an Georg Heinrich Sigm. von Wallenroth im Jahre 1728.

Als 1753 auf das Anerbieten des Obristlieutenants von Wallenroth das Schloß vom Markgrafen unentgeldlich angenommen und ihm dafür der bei der Dismembration seiner Güter auferlegte jährliche Erbzins erlassen wurde, verkaufte man das bisherige alte Amthaus und ließ das Schloß dazu einrichten und auch eine Frohnfeste darin anbringen.

1750 erkaufte es von dem Kastenamte Culmbach der damalige Vogteiadjunct Chr. Ludwig Solger um 200 fl. und 1 Ducaten Leihkauf. Nach seinem Tode 1780 erbte es seine einzige Tochter, die sich an den damaligen Justizrath und Vogt Georg Conrad Schmidt verehlichte, dessen Erben es zur Zeit noch inne haben. Gegenwärtig wohnen in Schauenstein 1008 Seelen in 112 Häusern.

Als Amtsleute finden wir daselbst:

Meinhardt Götz, der Aeltere, 1410.
Graf Oswald von Truhendingen 1413, früher Amtmann in Thierstein.
Erhardt von Machwitz 1442.
Hanns Haueiß 1479.
Kunz von Gailsdorf 1509.
Hanns von Waldenfels 1558.
Christ. von Waldenfels 1571.
Hanns Georg von Schönberg 1589.
Julius von Seckendorf 1600.
Dietrich Spiegel 1607.
Ernst von Beulwitz 1619.
Matth. von Thermo 1643.
Christoph von Bünau 1660.
Adam von Pühl 1692.
Rudolph Chr. Drechsel 1713.
Wolf Chr. von Stein 1724.

Rudolph Chr. Drechsel, Sohn 1750.
Von Oberländer 1760.
Traugott von Schaumberg 1773, mit dessen Tod das Oberamt aufgelöst wurde.

1792 wurde auch das Vogteiamt aufgehoben und dem Justizamte, jetzigem Landgericht Naila zugetheilt.

Thierbach,

jetzt ein Dorf von 26 Häusern und 217 Einwohnern, war einst ein bedeutender Ort mit einem Schlosse und Amte, das zugleich mit Lichtenberg u. a. m. von dem Grafen Otto von Orlamünde etwa um 1427 an Caspar von Waldenfels verkauft ward. Nach dem corp. const. Brand, pag. 1215 hatte es jährlich einen Markttag am 25. Juli.

Das Schloß war sehr stark bevestigt und mit Thurm, Graben und Wall versehen; im Falle der Noth brachte man auch nach Bedarf mehrere von den 24 Doppelhaken herbei, welche in Lichtenberg auf Rädern standen, um sich gegen feindliche Angriffe zu vertheidigen.

Die Grundmauern des ehemaligen Schlosses in Thierbach selbst, links von der Stebener Straße, stehen noch; aus den Gütern sind zwei Bauernhöfe gemacht und das alte Bräu- und Mulzhaus ist gegenwärtig zum Wirthshause eingerichtet.

Aber auch auf dem ziemlich steilen Hügel, der Weidenstein genannt, oberhalb der Thierbacher Mühle stand ein Schloß, das mit weitumfassenden Wällen, vesten Mauern, Kellergewölben und mit einem tiefen Ziehbrunnen versehen war, wie die noch vorhandenen Ruinen deutlich zeigen.

Das Amt umfaßte: Thierbach, Bobengrün, Gerlas, Lochau, Fichten, Geroldsgrün, Steinbach, Dürrenweid, Erlaburg, Oberhalbgeroldsgrün, Hümmerleiten, Schafhof, Horwagen, Neue Mühle und Ziegelhütte bis Bobengrün.

Thierbach hatte anfangs mit Lichtenberg immer dieselben Herren, aber 1561 am 19. November kam es bei der Theilung des Hanns von Waldenfels an dessen Sohn Philipp.

Die beständige Uneinigkeit, in welcher die vier Waldenfelsischen Brüder mit einander lebten, und die vielen Schulden, in welche sie sich theils dadurch, theils durch Bürgschaften für Andere stürzten, waren Ursache, daß die Gebrüder Georg Ernst und Johann Casimir von Waldenfels ihre Besitzungen zu

Thierbach um 70,000 fl. 1661 an den Markgrafen Christian verkauften. Was die von Waldenfels an Gütern noch zu Thierbach und Lichtenberg besaßen, fiel mit dem Tode des Rittmeisters Enoch von Waldenfels und seines Söhnleins — als vermannt — dem Markgrafen heim um 1727.

Das Amt Thierbach wurde seit 1651 dem Amte in Lichtenberg einverleibt und bis zur Aemterorganisation 1795 Lichtenberg-Thierbach genannt.

In Thierbach stand eine Kapelle, die von Steben aus versehen wurde, und an deren Altare Philipp von Waldenfels, vermuthlich der Gründer derselben, mit Frau und 15 Kindern abgemalt war.

Die Glocken des Thürmleins nebst den heiligen Kirchengefäßen kamen 1737 zum Zuchthaus nach St. Georgen, die Steine aber beim Abbruch der Kapelle zur Erbauung eines Brunnenhauses nach Steben.

Bevor aber das Zuchthaus zu St. Georgen als das erste für's ganze Fürstenthum erbaut war, das ist bis 1724 mußten alle männlichen Verbrecher und Landstreicher auf die Galeeren nach Venedig gebracht werden, um dort ihre Strafe abzubüßen und man pflegte deren immer 8 bis 10 auf einmal dorthin oder nach Noverode zu transportiren, während die weiblichen Büsserinnen mit Ruthenstreichen, Brandmarkung, Landesverweisung und im Wiederholungsfalle sogar mit dem Tode bestraft wurden. S. Corp. const. Brand p. 1132.

Lichtenberg,

eine Stadt von 105 Häusern und 841 Einwohnern liegt auf einem ziemlich hohen Berge am linken Selbitzufer, gehörte einst nicht zum Regnitzland, sondern als ein freies vnd lawteres „eiggen" den Grafen von Orlamünde, von denen es Sigmund mit allen hohen und niederen Gerichtsbarkeiten, Kirchenlehen 2c an den Ritter und Hauptmann zu Kronach, Caspar von Waldenfels verkaufte, den wir schon 1420 als Amtmann zu Hof und um 1442 in gleicher Eigenschaft auf der Plassenburg finden.

Die drei Grafen von Orlamünde, Wilhelm, Sigmund und Otto, Herren zu Lauenstein, haben ihre Besitzungen 1414 am sant Peters- und sant Paulstag getheilt. Zum dritten Theil gehörte „Dy statt Lichtenburg vnd Dyse Dörfer: Nyderstefe,

Oberstefe, Karlsgrun, Langebach, Steynbach, Heinrichsdorf, Gewlzgrune, Gerlachs, Bobengrun, Tyrbach und die Schmitten."

Dieser Sigmund von Orlamünde soll der Letzte seines Geschlechts gewesen, 1447 auf seinen Gütern in Franken gestorben und zu Hof in der Kirche des Franziskanerklosters begraben sein. (s. Limmer 1, 135 und Dietsch p. 96.) Das Jahr des Verkaufs läßt sich urkundlich noch nicht bestimmen. Denn obwohl man insgemein 1417 dafür annimmt, so scheint dies doch unrichtig zu sein; da noch 1427 am Freitag vor Reminiscere der Graf Sigmund von Orlamünde seine Stadt mit Schloß und allen Zugehörungen, so sein freies Eigenthum gewesen, dem Markgrafen Friedrich von Brandenburg zu Lehen aufgibt. Da nun 1445 am Samstag vor Reminiscere Hanns von Waldenfels als Herr von Lichtenberg erscheint, so kann der Verkauf nur zwischen 1427 und 1445 geschehen sein. 1489, 24. Nov. bestätigt Kaiser Friedrich III. diesen Kauf dem Heinrich von Waldenfels, wie ihn sein Ahnherr Caspar von Waldenfels mit denen von Orlamünde abgeschlossen hatte. Im Jahre 1466 hatte am Samstag vor Maria Geburt Hanns von Waldenfels dieses Gut vom Markgrafen Albrecht zu Lehen empfangen; 1477 Montags nach Quasimodogeniti treten die Söhne des Hanns von Waldenfels, Namens Heinz und Fritz und 1490 die Söhne des verstorbenen Heinz von Waldenfels, Ernst und Hanns in die Erbschaft ein.

Dieser Heinz von Waldenfels hatte 1488 ein Exspectanzdecret auf das erste Reichslehen, das 600 fl. eintragen würde, vom Kaiser Friedrich III. erhalten.

Im Jahre 1549 erhielt Hanns von Waldenfels, Amtmann zu Schauenstein, Schloß und Stadt Lichtenberg vom Markgrafen Albrecht zu Lehen.

Diese Familie von Waldenfels nun, die mit Eberhard v. Waldenfels 1248 urkundlich auftritt, war wie der ganze fränk. Adel deutschen Ursprungs und hat ihren Namen von dem Orte Waldenfels, das sie vor 1333 besessen haben sollen. Nach dem bischöflichen Saalbuch des fränkischen Waldes von 1333 gehörte nämlich das Schloß Waldenfels nebst seinen Wäldern und Zugehörungen um diese Zeit schon dem Bischoffe, während ebendaselbst unter dem Jahre 1341 ein Albert von Waldenfels mit seinen Brüdern als Besitzer des Burgguts Langenacker bei Steinbach aufgeführt ist.

Im Jahre 1327 12. März erläßt der Bischoff Heinrich zu Bamberg dem Reywen von Waldenfels und seinen Söhnen Heinrich und Fritz von seinem Urbar des Kupferberges jährlich

20 Pfund Heller mit dem Bedinge, daß sie ihm und seinem Gotteshause mit ihren Vesten gewarten sollen, widrigenfalls sie dieser Gabe verlustig sein sollten. Reywen oder Riwinus de Waldenfels, Ritter, hatte nemlich von diesem Bischoff die Erlaubniß erhalten, sich auf Bambergischen Grund und Boden bei Steinach das Schloß Wartenfels unter der oben angeführten Bedingung einer jährlichen Geldabgabe und treuer Ergebenheit zu erbauen. (S. Archiv für Oberfr. VIII. 2, 12 und 15.) Uebrigens nimmt auch Longol s. Nachr. IV. 217 an, daß nicht dieses Wartenfels, sondern Waldenfels das eigentliche Stammhaus dieser Familie ist.

Welchen Namen sie früher gehabt, ist unbekannt. Sie behaupteten sich zu Lichtenberg in ihrem Glanze und Reichthum bis in die Zeit des dreißigjährigen Krieges fast volle 200 Jahre hindurch. —

Zu ihrem Besitze gehörte auch die Veste zu Haug und die Höfe zu Seittendorf, welche öfters in den Lehensbriefen an ihre Unterthanen vorkommen, die Frohnfuhren von und nach Haug zu besorgen hatten. Um 1372 und 73 besaßen Haug Friedrich und Hanns von Wartenfels gemeinschaftlich.

1466 Samstags als am Tage Mariae Geburt stellt Hanns von Wartenfels, Ritter u. d. Z. Hauptmann zu Hof einen Revers aus über Lichtenberg, Schloß und Städtlein, der buchstäblich so lautet:

Lehen-Rewerß Hannsen von Wallenfelß Ritters derzeit Hauptmanns zu Hof über Lichtenberg, Schloß und Städtlein mit Kirchlehen, Burklehen, Dörffern, Wüstungen, Hämmern, Wäldern, Wildtpanen, Wassern ꝛc. 1/3 an dem Schloß Haug so sein västerlich Erb, 1/3 zum Haug mit allen Wassern, Weingärten, Zehenden, so von Hannssen Schondorf erkauft, 1/3 an den Haug und zugehörigen guttern, (zwischen Hassenberg und Burggrub, jetzt Burghaig) so er vom Balthasarn von Wallenfels ererbt, das Dorf v e l d p r i ch mit der Schäferei mit sambt 1 Hof, den er der Herrschaft zu Lehen gemacht, das dorff Thierbach, ein Hammer unter Nailein gelegen, v. höf zu Welwotendorf und ein Afterlehen daselbst ein holtz ob Cunradsreuth, Item Hofeck mit seiner Zugehörung, so er der Herrschaft abgewechselt, 11 gut zum Pötzmannsberg sambt dem Vischwasser, 11 gütlein zu Dorlach so er alles vom Marggraf Albrechten empfangen anno 1466 Samstags Vigilia nativitatis mariae.

Die Stadt Lichtenberg empfing von ihrer neuen Herrschaft das W a p p e n, in dem zwischen zwei Thürmen auf einer

Mauer mit vergittertem Thore und Schießscharten auf blauem Grunde ein weißes Einhorn als zum Streit gerüstet steht.

Hier war ein Amt, das nächst der Stadt noch Steben, Karlsgrün, Heinersgrün, Langenbach, Heinersberg, Hirschberg, Oberhalbgeroldsgrün, Christusgrün, einen Theil von Marxgrün und den Oberklingensporn umfaßte und auch die peinliche Gerichtsbarkeit auszuüben befugt war.

Der Pfarrer in Lichtenberg war ehedem Inspector der übrigen Waldenfelsischen Pfarreien, der mit dem Amtmann von dort jährlich die Kirchenrechnungen abzuhören hatte, bis diese Function aufgehoben und der Superintendur Hof übertragen wurde.

Die Eifersucht zwischen den Reichsstädten und dem Adel verwickelte auch die von Waldenfels in mancherlei blutige Händel, die zwar ihrer Tapferkeit Ehre und Siege, aber ihren Gütern und Unterthanen allemal großen Schaden brachten und die Reichsunmittelbarkeit derselben endeten.

Seit Heinrich I., dem Städtegründer, wurden die Städte auf jede Weise von den deutschen Königen begünstigt, und durch die Kreuzzüge kam ihr Handel und Reichthum so empor, daß etliche wie Nürnberg, Rothenburg und Windsheim förmliche Reichsstädte wurden, und gleich den Adeligen unmittelbar unter den Kaiser standen, ja sogar theils aus ihrer Mitte theils mit Hülfe angeworbener Söldner ihre Heere unterhielten. Je mehr ihnen schon lange der übermüthige Adel ein Dorn im Auge war, desto mehr suchten sie denselben zu drücken und zu demüthigen.

An Gelegenheit fehlte es dabei nirgends lange, und die erste war immer die Ablehnung des Geleites, welches die Adeligen auf ihrem Gebiete gegen bestimmte Abgaben den Waarenzügen der Kaufleute aufdrängen wollten. Zur Rache und Strafe für diese Geleitsablehnung wurden dann öfters entweder die Waaren oder die Handelsleute selbst weggenommen und bis auf die Ankunft eines reichen Lösegeldes im vesten Gewahrsam auf den Burgen vest gehalten.

Es war dies nicht immer Strassenraub, wiewohl solchen in jener Zeit gar manche herabgekommene Adelige und Ueberbleibsel von Rittern aus den Kreuzzügen trieben, die sich förmlich vom Stegreif ernährten; sondern es sollten die Kaufleute nur inne werden, wie ihnen der Adel durch sicheres Geleit nützen oder ohne dasselbe schaden könne, und wie er nicht gesonnen sei, von seinen alten Rechten und Herkommen abzugehen und

Neuerungen sich ungestraft gefallen zu lassen. Es war die regelmäßige Fehde zweier ganz gleicher Gewalten, die beide Reichsfreiheit besassen, aber sich nicht immer um Schlichtung ihrer Angelegenheiten an den Kaiser wenden konnten, besonders wenn dieser außer Landes und lange abwesend war.

Die drei obengenannten Reichsstädte hatten nun eine Handelsstrasse durch das Lichtenbergische in's Lobensteinische, und wegen Verweigernng der Geleitszölle wurden öfters Ausfälle gegen sie von den Gebrüdern Hanns und Friedrich von Waldenfels gemacht. Zuerst klagten die Kaufleute zwar über solche Gewaltthat beim kaiserlichen Hofgerichte, aber da der Wunsch des Kaisers, die unziemliche Fehde abzuthun, von denen von Waldenfels nicht gehört wurde, so zogen die städtischen Bundestruppen ärgerlich darüber 1444 herauf nach Wallenfels, das sie förmlich ausplünderten und zerstörten, und dann vor Lichtenberg, das sie mit 7000 Mann belagerten, aber nicht erobern konnten, weil die Bürger sich verzweifelt wehrten und ihre Stadt lieber selber anzündeten, als daß sie dieselbe in die Hände der Feinde kommen ließen.

Die Feinde schwärmten umher, plünderten Naila, Steben und noch gegen 18 Ortschaften in der Umgegend und mißhandelten die Bewohner derselben auf sehr rohe Weise, weil sie die Lichtenberger unterstützt oder ihre Habe in die dortige Burg geflüchtet hätten.

Während dessen machte Hanns von Waldenfels mit den 21 Adeligen und 150 Gemeinen, die er noch bei sich hatte, einen gewaltigen Ausfall, vernagelte den Nürnbergern ihr größtes Geschütz und fügte ihnen empfindlichen Schaden zu; und Fritz von Waldenfels, der bei der Ankunft der Feinde nach Böhmen geeilt war, um Hülfstruppen dort zu sammeln, stand schon im Begriff, von Eger aus mit seinem Heerhaufen dem bedrängten Bruder Entsatz zu verschaffen.

Sobald dies bekannt wurde, zogen die Bundestruppen ab, und mußten zu ihrem schweren Verlust den Spott noch hinnehmen, als ob die Nürnberger vor Lichtenberg ihren halben Adler eingebüßt hätten. Noch hat man 11 Verse eines darauf gedichteten Siegesliedes übrig, die also lauten:

1) Als tausend vierhundert vierzig und vier Jahr
Nach Christi Geburt man schreibend war,
Da schlossen die Herrn von Nürnberg rund,
Mit etlichen Städten zu machen einen Bund.

2) Sie nahmen auf siebentausend Mann,
Und thäten die Sach bald greifen an,
Sie schlugen viel der schönen Gezelt
Vor Lichtenberg ins weite Feld.

3) Auch schossen sie heftig ins werthe Schloß
Bei 590 der Kugeln groß,
Doch konnten sie erschrecken sobald
Keinen Menschen mit ihres Geschützes Gewalt.

4) Der große rund Thurm stund ihnen im Licht
Ließ ihres Geschützes bewegen sich nicht,
Schickt ihnen wieder viel Kugeln zum Lohn
Daß gelleten Manchem die Ohren davon.

5) Herr Hans von Waldenfels der Ritter so vest
Tröstet in dem Schloß seine werthen Gäst
Vom Adel ein und zwanzig Mann
Und sonst noch hundert und fünfzig Person.

6) Zu seinem Bruder Fritz eilend er sandt'
Sollt wohl ziehen in das Böhmerland,
Der eilet, nahm redliches Kriegsvolk an
Zu Roß und Fuß manch kühnen Mann.

7) Indessen fielen etliche Mal tapfer vom Haus
Die Lichtenberger in die Schanz hinaus;
Sie grüßten manchen Nürnberger Knaben,
Er möchts ihnen übel gedanket haben.

8) Bald stund, sieh da ein kühner Held,*)
Als die Nürnberger nun hatten gestellt
Ihr grobes Geschoß auf einen Kirchthum,
Daß sie mit Schießen ihr Glück erfuhrn.

9) Der nagelt ihnen das große Stück zu
Und schlug auch ab das Haupt darzu
Dem Büchsenmeister hart und geschwind,
Das war ein unverzagtes Kind.

10) Bald sah man auf dem Kirchthurm stahn
Der Waldenfelser behende Fahn,
Der halbe Adler mußt weichen zurück,
Das Einhorn erhielt den Sieg und das Glück.

---

*) Soll der Hammermeister Dittmar gewesen sein, dessen Nachkommen auf Oberklingensporn sitzen und in ihrem Siegel den halben Adler und eine Rose führen.

11) Der Fritz von Waldenfels der — Herr —
Bracht auch aus Böhmen ein großes Heer
Und lagerte sich vor Eger die Stadt,
Welches er dem Bruder Hansen zu wissen that.

Allein dieser Sieg mag dennoch empfindliche Nachwirkungen gehabt haben und theuer erkauft worden sein, weil die von Waldenfels es für gut fanden, ihre Güter am Freitag nach St. Gilgentag 1446 dem Markgraf Johann von Brandenburg zu Lehen zu übertragen, der in ihrer Nähe so viele Besitzungen hatte und auf dessen Hülfe sie um so sicherer rechnen konnten, als er ja selbst kein besonderer Freund der Nürnberger war, die ihm so manchen Aerger und Schaden schon zugefügt hatten,

1446 Freitags nach Aegidii gibt Markgraf Johann den Gebrüdern Hanns und Fritz von Waldenfels zu Lichtenberg den beschwornen Urphedebeief, den sie wahrscheinlich nach der Affaire mit den Nürnbergern ausstellen mußten, unter der Bedingung zurück, daß sie von Stund an alle ihre Güter von ihm zu rechten Mannlehen empfangen und daß Fritz von Waldenfels noch für 1000 fl. eigene oder Lehengüter kaufen und gleichfalls zu Lehen machen solle. —

1497 wurde die von Steben aus versehene Kapelle zu einer eigenen Pfarrei erhoben und mit entsprechenden Einkünften und Zehnten versehen.

1489, 24. November bestätigt Kaiser Friedrich den Kauf der Stadt und des Schlosses zu Lichtenberg, den Caspar von Waldenfels mit dem Grafen von Orlamünde gemacht hat, und ertheilt dessen Enkel Heinrich von Waldenfels bei dieser Gelegenheit das Privilegium, aus gedachter Stadt eine Freistätte zu machen, in deren Umfang alle unschuldig Verfolgten und selbst auch solche, die durch irgend ein Verbrechen eine Strafe an Gut und Leben verwirkt hatten, eine sichere Zuflucht finden sollten, und genehmigt auch die Errichtung eines Geleits bei Lichtenberg.

Dieses Privilegium ward von den nachfolgenden Kaisern bestättigt und zwar
von Karl V. am 24. März 1539,
von Ferdinand I. 21. März 1559,
von Maximilan II. 7. April 1565.
von Rudolph II. 8. August 1578,
von Matthias 22. Februar 1613.

1524 nach Heinrichs Tod trat sein Sohn Hanns II. von Waldenfels die Herrschaft von Lichtenberg an und erhielt am

1. September 1528 vom Markgraf Georg von Ansbach als Vormund seines Neffen Albrecht die Erlaubniß, Bergwerke anzulegen, Hämmer, Häuser, Mühlen 2c. zu bauen, aber wenn er auf Gütern und Gründen seiner Unterthanen einschlägt, solle er diese gebührend entschädigen.

Dieser Hanns von Waldenfels wurde vom Markgrafen Casimir zum Commandanten der Plassenburg während des Bauernkrieges gemacht und trug wesentlich zur Einstellung der Grausamkeiten gegen die Bauern und zur Förderung der Reformation bei.

Weil auf dem Augsburger Reichstage so wenig als auf den verschiedenen Religionsgesprächen eine Vereinigung zwischen Protestanten und Katholiken zusammenkam, wollte Kaiser Karl V. eine solche durch das Interim erzwingen und erklärte den Protestanten, welche die Annahme verweigerten, geradezu den Krieg.

Herzog Moritz von Sachsen, der obwohl selbst Protestant doch anfangs für den Kaiser focht, trat plötzlich zu den Protestanten wieder über und sein rasches Vordringen hatte den Vertrag von Passau 1552 und den Religionsfrieden von Augsburg zur Folge.

Der Markgraf Albrecht v. Brandenburg führte als Protestant auch Krieg gegen den Kaiser, aber nicht in Verbindung mit Moritz, sondern auf eigene Faust und Rechnung, und hatte nicht in den Vertrag von Passau gewilligt, sondern wollte die vielen am Main gewonnenen Städte und Dörfer für sich behalten und nicht mehr herausgeben. Dafür ward er für einen Feind des Reichs erklärt und dem Kurfürst Moritz die Achtsvollziehung gegen ihn aufgetragen. Am 9. Juli 1553 wurde bei Sievershausen der Markgraf geschlagen, Moritz aber so verwundet, daß er 3 Tage nach der Schlacht starb.

Sobald der Markgraf aber Franken verlassen hatte, um sich mit Moritz zu schlagen, fielen die fränkischen Bundesgenossen unter Burggraf Heinrich von Plauen und Herzog Heinrich von Braunschweig in sein Land ein, um überall zu plündern, zu morden und zu sengen. Vor allen Dingen waren die Nürnberger thätig, den bei Lichtenberg erlittenen Schimpf zu rächen. Sie belagerten, eroberten und verbrannten Stadt und Schloß Lichtenberg, und richteten in der Umgegend viel Jammer an. Als sie aber 1554 im folgenden Jahre unter Anführung des Heinrich von Plauen wiederkehrten, um nochmals Rache zu nehmen, wurde ihnen alle ihre Beute von Hanns von Wallenfels abgenommen und der ganze Haufe in die Flucht geschlagen.

Der geächtete Markgraf starb am 8. Januar 1557 bei seiner Schwester in Pforzheim 35 Jahre alt, und seine Länder wurden bis zu seinem Tode verwaltet.

Hanns von Waldenfels aber fing an, das zurückerhaltene Schloß Lichtenberg wieder aufzubauen und es aufs neue zu bevestigen, womit er 1562 fertig wurde.

Ohne es zu wollen, trug er zum Ruin seines in so schöner Blüthe stehenden Hauses dadurch ausserordentlich viel bei, daß er anno 1561 15. Nov. seine Güter unter seine vier Söhn und zwar folgender Massen vertheilte:

1) das alte Schloß oder die innere Wohnung der Lichtenburg nebst dem Patronat über die Kirche zu Lichtenberg und Naila an Christoph;
2) die neue Vestung nebst dem Patronat über die Pfarrei Steben an die beiden Söhne seines verstorbenen Sohnes Ernst, Namens Hanns und Christoph;
3) das Amt Thierbach mit dem Patronat über Geroldsgrün an Philipp; und
4) ein Haus in Lichtenberg nebst den Gütern in Kotzau an Hanns v. Waldenfels während die Waldungen alle 4 Erben gemeinschaftlich benützen sollten.

Bezüglich der Pfarreien war ausdrückliche Bedingung, daß sie nicht an papistische, sondern nur an solche Geistliche verliehen werden dürfen, welche das Wort Gottes nach rechter apostolischer Lehre rein und unverfälscht lehren; widrigenfalls sollten die Erben des Pfarrleheus verlustig werden. Durch diese Theilung war der Grund zur gegenseitigen Eifersucht und zu den vielen Reibereien gelegt, welche nur zu bald nach des Vaters Tod zwischen den Brüdern ausbrachen und so verderbliche Folge hatten. —

1565 ließ Hans v. Waldenfels noch ein Urbarium oder eine genaue Beschreibung aller seiner Besitzungen und Rechte anfertigen und aus demselben geht hervor, daß sie in ihrem ganzen Territorio auch die hohe Gerichtsbarkeit hatten, wobei jedoch gegen Naila hin der Froschbach und die ehemalige Försterswohnung im Spitalwalde rainte, und daß sie befugt waren, auf ihren Flößbächen Zoll vom Floß= und Brennholz zu erheben, gerade so wie die von Reitzenstein zu Schwarzenbach und Bernstein.

Ebenso übten sie die höhere und niedere Jagd aus. Dem Markgrafen als ihren Lehensherrn stellten sie 1, 2, 3 oder 4 Pferde, bisweilen auch nach Belieben noch mehr zum Kriegsdienst.

Die Stadt Lichtenberg ward aber von ihren Herren gar sehr geschont und außer den Frohnen und 100 fl. Aussteuer bei Verheirathung einer v. Waldenfels'schen Schwester oder Tochter zalte der ganze Ort höchstens noch eine Steuer zum Türkenkrieg oder zur Hinrichtung eines Verbrechers in der Stadt, um die Unkosten damit zu decken.

Nach dem Tode des Vaters (1581) geriethen die Brüder, trotz der genauen Ausscheidung des Vermögens, vorzüglich der Waldungen wegen, in große Uneinigkeit und eben dadurch auch in große Schuldenlast. Da ein Versuch, die Passiva durch größeren Holzverkauf zu decken, von der Obervormundschaft nicht gebilligt wurde, sahen sich die Gebrüder von Waldenfels anno 1618 gezwungen, ihre Güter zu Lichtenberg an den Fürsten Janusius d. i. Jan oder Johann Radzivill um 100,000 fl. zu verkaufen, nachdem ihre Familie dieselben fast 200 Jahre besessen hatte. Der Preis war noch sehr billig, da 1621 Phillipp v. Waldenfels an die Regierung in Bayreuth schreibt, daß diese Güter ihre 130,000 fl. werth gewesen seien. Nachdem Fürst Radzivill sich bei seinem Verlöbniß anheischig gemacht hatte, in Deutschland zu bleiben, auch wirklich längere Zeit in Lichtenberg gewohnt hatte, aber 1627 gestorben war, vermählte sich seine Wittwe Elisabetha Sophia, eine Tochter des Markgrafen J. Georg von Brandenburg und eine Schwester des Markgrafen Christian am 27. Februar 1628 mit dem Herzog Julius Heinrich von Sachsen und verkaufte das Schloß und Gut Lichtenberg an ihren genannten Bruder in eben diesem Jahre noch um 80,000 fl., und unterm 23. Dezbr. 1629 vergleicht sich Herzog Julius mit seinem Schwager dem Markgrafen Christian über diese Güter zu Lichtenberg, welche seine Gemahlin Sophia dem Markgrafen verkauft hatte.

Von dieser Zeit an kam auch das Patronat über die 4 Waldenfelsischen Pfarreien an den Markgrafen, der es als ein Separatrecht betrachtete und übte, wie wir oben pag. 21 berichtet haben, ohne seiner Regierung einen Eingriff in die Besetzung und Installation der treffenden Pfarrer zuzugestehen.

Kaum aber war der Markgraf 1628 in seine Lichtenburg eingezogen um die Huldigung seiner neuen Unterthanen entgegen zu nehmen, siehe da gerieth es durch Unvorsichtigkeit der Hofleute in einen nicht mehr zu bewältigenden Brand, so daß der Markgraf es tief bedauerte, „auch auf diese Weise ein Brandenburg zu sein."

Doch ließ er es sogleich wieder aufbauen und nicht nur um ein fünftes Stockwerk erhöhen, sondern auch durch einen

bedeutenden Flügel erweitern und mit 365 Fenstern versehen. Weil er aber ein Bündniß mit den Schweden eingegangen hatte, brachen die Kaiserlichen in das markgräfliche Gebiet ein und Oberst Corbitz, der sich am 31. März 1634 nach Lichtenberg begab, ließ zuerst nur eine Scheune in Brand schießen, um die Uebergabe desto leichter zu erzwingen. Allein der Wind trieb das Feuer gegen die Stadt, so daß von derselben und vom ganzen Schloße außer der Rathhausthür nicht so viel unverbranntes Holz übrig blieb, „um ein paar Eier damit zu sieden.“ Der tapfere Forstmeister Joh. Seifert, der mit seinem Gewehre und etlichen wackeren Bürgern an der Seite den Feinden vom Thore aus tüchtigen Widerstand leistete, fiel durch einen tödtlichen Schuß auf der Mauer nieder und da er sich nicht mehr fortschleppen konnte, mußte er elend verbrennen. Wer löschen wollte, den bedrohten die feindlichen Kugeln eben so sehr, als jene, die sich über die Mauer in das Burgholz flüchteten, wohin sie schon vorher Weiber und Kinder gerettet hatten.

Die Feinde kamen zwar in das Schloß, plünderten die Keller und zerstörten die in das Schloß geflüchteten Briefschaften, mußten aber von Feuer und Rauch gezwungen, sich bald wieder daraus entfernen.

Von jener Zeit an hielt man eine Zeit lang den Gottesdienst im Hause des Bürgermeisters Völkel, und ein Knabe mit einem Handglöcklein läutete die Andächtigen zusammen, bis man 1635 das Kirchengewölbe so weit wieder ausgebessert hatte, um sich dort versammeln zu können. Die kleine Glocke des Thurmes von 1611 war gerettet, die mittlere von 1638 wurde in Erfurt und die große 1654 zu Kronach gegossen, und 1672 wurde der neue Thurm wieder aufgebaut, der bei der Nürnberger Belagerung von 1444 und 1553 und bei dem Brande 1644 viel gelitten hatte und endlich nach dem kaum die Glocken heruntergenommen waren, gar eingefallen war.

Auch die Stadt hat sich nach und nach wieder aus ihren Ruinen erhoben und das Schloß war ziemlich wieder hergestellt, als 1684 am 20. September im Mühlhause abermals Feuer ausbrach und Stadt und Schloß auf's Neue in die Asche legte, in der wohl das letztere nun für immer liegen bleibt. Bei jenem Brande von 1634 erging es dem damaligen Pfarrer Dressel sehr übel, dem nicht nur alle Habe sammt dem Hause verbrannte und ein ganzes Gebräu Bier zu Grunde ging, sondern der auch wegen Mangels an irgend einer Wohnung gezwungen war, Lichtenberg zu verlassen und sein Gut in der Hölle zu beziehen. Am 21. Dezember 1717 verkaufte der Mark-

graf Georg Wilhelm das Bräuhaus sammt der Braugerechtigkeit und vielen Gütern und Häusern an die dortige Bürgerschaft um 10,228 fl., während die Brauerei zu Thierbach noch längere Zeit auf fürstliche Rechnung fortgetrieben wurde.

Erwähnung verdienen noch folgende Vorfälle:

1) Im Jahre 1611 wollte der Pfarrer Lang in Lichtenberg in Verbindung mit Christoph von Waldenfels und verleitet von dem Pfarrer Elias Wagner in Steben die calvinische Lehre in Lichtenberg einführen, vertheilte allerlei dergleichen Schriften unter die Schulkinder, welche aber dieselben nicht annahmen; ließ den Altar der Kirche wegnehmen und einen bloßen Tisch an dessen Stelle setzen, zertrümmerte die beiden Bilder in der Kirche und trieb dieses Unwesen so lange fort, bis die Bürger sich widersetzten und ihn zur Nachgiebigkeit und alten Ordnung zurückbrachten.

2) Heinersberg, Hermesgrün, Langenbach waren fürstliche Vorwerke von Lichtenberg, und in diese fielen die Kronacher, als zu Bamberg gehörig, im Jahre 1632 am 28. Sept. mit 15 Pferden und etwa 100 Bauern ein, trieben viel Vieh weg und verwundeten die in Heinersberg liegenden Lichtenberger Ausschüsser. Aber der tapfere Amtmann Hans von Pudewels zu Lichtenberg nahm ihnen nicht nur ihre Beute wieder ab, sondern tödtete deren Etliche, verfolgte sie und machte mehrere Ausfälle in den Rodachgrund.

Die Kronacher waren in jener Zeit sehr tapfere und streitbare Leute, welche von 1632 — 34 drei Belagerungen der Schweden, von denen eine sogar vom Herzog Bernhard von Weimar selbst geleitet wurde, aushielten und dem Feind durch mehrere Ausfälle empfindlichen Schaden zufügten. Beim Vernageln einer Kanone verhielten sich einige etwas zu lange und wurden von den Schweden ergriffen, die sie dann vom Kopf bis auf die Sohle geschunden, und mit der eigenen Haut unter dem Arme in die Stadt zurückgeschickt haben. Zum Andenken an diese Tapferkeit ertheilte ihnen der Bischoff Philipp Valentin zwei geschundene Männer zu Schildhaltern in ihrem Wappen 1655 und mehrere Orden und Rittergüter zur Belohnung.

3) In Lichtenburg residirte eine Zeit lang der markgräfliche Erbprinz

Erdmann August,

geboren als der älteste Sohn des Markgrafen Christian und seiner Gemahlin Maria am 28. Sept. 1615, während sein jüngerer Bruder Georg Albrecht am 10. März 1619 das Licht der Welt erblickte. In dem jüngeren Bruder regte sich bald der Neid über das Erstgeburtsrecht seines älteren Bruders u. beide lebten in immerwährenden Streitigkeiten mit einander. Schon als 16jähriger Jüngling sah es der ältere Bruder nicht gerne, daß der jüngere sich in die ihm ertheilten Unterrichtsstunden eindrängte und es ihm besonders im Erlernen der fremden Sprachen gleich thun wollte. Sie verklagten deswegen einander beim Vater (1630) und bei dieser Gelegenheit schalt Erdmann August den Georg Albrecht einen ABC-Schützen, was dieser sehr übel nahm. Sie mußten zwar vor dem Vater sich versöhnen, aber Albrecht drohte dennoch: Gedenke des ABC-Schützen; leicht, daß ich dich mit noch schlimmeren Geschossen bedienen mag.

Um weitereu Mißhelligkeiten auszuweichen, ließ sich der Erbprinz 1647 von seinem Vater die Aemter Thierbach, Lichtenberg und Lauenstein mit ihren Einkünften als Oberamt geben, wohnte zu Lichtenberg und Lauenstein und hielt sich eine Compagnie Dragoner. Im darauffolgenden Jahre kam er bei Gelegenheit eines Besuches, den er seinem Vater machte, mit seinem Bruder bei der Jagd und beim Trunk so heftig zusammen, daß beide sich in Culmbach auf Pistolen duellirten.

Der Vater wollte nämlich nach Bayreuth übersiedeln, zuvor aber seine beiden Söhne ganz versöhnen, weswegen er sie zu einer Hirschjagd einlud.

Nach beendigter Jagd setzte man sich zum Mahle im Walde nieder und bald darauf, waren beide Brüder so erbittert, daß Albrecht zuerst aufstand und nach Culmbach ritt, und als August nachkam, die Zügel von dem Pferde seines Bruders ergreifen wollte. August rief den Seinen ganz ruhig zu: „dem Rausche wird links ausgewichen!"

Wüthend darüber sprang Albrecht vom Pferde, riß die Pistolen aus dem Hulfter und schrie: Holla, wer ein Ritter ist, der zeig es jetzt! Nun will der ABCschütz auch einmal sein Treffen haben.

August nahm die Forderung an, Ulrich von Leineck nahm die Mensur und v. Arnim gab das Commando. Das war am Krimsthor, wo der Erbpring durch den Fuchs-

pelz und Handmuff geschossen, doch nur auf das Bandelier getroffen wurde, während dem Albrecht die Kugel an der rechten Schulter durch und durch ging und ihm auch nach der Heilung einen Denkzettel bis an sein Ende zurückließ. Beide Brüder versöhnten sich nie mehr miteinander; August zog nach Lauenstein und später nach Hof. Daselbst hatte man ihm zu Ehren unter Anderem auch am 8. Sonntag 1650 ein Vogelschießen angeordnet und alle Vorbereitungen getroffen, daß es der Prinz nach vollendetem Gottesdienste eröffnen konnte, allein damit dem Gottesdienst nichts abginge und der Sabbath des Herrn völlig gefeiert werden möge, verschob er die Eröffnung bis auf den folgenden Montag. Von seiner ersten Frau Sophia, geborne Prinzessin von Ansbach, wurde ihm am 27. Juli 1642 ein Sohn, der spätere Markgraf Christian Ernst geboren. Nach dem Tode seiner ersten Gemahlin ehelichte er zum großen Aerger seines Bruders die Prinzessin Sophia Agnes von Meklenburg, und starb in Hof am 27. Januar 1651, von wo aus er nach Bayreuth begraben wurde. 1655 starb auch sein Vater. Nun glaubte Albrecht, daß er sicher der alleinige Herrscher des Landes sein würde; allein das väterliche Testament hatte ihm nur die Stelle eines Mitvormundes seines Neffen angewiesen, während der Churfürst Fridrich Wilhelm von Brandenburg Obervormund war. Er lebte in Kulmbach auf der Burg, dem jetzigen Landgerichtsgebäude, später bezog er das ihm durchs Loos zugefallene Schloß Unternschreez bei Bayreuth, wo er am 17. Sept. 1666 starb. Sein Leichnam wurde ebenfalls nach Bayreuth in die Fürstengruft unter der Stadtkirche gebracht und an der Seite seines Bruders und Vaters beigesetzt.

4) Amtleute in Lichtenberg waren unter den Markgrafen folgende:

Joh. v. Podewils auf Wildenreuth von 1630 bis 1643.
Gg. Christian von Beulwitz 1643.
Joh. Drechsel 1644.
Alex. Karr 1650.
Eustachius Flemming von 1666 bis 1671.

Nach 28jähriger Vacanz wurde diese Stelle wieder besetzt mit

Wolf Ernst von Künsberg um 1698.
Wolf Christoph von Reitzenstein 1711.
Gg. Ehrenfried von Naundorf 1712.

Gg. Edler von Fischer 1719.
Dietrich von Pflug 1727
Friedrich Karl Voit von Salzburg 1737.
Albrecht Karl Friedrich Graf von Schönburg 1747.
Friedrich Ernst von Schauroth 1757.
Friedrich Ernst von Schirnding 1764.
Ludwig Philipp von Weitershausen 1778.

Das Oberamt Lichtenberg bis Thierbach wurde 1778 aufgehoben und der Landeshauptmannschaft Hof einverleibt, dafür aber ein Rentamt dortselbst eingerichtet, das auch eine Zeit lang als Distriktspolizeibehörde zu fungiren hatte.

Steben,

Stefe, Staben, Stäben, Steeben soll seinen Namen von den Stab- oder Zerrennfeuern erhalten haben, die ehedem hier standen und dem Orte das Dasein gaben.

Schon 1029 sollen 6 solche Feuer daselbst gewes en sein auf denen die wendische Bevölkerung Eisen schmolz und mi der Hand sogleich verarbeitete.

Steben zerfällt in Ober- und Untersteben, von denen letzteres der Badeort ist und in 98 Häusern 890 Einwohner hat.

Nach 1427 kam dieser Ort wie Lichtenberg von dem Grafen Sigmund von Orlamünde an Caspar von Waldenfels, der seine Güter um 1446 besseren Schutzes halber dem Markgrafen Johann zu Lehen auftrug, wie es schon am Freitag vor Reminiscere 1427 sein Vorfahre gethan hatte. 1628 verkauften die Gebrüder von Waldenfels ihre sämmtlichen Besitzungen in Lichtenberg, Steben, Naila und Geroldsgrün an den Markgrafen Christian.

Die Nähe von Thierbach und Lichtenberg brachte den Einwohnern v. Steben alle Leiden und Drangsale der Belagerung und Bestürmung, welche diese Schlösser im Jahre 1444, 1453 und 1454 zu bestehen hatten. Der ganze Ort ging dabei zweimal in Feuer auf. Der Streifzug aber, welchen 1523 der schwäbische Bund zur Zerstörung der Raubschlösser Alt- und Neuguttenberg, Sparneck, Waldstein, Uprode, Weißdorf, Buch, Hallerstein, Gattendorf und der übrigen auf dem Kornberge gelegenen vesten Plätze machte, scheint nicht bis in unsere Gegend gekommen zu sein. Dafür wurde diese 1553 desto stärker heimgesucht.

Der Anfang zur Bekehrung der heidnischen Bewohner soll schon 1019 gemacht und zur selbigen Zeit auch die der heiligen Walburgis geweihte Kapelle gebaut worden sein. Diese Kapelle erhielt in späterer Zeit mehrfache Erweiterungen und war die Ursache, daß das Kirchweihfest daselbst heute noch am 1. Mai gefeiert wird.

Um 1058 verrichtete angeblich der Meßpriester an der Philippskapelle in Steben, Namens Andreas Philipp Klotter auch den Gottesdienst in der S. Simon-Judäkapelle in Naila und an der Jakobskapelle in Geroldsgrün, die 1011 erbaut worden sein soll.

1144 wurde die Kirche zur Mutterkirche erhoben, von der aus die Filiale Lichtenberg, Arles, Geroldsgrün und Naila durch besondere Frühmesser versehen wurden. Einer der ältesten Pfarrer in Steben war Hanns Reywalt um 1435, von dem wir schon oben bei Naila geredet haben. In den Jahren 1445, 1454 und 1626 hauste die Pest fürchterlich und verbreitete einen solchen Schrecken, daß die wenigen Einwohner, welche von der Krankheit verschont blieben, erst etliche Jahre später wieder zurückkehren und die leer gelassenen Wohnungen zu beziehen wagten, nachdem sie dieselben gereinigt und ausgeräuchert hatten.

Ueber die Kirche wäre noch zu bemerken, daß das Patronat über sie und ihre Filiale seit 1374 die Grafen von Orlamünde und nach ihnen die Herren von Waldenfels inne hatten, und daß der Ausbau des Chores derselben im Jahre 1498 geschah. (Vergleiche oben den Artikel über die Kirche und Pfarrei von Naila pag 23).

Oben im Bogen des Eingangthores in den alten Kirchhof sieht man auch noch das von Waldenfelsische Wappen, welches ein im Sprung begriffenes weißes Einhorn auf blauem Grunde im Schilde und ein sitzendes oben auf dem Helme zeigt. Die Oeconomie dieser Herren von Waldenfels in Lichtenberg mußten die Stebener Unterthanen zur Saat- und Erntezeit bestellen, so wie Holz und Dünger fahren, wofür sie eine geringe Entschädigung erhielten. Ebenso war auch jeder Pfarrherr in Steben verpflichtet, sich auf seine Kosten einen „Klepper" zu halten und ihn der Patronatsherrschaft abzulassen, so oft sie desselben bedürftig war. Die eisenhaltige Quelle hat dem Orte schon in früherer Zeit eine große Berühmtheit gegeben und jährlich einen starken Besuch von Badegästen zugeführt, für deren comfortables Unterbringen man jetzt nicht blos ein neues Logiehaus neben dem ärarialischen Gasthof, sondern

auch einen neuen Flügel an das Curhaus angebaut hat. Auch ist für katholische Badegäste eine eigene Kapelle errichtet, die 1861 eingeweiht und für den katholischen Gottesdienst eröffnet wurde. Immer werden noch neue und schöne Anlagen und Spaziergänge errichtet, die dem Auge Ergötzung und Abwechslung bieten, wie auch für plötzlich eintretende Krankheitsfälle augenblickliche Hülfe geschafft werden kann, da seit vier Jahren im Curorte eine eigene Apotheke besteht. Die Mineralquelle ist schon seit dem Jahre 1433 bekannt und von mehreren berühmten Aerzten untersucht und zum Gebrauche empfohlen worden. Wir begnügen uns, folgende Schriften nahmhaft zu machen:

1) Dr. Gottfried Stein, Hof- und Leibarzt zu Bayreuth schrieb 1690: Crenae Stebenses;

3) Dr. Kestel 1722: acidulae Stebenses und Dr. Thummig: Observationes physicae de acidulis stebensibus. Hofrath Dr. Hildebrandt nahm 1803 eine chemische Untersuchung dieses Wassers vor, deren Resultate der Berggeschworene G. H. Spörl in seiner 1823 verabfaßten Beschreibung des Bades Steben mittheilt. Seit dieser Zeit sind über die Eigenthümlichkeiten der Mineralquelle zu Steben zwei lesenswerthe Schriftchen (Hof 1838 und Erlangen 1859) vom kgl. Gerichts- und Badearzt, Herrn Medizinalrath Dr. Reichel erschienen, auf welche wir unsere Leser besonders aufmerksam machen, wenn sie sich über die Kräfte und Wirkungen dieser Quelle näher unterrichten wollen.

Das Bergamt wurde 1790 (?), das Decanat 1823 von Naila nach Steben gezogen, wo sie sich zur Zeit noch befinden. Im Jahre 1861 erhielt Steben eine Capriolpost, welche das ganze Jahr hindurch die Verbindung zwischen Hof und Lobenstein aufrecht erhält.

Die Mordlau nahe bei Steben ist von Badegästen sehr besucht und soll wie die Mordgasse in Hof ihren Namen von der großen Unsicherheit haben, die ehedem in dieser Gegend herrschte; und ohnweit Steben gegen Langenbach zu soll eine Kapelle gestanden sein, in der jeder Wanderer sich dem besonderen Schutze des heil. Jacobus empfahl und Gebete und Gaben opferte.

Dasselbe geschah auch zu

Geroldsgrün

wo die alte dem heil. Jacobus geweihte und von Steben aus versehene Capelle schon 1487 zur eigenen Pfarrei gemacht und

im Jahre 1562 von Hanns von Waldenfels der evangelischen Lehre zugewendet wurde. In einer Urkunde wird dieses Dorf Geretzgrün genannt, vielleicht von einem Gerhard oder Gerold, welch letzterer Name noch in der Tettau jetzt vorkommt.

Noch vor Entstehung des Ortes standen hier mehrere Ritterburgen auf dem Schloßberge, Mühlberge und Burgstein, und scheinen die ersten Ansiedelungen über das 11. Jahrhundert zurückzugehen. Die anfangs kleine Kirche wurde 1590 auf Betrieb Joh. Georgs und Phil. von Waldenfels erweitert und damit 1621 fortgefahren. Der neue Kirchthurm ist 1794, das neue Pfarrhaus 1804 erbaut worden. Der Kirchhof daselbst war ehedem mit einer Mauer umgeben, die an den Seiten mit Schießscharten und an den Ecken mit Thürmchen versehen war, um bei feindlichen Ueberfällen als eine veste Stätte zu dienen. Mit dieser Mauer hatte schon 1440 Eva Maria, Freiin von Waldenfels in Lichtenberg den Anfang gemacht.

Früher war daselbst der Sitz eines Forstamtes, das aber aufgehoben und dafür eine zweite Revierförsterei eingerichtet wurde. 1784 kaufte die hochfürstliche Kammer in Bayreuth das Wohnhaus des Oberförsters Joh. David Kadner, um es zu einer beständigen Wildmeisterei zu verwenden.

Mehr Bedeutung wird dieser Ort in Zukunft bekommen, wenn einmal die jetzt im Bau begriffene Schiefertafelfabrik des Herrn A. W. Faber in Stein bei Nürnberg im Gange ist, wodurch zugleich der arbeitenden Klasse eine erwünschte Quelle der Arbeit und des Verdienstes eröffnet wird.

Ueber den sog. Schloßberg führt von Geroldsgrün aus eine schöne Straße in die Langenau zur geschmackvollen gefaßten Max-Marien-Quelle, deren angenehmes und an Eisen wie an Kohlensäure sehr reichhaltiges Wasser sehr gerne getrunken und in neuerer Zeit auch in die Ferne versendet wird. Ihren Namen erhielt die Quelle zum Andenken an die Anwesenheit Ihrer Majestäten, des Königs Maximilian II. und der Königin Marie von Bayern, welche am 13. Juli 1851 auf einer Reise durch das Oberland über Hof Naila und Steben einige Zeit an dieser Quelle verweilten und dann nach Kronach weiter reisten.

Gleich unter dieser Quelle befindet sich ein großer Schutzteich, um von Zeit zu Zeit die auf den angrenzenden Bergen gefällten Stämme und Blöcher in die Rodach bei Kronach zu flößen, von wo aus sie in den Main und Rhein und oft bis nach Holland gebracht werden.

Romantischer noch und durch mannichfaltige zum Theil sehr angenehme Abwechslungen mehr an die Schweiz erinnernd, ist das Dürrenweider Thal, welches nach Nordhalben führt, und von Einheimischen und Fremden gerne besucht wird. Ueber das Silberbergwerk s. d. Artikel Bergbau.

Nordhalben

oder Nordhalten, Nordhalden, eine nördliche Grenzveste mag von den Bischöffen von Bamberg und den Herren von Gera angelegt worden sein. Dieselbe soll schon 1160 in einer Urkunde Kaisers Friedrich II. vorkommen; aber auch in späterer Zeit fanden über diese Veste zwischen beiden Regierungen mehrere Verhandlungen statt. So z. B. vereinigte sich Bischoff Albrecht und der edle Herr Heinrich zu Gera am Montag nach St. Bonifacitag (14. Mai) 1404 in Kronach dahin, daß Adam von Heßburg, der den geraischen halben Theil eingenommen hatte, ihn gegen 300 fl. Lösegeld wieder an Gera herausgeben mußte. Da aber der Bischoff dieses Geld nicht besaß, borgte er es von Heinrich von Gera und ließ seinen bischöffl. halben Antheil pfandweise dafür einsetzen. (Longol brauchb. N. III, 57.) Am Martinitag desselben Jahres vereinigten sich die Gesandten beider Herren wiederum in Kronach und setzten vest, daß die Veste ungetheilt bleiben, aber wechselsweise und zwar immer drei Jahre lang von Gera und Bamberg mit einem Amtmann und Verwalter der Güter besetzt werden soll; auch wird in der darüber aufgenommenen Urkunde ausdrücklich erwähnt, daß der Herr von Gera immer seinen halben Antheil an der Veste vom Bischoff zu Bamberg zu Mannlehen nehmen und haben soll. Dies ist um so merkwürdiger, als aus einer Urkunde von 1356 klar hervorgeht, daß bamberg. und geraische Abgeordnete am Freitag nach Martini sich dort einfanden, von eines jeden der beiden Herren Gebiete eine viertel Meile da abzumessen, wo sich ihre Landesgrenzen berühren, und alles zu der Veste Nordhalben zu schlagen, so daß beide Herren ganz gleiche Theile von ihrem Lande zum Burgfrieden der Veste und zum Anbau des Dorfes und späteren Marktes hergegeben haben.

Am Montag nach Exaudi 1516 wurde zwischen beiden Herren eine neue Vereinbarung über die Aburtheilung der Verbrechen errichtet, welche während der dreijährigen Verwaltungsperiode des einen und andern Theils verübt wurden. (Longol S. N. IV. 37.)

Bergbau und Hammerwerke.

Nicht der Ergiebigkeit seines Bodens noch der Menge seiner Manufacturen und Fabriken, sondern ausschließlich seinen Bergwerken und den daraus gewonnenen Metallen verdankt Naila seinen Ursprung wie seinen ehemaligen Wohlstand und Ruhm.

Den ersten Anlaß dazu sollen die in früheren Jahrhunderten in dieser Gegend eingewanderten slavischen Stämme gegeben haben, die sich vorzugsweise mit Berg- und Ackerbau und Viehzucht beschäftigten und aus deren Sprache die bergmännischen Ausdrücke: Kux, Flötz, Schicht, Schacht Stollen, Schwadron, Seifen, Meiler 2c. 2c. herstammen sollen.

Einen größeren Aufschwung gewann aber das Bergbauwesen nachdem es die Burggrafen von Nürnberg und späteren Markgrafen von Brandenburg in ihre Hand genommen hatten.

Schon 1324 erhielt Burggraf Friedrich IV., der sich durch die Gefangennehmung des Gegenkaisers Friedrich von Oesterreich sehr verdient gemacht hatte, unter Anderem auch das Bergwerksrecht im Oberlande zur besonderen Belohnung.

In der Urkunde heißt es ausdrücklich:

Wir haben angesehen die genehmen und nutzbaren Dienste, die Uns und dem Reich der edle Mann Friedrich, Burggraf von Nürnberg, Unser Lieber und Getreuer, von langer Zeit daher gethan hat und fürbaß gethun mag und haben ihm Unser und des Reiches Recht an dem Erzwerk, an Gold, Silber, Kupfer mit allen Gängen zwischen dem Blassenberg und Mönchberg verliehen." Und diese Urkunde wurde 1328 und 1363 bestätigt.

Bereits um 1924 betrieb man schon bei Mönchberg sog. Seifenwerke, das ist, man stach an den Bächen und Flüssen die Erde auf und schwemmte sie mit Wasser aus, um die edleren Metalle zu gewinnen. Die Arbeiter hießen Seifener oder Erzwäscher. Aehnliche Seifenwerke wurden auch in Steben und in der Dürrenwaid auf Gold und Silber getrieben.

1355 ertheilt Kaiser Karl IV. von Rom aus den Burggrafen Johann und Albrecht das Privilegium auf alle Gold-, Silber- und Kupferbergwerke, welche zwischen dem Plassenberge, Münchberg oder Markt Schorgast aufgehen.

Die gute Ausbeute, welche von 1365 an die Fürstenzeche und andere Gruben bei Goldkronach lieferten, und die Bergbefreiung der Markgrafen Georg und Albrecht von 1539 beför-

derten die Lust zum Bergbau in unserer Gegend gar sehr. Die Bergleute erhielten nehmlich Freiheit von Zoll, Ungeld, Steuern, Abzugsgeld, freien Waldzins zum Behufe der Bergwerke und durften in den ersten sechs Jahren von den neuen Gruben keinen herrschaftlichen Zehnten geben.

Ein Gleiches hatte 1506 schon Markgraf Friedrich gethan, der am Donnerstag nach Lichtmeß die älteste Bergordnung, die wir haben, ergehen ließ, und ein eigenes Berggericht anordnete, das seine Tage in Goldkronach und Gefrees hielt.

Man theilte in jener Zeit das Oberland in das Wunsiedler, Nailaer und Goldkronacher Bergrevier, von denen Wunsiedel das ergiebigste, Naila das größte und Goldkronach das älteste war.

Der Bergbau hatte durch den Hussitenkrieg und andere Kriegsunruhen unter Markgraf Albrecht Achilles bedeutende Unterbrechungen erlitten, und kam erst 1467 wieder zu neuem Leben und Betrieb. Besonders waren der wilde Mann auf dem Lindenberge und der reiche König Solomo unten im Thale an der Selbitz um jene Zeit sehr ergiebig, ersterer auf Eisen, letzterer auf Kupfer.

Wie aus einem alten Briefe von 1472 hervorgeht, erkaufte Markgraf Albrecht von den Gebrüdern Matthes und Sigmund von Reitzenstein Güter im Eschenbach und auf der Linden um 160 fl., um dort ein Bergwerk auf Eisen und Kupfer anzulegen.

Nicolaus Staudt, Bergmann und Kunststeiger aus Nürnberg der 1487 eine Zeit lang am hiesigen Bergbau sich betheiligte, berichtet, daß man hier sogar gediegen Kupfer gefunden habe.

Vor ihm waren in dem Bergwerk unter dem Lindenberg in der Wiese zwei Heintzen oder Kunstwerke mit Kropfen angerichtet, die an einer Kette oder einem Seile angemacht waren und das Wasser in Röhren aus der Tiefe heraufstreiften, aber von der Selbitz her immer neu eindringende Wasser nicht zu bewältigen vermochten, weswegen dieses Bergwerk schon früher aufgegeben war. Darum nahm sie Staudt heraus und richtete seine Kunst in das schon vorhandene Rad, das nahe an dem kleinen Brücklein zwischen dem Schießhause und der Selbitzbrücke stand und oberschlächtig von mehreren aus dem Berge hergeleiteten Wassern getrieben wurde.

Die Schachte in der Wiese waren acht Lachtern tief und man fand in ihnen alte Bergwerksgeräthe, die vordem im Wasser liegen geblieben waren, bis er es herauspumpte und bewältigte.

Im eigentlichen Wasserstollen fand er aber nur Eisen und kein Kupfer, das er vorzüglich dort suchte, und da Niemand mit ihm anstehen wollte, einen Stollen vom Flusse aus in den Berg hinein zu treiben und damit die alten Schachte und Gänge zu überfahren, so nahm er seine Kunst wieder heraus und brachte sie über Hof nach Nürnberg zurück, nachdem er 60 fl. verbaut hatte.

Andreas Freiberger, Bergwerksoberaufseher von Jägendorf, der im höheren Auftrag die hiesigen Bergwerke um 1600 befuhr, war mit dem Betrieb derselben keineswegs zufrieden; denn in der Dürrenwaid hatte man 9000 fl. auf Silber verbaut und nur 33 fl. gewonnen!!!

Das Dürrenwaider Silberbergwerk hatte man 1477 entdeckt und von dessen Ausbeute zwei silberne Pocale gefertigt und in das markgräfliche Naturalienkabinet zu Bayreuth gesandt, um sie dort aufbewahren zu lassen.

Der eine Pokal trägt die Aufschrift:

„Von dem ersten Silber im Burggrafthum Nürnberg zu Lichtenberg erfunden und gemacht 1538." —

Am Fuße desselben, der einen gewundenen Baum vorstellet, stehen die Worte:

„Klettert ein Bauer einen Baum hinan, so eine Holzaxt auf dem Rücken im Leibgurt stecken hat, durch deren Herabfallung der Gang des Silbererzes, aus welchem dieser Becher gemacht, entblößt worden sein soll." —

Indeß wurde dieses Bergwerk auf Silber und Blei anno 1537, 1568 und 1601 eingestellt und endlich ganz offen gelassen weil es die Kosten nicht ertrug.

Nach Lang, Bayr. 3, 250 ist das Kupferbergwerk zu Naila schon 1603 durch den Austritt der Selbitz zerstört worden.

Wie Will p. 296 erzählt, löste der Markgraf Christian das Bergwerk zum wilden Mann 1621 um 14500 fl. vom Herrn Grafen Johann Casimir von Lynan, markgräflichen geheimen Rath, an den es viele Jahre lang verpfändet war. Aller Wahrscheinlichkeit nach wurde um diese Zeit die Selbitz, die ehedem sich von der Werkmühle an näher an dem Lindenberg hinzog und dadurch dem Bergwerke unten an der Wiese schadete, in das neue Bett verwiesen, in welchem sie jetzt noch fließt, und mit dem Canale auch die Werkmühle gebaut, die das Wasser aus den tiefen Schachten auspumpen sollte.

Die steinerne Brücke über die Selbitz ist erst später gemacht laut der daran zu lesenden Inschrift:

„Unter der glorwürdigsten Regierung des durchlauchtigsten Fürsten und Herrn Herrn Friedrich Christian Markgrafen zu Brandenburg Culmbach, wurde diese vom hiesigen Marmor erbaute Brücke durch göttlichen Beistand unter Inspection дзэ hiesigen Beamten und Landschaftscommissarius Kaiser im Jahre 1761 glücklich zu Stand gebracht. Knoll."

Den nachtheiligsten Einfluß hatte aber der 30jährige Krieg auch auf den Bergbau ausgeübt; deswegen fand sich, nachdem die ärgsten Ungewitter über das Land hinweggegangen waren, 1634 am 8. Aug. Markgraf Christian mit seinem Kanzler von Müffling in Hof ein, um mit ihm die Bergwerke um Naila zu befahren.

Von dieser Zeit an scheinen die Bergwerke wieder einen sehr erfreulichen Aufschwung genommen zu haben; denn wie Will erzählt, hat man von 1656—1657 aus dem reichen König Salomo eine Ausbeute von 10,388 fl. gewonnen und von 1660 bis 69 weitere 34952 fl. — kr. Bald nach dieser Zeit wurde aber dieses Bergwerk aufs Neue vom Wasser ersäuft und offen gelassen, und zwar im Jahre 1737, wie man denn auch schon 10 Jahre vorher den wilden Mann aufgegeben hatte, nachdem die Künste dahier abgetragen und für die Erhebung des Silberbergwerks in der Dürrenwaid verwendet worden waren.

Das Bergwerk Dr. Luther am linken Selbitzufer nahe der Brücke bei Naila auf dem Schilmacker wurde 1755 auf Kupfer aufgenommen, nach 3 Jahren auflässig und 1766 wieder aufgenommen, um nach kurzer Zeit wieder liegen zu bleiben.

1759 wurde auch auf der Alaunwiese auf dem Lindenberg das Bergwerk der weise Mann aufgenommen, und nachdem man die Firstenmittel, d. h. die oberhalb des Schachtes am First hinstreichenden Erze herausgenommen hatte, 1768 offen gelassen.

Im Jahre 1740 war um Naila und Schauenstein nicht weniger als 53 Bergwerke im Gange, und im ganzen Bergamtsrevier vonNaila gab es deren 233 mit besonderem Namen versehen, die auf Kupfer, Eisen, Blei, Schiefer, Schwefelkies oder Marmor betrieben wurden.

Der wilde Mann soll so ergiebig gewesen sein, daß man aus seinen verschiedenen Schachten oft in einer Woche über 4000 Seidlein Eisenstein zu Tage förderte, und das mag die goldene Zeit gewesen sein, der Naila seinen Aufschwung ver-

dankt und von der man sagt, daß an jedem Samstag Abends 400 Bergleute mit fliegender Fahne und klingendem Spiele aus den Bergwerken in die Stadt eingezogen sind.

1795 eröffnete man zur Rettung des wilden Manns noch bei der Marmormühle einen Stollen, um das Wasser aus den Schächten zu fördern, allein es gelang nicht vollständig; und der Vorschlag des Bergmeisters Alex. v. Humbold in Steben: — einen Stollen von Blankenberg her zu treiben, um das Bergwasser in die Saale abzuleiten — kam nicht zu Stande, weil er zu kostspielig erschien, und die Mittel zur Ausführung nicht vorhanden waren.

Nach einer vorliegenden Rechnung über den wilden Mann bestand 1683 die Einnahme für das Quartal Reminiscere in 130 fl. 7 Gr., die Ausgabe in 541 Gulden 4 Gr., so daß ein Deficit von 410 fl. 17 Gr. sich entziffert, welches fürs nächste Quartal wieder 371 fl. 10 Gr. 10 dl. betrug. Ein Verzeichniß des Aufwandes und Ausgebrachten im Nailaer Bergamtsrevier von 1748—1782 oder von 34½ Jahren weist bei einer Ausgabe von

354,754 fl. 13 Gr. 2⅝ dl. eine Einnahme von 281,282 fl. 4 Gr. 11⅗ dl., mithin eine Zubuße von 73, 472 fl. 8 Gr., 3⅗ dl. nach, wovon 39,135 fl. 15 Gr. 2¾ dl. an Zehnten, Quatember- und Stempelgeld u. a. Abgaben an die Herrschaft bezalt wurde.

Auf der Linden bestand auch ein Alaunwerk, das aber wieder einging, weil die häufigen Wasser verhinderten, weiter in die Tiefe hinabzukommen. Gegenwärtig ruht der Bergbau gänzlich aus Mangel an Absatz von Eisensteinen, und von den vielen einst betriebenen Bergwerken werden jetzt nur noch die Friedensgrube bei Lichtenberg, die Mordlau bei Steben, die Siebenhitze bei Jodiz, bergmännisch Glückauf und der Glockenklang bei Schwarzenbach a/W. einer Beachtungwürdig gehalten.

1758 prägte man eine Münze von Silber und Kupfer mit dem Brustbild des Markgrafen Friedrich und der Umschrift: Fridericus D. G. M. B. D. P. Et. S. B. N., d. i. Von Gottes Gnaden Markgraf von Brandenburg, Herzog von Preußen und Schlesien, Burggraf zu Nürnberg.

Der unter dem Bilde sichtbare Buchstabe L. bezeichnet den Graveur Gottlieb Laur, der den Stempel fertigte.

Auf der Kehrseite: Mars in seiner vollen Rüstung mit der Venus zu seiner Rechten als die Sinnbilder von Eisen und Kupfer. Zu beiden Seiten sieht man den Profilriß von der

Friedensgrube und dem Rückersberg mit den tiefen und oberen Stollen an der Bremerstrecke. Die Umschrift ist: Grata terrae munera. E fodina pacis Nayl. 1758. Z. S. F. L. T. d. i. angenehme Gaben der Erde aus der Nailaer Friedensgrube. Zehlein. Stöhr. Flessa. Löwel. Tiller.

Die Friedensgrube liegt bekanntlich $1/4$ Stunde von Lichtenberg am Wege nach Lobenstein, und wurde, nachdem sie lange verlassen war, vom Kantor Michael Kaiser zu Lichtenberg am 14. März 1676 wieder in Lehen genommen. Weil aber das Nailaer Bergamtsrevier um jene Zeit noch keinen eigenen Bergmeister hatte, sondern von Goldkronach aus versehen wurde, so fehlte es den Gewerken sowohl als den Bergleuten an der nöthigen Aufmunterung und Leitung. 1697 gründete der Bergmeister Joh. Christian Goldberger in Naila für dieses Bergwerk eine neue Gewerkschaft aus Gottfried von Jena und Samuel Stryk, brandenburgischen Geheimenräthen; Joh. von Kämpfer, Berghauptmann; W. G. von Hahn, Domdechant zu Merseburg, Helena Katharina von Hahn (Besitzerin des Hammergutes in Marxgrün?); J. Chr. Olearius, Cons. Rath von Halle; M. Jahn daselbst; J. Weiß, Diaconus in Naumburg; Schamberger und Lebmann, Kaufleute in Leipzig; J. Wilh. Hartmann, Inspektor.

Allein nachdem der erste Eifer erkaltet war, gerieth das Werk abermals ins Stocken, bis 1700 der Kaufmann Otto Rücker aus Leipzig und sein Sohn Georg Gottfried Rücker, brandenb. Bergdirektor es unter dem Namen: „Friedensgrube" von Neuem aufnahmen und bis 1722 standhaft forttrieben.

Im Anfange dieses Jahres kauften die Gebrüder Christian Heinrich und Johann Christian Löwel zur Kleinschmiede die Friedenszeche, und Johann Friedrich Grün, Besitzer des Unterklingensporn $26\frac{1}{4}$ Kuxe, die er 1744, 21. Sept. wieder an den Obercommerzienrath Schilling verkaufte.

Nachdem letztere nebst $13\frac{3}{4}$ anderen Kuxen 1749 an den Minister von Mailon und 1757 an den geh. Kammer-Rath Michael Gottlieb Zehlein gekommen waren, entstand nach und nach jene obengenannte Gewerkschaft aus

1) G. Zehlein, brandb. Geheimrath mit 40 Kuxen,
2) Nic, Friedrich Stöhr, Superindentent zu Wunsiedel mit 20 Kuxen,
3) Constantin Flessa, Polizeikommissär zu Hof mit 20 Kuxen,
4) Joh. Abraham Löwel, Bergmeister mit $14\frac{1}{2}$ Kuxen,
5) J. Nic. Tiller, Schichtmeister in Lichtenberg mit $31\frac{1}{2}$ Kuxen.

Diese waren es, welche auf den Vorschlag des Bergraths Trommler in Naila das Andenken an dieses ergiebige Bergwerk durch eine Denkmünze verewigen ließen, welche mit Genehmigung des Markgrafen Friedrich nach dem Plane und Entwurfe Zehleins ohne Entgeld geprägt wurde, und wovon noch verschiedene Exemplare in Münzsammlungen zu finden sind.

Die Bergamtsrevier Naila

umfaßte Münchberg, Hof, Ludwigsstadt und Lauenstein, ward aber lange Zeit von dem Bergmeister von Goldkronach versehen, der natürlich bei der weiten Entfernung nicht sonderlich fördernd auf den hiesigen Bergbau einwirken konnte. Deswegen wurde dahier 1683 ein eigenes Bergamt errichtet, das in dem Zeitraum bis 1768 nicht weniger als 133 Kupfergruben verlieh.

Der erste Bergmeister war Johann Christian Goldberger. Sein Nachfolger war der Bergrath Chr. Ernst Trommler um 1752. Dieses Amt hatte außer dem Bergmeister einen Gegenschreiber, Schichtmeister und Knappschaftsschreiber, dann noch einen Hammerwerksinspector und Hüttenverwalter —

Im Jahre 1732 wurden vom hiesigen Bergamt Kuxe auf ein neues Goldbergwerk im Untergrund bei Ahornberg um 1 Gulden ausgeboten und eine neue Gewerkschaft gebildet, welche nicht lange bestanden zu haben scheint.

Um das Jahr 1740 bestanden im Revier 233 verschiedene mit besonderen Namen belegte Bergwerke, deren Namen in den Generalbefahrungsprotokollen noch zu finden sind.

1797 befand sich das Bergamt Naila schon in Steben, wohin es gegen 1790 verlegt wurde, nachdem die hiesigen Bergwerke fast insgesammt liegen geblieben waren.

In dem hiesigen Amtsrevier bestand auch zur Unterstützung armer Bergleute und deren Relicten eine eigene Knappschaftskasse, welcher auch die hiesige ganz arme Kirche so Manches zu verdanken hatte. Im Jahre 1651 wurde auf deren Kosten die frühere Bergamts- oder Beamten-Empore erbaut und auch ein schön geschnitzter und reich vergoldeter neuer Beichtstuhl angeschafft.

Auch bezog die hiesige Pfarrei für ein besonderes Gebet, das an jedem Sonn- und Festtage für den Bergbau in der Kirche gesprochen wurde, jährlich 1 fl. 12 kr., sowie für die

Predigt am jährlichen Bergfeste 5 fl. 24 kr. dem Geistlichen und 2 fl. 42 kr. den niederen Kirchendienern ausbezalt wurden. Letzterer Bezug hörte mit der Verlegung des Bergamtes nach Steben, ersterer aber erst 1802 auf höheren Befehl auf, obschon die Fürbitte noch immer dem allgemeinen Kirchengebete einverleibt wird.

Nachdem sämmtliche in hiesiger Gegend noch gangbaren Bergwerke auf Kupfer, Eisen, Blei und Schiefer auf Befehl der k. Bergwerksdirection München zum Verkaufe ausgeboten waren, erstand solche die neue hiesige Gewerkschaft im Jahre 1857 um die Summe von 11500 fl. — kr., welche durch Actien aufgebracht wurde.

Am 1. Januar 1858 versammelten sich 70 Bergleute mit ihren Steigern, die damals noch auf den verschiedenen Gruben arbeiteten, vor dem hiesigen Schießhause in ihrer Uniform und zogen mit den Mitgliedern der Gewerkschaft unter Vorantritt der Musik und der Fahnensection in feierlichem Zuge in die hiesige Kirche, um vereint mit der ganzen Gemeinde den Segen Gottes für ihr Unternehmen zu erflehen.

Anfangs ging Alles gut von Statten und als man sogar am 28. November 1858 das erste Bergfest wieder in Naila mit einem solennen Gottesdienst und allgemeiner Freude und Zufriedenheit feierte, schien es, als wolle die gute alte Zeit wiederkehren, der Naila seine Entstehung und hunderte von glücklichen Jahren zu verdanken hatte. Allein als der Betrieb des in Hof neuerbauten Hochofens unüberwindlichen Schwierigkeiten endlich erlag, und England das Roheisen wohlfeiler lieferte, als man es hierorts erzeugen konnte, mußte mit den Schmelzöfen und Eisenhämmern auch die Gewerkschaft ihre Arbeit einstellen, da es an Absatz der Eisensteine mangelte. Die in der letzten Zeit gemachten Versuche an den hiesigen Bergwerken ergaben das unerfreuliche Resultat, daß der wilde Mann ganz und gar ausgebaut und einzelne im reichen König Salomo aufgemachten Schächte bis auf 70 Schuh tief mit Wasser angefüllt sind, das noch immer aus der Selbitz hereindringt, obschon man deren Rinnsal, das einst ganz nahe unter dem Lindenberge sich hinzog, schon vor langer Zeit mehr gegen Westen gelegt hat.

Unter diesen Umständen und bei den jetzt immer schwerer zu beziehenden und im Preise immer höher steigenden Holzkohlen werden die hiesigen Berg- und Hammerwerke, soweit sie noch im Gange waren, auch gar liegen bleiben und zu ihrem Wieder-

betrieb eine andere und bessere Zeit abwarten müßen. Man hat bezüglich der Berge und Bergwerke in hiesiger Gegend an verschiedenen Orten nach

Sagen

aus alter Zeit gesucht, aber weiter nichts gefunden, als daß Pechalbel und Brusch erzählen, zwischen Marlesreuth und Selbitz sei eine Höhle gewesen, die von Bergmännchen oder Pygmäen bewohnt gewesen, aber von diesen wieder verlassen worden sei, weil sie das Pochen der Hammerwerke und das Fluchen der Menschen nicht vertragen konnten.

Von diesem „Zwergloch", das Andere für einen verfallenen Stollen hielten, findet sich heut zu Tage keine Spur mehr. —

Hammerwerke

zählte man ehedem nicht weniger als 17 im Bezirke des hiesigen Landgerichts.

1) Der Rauschenhammer stand in Naila selbst und zwar an der Stätte des Georg Borger'schen Wohnhauses, bei dessen Bau man noch Trümmer von alten Säulen des Hammergerüstes ꝛc. ausgegraben hat. Dieser Hammer wurde von dem Badersteiche aus getrieben, den die Dreigrün füllt, und dessen Wasserleitung vordem in gerader Linie dem Hammerwerke zuging.

In den Höfen der diesem alten Hammerwerke auf die Culmitz zu gegenüberliegenden Häuser sind noch die Spuren der ehemaligen Schlacken und Sinter zu finden,

Der Verfall dieses Hammers, der zu dem „Perfurt" gehörte und Eigenthum derer von Wildenstein war, mag wohl schon vor dem dreißigjährigen Kriege erfolgt sein, weil man gar keine Nachricht darüber mehr vorfindet.

2) Ein anderer Hammer stand am linken Selbitzufer oberhalb der Froschgrüner Brücke, der s. g. Weinrichshammer, der Bamberger Lehen war, und jährlich fünf Schäffel Schutzhaber auf den Kasten nach Hof zu schütten hatte. 1472 verkaufte ihn Matthes von Reitzenstein zu Schnarchenreuth nebst einigen Gütern zu Naila an den Markgrafen Albrecht.

Die leere Hammerstätte sammt dem Fischwasser schenkte der hiesige Bürger Hanns Oberländer seinem Vetter Thomas Praun (Braun) mit allen Rechten und Gerechtsamen, daß er einen Hammer darauf bauen und betreiben sollte — am Matthäi Tage (24 Febr) 1602; allein schon 1606 am 2. April verkaufte

Braun diesen von ihm kaum neuerbauten Hammer wieder an Nicol Kleinschmied in Naila, weil die Gebäude abgebrannt und Braun in eine solche Armuth gekommen war, daß er sie selbst nicht mehr aufbauen konnte.

Man sagt sich, daß am Ende des 17. Jahrhunderts die Bergleute plötzlich einmal diesen Hammer überfallen, bis auf den Grund zerstört und das Wehr herausgerissen hätten, weil der damalige Besitzer mehrfacher Warnung ungeachtet das Wasser der Selbitz geschützt und dadurch dem Bergwerke zum König Solomo empfindlichen Schaden verursacht habe.

Alle deshalb erhobenen Klagen und Beschwerden sollen ohne Erfolg geblieben sein.

Allein diese Sage verliert alle Wahrscheinlichkeit, sobald man bedenkt, daß zwischen diesem Hammer und dem genannten Bergwerke die Fischerische Mühle liegt, deren Wasserwehr weit eher dem Bergbau nachtheilig werden konnte, als das des weit unterhalb stehenden Hammerwerks.

Besonderen Fortgang scheint übrigens dieser Hammer nie gehabt und namentlich im dreißigjährigen Krieg schweren Schaden erlitten zu haben. Denn 1655 übernahm ihn als ein heimgefallenes Gut J. Wilhelm Kaiser, Bürger von Naila, vom Markgrafen käuflich, ohne ihn wieder aufzubauen, und 1679 waren die Grenzen seines Grund und Bodens so strittig, daß man sie durch Zeugen vestfstellen und aufs neue verrainen mußte.

Um 1740 besaß die leere Baustätte Christoph Dittmar von Oberklingensporn, suchte aber vergebens um die Erlaubniß nach, das Hammerwerk wieder aufzurichten. Erst unter dem 12. Dezember 1811 gestattete die kgl. Regierung in Bayreuth dem Hammerbesitzer Joh. Heinrich Dittmar, an die Stelle des eingegangenen Weinrichhammers einen Stab- und schwarzen Blechhammer zu erbauen, weil in den Forsten Holz genug vorhanden und auf ausländisches Eisen ein Zoll von 2 fl. per Zentner gelegt wäre. Der Bau ist jedoch seit dieser Zeit nicht zur Ausführung gekommen, und wird wohl auch für alle Zukunft beruhen müssen.

3. Der obere Klingensporn.

Woher der Name Kl. komme, ist nicht genau mehr zu ermitteln und nur zu vermuthen, daß dieses Hammergut von seinem ersten Begründer ihn erhalten habe.

Daß es Leute dieses Namens wirklich gab, geht wenigstens daraus hervor, daß an den Hof des Landgrafen von Thüringen Herrmann I. zu Eisenach der Leibarzt des Königs Andreas v.

Ungarn Kling sporn berufen wurde, um als ein berühmter Minnesänger den Wettstreit zwischen Walther von der Vogelweide und Heinrich von Ofterdingen in Dichtkunst und Gesang zu entscheiden, welcher anno 1207 auf der Wartburg gehalten wurde.

Jener Leibarzt wird übrigens von Andern auch bald Klinsor, bald Klingsor genannt.

Das Wort Klinge ist übrigens altdeutsch und bedeutet ein enges, rauhes und wildes Thal wie ehedem das Thal gewesen sein mag, indem Klingensporn liegt, während es jetzt zu den freundlichsten Partien des Selbitzgrundes gehört.

Das Gut ist schon sehr alt und erfuhr einen öfteren Wechsel seiner Besitzer.

Als Heinrich von Weida seine Güter in Hof und im Regnitzlande 1432 an den Markgrafen Johann von Bayreuth verkauft hatte, behielt er neben Issigau und Reitzenstein auch den Klingensporn für sich. Aller Wahrscheinlichkeit nach bildeten ehedem der Ober- und Unterklingensporn ein einziges Gut und da in der ältesten Zeit von diesem Unterschiede nirgends die Rede ist, so muß die Theilung erst später erfolgt sein.

1490 Montag nach Allerheiligen empfing Ernst v. Waldenfels für sich und seinen Bruder Hanns, Lichtenberg, Thierbach und den Hammer zum Klingensporn zu Lehen.

Hans von Dölnitz, Scherg genannt, stellt Montags nach Lätare 1495 einen Revers aus über ein Gut unter Nailein bei Steph Oberländers Hammer gelegen, so er von Hannsen Dobeneckern zu Froschgrün erkaufte und vom Markgrafen Friedrich empfangen. Daraus geht hervor, daß Oberländer den Oberklingensporn um diese Zeit besaß, und das genannte Gut mag der Unterklingensporn gewesen sein. 1507 Sonntag Cantate kauft das Gut zum (Unter-) Klingensporn Hanns von Reitzenstein zu Schwarzenstein.

In späterer Zeit findet sich Christoph von Beulwitz als Eigenthümer, der ihn an Philipp Adam von Gailsdorf abtrat, und dieser verkaufte ihn anno 1625 am 9. August wieder um 2275 fl. an Hanns Schreyer.

Von diesen kam er 1631 um 1500 fl. an Valentin Pfretschner, der ihn wegen seiner vielen Schulden in die ihn der 30jährige Krieg und namentlich der Holky'sche Ueberfall gestürzt hatte, nicht mehr behaupten konnte, und deshalb ganz aufgab und liegen ließ. Markgraf Christian gab am 16. May 1637 den Befehl, das Gut um 600 fl. zu verkaufen und am 20. Juni darauf wurde es dem Hofrath und Stadtsyndicus Johann Drechsel

in Hof um diese Summe von dem Amtmann Hanns von „Pudewels“ zu Thierbach und Lichtenberg zugeschrieben.

Anno 1659 im April übernahm ihn dessen Sohn, der vormalige Pfarrer zu Naila, Johann Georg Drechsel, der zugleich auch Fressen und Erbsbühl besaß, und verkaufte ihn am 14. Oktober 1664 an den Bürger und Hammermeister J. Wilhelm Kayser von Naila um 1308 Reichsthaler, den Thaler zu 18 Batzen gerechnet, und von diesem kam er am 15. Mai 1698 an dessen Schwiegersohn Heinrich Nicol Dittmar von der Dürrenwaid, der ihn nach seinem Tode an seine beiden Söhne Joh. Christoph und Heinrich vererbte, deren Enkel Philipp und Heinrich ihn heute noch besitzen.

Nachdem Drechsel 1686 seine Pfarrstelle aufgegeben hatte, bezog er im darauffolg. Frühling sein anderes Hammergut auf dem Unterklingensporn, um als Edelmann von seinen Gütern zu leben. In der Nacht des 16. Juli 1695 ereignete sich aber daselbst eine auffallende Greuelthat, indem Nachts gegen 10 Uhr eine bewaffnete Rotte von 20 Mann zu Fuß und zu Pferd das Haus umzingelte, die Thore einhieb und viel rascher Herr des Platzes war, als die erschreckten Bewohner desselben sich die Ursache des gewaltigen Lärms vor den Thoren erklären konnten.

Die Räuber drangen mit brennenden Fackeln in das Haus, banden, knebelten und mißhandelten den Hausherrn und das Gesinde auf schaudererregende Weise und hieben der Hausfrau sogar ein Ohr ab.

Nachdem den Bewohnern das Entfliehen, Hülferufen oder Widerstandleisten unmöglich gemacht war, durchsuchte die wilde Schaar alle Gemächer und Schränke und trug vor den Augen des Besitzers gegen 2500 fl. an Geld und an goldenen und silbernen Geschirren fort, ohne daß sie erkannt oder gehindert worden wären. Drechsel starb nach fünfjährigem schweren Leiden an den Folgen der erhaltenen Verletzungen am 26. September 1700.

Erst 1702 erfuhr man aus den Angaben eines wegen Diebstahls in Hof zur Haft gebrachten Webers aus der Gegend von Naila, wer die Räuber gewesen seien, und zog am 13. und 20. März d. J. mehrere Personen aus Hof und 8 aus Naila ein; die Verhaftungen mehrten sich aber dergestalt, daß man zur Verwahrung der Gefangenen noch besondere Gefängnisse aus Schrotholz errichten mußte.

Von adeligem Geschlechte hatte an diesem Raubanfall Theil genommen ein v. Tritschler, ein von Planitz, zwei von Reitzen=

stein, ein v. Schönfels, ein von Edel und ein von Oberländer von Naila, ein adeliges Fräulein, eine adelige Dame, der s. g. Schmeisser aus dem Amte Schauenstein, und außer diesen noch mehrere Personen aus andern Ständen.

Während des Monats August hielt man diesen Gefangenen im Rathhaussaale in Hof wöchentlich eine besondere Predigt und Betstunde.

Den Leichnam des am 29. Mai 1703 in dem Gefängniß zu Hof gestorbenen von Schönfels ließ die Obrigkeit am folgenden Tag durch den Fallmeister früh um 9 Uhr auf einem mit 2 Pferden bespannten Wagen vor das Rathhaus fahren, daselbst mit wenig Worten das Urtheil über ihn verlesen und ihn dann auf das Rad am Hochgerichte legen.

Am 5. Juni 1703 früh ertönte die Todtenglocke und kurz nach 8 Uhr hatten der v. Planitz, ein von Reitzenstein und v. Tritschler ihr Leben auf dem Platze zwischen dem Rathhause und der alten Apotheke in Hof, den man vorher mit Sand bestreut hatte, unter dem Schwert des Scharfrichters geendigt, und wurden in drei Särgen auf einem Schlitten Nachmittags 1 Uhr zur Begräbnißstätte gebracht. Von Planitz wurde auf dem allgemeinen Kirchhof hinter der St. Lorenzkirche beerdigt, weil er sein Verbrechen bitter bereuet und willig seine Strafe hingenommen auch von allem Volk vor seinem Tode einen rührenden Abschied genommen und noch zuvor seinen Sarg gesehen hatte, der nach seinem Wunsche mit schönen Bibelsprüchen verziert war.

Die Leichen des von Reitzenstein und v. Tritschlers wurden auf dem Armensünder-Kirchhofe verscharrt, weil sie sich bis an ihr Ende sehr hartnäckig und trotzig bewiesen und allen geistlichen Zuspruch abgelehnt hatten

Weber, auch Fußheinrich genannt, wurde mit dem Strange hingerichtet. So hatten 4 der Räuber unter ungemeinem Zulaufe des Volkes ihren Frevel mit dem Tode gebüßt. Am nächsten Tag wurde das Urtheil an drei andern Gefangenen vollzogen. Die adelige Dame, die Magd des v. Tritschler und den Knecht des v. Schönfels traf die Strafe der Landesverweisung.

Edel kam erst am 7. Januar 1705 aus dem Gefängniße, nachdem er sich durch einen Eid von dem Verdacht des genannten Raubes gereinigt hatte. — (S. Höfer Chronik.)

1723, 30. September erhielten die Besitzer von Oberklingensporn die Erlaubniß, das eingegangene Hammerwerk wieder zu erheben, und 1752 das weitere Recht, ein Blaufeuer

daselbst zu errichten, woraus man schließen kann, daß das Hammerwerk vorher wieder auf längere Zeit eingegangen war.

Unter dem 10. Novbr. 1732 wurde von der Regierung bestimmt, daß die hohe und niedere Gerichtsbarkeit zu Oberklingensporn und Marxgrün, welche vorher theils ins Amt Lichtenberg, theils nach Hof und zum Rittergut Froschgrün gehört hatte, von nun an ganz in's Amt Naila gehören sollte.

Der Hammer und Hochofen daselbst wurde bis hieher noch immer betrieben, wenn auch nicht mit derselben Lebhaftigkeit wie ehedem.

Oberklingensporn gegenüber am rechten Selbitzufer liegt eine Waldung, Pitschhausen genannt, die den Besitzern von Oberklingensporn gehört. Auf einer Wiese in der Nähe dieses Waldes sah man vor wenigen Jahren noch die Spuren von Häusern, welche ehemals dagestanden waren und den Namen Pitschhausen führten.

1507 kauft Hanns III. v. Reitzenstein einen Hof in Klingensporn durch Lösung einer Pfandschaft von Stephan Oberländer und 1509 einen Hof in Pest-Petzhausen mit Wiesen, Aeckern und Hölzern von Hanns v. Dobeneck.

anno 1634 nennt das Kirchenbuch noch einen Todten, Hanns Poska von Pitschhausen, und da dieser Ort von da an nicht weiter vorkommt, muß er wohl im 30jähr. Kriege untergegangen sein.

4. Der Hammer in Unterklingensporn hat ohne Zweifel gleichen Ursprung mit Oberklingensporn, gehörte aber in der letzteren Zeit dem Löwel'schen Hause in Marxgrün und war fürstl. Reußisches Lehen. Wahrscheinlich traten die Löwel bald nach Drechsels Tod in den Besitz des Unterklingensporn ein, weil Chr. Heinrich Löwel von Marxgrün anno 1723 den Hammer daselbst erbaute, und ihn an den Hammermeister J. Frd. Grün verkaufte, von welchem dieses Gut anno 1746 Georg Heinrich Ernst um 4000 fl. in der Absicht erwarb, daselbst auch ein Blaufeuer oder einen Schmelzofen zu errichten. Allein obschon er angab, daß ehedem schon ein Zerrennfeuer daselbst gestanden und daß er die Holzkohlen zu seinem Hohofen vom Auslande beziehen wolle, so wurde ihm doch sein Gesuch auf eine Gegenvorstellung der Hammerbesitzer zu Oberklingensporn und Schauenstein abgeschlagen.

Von dieser Zeit an kam das Gut wieder an die Löwel'sche Familie und nach dem Concurs des Christian Löwel kam es der Reihe nach an . . . Süssengut, Heinrich Findeiß und Baron Berthold von Reitzenstein, von welch' letzterem ihn anno

1851 der gegenwärtige Besitzer Gustav Geier erkaufte, welcher den Hammer zur Zeit noch betreibt.

5. der Zainhammer und Hohofen in Marxgrün — war einer der ältesten und obwohl bei der Erbauung des Hohofens bestimmt war, daß er der einzige bleiben sollte, wurden doch nach und nach mehrere errichtet.

Nach einer Urkunde verkauft Alexander v. Reitzenstein zu Blankenberg sein freies Gut zu „Markartsgrune, darauf Hanns Schneider sitzt, am Donnerstag nach Pauli Bekehrung (25. Jan.) 1516 an Elße von Luchaw", welche es dem Klarakloster in Hof vermachte. Von 1635 an finden wir ihn im Besitz der Familie Drechsel, die auch Unterklingensporn, Erbsbühl, Weintzlitz bis zum Tode des Joh. Georg Drechsel (1700) besessen hatten.

Um 1710 besaß es die Domdechanten-Wittwe Helena Katharina von Hahn in Merseburg, welche es um 2000 fl. erworben hatte, aber nicht behaupten konnte und in einem Schreiben vom 23. April g. Js. dem Amtsvogt Schumann in Lichtenberg den Vorwurf macht, daß er die Leute vom Pacht ihres Gutes abwende, und gegen den beabsichtigten Verkauf desselben protestirt. 1715 erkauften es von ihr die Gebrüder Löwel zur Kleinschmiede um 900 fl. und 1780 kaufte Ernst Abraham Löwel die verschiedenen Antheile des Hohofens und der Güter von seinen Anverwandten allein an sich, und legte den Grund zu dem großen Namen und Ruhm, dessen sich Marxgrün im Inn- und Auslande bis etwa gegen 1830 zu erfreuen hatte.

Durch schwunghaften Betrieb des Bergbaues, des Hoh-Ofens und Hammerwerks hatte er nach und nach ein Besitzthum zusammengebracht, das außer dem Unterklingensporn die meisten Hämmer der Umgegend mit den dazu gehörigen Gütern umfaßte, und einen Reichthum erworben, der nicht so leicht wieder seines Gleichen in unserer Gegend finden wird.

Unter seinen Söhnen Heinrich Theodor und Christian wirkten aber verschiedene Ursachen und namentlich auch ungünstige Zeitverhältnisse zusammen, um dieses so blühende Haus zu stürzen und ihre herrlichen Hammerwerke und Güter wieder in verschiedene Theile zu zersplittern und in fremde Hände zu bringen.

Das Dorf Marxgrün, das halb auf dem rechten, halb auf dem linken Ufer der Selbitz liegt, und theils nach Issigau, theils nach Naila gepfarrt ist, wird im Munde des Volkes bald Marcus- bald Markes- bald Markertsgrün ausgesprochen, und nach der oben angeführten Urkunde mag wohl

der erste Erbauer Markhardt geheißen haben, und wie man vermuthet, ein v. Reitzenstein gewesen sein, wie denn wirklich um 1516 ein Alexander von Reitzenstein als Besitzer eines freien Gutes zu Markartsgrun, das ihm bei der Theilung der väterlichen Güter als Erbtheil zugefallen war, vorkommt und solches Gut am Tage Pauli Bekehrung 1516 um 100 fl. an's Jungfrauenkloster in Hof verkauft. Die Urkunde hat Longol bew. Nachr. p. 184. Mitgesiegelt hat sein Bruder Hanns v. Reitzenstein zu Blankenberg und Heinz von Reitzenstein zu Rotenbürg sein Vetter.

Die Pfarrei Naila hatte hier den Zehnten zur 30. Garbe, und ein Gütlein, das zum Pfarrwittumsgute gehörte, welche beiden sie wohl von der Pfarrei Steben als ihrer Mutter behufs der eigenen Selbständigkeit erhalten hatte.

Um 1784 war das Haus am Lichtenberger Weg noch eine Schenke, die von Naila aus mit Bier versehen wurde, während die Schenke auf dem rechten Selbitzufer von Issigau aus ihr Bier nehmen mußte.

Auch hatte Naila ehedem in diesem Orte eine Zollwehrstätte.

Von einer Mühle am Reibersbache hinter dem Hofmann'schen Hause so wie von dem ebenfalls eingegangenen „Wüstenhammer“ hinter dem Hager'schen Hause am rechten Selbitzufer findet man noch einige Spuren. Letzterer war Reitzensteinisches Lehen; aber über die Zeit ihrer Entstehung und ihres Verfalles kann nichts Näheres angegeben werden.

6. Das Stab-Hammerwerk in der Kleinschmiede war mit einer bedeutenden Oekonomie versehen. Das obere Haus wurde 1515 gebaut und 1690 renovirt, während das untere erst seit 1748 besteht. Im Jahre 1627 erscheint dieses Gut unter den Besitzungen der Herzogin von Radzivil und ging mit diesen an den Markgrafen Christian über. 1649 — 1686 soll es eine Messing- und Drathhütte gewesen sein und von da ab in einen Eisenhammer verwandelt worden sein. 1685 kam es an Ernst Abraham Löwel. Das Hammerwerk daselbst ist seit etwa 30 Jahren ganz eingegangen.

6. Der Thierbacher Stabhammer an der Stebener Strasse zwischen Marxgrün und Thierbach gelegen, wurde von dem Froschbache getrieben, und sind die Spuren des alten Hammergrabens und Hammerwerkes noch deutlich zu sehen. Er war ebenfalls Löwel'sches Eigenthum und bis auf die Zeit seines Verfalls eine sehr besuchte Bierschenke.

8. Der Blechschmiedenhammer bei Lichtenberg. —

9. Der obere und

10. Der untere Hammer bei Geroldsgrün, waren ehedem Eigenthum der Familie Keyßer, bis sie den oberen an die Gebrüder Löwel verkauften. Letzterer ist seit 1836 verfallen, während ersterer von der Familie Keyßer noch betrieben wird, welche aus Greßlitz in Böhmen stammt und schon seit dem Jahree 1554 urkundlich im Besitze dieses Hammers ist, der auch sehr häufig der Keyßershammer genannt wird. Der daran liegende Hohofen ist erst seit etwa 100 Jahren erbaut und noch im Gange.

11. Ein Hammer in der Dürrenwaid war ebenfalls Eigenthum der Löwel'schen Familie, welche ihn von den Dittmarn an sich brachte, die nach Oberklingensporn sich übergesiedelt hatten.

Zur Zeit des Markgrafen Albrecht Achilles 1477 wurde hier ein reiches Bergwerk auf Eisen, Blei, Silber und Gold getrieben, von dem wir schon oben geredet haben. Will berichtet, daß 1591 ein Centner Erz 12, und 1592 sogar 40 Mark Silber gegeben, 1609 aber 8 Mark Goldes getragen habe.

12. Ein Hohofen in der Thiemitz.

Der Name dieses Orts deutet schon auf die alten hier eingewanderten und seßhaften Wenden, welche den Hammer, wohl den ältesten in dieser Gegend, angelegt haben.

Ursprünglich war dort nur ein Zerrennfeuer, wo Eisenerze geschmolzen und sogleich zu Stabeisen verarbeitet wurden. Im Jahre 1703 haben es die Gebrüder Löwel um 530 fl. erkauft und dort anno 1736 erst den Hohofen erbaut.

Wenn die meisten der Löwel'schen Hämmer in Schutt und Trümmer zerfallen sind und eine wehmüthige Erinnerung an eine glänzende Vergangenheit wach rufen, der Hohofen in der Thiemitz hat sich glücklich erhalten und immer Pächter gefunden, bis er 1860 verkauft wurde.

13. Der Schottenhammer stand an der Stelle der gegenwärtigen Mühle und war ohne Zweifel Eigenthum der von Wildenstein und später der von Reitzenstein. Das Hammerwerk selbst ist schon längst eingegangen.

In dem daranliegenden Weiler von 8 Häusern hatte Naila nur ein Haus, das Rittergut Nestelreuth aber deren drei. Als aber der letzte Besitzer von Nestelreuth, der dänische Geheimrath, Staats- und Conferenzminister Veit Christoph v. Reitzenstein 1781 ohne männliche Erben zu Kopenhagen gestorben war, so fielen diese drei Lehensleute in Schottenhammer nebst

der hohen Gerichtsbarkeit zu Nestelreuth mit den dazu gehörigen Lehensleuten zu Marlesreuth und Garles als vermannet an das Fürstenthum Bayreuth.

Zu dieser Besitzergreifung begab sich am 16. Januar 1782 der Vogt Thaumeder mit dem Actuar, Amtsschreiber, Rathsdiener, 4 Bürgermeistern, 4 Rathsherren, dann einem Ausschuß-Commando nach Schottenhammer.

Hier wurde ein Kreis geschlossen und die drei Unterthanen in denselben gestellt und von dem Beamten die Nachricht abgelesen, daß diese drei Güter nebst zwei Fischbächen heimgefallen seien. Hierauf las der Aktuar den Regierungsbefehl wegen der Besitzergreifung vor, und es wurden nun nach Bekanntgebung des am ersten Weihnachtsfeiertage erfolgten Ablebens des Herrn von Reitzenstein, die drei Unterthanen vom Vogt ihres alten Lehenseides und Lehensverbandes entbunden und bedeutet, daß sie von nun an als unmittelbare Unterthanen ihre Güter in Naila zu Lehen zu empfangen hätten. Bis zur wirklichen Verpflichtung im Amte wurde ihnen einstweilen ein Handgelübde abgenommen, und ihnen der landesfürstliche Schutz zugesichert. Nun begab sich der Amtmann in ihre Häuser, hieb von jedem einen Span aus dem Thürpfosten, nahm ihnen ihre Lehensbriefe ab, um sie der Regierung einzusenden und verbot ihnen, etwas mehr nach Nestelreuth abzugeben oder zu fröhnen, oder sich dahin zu stellen.

Endlich beging er die Felder und nahm Besitz von dem Culmitz- und Lippertsbache, indem er mit einem mitgebrachten Hammer darin fischte. —

Unter der Regierung des Markgrafen Alexander kam 1785 der ganze Weiler käuflich an das fürstliche Aerar. —

In Schottenhammer wohnen zur Zeit 55 Mann.

14. In der Hölle bestand ehedem etwa 200 Schritte unter der Mühle an der Selbitz der Stein'sche Hammer mit etlichen Zerennfeuern, welche aber im 30jährigen Kriege zerstört wurden und liegen blieben.

Einer im Volksmunde noch vorhandenen Sage zufolge wäre er am Himmelfahrtsfeste von einem Wolkenbruche und zwar in derselben Zeit zerstört und fortgerissen worden, als die Hammerschmiede von ihrem harten und gottlosen Herrn gezwungen waren, den Festtag durch Arbeit zu entheiligen

Die Mühle und das Wirthshaus sollen neben dem Hammer die ersten Gebäude daselbst gewesen, und die Mühle, welche

vordem an dem besonders herübergeleiteten Stebenbache stand, erst anno 1634, wo Alles lange öde stand, an die Selbitz hingebaut worden sein.

Auch befand sich hier eine Kupferschmelzhütte, die ebenfalls vom Stebenbach getrieben wurde, der weiter oben einen Schutzteich bildete.

1712 legte der Kaufmann G. D. Rücker aus Leipzig hier ein Vitriolwerk an, zu dem er die Kiese von Kemlas bezog. Es wurde im Sommer beständig in drei Pfannen gesotten und bis vor dem 1793 ausgebrochenen Brande jährlich 5—600 Faß Vitriol gefertigt.

Der Sohn des zum fürstlichen Bergrathe erhobenen und 1716 gestorbenen G. D. Rücker, Namens Georg Gottfried, war fürstl. Bergdirector und trieb nebenbei sehr viele Bergwerke, namentlich auf edle Metalle, war aber mit seinem Goldmachen nicht sehr glücklich, so daß Generalmajor von Reitzenstein und Consistorial-Präsident von Dobeneck mit ihm in Gemeinschaft traten.

Als er aber gänzlich in Verfall kam und 1761 in Jena starb, auch von Dobeneck nicht mehr recht nachhalten konnte, kamen die Werke an Herrn von Reizenstein allein, und von diesem an die Gebrüder Johann Christoph und Ernst Abraham Löwel, mit denen sich Pfarrer Grünler von Naila verband.

Von allen diesen Werken sieht man heut zu Tage nur noch die traurigen Ruinen an dem Wege liegen, der durch den kleinen Ort in das wild romantische Höllenthal führt.

15. Der Kleinschmidtshammer unter Schauenstein,

16. Der Dorschenhammer ober Schauenstein, beide an der Selbitz.

Man erzählt sich über Ursprung des letztern folgende Sage: Ein deutscher Kaufmann (oder Ritter) sei auf seiner Heimreise aus Spanien von afrikanischen Seeräubern gefangen, aller Habe beraubt, und nach Afrika in die Sklaverei verkauft worden, wo er die genauere Bekanntschaft eines Mohren machte, der ihm endlich zur Flucht rieth und verhalf, ja ihn selbst in seine Heimath zurückbegleitete: Weil aber der Herr seine Vaterstadt zerstört und Niemand von den Seinen mehr am Leben traf, suchte er sich tief im Walde einen Ort aus, um daselbst eine Hütte zu bauen und einsam zu sterben.

Bei dieser Gelegenheit fand der Mohr, der zu Hause schon der Metallfabrication kundig war, einen schönen Eisenstein, den er seinem Herrn mit den Worten: Schau 'n Stein! zeigte

und diesen sogar beredete, am Selbitzufer einen Hammer hier zu bauen, statt trostlos in der Wildniß zu sterben.

Nach dieser Sage soll der Hammer, nach der andern aber die Burg zuerst, die Stadt Schauenstein aber immer erst später und nach und nach erbaut worden sein. Wer aber der erste Gründer war, ist nicht zu erfahren.

1662 befand sich auf diesem Hammer eine Münze, welcher die Münzmeister Joachim Frieda, dann Wolfram vorstanden. In 3 Wochen wurden hier 1010 Mark Silber zu Groschen verarbeitet, die auf der einen Seite das Brustbild des Markgrafen, auf der andern den Adler trugen und einen Schlagschatz von 500,000 fl. dem Aerare abwarfen. aber dafür eben auch so schlecht waren, als jene Münzen, welche um dieselbe Zeit zu Erlangen, Hof, Culmbach, Wunsiedel, Weissenstadt, Pegnitz und Neustadt a/A. geprägt wurden.

Der Dorschenhammer ist unter Herrn von Weech eingegangen und jetzt zu einer Färberei eingerichtet.

17. Der Culmitzhammer war ein Hammer an der Culmitz, zwischen Schottenhammer und dem Orte Culmitz gelegen; er war veranlaßt durch eine Blechschmiede die dort im Gange war, ging aber später ein und wurde wie sein Nachbar der Schottenhammer ebenfalls in eine Mahlmühle verwandelt.

1615, 30. September ließ sich Hanns Philipp von Wildenstein vom Markgrafen Christian mit Culmitzhammer belehnen und erbaute auch auf der Höhe oberhalb des Hammers und nicht fern von der Nailaer Straße ein neues Schloß, welches später mit dem Gute an die von Reitzenstein und von diesen an die von Waldeck überging, unter letzteren aber im Anfang dieses Jahrhunderts zerfiel und eingetragen wurde. Aus den Steinen ist das neben der Mühle stehende Bauernhaus erbaut worden, und über der Hausthüre desselben die Jahrzahl zu lesen. S. Longol f. Nach. III, 229.

Schon von Lang klagt zwar in seiner Geschichte des Fürstenthums Bayreuth; daß die übermässig vielen Hammerwerke im 16. Jahrhunderte den Wäldern den ärgsten Schaden zugefügt haben. Allein einerseits gab es in jener Zeit in hiesiger Gegend sehr viel Holz das bei der Eisenbereitung seine zweckmäßigste Verwendung fand; andererseits war auch dieser große Vorrath von Holz und Eisensteinen die Ursache, unserer ehedem sogar wilden Gebirgsgegend Leute zuzuführen, die zur Cultivirung des Bodens und zur Hebung des Wohlstandes das Ihrige beitrugen.

Welchen Nachtheil der gänzliche Stillstand des Bergbaues und der Hüttenarbeit auf unsere Bevölkerung ausübt, lehrt die traurige Erfahrung der Gegenwart, wo tausend Hände der gewohnten Arbeiten und Verdienste entbehren und zu allerlei anderen Geschäften greifen müssen, nachdem es für die Hammerbesitzer bei den jetzigen hohen Holzpreisen gar nicht mehr möglich ist, mit dem niedrigen Tarif des eingeführten englischen Eisens gleichen Schritt zu halten. —

18. Der Rauschenhammer bei Schwarzenstein, der um 1551 Hanns Sixt von Reitzenstein besaß.

19. Der Schübelhammer, desgl. im Besitz des H. S. v. Reitzenstein um 1551.

Der s. g. Spiegelwald

oder vielmehr Spitalwald verdient ebenfalls einer kurzen Erwähnung. Er zog sich ehedem herein bis an die Häuser von Naila und umfaßte einen Flächenraum von 368 Tagwerken.

Er gehörte ehedem dem Spitale in Hof und im Munde des Volkes geht folgende Sage von der Art und Weise, wie er an diese Anstalt gekommen sei.

Vor alter Zeit habe dahier ein Edelmann gelebt, dessen ganzer Reichthum in diesem Walde bestand. Gegen eine lebenslängliche anständige Verpflegung habe er der Gemeinde Naila den Wald angeboten, allein eine abschlägige Antwort erhalten; dagegen sei das Spital in Hof, welches beiläufig gesagt eines der ältesten im ganzen Oberlande und schon vor 1330 gestiftet ist, bereitwillig auf seinen Antrag eingegangen und so in den Besitz dieses Waldes gekommen, jedoch mit der Verpflichtung, 6 Häusern in Naila, auf denen Unterthanen und Wohlthäter des Edelmanns wohnten, für ewige Zeiten jährlich je 8 Klafter Scheitholz zu verabreichen.

Diese Holzabgabe besteht heut zu Tage noch unter dem Namen Sechserholz.

Von dem Deputatholze der hiesigen Pfarrei sollen auch acht Klaftern eine Stiftung desselben Edelmannes sein, wie denn auch nach einer alten schriftlichen Nachricht in der Pfarr-Registratur ehedem und bis in die neuere Zeit immer 8 Klftrn. aus dem Spitalwalde und die übrigen $8^2/_3$ aus dem Gerlaser Forste der hiesigen Pfarrei verabreicht wurden, während jetzt das ganze Holzquantum aus letzterem Forste allein bezogen wird.

Es ließ sich übrigens mit vieler Mühe endlich ermitteln, daß der Stifter dieses Waldes kein anderer als Hanns Radecker war, der, wie oben erwähnt einen Theil von Naila von den Vögten von Weida erkauft und um 1438 wieder an den Markgrafen Johann um 195 rhein. Gulden abgetreten hat. Nachdem er vorher am Dienstag vor S. Michelstag 1437 diesen Wald an das Spital in Hof abtrat, welches ihn durch einen eigenen Förster verwalten ließ, der mitten im Walde auf der s. g. Forstpeunthe eine eigene Wohnung mit Feldern und Wiesen besaß und außerdem noch jährlich 2 Scheffel Korn, 1 Achtel Weizen und 1 Achtel Erbsen bezog.

Aus einer Urkunde, die Longol x. 21 aufbewahrt hat, geht hervor, daß Hanns und Conrad Radecker nicht 1492, wie Helfrecht in seiner Geschichte des Spitals in Hof meint, sondern 1437 diesen Wald an das Spital in Hof verkauft habe. Neben diesem Wald besaß das S. Clarakloster in Hof Güter in Finkenflug und Dreigrün und die darüber zwischen beiden Anstalten entstandenen Streitigkeiten wurden durch Conz von Wirsberg, Hauptmann auf dem Gebirg, Hanns von Aufsees, Amtmann zu Zwernitz und Hanns von Reitzenstein zu Schwarzenstein, Hauptmann zu Hof am Dienstag nach S. Linhartstag 1493 entschieden und die Rainung durch Gräben vestgestellt, die von den Feldern bis zum „Frosterbach" herabgingen. Was zwischen diesen lag, gehörte dem Kloster, was über und unter diesen war, dem Spitale in Hof.

1562 wurde der Wald verstaint und verraint, allein abgesehen von den Kosten der besonderen Verwaltung erhoben sich noch neue Schwierigkeiten, seitdem anno 1628 der Markgraf Christian in den Besitz der von Waldenfelsischen Güter in Lichtenberg und Thierbach gekommen war und vermöge des ihm zustehenden Bergregales öfter auf Eisen in diesem Walde schärfen und einschlagen ließ.

Um die Verschiedenheit der Interessen und die mannichfaltigen deshalb entstandenen Streitigkeiten zwischen den beiderseitigen Beamten auszugleichen, übernahm der Markgraf 1631 diesen Wald ganz und gar, weil er zur Eisenfabrikation das Holz desselben viel besser verwenden konnte, und gab dem Höfer Spitale dagegen eine andere Waldparzelle von 265 Tagwerken am Kornberge, zwischen Martinlamitz und Pilgramsreuth gelegen und der grüne Schacht genannt — ein Tausch, den das Spital um so lieber einging, als er nicht nur zur Wiederherstellung des Friedens, sondern auch zur Arrondirung seiner am Kornberg liegenden anderen Besitzungen diente.

Das Forsthaus im Spitalwalde wurde 1820 auf Abbruch, die dazu gehörigen Felder und Wiesen aber schon früher an den Wildmeister J. Gg. Horn und von diesem wieder 1775 an die Hammerherren Cyr. Nic. Dittmar in Oberklingensporn und Ernst Abraham Löwel in Marxgrün verkauft und die Aufsicht über den Wald der Forstrevier Gerlas übertragen, welche sie durch einen besonderen, seit 1845 hier wohnhaften Forstwart ausüben läßt.

Kriegsnachrichten.

1) Der älteste uns bekannte Krieg, der fremde Truppen und großen Schrecken in unsere Gegend brachte, war unstreitig der Hussitenkrieg.

Bekanntlich geriethen die Freunde des Huß über die ungerechte und treulose Verurtheilung und Hinrichtung ihres Lehrers in solche Erbitterung, daß sie am 30. Juni 1419 auf's Rathhaus in Prag drangen, 7 Rathsherren nebst dem Stadtrichter Niklasek zum Fenster hinauswarfen und todtschlugen u. mehrere Gewaltthaten begingen. König Wenzel starb vor lauter Zorn über dieses Beginnen, und sein Bruder Sigmund eilte nach Deutschland, um 1420 daselbst ein Heer zu sammeln. Zum Führer desselben ernannte der Kaiser den Burggrafen Friedrich von Nürnberg, den er schon 1417 zu Costnitz gegen 400,000 Ducaten zum Markgrafen von Brandenburg gemacht hatte.

Sigmund belagerte Prag vergebens und die 100,000, welche Friedrich nach Böhmen führte, wurden geschlagen. Dadurch, daß Heinrich von Plauen einen gefangenen Hussiten nicht herausgab, wurden sie näher herbeigezogen, äscherten unter Procopius am 25. Januar 1430 Plauen ein und rückten über Hof in das Land Friedrichs ein. Sie wurden zwar unter Hanns von Kotzau von den Wunsiedlern geschlagen, rückten aber weiter vor und verheerten Schauenstein, Münchberg, Kunnersreuth, Kulmbach und rückten nach Bamberg und Nürnberg vor, die sich um 12,000 und 10,000 fl. vor der Zerstörung retteten, während Markgraf Friedrich ihnen noch 9000 fl. zalen mußte, um ihren ferneren Verwüstungen in seinem Lande Einhalt zu thun.

Auch vor die Veste Reitzenstein zog ein Haufe des in Hof liegenden Hauptheeres und verwüstete, da er hier nichts ausrichten konnte, Issigau und die umliegenden Orte bis nach Steben, das ebenfalls viel von ihnen zu leiden hatte. Auch

Schauenstein wurde von ihnen geplündert und niedergebrannt; ob sie aber Naila berührten, ließ sich bis jetzt nicht ermitteln.

Aus diesem Kriege entwickelte sich

2) der Städtekrieg. In dem Hussitenkriege hatten nehmlich die Plakereien des Adels gar sehr überhand genommen, und der Handel bedeutende Störungen erlitten. Darüber waren die Nürnberger und Windsheimer und Rothenburger mit den Gebrüdern Hanns und Friedrich von Waldenfels zu Lichtenburg in Lichtenberg in Streit gerathen und hatten gegen sie Klage beim kaiserlichen Hofgericht erhoben. Allein da die von Waldenfels auf den Wunsch des Kaisers, die unziemliche Fehde abzuthun, nicht achteten, so zogen die Städter 1444 gegen Waldenfels, das sie zerstörten, belagerten Naila und Lichtenberg, und plünderten noch 18 Dörfer. Allein da sie Lichtenberg nicht erobern konnten, die Kälte immer heftiger und Hülfe auf Entsatz von Böhmen her gefürchtet wurde, zogen sie wieder ab, um nach wenigen Jahren sich zu einem neuen Krieg gegen den Markgrafen Albrecht Achilles zu rüsten.

Schon lange hatten verschiedene Reibereien zwischen den Nürnbergern und dem Burggrafen stattgefunden, so daß Friedrich aus Unmuth darüber seine Burg in Nürnberg um 180,000 fl. und den Lorenz- und Sebalds-Wald um 60,000 fl. an die Nürnberger 1427 verkaufte, und sich blos das Lehensrecht darüber vorbehielt, seine Residenz nach Cadolzburg verlegte und sich von nun an Markgraf von Brandenburg nannte.

Wegen der von den Hussiten erlittenen Beschädigungen und Verluste forderte nun Albrecht von Nürnberg allein 120,000 fl., wodurch 1449 wieder ein Krieg ausbrach, in welchem beide Theile einander viele Städte und Dörfer verbrannten. Der Markgraf, der in 8 Treffen Sieger blieb, wurde im 9ten bei Pillenreuth gefangen und zwar von Kunz von Kaufungen, der im Dienste der Nürnberger stand.

Durch Vermittlung Kaisers Friedrich III. erhielt der Markgraf doch im folgenden Jahre eine Entschädigung von 80,000 fl. und damit war auch diese Fehde beigelegt.

3) Der Bauernkrieg um 1525 erstreckte sich auch ins Bambergische und bis herauf in unsere Gegend.

Wie die Bauern sich von allen Abgaben sowie von allen Beschränkungen und Bedrückungen der Obrigkeit überhaupt frei machen wollten, und es besonders auf Klöster und Schlösser bei ihren Ausfällen abgesehen hatten, so hatten die Städte die

Absicht, den Adel zu zwingen, daß er in ihre Mitte ziehen und dort als gemeiner Bürger an den allgemeinen Lasten tragen helfen sollte.

Am 18. Mai genannten Jahres erhielten die Herren von Wildenstein zu Naila und Schwarzenbach von den Bürgern in Stadtsteinach und Kupferberg den Auftrag, ihre Häuser freiwillig abzubrechen, und sich als Bürger bei ihnen niederzulassen.

Der Hauptmann des Gebirgs zu Plassenburg stellte ihnen vor, daß diese Wildensteiner Güter in des Markgrafen Obrigkeit gelegen wären — worauf jene antworteten: sie wollten sich gegen den Markgrafen und alle seine Unterthanen gerne nachbarlich beweisen; aber daß sie an ihrer Seite solche Gäste geduldeten, die ihnen nur zu schaden suchten, wäre ihnen nicht zuzumuthen. — Allein es blieb bei dieser Drohung, ohne daß es zu weiteren Thätlichkeiten gekommen wäre, und als Markgraf Casimir in Bamberg eintraf, dessen Bischoff sich nach Forchheim geflüchtet hatte, und seine Gewalthaber aussandte, die Städte Kronach, Stadtsteinach, Kupferberg 2c. zu brandschatzen, wurde überall ohne Wiederstand die verlangte Summe gezalt und damit Gnade erkauft. Nachdem aber der Markgraf an die obergebirgischen Aemter ein Aufgebot von 1500 Mann ergehen ließ, verübten auch die oberländischen Bauern einzelne Gewaltthätigkeiten und weigerten sich, Soldaten zu stellen, so daß kaum 700 Mann nach Baureuth zusammen kamen. (S. meine Gesch. v. Gesees p. 138 f.)

Auch in Wunsiedel gährte es und namentlich suchten Joh. Kolb, ein Schneider, Gg. Zürner, gen. der lange Görg und Nic. Vogt zur Empörung aufzureizen.

Ein anderer Wunsiedler, Christoph Weber, bemühte sich, die Bauern des Hummellandes zum Aufruhr zu bringen; allein sie wurden alle gar bald eingezogen und hingerichtet und damit die Unruhen bald gedämpft.

Es sandte nehmlich Casimir seinen Bruder Albrecht, Coadjutor in Magdeburg, der so arg gegen die Schuldigen wüthete, daß ihm bei seiner Heimreise über Hof die Wittwen und Waisen der Hingerichteten überall nachliefen und fragten, ob denn die Bauern schon alle erstochen wären. Da jedoch die Grausamkeiten zu lange fortdauerten, schrieb Hanns von Waldenfels von Plassenburg aus an Casimir:

„es wären nichtswürdige und unbedeutende Dinge, warum jetzt eine Menge Leute hingerichtet würden. Unterdessen müßten ihre verlassenen hülflosen Waisen verschmachten und verhungern. Diejenigen, welche jetzt die Angeber machten,

wären gerade die ärgsten Bösewichter; deswegen ihnen der Prinz nicht trauen sollte. Er bäte ihn um Alles in der Welt, jetzt einmal das Vergangene zu vergessen und sein Herz zur Barmherzigkeit zu neigen.

Durch solche kräftige und freimüthige Fürsprache eines wahren Biedermannes wurde den Prinzen der Generalpardon gleichsam abgedrungen und dem traurigen Nachwehen des Bauernkrieges ein Ende gemacht.

Bei weitem größeres Unglück als alle bisherigen brachte aber

4. Der dreißigjährige Krieg

über unsere Gegend hier.

Wie bekannt, begann er ebenfalls wie der Hussitenkrieg in Böhmen, wo die Protestanten aus Erbitterung über die Beschränkung ihrer Religionsfreiheit unter Anführung des tapferen Grafen Thurn am 23. Mai 1618 wiederum aufs Rathhaus zogen, zwei kaiserliche Räthe nemlich den Kammerpräsidenten Slaweta, den Burggrafen Martiniz nebst dem Sekretair Fabricius aus dem Fenster warfen und sich am Ende nur darüber wunderten, daß diese von den weichen Kehrichthaufen, die unten am Boden lagen, so leicht wieder aufstehen und davon laufen konnten.

Als 1619 Kaiser Matthias starb, wollten die Böhmen den Jesuitenschüler und Protestantenfeind Ferdinand II. nicht als seinen Nachfolger anerkennen, sondern wählten den Pfalzgraf Friedrich V. zu ihrem Könige, der jedoch nach der verlornen Schlacht am weißen Berge bei Prag die Flucht ergriff.

Nachdem auch der dänische König Christian IV. von den kaiserlichen Generalen Tilly und Wallenstein gezwungen war, die Sache der böhmischen Glaubensbrüder aufzugeben und von den Kaiserlichen an allen Orten Anstalten getroffen wurden, die Protestanten mit Gewalt in den Schoß der päbstlichen Kirche wieder zurückzutreiben, zog der Schwedenkönig Gustav Adolph den Bedrängten zu Hülfe.

Bald verbreitete sich dieser Krieg über ganz Deutschland und nach der Schlacht bei Lützen (1631, 16. Nov.) rückten kaiserliche Truppen auch im Vogtlande ein.

Die ersten 13 Jahre blieb unsere Gegend durch das neutrale Verhalten des Markg. Christ. verschont; als aber der Herzog Maximilian von Bayern nach der Niederlage bei Leipzig (am 7. Sept. 1631) sich aus Norddeutschland zurückzog und die ihm nachrückenden Schweden die Gegend von Hof verwüsteten,

schloß der Markgraf mit Gustav Adolph zu Nürnberg 1632 ein Bündniß und gab einen Theil seiner Milizen zur Bestürmung von Kronach her.

Am 9. August, mitten in der Ernte, traf der kaiserliche Feldmarschall Heinrich Holky, ein Protestant, den Wallenstein von Nürnberg aus nach Sachsen sandte, über Bamberg, Culmbach und Bayreuth mit 18000 Mann in der Gegend von Münchberg ein und setzte namentlich durch seine Kroaten das ganze Land in Schrecken. Plünderung, Raub, Mord, Brand, und alle nur erdenklichen Greuelthaten waren an der Tagesordnung und Niemand mehr seines Eigenthums und Lebens sicher. In Helmbrechts wurden damals 15 und am 3. Sept. in Naila 20 Mann niedergehauen. Bei dieser Gelegenheit ging ganz Naila sammt Kirche, Thurm und Pfarrhaus in Feuer auf und alle Pfarrbücher, Acten und Urkunden für immer verloren.

Im Todtenregister von hier, das mit 1634 beginnt, findet man noch Spuren vom Vorhandensein und greulichen Toben der Croaten in folgenden Notizen:

„wegen der großen Gefährlichkeit des Kriegswesens und Einfallens der Croaten hat der Maurer Huß sein Kind am 15. Januar selbst begraben."

„Erhard Weiß, Burgermeister, von den kaiserlichen Croaten beschädigt worden den 16. Jan. und liegen geblieben im Spitalwalde bis auf den 23., wo er in Gott verschieden."

„Eva, Georg Klailas Tochter, den 14. April von den kaiserlichen Croaten in einen Teich gejagt und zweimal nach ihr geschossen und erwürgt worden."

„Johannes Oberländer ist von dem kais. Kriegsvolk jämmerlich und erbärmlich mit Pfriemen gestochen und niedergemacht worden" ꝛc.

Holky den die Bauern wegen seiner vielen Plündereien nur: Hohl' Küh! nannten, starb bei seinem Rückzuge in Adorf am 26. August 1633, konnte aber trotz der 1000 Thaler, die er anbot, weit und breit keinen evangelischen Geistlichen mehr finden, der seine Beichte entgegengenommen und ihm das hl. Abendmahl gereicht hätte.

In jener traurigen Zeit war es gar keine Seltenheit, daß entweder gar kein Pfarrer in weiterem Umkreise zu finden war oder daß einer oft mehrere Jahre lang 2—3 Pfarreien versehen und unter freiem Himmel oder in Privathäusern den Gottesdienst und die hl. Handlungen abhalten mußte.

In Folge der erlittenen großen Drangsale waren die Leute so erbittert, daß sie im Walde bei Geroldsgrün einen Croatenrittmeister mit mehreren Reitern erschlugen und in Münchberg einigen gefangenen Croaten die Pferde abnahmen und den Soldaten Stücken Fleisches aus dem Leibe schnitten, um ihre Rache an ihnen zu kühlen und Gleiches mit Gleichem zu vergelten. —

Naila war kaum wieder etwas aufgebaut, als es am 26. April 1634 aufs Neue 26 Häuser durch den Brand verlor.

Während dieses Krieges hörte alle Zucht und Ordnung auf, und außer den wilden Soldatenhorden zogen noch ganze Haufen verunglückter lüderlicher Leute im Lande umher, um mit Raub und Mord ihr elendes Leben zu fristen. Dabei nahmen die Raubthiere und namentlich die Wölfe so überhand, daß 1737 deren 3—4 oft in die Dörfer einfielen und sogar die Hunde an den Ketten zerrissen und auffraßen.

Die Umgegend von Hof und Wunsiedel war sehr arm an Menschen geworden, und oft seltner noch als die Menschen waren die Hausthiere und das Zugvieh, so daß die Leute sich oft selbst vor den Wagen und Pflug spannen mußten, um mit saurer Mühe und Noth ein Stücklein Feld zu bestellen und sich vor dem Verhungern zu schützen. (S. Geschichte von Gesees pag. 147.)

Der Herzog de Grana, der nach Holky in hiesiger Gegend hauste, fuhr aber nichts desto weniger mit seinen Erpressungen fort und drohte, das Land nicht eher zu verlassen, bis sich der Markgraf Christian gleich wie der Kurfürst von Sachsen, vom Bündniß mit den Schweden losgesagt und dem Frieden von Prag angeschlossen hätte, was denn endlich auch im Juli 1635 geschah.

Die Güter waren so sehr im Werthe gesunken, daß 1638 dahier ein Haus mit Scheune, $6^3/_4$ Morgen Feld und $3^1/_2$ Morgen Wiese um 100 fl. verkauft wurde, und manche Orte sich gar nicht mehr aus dem Brandschutte erhoben.

So ist Schneckengrün, daß vordem ein Dörflein, und Pitschhausen, das ein Weiler war, im Laufe dieses Kriegs verschwunden. Viele Felder und Wiesen blieben öde liegen und überflogen mit Wald und Gebüschen.

Die Steuerkraft des Landes war in dem 30jährigen Krieg so gesunken, daß anno 1619 in den 4 obergebirg. Hauptmannschaften das alte Vermögen sich auf 2,816,315 und anno 1638

nur noch auf 1,478,123 fl. belief, also gesunken war um 1,338,192 fl.; die neue Steuer ertrug nur noch 158,294 fl.

1638 wurde zwischen den Bambergischen Beamten zu Stadtsteinach, Leugast und Enchenreuth und den markgräflichen Beamten zu Helmbrechts und Schauenstein ein Vergleich zu gegenseitiger Hülfeleistung und gemeinschaftlichen Streifzügen gegen die Plakerei und Räuberei der Soldaten, besonders des Reitervolkes aufgerichtet und dabei bestimmt, daß die Streifzüge gegen solches Raubgesindel 4 Tage in der Woche stattfinden und bis Döbra, Haidengrün, Marlesreuth und Naila sich erstrecken sollten, um die Leute gegen Plünderung und Gewaltthat zu schützen.

1640 im März brachen die Schweden von Zwickau aus, wo der Oberst Bauer sein Hauptquatier hatte, ins Fürstenthum herein, um zu plündern und zu brandschatzen. In Naila, Lichtenberg, Fattigau, Klingensporn und Marxgrün trieben sie alles Vieh hinweg und mißhandelten die Leute besonders die Frauen, bis auf den Tod.

Durch ihre grenzenlosen Ausschweifungen und Grausamkeiten brachten die Truppen beider Heere überall die Freunde zum Abfalle, die Feinde zur Verzweiflung.

Um z. B. die Leute zur Angabe ihrer versteckten Habe und Kleinodien zu bewegen, pflegten ihnen die Schweden mittels eines Trichters so viel Wasser und Mistjauche in den Leib zu bringen, bis dieser ganz aufschwoll. Die wenigsten der also Gemarterten wurden mehr ganz gesund, viele gaben in Folge dieses s. g. Schwedentrunkes sogar ihren Geist auf, wie z. B. der Vogt in Schauenstein am 21 März 1640.

Am 18. April wurde Schloß Reitzenstein von den Kaiserlichen geplündert und ausgebrannt, die inzwischen nach Hof mit 9 Regimentern eingerückt waren.

Bei Saalfeld lagen 70,000 Kaiserliche und 36,000 Schweden einander gegenüber, und letzteren mußte das Amt Lichtenberg Lebensmittel zuführen. Daruber waren die Kaiserlichen böse und trieben bei einem Ueberfalle den Bauern alles Vieh weg, aber auf der Eppeswiese bei Untersteben wurden sie von Schweden theils niedergehauen, theils zersprengt. Aus Allem geht aber deutlich hervor, daß Schweden und Kaiserliche gleich arg hausten und daß die einen gar mitnahmen, was die andern noch übrig gelassen hatten.*)

*) Das Andenken an das Treiben der Schweden verewigt das bekannte Volksliedlein: Der Schwed ist komma,
Hat Alles mit'gnomma,

Gar oft wurde ein Ort von den Soldaten mit Brand und Plünderung bedroht, wenn es nicht ein bestimmte Summe Geldes erlegen konnte. Meistens wurde ein Zehn-Kreuzerstück für ein Schaf oder Schwein als Lösegeld gefordert und diese Münze daher „der Schreckensberger" genannt. Mancher Bauer hat sein Vieh wohl 10—12 Male von den Soldaten lösen müssen, bis es ihm endlich doch genommen und an andere Bauern im nächsten Dorfe verkauft wurde. Und leider fanden sich überall Kaufliebhaber, die das um ein Spottgeld oft erhandelte Vieh wieder um sehr theueres Geld an die Bauern verkauften und so aus dem allgemeinen Unglück noch Vortheil zogen.

Diesem greulichen Unwesen machte der Friede zu Münster und Osnabrück 1648 und 1649 ein Ende; aber die traurigen Folgen desselben ließen sich nicht so leicht wieder vertilgen, wenn auch der Markgraf Christian vom besten Willen zur Aufbesserung seines Landes beseelt war und unter Anderem der Stadt Naila zu diesem Zwecke einen Wochen- und einen jährlichen Viehmarkt zu den schon früher bewilligten 6 Jahrmärkten genehmigte. Im Jahre 1650 wurde ein allgemeines Friedensfest gefeiert und am 26. Juli 1652 zalte zu den schwedischen Kriegskosten von 4½ Million Bayreuth und Ansbach 133,772 Gulden an den schwedischen Gesandten.

Der Markgraf Alexander von Ansbach und Bayreuth hatte am 16. Januar 1791 seine Fürstenthümer an den König Friedrich Wilhelm II. von Preußen gegen ein bestimmtes Jahrgeld abgetreten und zog sich ins Privatleben nach England zurück. Preußen ergriff jedoch von diesen Ländern erst am 28. Januar 1792 völligen Besitz.

In Frankreich war unterdessen 1789 ein Revolution ausgebrochen, aus welcher sich

4. Der französische Revolutionskrieg entwickelte. Die nachtheiligen Einflüsse der Jahre 1806—1815 fühlte aber unsere Gebirgsgegend weniger als solche Orte, die in der Ebene und an den Heerstraßen lagen.

Wenn auch verschiedene Lieferungen an Naturalien gemacht und Kriegssteuern gezahlt werden mußten, war man doch von den lästigen Durchmärschen und Einquatirungen befreit. Für unser Oberland bleibt dieser Krieg aber deswegen unvergeßlich

---

Hat Fenster neig'schlag'n,
Unds Blei davon g'trag'n,
Hat Kugeln draus goßen
Und Bauern todtg'schoßen.

weil es während desselben auf 3 Jahre unter französische Herrschaft kam. Preußen hatte nämlich mit Frankreich einen Separatfrieden geschlossen und in voller Neutralität sogar sein Heer vom Rhein zurückgezogen bis es im Jahre 1805 sich auch zum Kriege gegen Napoleon rüstete, was es aber theuer büßen mußte, indem Napoleon es zwang, Ansbach, Neuschatel und Cleve abzutreten, und dafür Hannover zu nehmen. Da ihm aber dieses wieder entzogen und Berlin schmählich besetzt wurde, erklärte es 1806 Napoleon förmlich den Krieg.

Im Dezember rückte Blücher mit einer Armee von 15000 Mann in Bayreuth ein zog aber schon im Januar 1806 wieder ab. Am 7. Oktober 1806 überschwemmte Marschall Soult Bayreuth mit 30,000 Mann, wurde aber schon am folgenden Tag von Marschall Ney nach Hof vorgeschoben, der mit 18,000 Mann nachrückte und das ganze Bayreuther Fürstenthum besetzte und Le Grand zum Gouverneur aufstellte. Es wurde 1,160,541 fl. 35¼ kr. oder 2½ Mill. Francs als Kriegscontribution verlangt, wozu sogar Knechte und Mägde beitragen mußten. Im Frieden von Tilsit am 9. Juli 1807 trat Preußen unser Land an Napoleon ab, und entließ am 29. August seine Diener und Unterthanen ihrer Pflicht. Nur auf kurze Zeit ward unsere Gegend durch den Ausbruch des Krieges mit Oesterreich (1809) von den Franzosen befreit. Denn am 12. Juni erschien der österr. General Radivojevich mit 4300 Soldaten, und nahm das Bayreuther Land für Oesterreich in Besitz. Nach wenigen Tagen ward er aber von dem französ. General Junot wieder verdrängt und das Land mit Geldforderungen gequält.

Wie die Franzosen unser Land terrorisirten, mag man am Besten sehen aus nachstehender Proclamation:

„An die Einwohner des Fürstenthums Bayreuth."

Euer Betragen während der Anwesenheit der Oesterreichischen Truppen in der Stadt und dem Fürstenthum ist mir bekannt. Mehrere unter Euch haben Excesse und strafbare Vergehen zu Schulden gebracht.

Seit der Einrückung dieses Armee-Corps, welche ich commandire, suchen Bewohner dieser Stadt und des Fürstenthums meine Truppen zu verführen und sie zur Desertion zu verleiten. Proclamationen, eben so abgeschmackt als verbrecherisch sind vertheilt, vorzüglich an die Soldaten des leichten Cavallerie-Regiments von Berg. Einige schwach genug, um die Albernheiten solcher Schriften zu glauben, haben

ihre Standarten verlaßen und sind fortgegangen, um die Räuberhorde des Herzog von Braunschweig Oels zu vermehren, selbst Bewohner dieser Stadt und des Fürstenthums haaen diese Parthey ergriffen.

Ich habe befohlen, das Verzeichniß derselben mir vorzulegen, um dadurch ein Exempel zu statuiren, daß ich ihre und die Besitzungen ihrer Familien einziehen laßen werde, wenn sie nicht bis zum 1ten August zurückgekommen seyn werden.

Ich werde die unter Euch, welche meine Truppen zu verführen suchen sollten, zu erforschen wißen und ich werde Jeden ohne Ausnahme des Standes, mit dem Tode bestrafen laßen, der dieses Vergehens schuldig befunden werden wird.

Das Fürstenthum Bayreuth gehört Sr. Majestät dem Kaiser Napoleon, ihr seid diesem großen Monarchen mit dem Eid der Treue und des Gehorsams zugethan; Wehe dem unter Euch, der diesen Verpflichtungen entgegen handeln könnte. Unerbittlich werde ich gegen die Schuldigen sein.

Der Kaiser von Oesterreich hat von Napoleon dem Großen einen Waffenstillstand bewilligt erhalten, nachdem er in den Schlachten vom 5ten und 6ten dieses Monats den größten Theil seiner Monarchie verloren hat. Die Provinzen von Ober- und Nieder-Oesterreich, die von Cärnthen, Steyermark, Krain und Istrien, der Besitz der Häfen und der Städte von Fiume und Triest; die gänzliche Unterjochung von Tyrol und Voralberg, die Eroberung der Kreiße von Brünn und Znaim in Mähren, die der Städte Preßburg und Raab in Ungarn, das sind die Resultate der Siege des Kaisers der Franzosen, Es ist ruhmmürdig für Euch, so großer Triumphe theilhaftig zu werden, seid taub gegen die treulosen Eingebungen der Feinde Frankreichs, die auch die Eurigen sind und seid treu dem größten und mächtigsten der Monarchen.

Unterzeichnet: der General en chef

Herzog v. Abrantes.

Zur Beglaubigung der Abschrift der Brigade General Chef vom Generalstabe der Reserve der deutschen Armee.

Im Hauptquartier Bayreuth den 24ten July 1809.

Pierre Boyer."

Von Frankreich kam unsere Gegend 1610 am 30. Juni an die Krone Bayern, welcher Tag fast an allen größeren Orten und auch hier im Jahre 1860 feierlich begangen wurde.

Das Jahr 1848, das sich in ganz Deutschland einen so üblen Namen gemacht und an so vielen Orten Aufruhr und

Tumult gegen geistliche und weltliche Macht und namentlich gegen die Adeligen hervorgerufen hat, ging in hiesiger Stadt und Umgegend ganz ruhig vorüber. Dies kam theils von dem genügsamen Sinn und friedlichen Charakter der Bevölkerung, theils von dem s. g.

Holzkrawall

her, der hier drei Jahre vorher stattgefunden hatte, von dem wir Näheres zu berichten haben.

1845, Samstag den 1. März sollten aus hiesiger Gemeinde einige Männer wegen fortgesetzten Waldfrevels auf die Plassenburg abgeliefert werden, um dort die über sie verhängte Gefängnißstrafe abzubüßen. Der Ausführung dieses Beschlusses wiedersetzten sich deren Weiber und Anverwandte, welche sich unter Weinen und Heulen um das Langerichtsgebäude versammelten und einen starken Zulauf von Menschen verursachten. Nachdem sie weder ihre etwaigen Beschwerden zu Protokoll geben, noch auch ruhig auseinander gehen wollten, verlas der k. Landrichter Fürst die Aufruhracte, und requirirte, da dieses nicht half, die hiesige Landwehr, deren Leute aber nur einzeln vor dem Landgerichte eintrafen und eben so sich wieder entfernten, weil sie von der Menge mit Spott oder Drohungen empfangen wurden.

Der k. Landgerichtsvorstand sah sich gezwungen, der hohen Kreisregierung hievon Nachricht zu geben und Linienmilitär zu requiriren, welches 50 Mann stark unter einem Oberlieutenant und Unteroffizier am darauffolgenden Montag früh 3—4 Uhr bei heftiger Winterkälte einzog und gegen 10 Tage lang bei den hiesigen Bürgern und namentlich bei denen einquartirt wurde, welche am Samstag vorher als Landwehrmänner an das Landgerichtsgebäude commandirt und nicht erschienen waren. Am Dienstag wurden die noch in der Frohnfeste sitzenden Holzfrevler nebst mehreren Anstiftern dieses Tumultes abgeführt, ohne daß sich Jemand weiter wiedersetzt oder irgend eine Gewaltthat verübt hätte.

Das Militär durchzog in starken Patrouillen täglich die Straßen der Stadt und mehrere Commissäre der k. Regierung trafen ein, um die Ursache des Tumultes und der hier damals herrschenden Holz und Geldnoth zu erfahren und Mittel zu deren Hebung ausfindig zu machen.

Nachdem diese Commissionen ihre Geschäfte beendigt hatten und die nur augenblicklich gestörte Ruhe längst wieder hergestellt war, trat das Militär seinen Rückmarsch nach Baireuth an. Die Kosten dieses Zuges und der verschiedenen Comissionen wurden zwar der hiesigen Stadt nicht aufgebürdet, aber auch keine Entschädigung für die Einquartierung bewilligt. Nach Abbüßung ihrer Strafe kehrten seiner Zeit auch die Schuldigen in ihre Familien wieder zurück. Um allen möglichen Excessen vorzubeugen, wurden während des ganzen Monats März alle Abend 25, im Monat April 12 und vom 1—15 Mai 6 Mann der Landwehr an jedem Abend commandirt, um Patrouillen durch die Stadt zu machen.

Sonst bemerkenswerth sind noch folgende Vorfälle:

1. Am 6. Januar 1600 schoßen und stachen hier mehrere betrunkene Bürger auf einander, und in diesem Aufruhr blieb ein Bürger Heinrich Hering todt auf dem Platze, während der Bürgermeister Hanns Jacob am folgenden Tage an seinen erhaltenen Wunden starb und der Amtsvogt Adam Hellmuth schwer verletzt sich kaum mit den Seinigen durch die Flucht vor dem Tode retten konnte.

Als am andern Tage der Tumult noch nicht nachließ, kam der Beamte von Hof und verhaftete die Thäter, die über ein Jahr gefangen saßen, bis sie wieder nach Hause gelassen wurden.

2. Am 2. December 1634 ist Hanns Philipp von Reitzenstein zu Lippertsgrün vor des Nicol Herolds Haus in Naila von Hanns Christoph von Reitzenstein ebenfalls zu Lippertsgrün, mit einer Drahtkugel in die linke Seite geschossen worden, und am 4. darauf mit Tod abgegangen, nachdem er Tags zuvor noch das hl. Abendmahl empfangen und sich mit Gott und seinen Feinden versöhnt, die Rache aber Gott und der Obrigkeit überlassen hatte.

3. 1776 am 12. August verbot Markgraf Alexander das Begraben der Todten in der Kirche, welches bis dahin den Adeligen und Geistlichen gestattet war.

4. 1786 wurde das s. g. Fitzeln der Kinder am Neujahrs- und unschuldigen Kindleinstage als eine muthwillige Bettelei bei strenger Leibesstrafe verboten.

5. 1791 wurde die Oekonomie des allgemeinen Waisenhauses in Bayreuth aufgehoben und die Waisenkinder bei Bürgern und Landleuten untergebracht; gegenwärtig erhalten die Waisen von 8—14 Jahren eine jährliche Geldunterstützung von 8—9 fl. und im Waisenhause hat das Gymnasium seinen Sitz.

6. Der Bayreuther Provinzialschulfond erhielt von hier aus unterm 26. Juni 1800 ein beträchtliches Vermächtniß zur Vermehrung seines Vermögens.

Die Schuhmacher Johann und Katharina Degen'schen Eheleute hatten aus unbekannten Gründen gegen ihre Vaterstadt und Mitbürger eine so große Abneigung und ein so arges Mißtrauen, daß sie ihre meisten Lebensbedürfnisse nicht hier, sondern in Selbitz einkauften. Desto größer und fast unbegrenzt war ihre Bewunderung und Hingebung an den damals regierenden König von Preußen, Friedrich Wilhelm III., welchem sie ihr ganzes unbewegliches Vermögen mit Vorbehalt des davon abfallenden Pachtgeldes auf ihre Lebenszeit zum Geschenke machten. Der König nahm zwar diese Gabe wohlgefällig auf, wies sie aber sogleich dem Bayreuther Schulfonde zu und beschenkte die Geber mit seinem Bildniße zum Zeichen seines besonderen Wohlwollens.

Die bewegliche Habe der genannten Degen'schen Eheleute ging nach deren Tod anno (er 1807 und sie) 1815 an ihre Verwandten über, da sie selbst keine Kinder hinterließen.

Hätten sie aber jene Schenkung der hiesigen ganz armen Kirche oder Schule vermacht, sie hätten gewiß weit mehr Segen gestiftet und ihr dankbares Andenken auch den spätesten Nachkommen überliefert. —

Wir haben schon öfters erwähnt, daß Naila zur Landeshauptmannschaft Hof gehörte und halten es darum für nothwendig, über

die Landeshauptmannschaften

etwas Näheres mitzutheilen.

Markgraf Christian, der den Geraer Vertrag vom 29. März 1599 am 14. Mai zu Ansbach bestättigte, erkannte auch damit an, daß das Fürstenthum Brandenburg-Bayreuth aus den fünf Hauptmannschaften bestehe:

1. Culmbach mit Waizendorf, Wirsberg, Casendorf, Stammbach, Mittelberg, Himmelcron, Berneck, Goldcronach, Gefrees, Stein, Schauenstein, Helmbrechts und den Langheimischen Hintersassen.
2. Bayreuth mit Weidenberg, Neustadt a/C., Pegnitz, Blech, Spieß, Lindenhardt, Zwernitz, Streitberg;
3. Hof mit Rehau, Naila, Münchberg, Stockenroth, Hallerstein.

4. Wunsiedel mit Weissenstadt, Kirchenlamitz, Selb, Hohenberg, Arzberg, Thierstein, Leuthen, Lauenstein;
5. Neustadt a/A. mit Emskirchen, Baiersdorf, Erlangen, Hoheneck, Windsheim, Osternohe, Dachsbach, Liebenau, Münchsteinach, Münchenrach, Frauenaurach, Birkenfeld, Frauenthal, Altheim.

Später bestand das Bayreuther Land aus

I. den Amtshauptmannschaften
1. Bayreuth,
2. Culmbach,
3. Wunsiedel,
4. Erlangen.

II. den Landhauptmannschaften
1. Hof und
2. Neustadt a/A.

III. den Oberämtern
1. Kreußen,
2. Gefrees,
3. Helmbrechts-Schauenstein,
4. Lichtenberg-Thierbach- und Lauenstein,
5. Neustadt a/C.,
6. Münchberg und Stockenroth,
7. Osternohe,
8. Pegnitz und Schnabelwaid,
9. Baiersdorf,
10. Hoheneck und Ipsheim,
11. Neuhof.

Nach 1777 wurden mehrere dieser Oberämter aufgehoben und mit der nächsten Landeshauptmannschaft vereinigt. Diese Stellen erhielten in der Regel Adelige für geleistete Hof- oder Kriegsdienste oder auch für gemachte Darlehen.

Der Hauptmann präsidirte zwar bei den Gerichtssitzungen und nahm Beschwerden und Bittschriften entgegen, um sie zu bescheiden; allein es wurde von ihm weniger vollkommene wissenschaftliche und juristische Bildung, als militärische Tüchtigkeit gefordert. Er hatte sich bei ergangenem Aufgebot an die Spitze der Mannschaften zu stellen, um Streifzüge zu machen oder feindliche Angriffe abzuwehren, und den anwesenden Landesherrn auf die Jagd oder bei sonstigen Ausflügen zu begleiten. Die eigentlichen Criminal und Justizsachen besorgten die Vögte, während die Kastner die Steuern und Gefälle einnahmen und dem Hauptmann die Rechnung darüber vorlegten.

Seit 1744 bestand in jeder Hauptmannschaft ein Ausschußregiment von 12 Compagnieen, in welches jeder dienstfähige Mann in der Stadt wie auf dem Lande eintreten und sich selbst equipiren mußte. Nur die Tamboure und die Pfeifer wurden von der Landschaft montirt, aber die Müller, die vom Landwehrdienste ganz frei waren, mußten die Kosten bezalen.

1797 wurden die Landeshauptmannschaften und Oberämter in Kreisdirectionen umgewandelt. S. Archiv VII. 2, 39.

Das Gebetläuten.

1683 als die Türken bis Wien vorgedrungen waren und ganz Deutschland mit der Gefahr des Islams bedrohten, kam überall das Mittagläuten wieder in Aufnahme, nachdem es längere Zeit außer Uebung geblieben war.

Man sagt, daß es schon Papst Johann (um 1320) aus demselbe Grunde, d. i. um den christlichen Waffen den Sieg gegen die allenthalben vordringenden Türken zu erflehen, angeordnet und dabei befohlen habe, daß bei dem ersten Nachschlag nach dem Läuten mit der Glocke gebetet werden solle: Herr, ich bin zu gering aller Barmherzigkeit, die du an mir gethan hast. 1 Mos. 32, 10; beim zweiten Nachschlag: Gott sei mir Sünder gnädig! Luc. 18, 13; und beim dritten: Herr, lehre mich thun nach deinem Wohlgefallen! Ps. 143, 10. —

Auch der Markgraf Georg Friedrich hatte schon 1594 wegen der immer wieder anstürmenden Türken die Anordnung treffen lassen, daß täglich in den Städten Flecken, Märkten und Dörfern zur Mittagszeit um 12 Uhr mit der großen Glocke, so man die Türkenglocke nennet, ein Zeichen geläutet werde, dadurch Hausherrschaften, Kinder und Gesinde und männiglich erinnert werde, daß sie neben ihrem h. Vater Unser das Lied: Erhalt uns Herr bei deinem Wort 2c. und was sie dergleichen mehr können, mit christlicher Andacht und herzlichem Seufzer zu Gott einmüthig daheim beten und singen. Denn es war damals große Gefahr, nicht blos Land und Leute an die Türken zu verlieren, sondern auch das Christenthum untergehen und statt des Kreuzes den türkischen Halbmond auf den Thürmen prangen zu sehen.

Auf ähnliche Weise wie das Mittagsläuten ist auch das

Abendgebetläuten,

wiewohl viel früher, entstanden.

Als sich nehmlich Ludwig der Reiche von Bayern-Landshut 1558 der Stadt Donauwörth bemächtigt hatte, ernannte der Kaiser den Markgrafen Albrecht 1. Achilles, zum Anführer des Executionsheeres, das gegen den bayerischen Herzog marschieren mußte. Albrecht ergriff diese Gelegenheit gerne, um sich an Ludwig zu rächen, mit dem er einen Streit über das Landgericht in Franken und Bayern hatte, und rückte siegreich gegen den Rhein vor; allein die Böhmen, die dem Herzog Ludwig zu Hülfe eilten, fielen in unser Land ein und brachten überall hin Tod und Verheerung.

Außerdem lag der Markgraf beständig zu Felde und diese Kriegsunruhen, welche durch die Räubereien der Adeligen an den Kaufleuten auf offener Heerstraße noch gar sehr vermehrt wurden, gaben Veranlassung, 1471 eine Abendbetstunde in der Kirche anzuordnen, um den so heiß ersehnten allgemeinen Frieden zu erflehen, und dazu des Abends mit der Glocke zu läuten, welche die Salve- oder Friedensglocke hieß und die besonders zu diesem Zwecke angeschafft wurde. Man findet auch in den alten Rechnungen der Gotteshäuser eine bestimmte Abgabe an Geld aufgeführt, welche die Geistlichen für diese besonderen Betstunden oder für „das pacem Singen" bezogen.

Diese fromme Gewohnheit des Mittags- und Abengebetläutens hat sich bis auf unsere Tage forterhalten, wenn auch Vielen das Bewußtsein des Zweckes und die Beachtung dieser kirchlichen Mahnung zum Gebet um Frieden gänzlich abhanden gekommen zu sein scheint.

Das an andern Orten noch übliche Läuten zum Morgengebete ist hier vor längerer Zeit abgestellt worden, weil früher das Thurmthor im Winter nicht gut zu öffnen und der Eingang durch die Schule in früher Morgenstunde oft noch versperrt war.

Die Reformation,

welche Dr. Luther 1517 in Wittenberg begonnen hatte, fand auch in hiesiger Gegend gar bald und um so rascheren Eingang, als schon der Pleban Dr. Theodor Morunger um 1489 in Hof gegen das Unwesen des Ablaßhandels geeifert und M. Caspar Löhner daselbst schon um 1524 das Evangelium laut predigte und am 7. Dezember 1529 das erste Abendmal in deutscher Sprache feierte. Markgraf Casimir, der sich noch immer

nicht von dem Wahn trennen konnte, als sei die Reformation an dem Bauernkrieg schuld, hielt sich noch zum Pabstthum und zur katholischen Kirche, und seine Ernennung zum kaiserlichen Commissär auf dem Reichstag zu Speier, so wie eine besondere Ermahnung zur Ausrottung der Ketzerei vom Pabst Clemens waren sogar Ursache, daß er 1526 die im vorigen Jahre unterlassene Frohnleichnahmsprozession mit größerem Ernste, als er je sonst gewohnt war, allgemein anbefahl. Allein es trat ihm nicht nur sein eigner oberster Sekretär Vogler entgegen, sondern es machte ihm auch Hanns von Waldenfels auf Lichtenberg die ernstesten persönlichen Vorstellungen, und erinnerte den Markgrafen daran, daß er seine Eingriffe in die evangelische Freiheit einst vor Gott zu verantworten habe. Darüber war der Fürst sehr ungehalten, und bewilligte nur so viel, daß das Abendmahl unter beiderlei Gestalt, jedoch im Stillen, gefeiert und zu den Seelenmessen für Verstorbene Niemand mehr gezwungen werde. Gleich nach seiner Rückkunft vom Reichstag hielt Casimir einen Landtag, dessen Abschied er später eigenmächtig an vielen Stellen abänderte und damit deutlich bewies, daß er nie mit reiner Ueberzeugung und treuem Herzen der Reformation zugethan war, und gerne eine Art Interim eingeführt hätte. Am 21. September 1527 starb er aber in Ofen und sein Bruder Georg von Ansbach, der für den Sohn Casimirs einstweilen die Vormundschaft führte, leistete der Reformation auch bei uns so entschiedenen Vorschub, daß sie 1528 überall in seinen Ländern herrschend war.

Derselbe Hanns von Waldenfels, der für seine Person schon längst der reinen evangel. Lehre zugethan war, und derselben so warm das Wort bei dem Fürsten zu reden wagte, versäumte auch keine Gelegenheit, sie von 1525—28 in seinem Gebiete einzuführen.

Sobald der katholische Pfarrer Cranich, der erste selbständige Pfarrer auf der neu errichteten hiesigen Pfarrei, mit Tode abgegangen war, berief er 1529 auch hieher einen evangelischen Geistlichen, Namens Simon Leupold von Harsdorf, welcher den Gottesdienst nach der neuen, damals im ganzen Amte Lichtenberg angenommenen sächsischen Kirchenordnung einrichtete, welche jedoch später der brandenburgischen weichen mußte, welche um 1533 publicirt wurde.

1564 am 13. Oktober wurde in Naila und Schwarzenbach a/W. die Generalvisitation der kirchlichen Verhältnisse nach den 18 Artikeln vorgenommen, die Markgraf Friedrich zur allgemeinen Durchführung der Reformation und zur gründlichen

Abstellung aller noch vorhandenen Mißbräuche und Unorduungen im Jahre 1558 schon entworfen und vorgeschrieben hatte.

Einen etwas langsameren Fortgang hatte das Reformationswerk im Gebiete der Frhn. v. Reitzenstein, von denen Etliche hohe geistliche Aemter bei dem Bischoff von Bamberg bekleideten und darum der neuen Lehre längere Zeit Widerstand leisteten. Allein die Macht der Wahrheit war zu weit vorgedrungen, als daß sie sich mehr von Einzelnen aufhalten ließ. Als aber 1549 vollends die Geistlichen in Ködiz, Schwarzenbach und Selbitz erklärten, daß sie lieber ihre Stellen niederlegen, als nach der alten Weise predigen wollten, ward auch hier die Reformation allgemein durchgeführt.

Münzverhältnisse & Victualienpreise

waren in alter Zeit von den jetzigen sehr verschieden.

Noch zur Zeit der Reformation rechnete man nach Pfunden Orten, Schillingen, Groschen, Pfennigen, Hellern; bis endlich 1570 der Befehl erging, auf allen Aemtern die alte Weise abzustellen und dafür nach Gulden und Kreuzer zu rechnen.

1 Pfd. = 30 Pfennige oder 1/2 Ort,
1 Ort = 1/4 fl. = 15 kr.; 4 Ort = 1 fl.
1 Schilling 3 3/4 kr.
1 Meißner Groschen 1 1/2 Pfennig,
1 Böhmer Groschen 4 1/2 Pfennig.
1 guter Groschen 12 Pfennige.
1 Pfennig = 3 neue oder 4 egerische Heller.
4 Pfennige = 1 kr.
1 fl. = 21 gute Groschen oder 252 Pfennigen.

Auch hat man sich lange Zeit und zwar ebenfalls bis 1570 der römischen Zahlen und Buchstaben als Zahlzeichen bedient und z. B. so geschrieben:

Lxvj m. viij C. xxxviij

gülden = 66 Tausend 8 Hundert 38 = 66838 Gulden.

Erst vom obigen Zeitabschnitt an hat man sich der arabischen Zahlen zu bedienen angefangen. In den hiesigen Kirchenrechnungen kommen die letzteren erst von 1620 an vor.

Der Werth des Geldes war ehedem um das 10—12fache höher und zwar deshalb, weil das Gold und Silber vor 300 Jahren seltner und theurer war, als heut zu Tage.

In jener Zeit war darum im Ganzen gerade auch nicht wohlfeiler zu leben, als jetzt, weil Geld und Waaren und Lebensmittel immer in ziemlich gleichen Verhältnissen zu einander stehen, und in dem Maas gleichzeitig im Preise und Werthe steigen, als es deren weniger, oder fallen, als es deren vielgiebt; wobei freilich die Abgaben und Steuern, mit denen die Viktualien aller Art nach und nach belastet wurden, noch nicht vorhanden waren und darum auch die Preise der Lebensmittel noch nicht in die Höhe trieben.

Im Jahre 1464 kostete ein Pf. Schweinfleisch 5 Heller, Rindfleisch 3 Heller bis 2 Pfennige, Hammelfleisch 2 Pfennige, Kalb- und Bockfleisch 3 Heller. Das Simra Korn 4 fl., Weizen 5 fl. Gerste 3—4 fl., Haber 1 fl.

1517 kostete das Pf. Fleisch durchschnittlich schon 3 Pf., die Maas Bier 3 Pf., die Maas Butter 19 Pf..

1549 kostete 1 Klafter Brennholz 7½ bis 15 kr. frk., 1 Pf. Rindfleisch 6 Pfg., Kalbfleisch 5 Pfg., Butter 15 Pfg., 1 Maas Milch 2 Pfg, Rahm 7 Pfg.

1685 war in der Pfarrei Naila nur eine einzige Copulation und im Pfarrbuche ist dabei bemerkt: das Korn kostete damals 16 Groschen, das Bier 8 Pfennige; aber im Herbste desselben Jahres sank das Korn auf 8 Groschen und das Bier auf 4—5 Pfennige.

Und so stiegen die Lebensmittel von einer Zeit zur andern, bis sie allmählich die gegenwärtige Höhe erreichten. Schon um 1792 kostete das Pfund Rindfleisch 6½ kr., Schweinfleisch 7½ kr., die Maas Bier 2 kr., die Klafter Holz 5 fl. 30 kr., der Metzen Weizen 1 fl. 48 kr., Korn 1 fl. 15 kr., Gerste 1 fl., Haber 45 kr.

Mit Ausnahme des Getreides haben fast alle anderen Victualien heut zu Tage jene Höhe der Preise erreicht, welche man in der Theurung von 1817 als unerhört verschrieen und der Nachwelt zum ewigen Gedächtniß aufbewahrt hat. —

Theure Zeiten,

welche nicht blos einzelne Orte, sondern fast ganz Deutschland betrafen, gab es in den Jahren 1710, 1740, 1762 und 1770.

Schon im Herbste des letzten Jahres stieg der Metzen Korn von 15 auf 34, und die Gerste von 7 auf 16 Groschen; ein großer Hagelschlag der 1771 in der Umgegend von Bayreuth

fiel, trieb die Getreidepreise so sehr in die Höhe, daß der Metzen Korn 4 fl. rhn. und die Erdäpfel 12—14 Groschen kosteten. Die Bauern dankten ihre Dienstboten ab und manche Arme sahen in 8—14 Tagen keinen Bissen Brod, sondern rissen sich um Kleie und Erdäpfel, die selten zu haben waren Erst die reiche Ernte 1773 machte dieser großen Noth ein Ende.

Das letzte Mißjahr hatten wir 1816, und der Jammer, den es hervorrief, war um so größer, als diesem Jahre nicht wie 1770 sechs reiche Ernten, sondern die Schrecken des französischen Krieges vorangegangen waren, an dessen Wunden damals noch das ganze Vaterland blutete.

Vom 3. Mai bis Ende August hatte es unaufhörlich geregnet, so daß das Getreide nicht zeitigte und die Kartoffeln in der Erde verfaulten.

Was man mühsam vom Felde einbrachte, hatte wenig Nahrungsstoff in sich und war geeignet, nur auf kurze Zeit den Hunger zu stillen. Das unreife und nasse Getreide verdarb größtentheils in den Scheunen, und im Ganzen wars nur der dritte Theil einer gewöhnlichen Mittelerndte. In Naila und Schauenstein hatten die Leute kaum bis zum Anfange des Winters davon zu leben.

Der Metzen Weizen stieg bis auf 12, Korn 10, Gerste und Erbsen 8, Haber 3, Linsen 7, Erdäpfel 3, Kleie 1½ fl. rhn.; das Pfund Schweinfleisch kostete 16—20 kr., Rindfleisch 15, Kalbfleisch 10, Schmalz 48, Butter 40 kr. Die Maas Bier 7 kr., ein Ei 2 kr.

Das Getreide wurde meißtentheils aus Polen und Rußland über Magdeburg und Halle bezogen. Kleie, isländisches Moos, Quecken, Eicheln, Graswurzeln, Kartoffelschaalen wurden zu Mehl und Brod verwendet und allerlei Gräser zu Gemüse gekocht, wovon viele Leute die Geschwulst bekamen und starben.

Um fremdes Getreide im Vorrath zu haben und gegen Baarzahlung abgeben zu können, haben die Gemeinden des hiesigen Landgerichtsbezirkes 5000 fl. bei der Administration in Culmbach aufgenommen, wozu die Stiftungen Langenstadt 3000 fl. Hohenstadt 350 fl., Hollfeld 840 fl. und Hohenpölz 1840 fl. gegeben haben. Da aber der Cassier und Getreidemagazinier in Naila starb, ohne Hohenpölz befriedigt zu haben, entstand ein weitläuftiger Prozeß, der 1849 erst dahin entschieden wurde, daß Capital und Zinsen durch Umlagen von dem ganzen Districte bezahlt werden mußten, da der Nachlaß jenes Cassiers nicht dazu ausreichte.

Die reiche und gesegnete Ernte des Jahres 1817 machte diesem großen und allgemeinen Nothstande ein glückliches Ende. Die hohen Preise der Lebensmittel von 1816/17 sind leider heut zu Tage die allgemein üblichen geworden und es ist wenig Wahrscheinlichkeit vorhanden, die alte noch wohlfeile Zeit zurückkehren zu sehen.

Deshalb sah man sich schon genöthigt, den Lohn der Bauleute, die 1794 noch 20 kr. in langen und 18 kr. in kurzen Tagen und im Jahre 1840 39 kr. per Tag erhielten, bereits schon auf 1 fl. zu erhöhen, und auch den Gehalt der königl. Diener und Beamten sucht man auf entsprechende Weise zu verbessern, um die eben so gerechte als billige Ausgleichung der in dieser Beziehung fast überall noch obschwebenden Mißverhältnisse zu Stande zu bringen und damit die zum Leben wie zum Amte so nothwendige Zufriedenheit und Freudigkeit zu erhalten.

Einer besonderen Erwähnung verdienen auch die alten

Handelsstrassen,

von denen um 1570 eine von Schauenstein und Naila über Berg, Hirschberg nach Schleiz führte, um Salz aus Thüringen zu holen. Der Ort Naila hatte 7 Salzkärner, die man damals zwingen wollte, über Hof zu fahren; allein sie weigerten sich, diesen Weg einzuschlagen, weil er nicht nur einige Stunden länger war, sondern weil man in Hof auch Geleitgeld zahlen sollte, 60 Pfennige von einem Wagen, 36 von einem Wägelein und 12 von einem Karren.

Eine andere Straße führte um 1737 von Hof nach Lobenstein über Köditz, Brandstein, Bruck, Berg, Lichtenberg.

Ein dritte von Hof in's Bambergische über Köditz, Brunn, Dürrenthal, Selbitz, Naila, Culmitz, neben vorbei an Schwarzenbach a/W. und über Straßdorf und Bernstein ins Bambergische Gebiet.

Wenn unter Karl dem Großen die damalige große Handelsstraße zwischen Magdeburg und Regensburg nicht über Hof, sondern über Erfurt, Hallstadt und Forchheim führte, so geschah es aus Furcht vor den in unserer Gegend hausenden Slaven, die um jene Zeit noch nicht unterjocht waren und öftere Angriffe auf ihre Nachbarn machten. Ja es war sogar den Kaufleuten verboten, den Slaven Waffen zuzuführen, und wo man dergleichen bei ihnen fand, wurden sie weggenommen. Zu diesem

Zwecke und zum Schutz der Kaufleute war in Hallstadt damals (805) Graf Madelgoz und in Forchheim Graf Odulf mit hinreichender fränkischer Besatzung aufgestellt, und diese Maasregeln dauerten fort, bis im 11. und 12. Jahrhunderte alle Slaven unterjocht und zum Christenthum bekehrt waren.

Jahrmärkte

hatte Naila, das 1455 zum Markte erhoben wurde, anfänglich blos drei im Jahre, nämlich am Petri Pauli, Mittwoch nach Michaelis und Simon Judä.

Später und wahrscheinlich mit dem erlangten Stadtrechte und nach dem 30jährigen Kriege wurden zwei neue Märkte hinzugefügt und alle fünf auf folgende Tage vertheilt: Matthiastag, Pfingstdienstag, Matthäi,- Simon- Judä- und Thomastag. Fällt einer dieser Tage auf einen Sonntag, so wird der Markt allemal am darauffolgenden Dienstage gehalten, mit Ausnahme des Thomasmarktes, wie solches 1708 und 1746 fürs ganze Bayreuther Land angeordnet wurde. S. Brandenb. Constit. II.

Im Jahre 1726 erließ der Rath in Naila ein offenes Ausschreiben wegen der neu bewilligten Wochen-, Jahr- und Viehmärkte.

Man sagt sich hier, daß Bäcker, Metzger und Wirthe einst die Verlegung dieser Jahrmärkte zur Vermehrung ihres Einkommens beantragt und wirklich durchgesetzt hätten, aber gar gerne wieder von ihrem Vorhaben abgestanden und zur alten Ordnung zurückgekehrt wären, nachdem gleich am ersten Sonntagsmarkte ein Wolkenbruch im naheliegenden Spitalwalde niedergefallen war und eine so ungeheure Wassermasse nach Naila hineingewälzt hatte, daß der ganze Marktplatz überschwemmt, alle Buden eingeworfen und zum Theil bis an die Culmitz hinabgetrieben wurden. —

Die Viehmärkte, deren für Naila nach und nach sogar sieben bewilligt wurden, haben sich wohl nie eines starken Besuches zu erfreuen gehabt und sind nach und nach ganz und gar eingegangen, obschon der größte Theil unserer hiesigen Metzger sich mit Viehhandel beschäftigt und dies Geschäft mitunter sehr schwunghaft betreibt. Einige in der jüngsten Zeit erst zur Wiederherstellung der hiesigen Viehmärkte gemachte Versuche blieben fruchtlos, weil inzwischen die Viehmärkte in

Lichtenberg die Ueberhand gewonnen haben, wozu die Nähe des Reußenlandes das Ihre mit beigetragen haben mag. Außer Naila hat auch Selbitz, Schauenstein, Schwarzenbach a/W. und Lichtenberg seine Jahrmärkte, die von Käufern und Verkäufern sehr stark besucht werden.

Zum Schlusse mag hier noch eine kurze Nachricht über das hiesige

Rettungshaus

zum Martinsberge Platz greifen, welches von dem Berichterstatter nach Ueberwindung vieler Schwierigkeiten und Hindernisse im Jahre 1851 mit 3 Knaben und 3 Mädchen in einem kleinen Miethhäuslein am s. g. Kupferschmiedsberglein eröffnet und dem Webermeister Wilhelm Flessa als dazu erwähltem Hausvater übergeben wurde. Durch die rege Theilnahme und kräftige Unterstützung, welche die neue Anstalt sowohl beim Publikum als auch bei hoher Kreisregierung fand, war es schon im Jahre 1852 möglich, das gegenwärtige Anwesen bei der Ziegelhütte zu kaufen und am 11. November feierlich zu beziehen.

Von Jahr zu Jahr mußte es wegen der von 5—6 Landgerichtsbezirken zur Erziehung hieher gesandten Kinder erweitert und mit neuen Anbauten versehen werden.

Im Jahre 1854 wurde für das Rettungshaus eine eigne Schule mit einem besonderen Lehrer eingerichtet und 1858 auf das neu erbaute Thürmlein vom Berichterstatter aus eigenen Mitteln eine neue Uhr gestiftet.

Das ganze Haus mit den Nebengebäuden war in einem vortrefflichen Zustande, als ein verruchter Knabe von Schwarzenbach a/W. am 2. Juli 1860 das Haus und am 25. Juli darauf auch die Scheune und Holzschupfe in Brand steckte und uns aus der so mühsam und mit so vielen Opfern errungenen glücklichen Lage in das tiefste Elend stürzte, das etliche Wochen später ein Mädchen aus Reitzenstein dadurch noch vergrößern wollte, daß es auch die wenigen aus dem Schutt noch hervorragenden Trümmer durch neue Brandlegung zu vertilgen suchte.

Durch thätiges Zusammenwirken treuer Freunde von nah und fern gelang es uns unter Gottes Beistand noch im selbigen Herbste das Haus unter Dach zu bringen, 1861 das-

selbe völlig auszubauen und die neue Scheune mit Stallung und Holzschupfe zu errichten.

Von den beiden jugendlichen Verbrechern wurde der Knabe auf 9 Jahre, das Mädchen auf 1 Jahr zur Zuchthausstrafe verurtheilt. —

Der Herr wache in Gnaden über dieses Haus, daß kein solches Unglück mehr über dasselbe hereinbreche. —

Das alte Leben und Ritterwesen.

Um unsere mit den mittelalterlichen Verhältnissen des bürgerlichen Lebens weniger vertrauten Leser in den Stand zu setzen, manche Andeutungen besser zu verstehen und sich namentlich über die Zustände des Adels, der Bürger und Bauern richtige Begriffe zu bilden, wollen wir dieser Geschichte noch folgenden Anhang geben.

Aller Grund und Boden in ganz Deutschland gehörte dem Reiche, in dessen Namen der Kaiser darüber verfügen und größere oder kleinere Gebietstheile an einzelne besonders bevorzugte Familien vergeben oder verleihen konnte.

Wer ein solches unmittelbares Reichslehen besaß, war ein Reichsvasall und hatte dafür dem Kaiser jährliche bestimmte Abgaben zu reichen, insbesondere aber in eigener Person mit einer gewissen Anzahl seiner Knechte theils zu Pferd theils zu Fuß dem Reichsoberhaupte in allen Kriegen und Fehden beizustehen. Insoferne nun die Adeligen meist nur zu Pferd dienten, hießen sie die Reiter oder Ritter und führten den Oberbefehl über die von ihnen selbst gestellte oder ihnen anvertraute Mannschaft.

Die Formel, unter der ein solcher Besitz von Land und Leuten zu Lehen gereicht wurde, war gewöhnlich in ziemlich vornehmen Tone abgefaßt, z. B.:

> Wir N. bekennen, daß wir dem Erbern und Vesten unserm lieben Getreuen N. von N. auf sein fleißiges unterthäniges Ansuchen und Bitten, auch um seiner getreuen Dienste willen, die er Uns gethan, und Uns und unsern Erben künftig thun will und soll, aus unserer angebornen Mildthätigkeit und Gnade zu Lehen gereicht und gegeben haben diese nachbeschriebenen Güter u. s. w.

In derselben Weise und Form verlieh der Reichsfasall wieder einzelne Güter und Schlösser an andere Adelige, die

dann Landvasallen oder Afterlehensleute dieses Reichsvasallen wurden und demselben eben so ergeben und unterthan waren, wie er selbst dem Reichsoberhaupte oder dem Kaiser zins- und lehenpflichtig war.

Männerlehen fielen nach dem Erlöschen der männlichen Erben wieder an den Kaiser heim, während die seltner vorkommenden Weiberlehen auch auf die Töchter der Familie forterbten. Bei einem solchen Lehen durfte keine Besitzveränderung, kein Kauf oder Tausch, ja nicht einmal die Aufnahme eines Passivkapitals vom Nutznießer ohne Genehmigung seines Lehensherrn vorgenommen werden.

Der Grund, warum solche Güter an einzelne adelige Familien und Personen verliehen wurden, war ein verschiedener. Theils wollte man dadurch noch ganz öde liegende Landstriche anbauen und cultiviren, theils die den feindlichen Nachbarn im Kriege abgenommenen Gebietstheile vor Verlust sichern, theils sich durch solche Lehensleute, die blos von der Gunst und Gnade ihres Lehensherren abhingen, mächtige Bundesgenossen gegen offene und heimliche Widersacher verschaffen.

Denn diese Adeligen waren gezwungen, sich auf ihren Gütern veste Schlösser oder Burgen anzulegen, um sowohl ihre eigenen Unterthanen im Zaume zu halten, als auch feindlichen Ueberfällen trotzen zu können.

Daher lagen diese Burgen meistens auf steilen unzugänglichen Felsen, waren von außen mit einem Walle oder wo möglich auch mit einem Wassergraben, innen aber mit mehrere Ellen dicken Mauern umgeben, deren einziges Ausgangsthor erst mittelst einer Ziehbrücke mit dem außen liegenden Lande in Verbindung stand.

Die Fenster der Burg gingen alle nur in den Burghof. nach außen hin waren blos Schießscharten angebracht. Die Wohnzimmer waren nicht immer trocken und gesund, noch weniger aber geräumig und bequem, indem sie nur auf den Ritter und seine Familie berechnet, aber zur Zeit einer Belagerung für die Aufnahme von Vorräthen und Vertheidigungsgegenständen aller Art bestimmt waren.

Neben der Burg waren die Ställe für Hunde, Pferde und Rinder und der Geruch wie das verschiedene Heulen, Blöcken und Wiehern derselben oft im höchsten Grade lästig. In der Mitte des Burghofes stand der Wartthurm, der meist erst im ersten Stock seine Eingangsthür hatte, zu der man durch eine Leiter gelangte.

Jede Burg hatte auch ein Burgverließ oder ein unterirdisches Gefängniß, in das man widerspenstige Unterthanen oder Gefangene warf, von denen Mancher dort auch sein Leben aushauchte.

Auch waren die meisten der Burgen auf hohen Bergen mit tiefen Kellergewölben und mit einem unterirdischen Ausgang versehen, der entweder auf eine nahegelegene andere Burg oder in den tiefen Wald führte, wenn es galt, sich vor feindlicher Uebermacht zu flüchten.

Für die Betreibung der Oekonomie war außerhalb der Burgmauer die Maierei angebracht, zu der auch das Wirthshaus oder die Herberge gehörte, in welcher jeder Fremde sich erst melden und so lange aufhalten mußte, bis zu seinem Eintritt in die Burg die Thore entriegelt und die Zugbrücke niedergelassen war.

War die Anlage der Feldwirthschaft in einiger Entfernung vom Rittersitz, so hieß sie das Vorwerk. Die Bauern waren entweder Leibeigene oder Pächter, die nach und nach erst gegen Abgabe des Zehnten und Handlohns so wie gegen gewisse Frohnden und Erbzinse freie Eigenthümer des Grund und Bodens wurden.

Diese Unsicherheit im Lande war so groß, daß dieselben Ritter, welche da und dort Ausfälle auf reisende Kaufleute und selbst auch auf ihre eigenen Nachbarn machten, sich weder auf ihre Vorwerke noch auf die Jagd und Fischerei begaben, ohne bis an die Zähne bewaffnet zu sein.

Um dieser Unsicherheit und den beständigen Fehden der Adeligen unter einander desto sicherer ein Ende zu machen, beförderten die deutschen Kaiser vom 10. Jahrhundert an die Begründung eines freien Bürgerstandes, der in den nach Art der Burgen ummauerten Städten wohnte, und nicht nur dort alle Arten von Handel und Gewerben trieb, sondern auch die Vertheidigung seines Wohnplatzes selbst zu besorgen hatte, daher sie sich auch bewaffnen und in dem Gebrauch der Waffen üben mußten.

Besonders hob sich dieses Städtewesen während der Kreuzzüge und nach Erfindung des Schießpulvers 1346 bildeten sich sogar in den Städten besondere Schützengesellschaften, um sich im Gebrauche der Feuergewehre zu üben und zur Vertheidigung des heimathlichen Heerdes geschickt zu machen.

Da ein zwölfmonatlicher Aufenthalt in den Städten jedem Sklaven und Knecht die Freiheit verschaffte, so strömten die

Leibeigenen hinein und bildeten sich dort nach und nach zum eigentlichen Gewerbe- und Mittelstand aus, und durch den wohlthätigen Einfluß, welchen das Christenthum und die wieder erwachte Beschäftigung mit Künsten und Wissenschaften auf die Herzen der Menschen ausübte, ward auch das Loos der Hörigen und Lehensleute ein weit milderes, die sich allmählich zu Bauern mit eigenem Grundbesitze und vollen bürgerlichen Rechten emporschwangen.

Die Adeligen hatten sonst allemal die niedere, bisweilen auch sogar die höhere Gerichtsbarkeit über ihre Unterthanen, während sie als „freie Herren" nur bei dem Kaiser und Reichskammergericht verklagt werden konnten. Alle diese und viele andere Mißstände hat aber die neueste Zeit und Gesetzgebung aufgehoben und die völlige Gleichheit der Personen vor dem Gesetze und Gerichte hergestellt.

Ende.

Höhenmaas

der wichtigsten Orte und Gebirge Oberfrankens und zwar nach Fußen über der Meeresfläche.

		Sophienberg	1861
Stadtkronach	1000	Zell	1870
Berneck	1196	Weißenstadt	1900
Eger	1335	Schwarzenbach a/W. .	2054
Arzberg	1370	Der rauhe Culm . .	2071
Schwarzenbach a/S. .	1509	Bischofsgrün . . .	2090
Hof	1538	Geiersberg	2240
Naila	1546	Weißenstein	2350
Gefrees	1550	Döbraberg	2440
Rehau	1586	Waldstein	2600
Schauenstein	1600	Farnleithen	2820
Wunsiedel	1600	Kösseine	2862
Steben	1791	Ochsenkopf	3122
Kirchenlamitz	1800	Schneeberg	3213

Register.